

83. Sitzung

Freitag, den 05.05.2017

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz

6955

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3710 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Möller, Staatssekretär

6955

Geibert, CDU

6956

Skibbe, DIE LINKE

6958

Kießling, AfD

6959

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6960

Becker, SPD

6961

Heym, CDU

6962

Unsere Polizeibeamten, Justizbediensteten und Lehrer haben mehr verdient – für eine finanzielle Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten in Thüringen

6962

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3593 -

dazu: Thüringer Beamte wertschätzen – keine Verzögerung der Tarifumsetzung

Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3644 -

Der Antrag wird abgelehnt. Der Alternativantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 28 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 8 Enthaltungen (Anlage 1) abgelehnt.

Herold, AfD	6963, 6966
Dr. Pidde, SPD	6963, 6965
Floßmann, CDU	6964, 6965, 6965
Taubert, Finanzministerin	6968, 6972
Höcke, AfD	6969, 6970, 6970, 6971
Krumpe, fraktionslos	6970
König-Preuss, DIE LINKE	6970, 6971
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	6971
Mohring, CDU	6972

Für eine genauere und realitätsnahe Polizeistatistik

6973

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3594 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Henke, AfD	6973, 6976, 6980
Dittes, DIE LINKE	6973
Walk, CDU	6975
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6977
Möller, AfD	6978, 6980, 6981
Marx, SPD	6979
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	6981

Neue Wege gegen den Ärztemangel – 11-Punkte-Landesprogramm zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in unserer Heimat

6982

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3595 -

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.

Herold, AfD	6982, 6985
Zippel, CDU	6983, 6990
Kubitzki, DIE LINKE	6983, 6988
Möller, AfD	6987, 6988, 6988, 6988, 6993
Prof. Dr. Voigt, CDU	6988, 6988
Pelke, SPD	6989
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	6991

Reaktivierung der Höllentalbahn zwischen Blankenstein (Thüringen) und Marxgrün (Bayern)

6993

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3611 -

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird jeweils abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.

Brandner, AfD

6994, 6994,
6998

Liebetrau, CDU

6995

Kalich, DIE LINKE

6996

Dr. Sühl, Staatssekretär

6997

Verfassungsrechtliche Anforderungen an Kreisumlagen für Landkreise und Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich rechtssicher und planbar regeln

6999

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3734 -

Der Antrag wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Schulze, CDU

6999, 7003

Götze, Staatssekretär

7000

Kuschel, DIE LINKE

7001, 7003,

7003, 7007, 7008

Kießling, AfD

7004, 7008,

7008

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7005

Walk, CDU

7005

Umfassende und zeitnahe Rehabilitierung nach 1945 verurteilter homosexueller Menschen

7009

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3741 -

Der Antrag wird in wiederholter namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 66 Jastimmen und 8 Neinstimmen (Anlage 2) angenommen.

Stange, DIE LINKE

7009, 7014

Worm, CDU

7009

Pelke, SPD

7010

Möller, AfD

7011

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

7013

Krückels, Staatssekretär

7015

Brandner, AfD 7017, 7018
 Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7017

Frontalangriffe auf gegliedertes Schulsystem stoppen – Vielfalt der Schularten erhalten 7018

Antrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/3742 -
 dazu: Vielfalt fördert alle – Differenziertes Schulsystem in Thüringen stärken
 Alternativantrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/3861 -

Der Antrag der Fraktion der AfD wird in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 73 Neinstimmen (Anlage 3) abgelehnt. Der Alternativantrag der Fraktion der CDU wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (Anlage 4) abgelehnt.

Muhsal, AfD 7018, 7021,
 7030, 7030
 Wolf, DIE LINKE 7019
 Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7023
 Tischner, CDU 7025
 Matschie, SPD 7028, 7029,
 7029
 Höcke, AfD 7031, 7033
 Ohler, Staatssekretärin 7032
 Primas, CDU 7034

Humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer und rechter Gewalt 7034

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/3760 -

Der Antrag wird angenommen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7034, 7041,
 7042, 7045
 Berninger, DIE LINKE 7035, 7044
 Herrgott, CDU 7035, 7037,
 7043
 Lehmann, SPD 7037, 7037,
 7038
 Brandner, AfD 7038, 7045
 Dr. Albin, Staatssekretärin 7045

Für ein sicheres Thüringen: Unsere Heimat vor Kriminalität und Terrorismus schützen 7046

Antrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/3783 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 8 Ja-Stimmen und 64 Nein-Stimmen (Anlage 5) abgelehnt.

Henke, AfD	7047, 7049
Berninger, DIE LINKE	7047, 7053
Herrgott, CDU	7049
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7051
Dr. Albin, Staatssekretärin	7052
Brandner, AfD	7052, 7053

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Dr. Poppenhäger, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung begrüßen. Besonders begrüßen darf ich Besucher auf der Besuchertribüne, einmal eine 9. Klasse von der Kolpingschule und einmal vom Grone-Bildungszentrum 30 Seminarteilnehmer und von der Gemeinschaftsschule in Erfurt. Herzlich willkommen zu unserer heutigen

(Beifall im Hause)

Sitzung, die ich hiermit eröffne.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Herrgott Platz genommen, Herr Abgeordneter Kräuter führt die Redeliste.

Für die heutige Sitzung haben sich – wie Sie sehen – eine ganze Reihe von Kollegen entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Holbe, Frau Abgeordnete Dr. Lukin, Herr Abgeordneter Reinholz, Herr Abgeordneter Wirkner, Frau Ministerin Siegesmund, Herr Minister Lauinger zeitweise, Frau Ministerin Keller und Frau Abgeordnete Tasch.

Bevor wir in die Sitzung einsteigen, darf ich aus der gestrigen Sitzung noch eine unangenehme Pflicht erledigen. Vorgestern hat Herr Abgeordneter Brandner in der Sitzung zum Tagesordnungspunkt 1 geäußert – ich zitiere –: „Warum meint man immer, es wäre ein Nilpferd im Haus, wenn Herr Harzer ausatmet?“ Ich finde, das ist ordnungsrufwürdig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bekommen dafür einen Ordnungsruf. Herr Hey weiß schon, warum er nicht applaudiert, weil er Herrn Abgeordneten Brandner gegenüber zugerufen hat, dass er eine „Napfsülze“ sei. Auch dafür erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme das als Zustimmung zu dem Ordnungsruf und nicht zu dem Ausspruch.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das war genau anders gemeint!)

Dafür bekommen Sie auch noch einen Ordnungsruf, Herr Dittes. Nein, aber Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass wir uns nicht gegenseitig beschimpfen und Sie würden dafür das nächste Mal einen Ordnungsruf bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es zur vorliegenden Tagesordnung noch irgendwelche Änderungswünsche? Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3710 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Regierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Staatssekretär Möller, bitte.

Möller, Staatssekretär:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen des Landes an das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes – das klingt jetzt sehr technisch, ist aber notwendig –, enthält als wesentlichen Teil in Artikel 1 das Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz. Das ist dann, wenn es beschlossen wird, unser neues Landesabfallgesetz.

Der Titel „Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz“ macht deutlich, dass aufgrund der zunehmenden bundesrechtlichen Regelungen und Vorgaben im Kreislaufwirtschaftsgesetz der Handlungsspielraum des Landes begrenzt ist. Wir waren auch fest entschlossen, diesen begrenzten Handlungsspielraum nicht künstlich zu erweitern, sondern uns auf die Dinge, die wir im Land regeln können und müssen, zu beschränken.

Ich will ganz kurz im Rahmen der Einbringung hier auf drei uns wichtige Kernpunkte des Gesetzentwurfs hinweisen: Zum einen wollen wir mit diesem Gesetzentwurf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand stärken. Es sollen beim staatlichen Handeln, insbesondere bei der öffentlichen Beschaffung, Umweltaspekte möglichst stärker als bisher berücksichtigt werden, um den Schutz und natürlich insbesondere den sparsamen und effizienten Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen zu fördern. Wir haben dazu eine Regelung zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand aufgenommen, die von Behörden und Einrichtungen des Landes, einschließlich der Kommunen, abfallwirtschaftlich vorbildliche Verhaltensweisen fordert. Die Behörden des Landes tragen in ihrem gesamten Wirkungskreis zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei, heißt es in § 2 des Gesetzentwurfs.

Uns allen ist klar, dass man nur glaubhaft für die Umwelt eintreten kann, wenn man selbst entsprechend handelt. Das soll mit dieser Regelung zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Gesetzentwurf erreicht werden. Ich will noch in Richtung der Haushälter sagen, dass ausufernde Kosten durch

(Staatssekretär Möller)

diese Regelung nicht zu befürchten sind, denn am Ende steht auch diese Regelung unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Wir sind aber überzeugt davon, dass sich möglicherweise kurzzeitig entstehende Mehrkosten durch Einsparungen an Energie und Rohstoffen sowie durch ein geringeres Abfallaufkommen durchaus am Ende rechnen werden.

Zweitens wollen wir das Thema „Verwertung“ stärken. Wir haben im Kreislaufwirtschaftsgesetz eine fünfstufige Abfallhierarchie. Wir wollen zuerst Abfälle vermeiden, dann soll direkt wiederverwendet werden. Als Drittes die stoffliche Verwertung, als Viertes die sonstige, in der Regel energetische Verwertung oder auch zum Beispiel Verwertung zum Auffüllen und erst als Letztes die Beseitigung. Diese Abfallhierarchie, die das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes vorgibt, wollen wir durch Regelungen in unserem Ausführungsgesetz stärken. Insbesondere sollen die Landkreise und kreisfreien Städte in ihren Satzungen nur solche Regelungen treffen, die dieser Abfallhierarchie nicht zuwiderlaufen. Es soll vermieden werden, dass wirtschaftliche Fehlanreize in den Satzungen durch niedrigere Gebühren für in der Abfallhierarchie schlechtere Verfahren eingeführt werden. Das heißt also im Klartext, die Beseitigung soll nicht billiger sein als die Wiederverwertung. So sollen die Satzungen ausgestaltet werden und diese Vorgabe macht das Gesetz. Wir leben in einer Marktwirtschaft und die Preise bestimmen unser Verhalten. Insofern ist es wichtig, dass in der Abfallhierarchie schlechtere Verfahren nicht günstiger, nicht billiger sind als bessere Verfahren. Das ist der zweite Punkt.

(Beifall SPD)

Im dritten Punkt geht es um das Thema „Bürgernahe Erfassung von Elektrokleingeräten“. Leider ist auf Bundesebene die Wertstofftonne nicht zum Tragen gekommen. Wir wollten gern ein Wertstoffgesetz auf Bundesebene haben, aber das ist leider nicht beschlossen oder nicht auf den Weg gebracht worden. Es gibt viele Menschen, die die gelbe Tonne schon heute im Sinne intelligenter Fehlwürfe benutzen, um Elektrokleingeräte zu entsorgen. Das ist nicht ganz legal, aber in manchen Fällen durchaus sinnvoll. Wir wollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichten, Regelungen einzuführen, dass gerade in den Gebieten, wo es keine Vertreter oder Hersteller gibt, die so etwas einsammeln, Sammlungen für kleine Elektroaltgeräte durchgeführt werden und zwar in einem möglichst engen Turnus – mindestens so eng, wie zum Beispiel die Schadstoffsammlungen durchgeführt werden.

Natürlich wollen wir nicht Organisationsvorgaben machen, die bestehende Systeme infrage stellen. Die gibt es zum Teil schon und deshalb können da

auch Ausnahmen zugelassen werden, wenn es bereits solche Sammlungen gibt. Das ist eine Ausnahmeregelung, die wir in den Gesetzentwurf als Ergebnis der Verbändebeteiligung im Rahmen unserer Anhörung als Ministerium aufgenommen haben.

Das sind die drei inhaltlichen Kernpunkte, mit denen wir eine ökologischere Abfallwirtschaft im Land fördern wollen. Wir haben das Gesetz nicht nur ökologischer gemacht, sondern wir haben es auch entschlackt, wir haben im Sinne von Deregulierung die Anzahl der Regelungsabsätze um ein Drittel reduziert. Wir hatten ursprünglich im Landesabfallgesetz 91 Regelungsabsätze, wir haben jetzt noch 61. Ich denke, auch das ist ein Erfolg. Wir wollen unsere Gesetze möglichst schlanker machen und uns auf die wesentlichen Regelungen beschränken. Wir haben alles weggelassen, was an anderer Stelle schon geregelt ist oder was der Bund schon vorgibt. Insofern, denke ich, ist es ein gelungener Gesetzentwurf. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Entwurf. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich eröffne damit die Beratung. Als Erster erhält Abgeordneter Geibert für die CDU-Fraktion das Wort.

(Beifall CDU)

So etwas nennt man Vorschusslorbeeren.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Es hat immer was zu bedeuten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Einen Freund hat er!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Nachhaltigkeit und die Schonung natürlicher Ressourcen müssen Zweck und Ziel einer modernen Kreislaufwirtschaft sein. Wenn auch der Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen darauf abzielt, das Thüringer Landesrecht an das im Jahr 2012 vom Bundestag beschlossene Kreislaufwirtschaftsgesetz anzupassen, so appelliert er doch gleichzeitig auch an den Ressourcenschutz. Dieser stellt unter anderem darauf ab, die Eingriffe der Rohstoffgewinnung in unsere heimische Natur im Rahmen der Naturstein-, Gips- oder auch Kiesgewinnung zu minimieren,

(Beifall SPD)

indem getreu der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Wiederverwendung und das Recycling im Vordergrund stehen. Verwertung, auch in Form der energetischen Verwertung, und Beseitigung sollen dabei die letzte Option sein. Ziel

(Abg. Geibert)

des Gesetzes ist es, Umweltaspekte in der Abfallwirtschaft stärker zu berücksichtigen und den sparsamen Umgang mit Rohstoffen und Ressourcen sowie deren Wiederverwendung zu fördern. Dabei soll die öffentliche Hand eine besondere Vorbildrolle übernehmen und insbesondere auch Erzeugnisse bevorzugen, die fortschrittliche abfallwirtschaftliche Eigenschaften aufweisen. Ich gehe davon aus, dass die notwendige Anhörung im Fachausschuss auch dazu Erkenntnisse ergeben wird, ob das in § 2 des Entwurfs vorgesehene Vorranggebot, insbesondere im kommunalen und mittelbaren öffentlichen Bereich, als geeignet und erforderlich bewertet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch dieses Artikelgesetz sollen das Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz durch das Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz ersetzt und die Thüringer Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung und die Thüringer Pflanzenabfallverordnung angepasst werden. Mit diesen Änderungen erfolgt nicht nur eine inhaltliche Anpassung an die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, es werden auch in erheblichem Umfang Zuständigkeiten neu geregelt. Es ist zu erwarten, dass sich aus diesen Zuständigkeitsveränderungen eine erhöhte Belastung für das Thüringer Landesverwaltungsamt als zentrale Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ergibt. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich dies als überzeugter Befürworter und Unterstützer des Landesverwaltungsamts als zentrale Bündelungsbehörde für Thüringen und natürlich auch als direkt gewählter Abgeordneter in Weimar sehr begrüße und dies auch, weil es belegt, dass die rot-rot-grünen Zerschlagungspläne für diese wichtige Institution nicht sinnvoll sind und zumindest Teile der Landesregierung dies zu erkennen scheinen.

(Beifall CDU)

Im Thüringer Landesverwaltungsamt wird der Überwachungsaufwand für Deponien und Recyclinganlagen ansteigen. Auch soll die Untersuchung von Materialien nach der Klärschlammverordnung von den Landwirtschaftsämtern dorthin übertragen werden. Zudem soll das Landesverwaltungsamt auch Lehrgänge im Bereich der Aufgaben von Sammlern und Beförderern von Abfällen sowie der Abfallbeauftragten durchführen. All dies führt zu einem Personalmehraufwand, der erfüllt werden muss. Hier interessiert uns natürlich die Finanzierung dieser Personalstellen durch das zuständige Ressort. Die TLUG ist als wissenschaftlich-technische Behörde des Landes aufgefordert, ein Abfallvermeidungsprogramm auszuarbeiten. Unklar bleibt im Gesetzentwurf, wie die TLUG als Fachbehörde dem Landesverwaltungsamt zur Verfügung stehen kann und soll. Hier ist eine Regelung für eine enge und ergebnisorientierte Zusammenarbeit unabdingbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im weiteren Diskussionsprozess zu dem vorgelegten Gesetzentwurf wird es noch eine ganze Reihe zu beantwortender Fragen geben, welche ich nur kurz anreißen will. Die Fragen der Geeignetheit und Erforderlichkeit des Vorranggebots in § 2 des Entwurfs hatte ich bereits angesprochen. Weiterhin soll das Gesetz dazu führen, dass technische Erzeugnisse, die in rohstoffschonenden oder abfallarmen Recyclingverfahren hergestellt werden, auch den erhöhten Anforderungen an die Qualitätssicherung von Baustoffen bzw. deren Qualitätsmanagement und Kontrolle entsprechen. Mögliche erhöhte Aufwendungen und Kosten müssen dabei sehr gut begründet werden, um die Produkte der Recyclingwirtschaft auch marktfähig zu etablieren. Die Produkte aus den Recyclingprozessen müssen im gleichen Maße die technischen Anforderungen wie normale Bauprodukte erfüllen. Ob auf längere Sicht und über den gesamten Lebenszyklus der betroffenen Produkte diese aufgrund ihrer Eigenschaften und damit verbundenen gewünschten Ressourcenschonung mindestens die Mehrkosten ihrer Herstellung kompensieren werden, bedarf noch entsprechender Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Meine Damen und Herren, auch die vorgesehene Neuregelung von Zuständigkeiten bedarf noch einer sorgfältigen Betrachtung und Bewertung. So wird im Gesetzentwurf etwa vorgeschlagen, die Suche nach Flächen für Abfallentsorgungsanlagen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu übertragen. Hier ist zu bedenken, dass die Ausweisung solcher Flächen mit aufwendigen und umfangreichen Untersuchungen verbunden ist. Das können die Kommunen nur in den seltensten Fällen leisten. Selbst im Zusammenschluss in Zweckverbänden wäre dies eine anspruchsvolle Aufgabe. Zudem sind die Erweiterung vorhandener Flächen von Abfallentsorgungsanlagen und Deponien oder gar deren Neuanlage regelmäßig mit umfangreichen und langwierigen Planfeststellungsverfahren verbunden. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit müssen die Zuständigkeiten und Betretungsrechte der zuständigen Überwachungsbehörden klar und rechtssicher geregelt werden, denn hier geht es trotz der guten Absicht, eventuelle schwarze Schafe der Abfall- und Recyclingwirtschaft zu reglementieren, um die Einschränkung von Grundrechten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss überweisen. Ich erwarte dort eine intensive und fruchtbare Diskussion, um ein vernünftiges und sachgerechtes Ergebnis zu erreichen. Unser gemeinsames Ziel sollte eine zügige Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, verbunden mit klaren Zuweisungen von Aufgaben und Zuständigkeiten, sein. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Skibbe für die Fraktion Die Linke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, das Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat ein Stück auf sich warten lassen. Das versetzt uns aber auch in die Lage, Erfahrungen anderer und eigene in das vorgelegte Gesetz mit einzubeziehen. Der Regelungsbedarf – das haben Sie schon geäußert, Herr Staatssekretär – ergibt sich aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes, welches bereits zum 01.06.2012 in Kraft getreten ist. Hinzu kommen verschiedene EU-Richtlinien, die bereits seit 2008 und auch danach zentrale Rechtsbegriffe neu definierten und zum Beispiel auf die fünfstufige Abfallhierarchie abhob. Sie hatten bereits darauf hingewiesen, was die fünfstufige Abfallhierarchie bedeutet, deswegen erspare ich mir hier eine Wiederholung.

Lassen Sie mich, bevor ich mich dem Gesetzentwurf der Landesregierung weiter zuwende, mit ein paar Zahlen in meinen Vortrag einsteigen. Pro Kopf produzieren die Deutschen viel zu viel, nämlich 218 Kilogramm Verpackungsabfall jährlich. Das sind immerhin über 60 Kilogramm mehr als der europäische Durchschnitt, und das alles dank zum Beispiel Kaffeekapseln, aufwendig verpackter Klein- und Kleinstportionen, Plastiktüten, Plastik um Obst und Gemüse, um hier nur einige Beispiele zu benennen. Stündlich – ich wiederhole: stündlich! – landen in Deutschland zum Beispiel etwa 320.000 Coffee-to-go-Behälter in der Mülltonne. Das entspricht fast acht Millionen dieser Behälter Tag für Tag. Oder anders ausgedrückt: Etwa jeder zehnte Bundesbürger bzw. jede zehnte Bundesbürgerin wirft Tag für Tag einen dieser Behälter weg. Für 17 Milliarden ebenfalls jährlich gekaufter Einwegplastikflaschen benötigt man 500.000 Tonnen Kunststoff. Das bedeutet, jeder Bürger/jede Bürgerin kauft jährlich Getränke in über 200 Einwegflaschen. Die Tendenz ist steigend, leider wieder steigend. Was nicht verwundert, wenn man weiß, dass eine Flasche Mineralwasser beim Discounter weniger als 20 Cent kostet, während das Pfand 25 Cent beträgt. Im Übrigen zeigt der vergleichsweise niedrige Preis für Mehrwegflaschen, nämlich 2 bis 15 Cent, keine Lenkungswirkung zugunsten von Mehrwegflaschen. Hier ist der Marktanteil bei Mehrwegflaschen in den letzten Jahren eindeutig gesunken.

Und trotzdem wird in Deutschland Mülltrennung gelebt. Schon jedes Kind im Kindergarten und Schule weiß: Papier kommt in die blaue Tonne, Plastik in

die gelbe und für Glas gibt es noch Extra-Tonnen. Ja, das ist wohl so weit richtig. Aber hier soll eine Frage formuliert werden: Benötigen wir nicht neben den gesetzlichen Regelungen auch Strategien zur Müllvermeidung? Ich sage namens meiner Fraktion: Das wäre unbedingt nötig.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in weiten Teilen auf das Ziel der Erhöhung der Recyclingrate ausgerichtet. Bund und EU geben da ganz klar Ziele vor. Das wird von uns als Fraktion Die Linke ausdrücklich begrüßt. Ebenso finden wir die Reduzierung von über 90 auf 60 Regelungsinhalte ausgesprochen gut. Wir begrüßen auch die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, wie es in § 2 formuliert wurde. Der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen muss künftig auch ein entscheidendes Kriterium sein bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Das versetzt Entscheidungsträger wie Mitglieder von Stadt- und Gemeinderäten bzw. Kreistagen auch in die Lage, Angebote nicht nur nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu bewerten, sondern eindeutig auch Umwelt- und Sozialstandards in die Bewertung mit einzubeziehen.

(Beifall SPD)

Das ist übrigens eine Forderung auch aus dem Koalitionsvertrag und ich denke, hier sind wir auch auf dem richtigen Weg.

Für uns als Linke wäre es weiterhin wichtig, auch die Eckpunkte für künftige Rechtsverordnungen zu benennen und zu überlegen, wie derzeit unsinnige und zu lange Wege des Mülltransports zum Beispiel vermieden werden können. Wir halten es jedenfalls für umweltpolitisch bedenklich, wenn zum Beispiel Müll aus Südthüringen nach Sachsen-Anhalt transportiert wird und man dabei an einer relativ neuen Anlage vorbeifährt.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn die Auftragsvergabe unter die kommunale Selbstverwaltung fällt, läuft hier nicht alles rund und deshalb sollten wir uns auch dieser Dinge annehmen. Wir würden uns auch gern noch einmal die Aufgabenverteilung und die Verteilung der Zuständigkeiten besonders auf der Landesebene genauer anschauen. Und hier sind wir nicht ganz so glücklich, wie das der Abgeordnete Geibert gerade sagte, dass wir hier Aufgaben an das Landesverwaltungsamt geben. Ich denke, hier können wir vielleicht auch Alternativen diskutieren. Ebenso gilt das für den Personalmehraufwand auf den unterschiedlichen Ebenen; ich denke, auch das können wir im Ausschuss diskutieren und dazu haben wir sicherlich Gelegenheit. Ich denke, dass wir diese Gelegenheit nutzen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Skibbe)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Skibbe. Als Nächster erhält Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, knapp fünf Jahre ist es nun her, dass der Bundesgesetzgeber das Abfallrecht neu geregelt hat. Kritik regt sich aber nicht an dem langen Zeitraum bis zur Neuregelung auf der Landesebene, sondern kritikwürdig ist, dass in diesem langen Zeitraum zahlreiche Debatten geführt wurden, doch nichts aus diesen Debatten Eingang in das nun hier vorliegende Thüringer Ausführungsgesetz gefunden hat.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Möller, für die Ausführungen. Mein Vorredner, Herr Geibert, hat ja schon einige Kritikpunkte aufgegriffen. Ich will mich hier auf ein paar wenige Punkte noch konzentrieren.

Abfall ist Rohstoff, auch wir alle müssen mit diesen Rohstoffen der Erde sorgsam umgehen, das sind wir der Natur und auch den nachfolgenden Generationen schuldig. In Zeiten steigender Rohstoffpreise lassen sich Plastik, PVC, Metalle, Schrott und Papier auch problemlos wieder als Rohstoffe auf den Markt bringen.

Es ist unbestritten, dass dieser Markt bei richtiger Regulierung zu sinkenden Gebühren führen kann. Wir hatten vorhin sogar von Herrn Staatssekretär Möller kurz gehört, dass eventuell steigende Kosten infrage kommen könnten. Deswegen ist auch fragwürdig, dass die öffentlich-rechtlichen Abfallentsorger immer Vorrang gegenüber den privaten Anbietern genießen. Natürlich stehen dem Land nur sehr beschränkte Eingriffsrechte zu. Und natürlich bindet das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes das Land in vielen Bereichen. Doch bei der Überlassungspflicht hätte man auf eine Konkretisierung hinwirken können. Die gewerbliche Sammlung scheidet ja immer dann aus, wenn öffentliche Interessen entgegenstehen. Doch diese im Kreislaufwirtschaftsgesetz recht schwammig definierten öffentlichen Interessen hätte man konkretisieren können, damit hätte man erstens Rechtssicherheit geschaffen und man hätte zweitens die Position der privaten Sammler stärken können. Allerdings war das nie Absicht der Landesregierung. Die Zielstellung der Landesregierung war stets, die Kommunen im Bereich der Abfallwirtschaft vor gewerblicher Konkurrenz angemessen zu schützen. Solch eine Haltung steht der Entlastung der Bürger natürlich entgegen, weil ja dort auch entsprechende Gewinne diese Gebühren senken könnten. Die Deponie-eigenkontrolle bleibt weiterhin ein Manko des Abfallrechts. Hier müsste es eine klare Prüfung durch

die Behörden geben. Herr Geibert hatte auch hierzu schon entsprechend weitgehend ausgeführt. Es ist gemein bekannt, dass bei stillgelegten Deponien immer wieder Missstände auftreten, die aufgrund der sogenannten Eigenkontrolle nicht behoben werden. Damit gehen auch Zuständigkeitsprobleme einher. Dies ist auch dann der Fall, wenn Kommunen Flächen veräußern, auf denen ehemals Müll deponiert wurde.

Ein weiterer Punkt scheint interessant: Das ist die Rolle, die das Landesverwaltungsamt zukünftig spielen soll. Gerade das Landesverwaltungsamt erhält zukünftig neue Aufgaben. Das steht völlig quer zum sogenannten „Konzept der Funktionalreform“. Dort soll das Landesverwaltungsamt entlastet werden. Hier nun wird es stärker belastet, die Rede ist sogar im Gesetzentwurf von 3,1 neuen Stellen. Da frage ich mich natürlich schon, wie wir dort keine steigenden Kosten haben können sollen, so wie es die Ausführungen des Staatssekretärs Möller waren. Sie postulieren mit diesem Gesetz außerdem weitere Widersprüche, und das vor allem im Hinblick auf die energierechtlichen Vorstellungen aus dem gleichen Haus Siegesmund. So wird bei der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand die Förderung der Kreislaufwirtschaft gefordert. Das ist ja erst mal schön. Dies steht im krassen Gegensatz zum Dämmwahn dieser Regierung, die jedes Haus am liebsten mit 60 Zentimeter dicken Styroporplatten einwickeln möchte.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3 Meter!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: 3,50 Meter!)

Solche Materialien sind durch dieses, Ihr eigenes Gesetz sicher nicht gedeckt. Das gilt übrigens auch für Ihre Solarförderung. Da finden dreckige, in China gefertigte Solaranlagen Einsatz. Diese Sondermüllgiftstoffe landen auf den Dächern hier in Thüringen. Noch schlimmere Folgen hinterlassen sie aber dort, wo sie produziert werden. Auch diese Aspekte finden in den sogenannten Vorbildwirkungen der öffentlichen Hand keine Beachtung.

(Beifall AfD)

Eine Studie zeigte, dass die Ökobilanz chinesischer Solarmodule verheerend ist.

Das Thüringer Abfallrecht benötigt eine Anpassung an die neuen Vorgaben, das ist unstrittig. Allerdings hätte man hier mehr Gestaltungswillen erwarten können und nicht nur eine Übernahme der EU- und Bundesvorgaben. Ich bin natürlich gespannt auf die Debatten im Ausschuss. Vielleicht kriegen wir es ja dort mal hin, die einen oder anderen Kritikpunkte auszumerzen und entsprechend zu verbessern. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kießling. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute beschäftigen wir uns mit einem Gesetz mit dem recht sperrigen Titel „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen“. Ich möchte in zwei Sätzen sagen, um was es eigentlich geht. Zum einen geht es darum, aus Müll wieder Gold zu machen oder einen Gewinn zu erzielen, und zum anderen geht es in diesem Gesetz darum, dass wir Abfälle vermeiden.

Wir leben mittlerweile in einer Welt, wo im Einzelhandel verschiedene Kuriositäten auftreten. Zum Beispiel habe ich letztes im Supermarkt gesehen, da wurden Eier schon vorgechält und wieder in Plastikverpackungen gepackt, um das dem Verbraucher mundgerecht zu präsentieren. Genauso gibt es mittlerweile vorgekochte Kartoffeln, die wieder in Plastik eingepackt werden. Die Kaffeewirtschaft hat sich mit einer Riesenwerbekampagne auf Kaffeekapseln in energetisch hochintensiv hergestelltem Aluminium versteift, was übrigens den Verbraucher nicht nur das Fünf- bis Zehnfache kostet zum normalen Filterkaffee, sondern auch die Müllberge erheblich erhöht. Wir haben eine Kaffeekultur mit Coffee-to-go-Bechern, die zum wesentlichen Anteil dazu beiträgt, dass das Müllaufkommen gestiegen ist. Hier sagen wir als Grüne, es muss wieder Anreize geben, vielleicht auch Verpflichtungen für den Einzelhandel oder für andere Bereiche, damit nicht zügellos Müll produziert wird. Warum ist es nicht möglich, zum Beispiel Kaffeeteller mit Pfand auszugeben, für Kaffeeteller, die man mitnimmt und sonst nur wegwirft? Warum kann man nicht die Kaffeeteller von zu Hause mitnehmen, kann sich die auffüllen lassen? Das kann natürlich jeder selbst machen, aber die Politik ist doch auch mit dem Beispiel da, zusammen mit dem Einzelhandel Anreize zu schaffen, damit dieser teilweise Müllsinn zumindest eingedämmt wird und damit Menschen, die das anders machen wollen, auch dabei unterstützt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist im Bereich der Müllverarbeitung in Thüringen in den letzten zwei, drei Jahren passiert? Zum einen haben wir, denke ich, eine gute Entwicklung, was die Erfassung von Bioabfällen betrifft. In vielen Bereichen wurde die braune Tonne eingeführt. Es werden in den Kommunen in anderen Bereichen verstärkt Bioabfälle eingesammelt und diese der Verwertung zugeführt. Wir haben auch ein Thema hier

im Thüringer Landtag heftig diskutiert, und zwar die Abschaffung der Brenntage.

Ich erinnere mich an die Hiobsbotschaften der CDU-Fraktion und möchte ganz klar sagen, bevor ich noch mal darauf eingehe: Der ländliche Raum ist nicht untergegangen. Ich zitiere hier mal Frau Tasch vom 4. November, die von einer Hiobsbotschaft aus dem Grünen Umweltministerium sprach. Herr Gruhner hat es dann in seiner rhetorisch zuspitzenden Art am 20. Mai 2016 noch mal aus der CDU-Position auf den Punkt gebracht. Er redete von einem Generalangriff auf das ländliche Thüringen. Denn am Ende wird eines passieren: Es werden auf Feld und Flur entsorgte Haufen einfach herumliegen, am besten noch mit einem blauen Müllsack drumherum. All dies ist durch die Gesetzgebung nicht passiert. Denn ganz im Gegenteil, die Kommunen und die Landkreise haben die Möglichkeit genutzt, das, was vielleicht die CDU-Fraktion damals als Müll bezeichnet hat, nicht so zu sehen, sondern als Rohstoff.

Ich war gerade bei den Stadtwerken, in der Stadtwirtschaft in Nordhausen. Die haben Folgendes gemacht: Sie haben eine große Mengenerhöhung an Bioabfällen gehabt, diese setzen sie ein und verwerten sie in einer Biogasanlage. Zunehmend geht der Trend dahin, nicht Maisflächen in Biogasanlagen zu verarbeiten, sondern gerade solche Reststoffe. In Schweinfurt ist eine ganz große Vergärungsanlage entstanden. Jeder, der die A 71 runterfährt, sieht das auf der linken Seite. Das wollen wir als Grüne natürlich unterstützen. Aber in Nordhausen haben sie noch etwas anderes gemacht, und zwar haben sie die Abfälle, die nicht kompostierbar oder in Biogasanlagen verwertbar sind, also die hölzernen Anteile, die von den Brenntagen am meisten betroffen waren, verstärkt eingesammelt, haben bürgerfreundlich Sammelstellen eingerichtet und eine sehr große Menge damit schon erreicht. Jetzt kommen wir zu dem entscheidenden Punkt, was sie gemacht haben. Sie haben es nicht einfach auf eine Deponie gelegt, sondern sie haben sich gedacht: Was kann ich denn mit diesem Rohstoff machen? Es ist ein Rohstoff und nicht nur Müll. Sie sind gerade dabei, um die Stadtwerkegebäude herum in Nordhausen ein Nahwärmenetz aufzubauen, wo Bürogebäude, Industriegebäude und Wohngebäude mit Hackschnitzeln, mit einer Spezialanlage, die sich auf solche Gartenabfälle spezialisiert hat, versorgt werden. Damit wird CO₂ eingespart. Es wird für den Klimaschutz etwas getan und es werden die Reststoffe, die anfallen, verwertet. Das nennen wir als Grüne einen großen Erfolg. Das ist auch ein Kreislauf, was vorbildlich für uns ist, wie man mit Müll umgeht.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auf die einzelnen Gesetzespunkte gar nicht so

(Abg. Kobelt)

sehr im Detail eingehen, das haben meine Vorredner schon gemacht, aber vielleicht noch mal drei, vier Beispiele plastisch nennen, worauf es uns dabei ankommt. Zum einen gibt es durch die Gesetzesänderung die Möglichkeit, dass die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gestärkt wird. Das haben wir schon in anderen Gesetzen im Energiebereich, denke ich, auf einer guten Art und Weise getan. Gerade, was den Einsatz von Produkten betrifft, können wir das durch die Gesetzesänderung noch stärker tun. Denn nur, was die öffentliche Hand auch vorlebt, können wir dann auch von den einzelnen Bürgern oder von der Wirtschaft oder von anderen Verwaltungen fordern.

Uns kommt es da auf drei Punkte besonders an, und zwar, dass man nicht mehr einfach nur die billigsten Materialien einsetzt, die der Markt zur Verfügung stellt, sondern dass man sich Gedanken macht: Wie langlebig sind diese Materialien, wie kann man die auch wiederverwenden? Uns geht es dabei zum Beispiel darum, weniger Styropor einzusetzen. Wir haben einen Trend in der Bauindustrie, dass immer mehr Mischprodukte entstehen, also Wärmedämmverbundsysteme, die schon mit Armierungen und mit vielen anderen Stoffen verarbeitet sind, mit Putzen schon belegt sind, die schwer trennbar sind. Wir sagen hier: Warum werden nicht mehr zum Beispiel Vorhangfassaden eingesetzt, wo Holz eingesetzt wird oder hinterlüftete Fassaden mit einer Holzdämmung? Wir haben mittlerweile auf dem Baustoffmarkt eine Palette von atmungsaktiven umweltfreundlichen Baustoffen. Wir müssen nicht mehr auf die chemische Keule im Baubereich zurückgreifen. Oder man kann schadstoffärmere Baustoffe einsetzen, zum Beispiel mehr Stahl statt Aluminium. Das klingt zwar ähnlich, Aluminium hat aber eine 10- bis 20-fach schlechtere Energiebilanz als Stahl. Stahl kann auch sehr einfach recycelt werden. Es gibt mittlerweile auch Produkte, die man auch in Bürobereichen oder in anderen Bereichen einsetzen kann. Viele kennen es, dass alte Kleidung nicht mehr weggeworfen wird. Oder, dass aus alten LKW-Planen mittlerweile stylische Taschen hergestellt werden. Ich denke, Politik hat auch ein bisschen die Verantwortung, solche Kreisläufe anzuregen und solche innovativen Produkte, was auch wieder Arbeitsplätze schafft, stärker zu fördern. Wenn es dann Produkte gibt, die nicht so einfach ersetzt werden können, dann kommt es doch darauf an – meiner Meinung nach –, dass man diese gut wieder recyceln oder verwerten kann. Ich bin seit einem Vierteljahr – wenn ich ein bisschen Zeit habe – dabei, ein kleines Nebengebäude abzureißen, das ist in Fachwerkbauweise gebaut. Ich empfehle es allen mal – sowohl für die Gesundheit ist es ganz gut, aber man erkennt auch ein bisschen die alten Bauweisen –, sich damit zu beschäftigen. Es ist möglich, mit ein, zwei Leuten, mit den eigenen Händen die Materialien zu trennen. Wir haben letztendlich Steine, Lehmputze und

Holzbaukonstruktionen. Da gibt es keine Verleimungen, die Handwerker haben sich vor 100 Jahren oder noch längerer Zeit Gedanken gemacht. Es gibt ein paar Nägel, die man wieder verwenden kann und ansonsten sind diese Produkte einfach wiederzuverwenden. Natürlich können Sie sagen, wir leben jetzt in einer Welt im 21. Jahrhundert, da ist alles anders, wir müssen alles aus Beton und Erdölprodukten bauen. Aber ich denke, das ist nicht der richtige Weg, sondern wir können auch wieder – wo es funktioniert – auf traditionelle Baustoffe zurückgreifen und natürliche Baustoffe einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Bündnis 90/Die Grünen treten in hohem Maße für eine gelingende Kreislaufwirtschaft ein. Wir stehen für eine Förderung von Nachhaltigkeit. Dies hat für uns eine sehr hohe Priorität. Müll besteht für uns nicht aus Abfallprodukten, sondern aus wertvollen Rohstoffen. Wir haben die Möglichkeit, über solche und andere Gesetzesveränderungen, die hier vorgelegt wurden, Einfluss zu nehmen, sodass sich auch in diesem Bereich positiv etwas nachhaltig verändert. Daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss und bitte Sie um Ihre Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kobelt. Als Nächste hat sich Abgeordnete Becker für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vieles ist von den Vorrednern schon sachlich zum Gesetz gesagt worden. Ich danke auch allen dafür, dass wir bereit sind, im Umweltausschuss eine sachliche Debatte zu dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu führen. Es ist sicherlich auch dringend notwendig. Bei der Abfallvermeidung – die gerade Frau Skibbe angesprochen hat – sind wir sicherlich alle auf einer Linie. Das ist vollkommen notwendig. Ganz kleine Schritte werden auch vom Handel getan, aber da müssen wir die Verbraucher dazu bekommen, dass sie den Weg mit uns auch mitgehen. Das ist ganz wichtig, nicht, dass wir immer Vorgaben machen und die Verbraucher sind nicht bereit, das mitzutragen. Ich glaube, da müssen wir erzieherisch in die Gesellschaft noch eingreifen. Aber das werden wir sicherlich alle gemeinsam tun.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Nein, bitte nicht!)

Doch, doch Herr Höcke, und Ihre Belehrung brauche ich dazu gar nicht. Der Mensch will manchmal erzogen werden, und dazu ist das ganz wichtig.

(Abg. Becker)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Was?)

Was noch wichtig ist und was angesprochen wurde, ist die Deregulierung. Da habe ich manchmal das Gefühl, dass wir deregulieren, aber zum Nachteil der Natur und Umwelt. Das wird sicherlich bei einem Gesetz aus dem Umweltministerium nicht passieren, aber darauf müssen wir in der Diskussion noch mal achten. Worauf ich aber gern noch mal eingehen möchte, ist der Ansatz von Herrn Geibert, den ich sehr gut finde, die Vermeidung von Rohstoffabbau. Er hat gerade auch Gips angesprochen. Das ist sehr wichtig für die Zukunft unserer Gesellschaft, dass wir Landschaften wie die Rüdigsdorfer Schweiz, die Gipskarstlandschaft im Südharz, erhalten. Da müssen wir aufpassen, dass andere Gesetze dem nicht entgegenstehen, weil nämlich gerade die regionalen Raumordnungspläne überarbeitet werden und da versucht wird von Menschen der Kommunalpolitik in Nordhausen, in den Raumordnungsplan Nordthüringen für die nächsten 25 Jahre Sicherheitsinstrumente für die Gipsindustrie reinzubauen, will ich mal vorsichtig sagen. Ich glaube, wenn man der Gipsindustrie eine Sicherheit über 25 Jahre in den Regionalplan gibt, dann brauchen wir über Kreislaufwirtschaft und Verhinderung von regionalen Produkten nicht mehr reden, weil dann auf der einen Seite schon klar gezeigt ist, die Gipsindustrie darf die nächsten 25 Jahre weiter den Südharz abbauen und auf der anderen Seite will das Umweltministerium die Natur aber schützen. Das ist ein Widerspruch und da müssen wir ganz schnell aufklären, weil wir nun mal Landesgesetzgeber sind und wir das nicht laufen lassen können, dass ein Gesetz dem anderen widerspricht. Da bitte ich schon, dass wir in der Diskussion auch darüber reden,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

wie das zu klären ist und wie wir uns da einbringen können.

Was auch schon angesprochen wurde – Herr Geibert hat es schon gesagt –, ist das mit dem Landesverwaltungsamt; das grummelt bei uns so ein bisschen im Bauch. Da müssen wir sehen, wie wir das hinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Wir finden es gut!)

Das ist eine schwierige Zeit. Wir gehen davon aus, dass wir in nächster Zeit neue Strukturen bekommen, neue Landkreise, neue Gebilde. Das müssen wir auch in das Gesetzgebungsverfahren mit einbringen. Das ist vielleicht ein bisschen unglücklich, dass das jetzt zeitgleich läuft, aber wir müssen sagen: Das Bundesgesetz – ist auch schon gesagt worden – ist 2012 verabschiedet, also auch unsere Vorgängerregierung hätte schon die Möglichkeit gehabt, die Anpassung zu machen. Wir müssen es jetzt tun, sonst wird es zu spät. Das ist vollkommen

klar. Aber wir müssen damit sehr sensibel umgehen, wie wir Aufgaben verteilen, wo wir sie hingeben und wer sie dann übernimmt. Aber ich glaube, da haben wir im Unterausschuss genügend Zeit, um das zu tun. Deshalb bitte ich um die Überweisung an den Unterausschuss und eine genauso gute Aussprache wie hier. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Becker. Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Heym, bitte.

Abgeordneter Heym, CDU:

Herr Präsident, wir sind der Meinung, dass es notwendig und sinnvoll wäre, an dieser Stelle mal die Sitzung zu unterbrechen und zu warten, bis ein Vertreter der Landesregierung den Weg auch in diese wichtige Debatte hier findet.

(Beifall im Hause)

Präsident Carius:

Ich werde diesen Antrag zunächst zur Abstimmung stellen. Ich bitte diejenigen, die ein Mitglied der Regierung herbeirufen möchten, um das Handzeichen. Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Keine einzige. Enthaltungen? Die gibt es auch nicht.

Wir können jetzt mit der Beratung, denke ich, fortfahren, die Landesregierung ist mit Frau Ministerin Werner vertreten. Herzlich willkommen!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, auch nicht vonseiten der Landesregierung, sodass ich nun zur Abstimmung komme.

Es wurde Ausschussüberweisung beantragt. Ich vermute, es ging um die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz, weitere Ausschüsse nicht, sodass ich das abstimmen lasse. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Unsere Polizeibeamten, Justizbediensteten und Lehrer haben mehr verdient – für eine finanzielle Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten in Thüringen

(Präsident Carius)

Antrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/3593 -
 dazu: Thüringer Beamte wertschätzen – keine Verzögerung der Tarifumsetzung
 Alternativantrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/3644 -

Ich frage, ob die AfD-Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Ja, Frau Herold, Sie übernehmen die Begründung, vermute ich.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
 Das kann dauern!)

Dann haben Sie das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne, liebe Zuschauer im Internet! Die Wichtigkeit und die Aktualität des vorliegenden Antrags liegen auf der Hand. Wer tagtäglich für den inneren Frieden, die Sicherheit und die Bildung unserer Kinder arbeitet, hat auf jeden Fall mehr verdient, als das in vielen Fällen im Moment der Fall ist. Der Dienstherr, also das Land Thüringen, hat für die bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu sorgen, und dazu zählt natürlich auch die Bezahlung. Der Grundsatz „Die Besoldung folgt Tarif“ ist im Sinne der finanziellen Gleichbehandlung von Beamten und Angestellten vollumfänglich umzusetzen. Im Einzelnen werde ich zu den vorgenannten Punkten gleich in der Debatte Stellung nehmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Wünscht jemand für die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass ich damit die Beratung eröffne. Als Erster erhält Abgeordneter Pidde für die Fraktion der SPD das Wort. Herr Abgeordneter Pidde. Herr Pidde, wenn Sie mögen, können Sie gern sprechen. Das war ein Abwerbeversuch.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Präsident, es hat sich hier nicht um einen Abwerbeversuch gehandelt. Der kommt vielleicht noch, das weiß ich nicht. Es war nur ein Gespräch, das der Vorsitzende des Haushaltsausschusses gerade mit mir geführt hat.

Meine Damen und Herren, als ich den AfD-Antrag in die Finger bekam und gelesen habe, was die AfD dort beantragt hat, habe ich wieder gedacht, das ist

so ein typischer Oppositionsantrag, mehr ausgerichtet auf die schnelle Schlagzeile und weniger auf eine sachkundige Debatte. Aber das ist bei Ihnen auch schon Routine. Sie reden den Menschen ein, sie seien zu kurz Gekommene, und erzeugen Frust, den Ihre Partei dann für Ihre Zwecke nutzt. Aber diese Mechanismen sind ja längst entlarvt, und ich hoffe, dass immer mehr Menschen merken, dass sie am Ende von Ihnen verarscht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Gehen Sie doch mal zu den Leuten hin und erklären ihnen das!)

Meine Damen und Herren, es ist das übliche Rollenspiel, das hier im Landtag stattfindet. Die Regierungsfaktionen müssen schauen, wie sie die einzelnen Dinge – auch finanzielle Belange – wichten und wie sie was gestalten können. Die Opposition stellt sich hin und fordert maximale Dinge. Wie gesagt, das übliche Rollenspiel. Deshalb ist es auch nichts Besonderes, dass die CDU-Fraktion mit einem Alternativantrag gleich noch auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist.

(Heiterkeit CDU, AfD)

Solange man in der Opposition ist, kann man immer schön fordern. Wenn man in der Regierungsverantwortung ist, muss man schauen, wie man das ins Gesamtsystem eintakten kann – hier ganz speziell: Wie kriegen wir das in die Haushalte? Wie kriegen wir diese finanziellen Forderungen in der Mittelfristigen Finanzplanung abgebildet? Das sind die Unterschiede.

Wenn wir beim konkreten Beispiel bei der Besoldungsanpassung für die Beamten, Richter und die Versorgungsempfänger sind, dann sehen wir, dass es in den einzelnen Ländern Unterschiede gibt. Auch dieses Prozedere ist seit zig Jahren, solange ich hier im Landtag bin, immer das gleiche. Es gibt drei Gruppen: Die einen machen das zeitgleich und in gleicher Höhe für die Beamten wie für die Angestellten. Die andere Gruppe verschiebt es zeitlich ein bisschen, stellt aber die Beamten mit den Angestellten gleich. Und die dritte Gruppe verschiebt es zeitlich oder sie gesteht den Beamten weniger Geld zu als den Tarifbeschäftigten.

Wenn wir uns das jetzt beim laufenden Verfahren anschauen, dann stellen wir fest, dass das inhalts- und zeitgleich nur wenige der 16 Bundesländer tun. Die meisten haben vor, das inhaltsgleich zu machen, also die Beamten gleichzustellen, aber zeitlich etwas verschoben. Die Finanzministerin hat mit dem gestern eingebrachten Gesetz vorgeschlagen, die Anpassung für die Thüringer Beamten rückwirkend zum 1. April dieses Jahres vorzunehmen. Interessant ist, wenn man sich das bei den reichen Ländern anschaut – Thüringen ist ja bei Weitem

(Abg. Dr. Pidde)

nicht weit vorn im Ranking der Bundesländer, was die Finanzen angeht. Baden-Württemberg wird das erst zum 01.06. tun und Hessen erst zum 01.07. dieses Jahres, also nicht rückwirkend wie in Thüringen. Und es sind auch nicht alle, die es inhaltsgleich machen. Mecklenburg-Vorpommern wird nur 1,75 Prozent Erhöhung für die Beamten vornehmen und auch noch zeitlich verschoben zum 01.06. Wenn wir es insgesamt sehen, dann ist Thüringen mit dem vorgeschlagenen und gestern eingebrachten Gesetzentwurf durchaus im oberen Mittelfeld zu finden. Wir denken, dass das ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den berechtigten Wünschen der Beamten einerseits und den finanziellen Möglichkeiten, die wir haben, andererseits ist.

Meine Damen und Herren, einige Dinge möchte ich aber noch geraderücken: Gerade in der Vergangenheit wurde auf Druck der SPD eine große Ungerechtigkeit wieder beseitigt, nämlich die unterschiedlichen Arbeitszeiten von Beamten und Angestellten, die viel problematischer waren als abweichende Bezahlsregelungen, weil die Arbeitszeit wirklich auf das Komma genau vergleichbar ist. Die Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamten ist allerdings immer ein bisschen komplizierter. Nicht alle Regelungen eines Tarifabschlusses sind eins zu eins auf die Beamten übertragbar, nicht alle Regelungen, die für die Beamten wichtig sind, finden sich im Tarifabschluss wieder. Bei der aktuell diskutierten Übernahme des diesjährigen Tarifergebnisses auf die Thüringer Beamten gibt es wieder solche Sachverhalte. Und wir tun gut daran, uns diese genau anzusehen, bevor wir pauschale Beschlüsse fassen.

So beabsichtigt die Landesregierung zum Beispiel, die Stellenzulagen für Polizeibeamte und Justizbeamte deutlich zu erhöhen, eine Regelung, die sich im Tarifabschluss gar nicht wiederfindet. Jede Erhöhung der Ausgaben auf der einen Seite geht zu Lasten der Ausgaben auf der anderen Seite, weshalb dieser politische Abwägungsprozess erforderlich ist. Wir haben den Gesetzentwurf der Landesregierung gestern an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und dort werden wir darüber beraten. Ich bin gespannt, ob die AfD oder CDU dort entsprechende Änderungsanträge zum Gesetz vorlegen und möglichst auch finanziell untersetzen. Ihre Anträge, die heute auf dem Tisch liegen, sind inhaltlich untauglich, aber sie sind inzwischen auch zeitlich überholt.

Meine Damen und Herren, zur CDU-Fraktion muss ich doch noch einen Satz zu ihrer Rolle in der Opposition, die sie jetzt gefunden hat, sagen: Mit dem Antrag, der von der Fraktion vorgelegt worden ist, wird gleich an drei Stellen von früher vehement geforderten Positionen abgerückt. Mike Mohring hätte der Opposition früher einen solchen Antrag, wie Sie ihn heute vorgelegt haben, um die Ohren gehauen. Sie fordern jetzt eine zeit- und inhaltsgleiche An-

passung der Besoldung an das Tarifergebnis. Früher haben Sie das regelmäßig abgelehnt. 2013, 2014 unter Finanzminister Dr. Voß – die vorherigen möchte ich jetzt gar nicht alle nennen. Bei der letzten Ablehnung von Ihnen hat Herr Kowalleck ausdrücklich das Vorgehen des Finanzministers gelobt und an die notwendige Konsolidierung erinnert. Jetzt in der Opposition fordert die CDU-Fraktion zwar auch weiterhin Konsolidierung und Rückzahlung von Krediten, aber in Fragen der Ausgabenpolitik ist sie unwahrscheinlich großzügig geworden. In der Opposition ist es – wie ich es vorhin schon sagte – natürlich immer leicht, finanzielle Forderungen aufzumachen, die man nicht selbst erfüllen muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch zum Thema „Vorsorge für Pensionszahlungen“ zeigt sich die CDU-Fraktion erstaunlich flexibel in ihren Auffassungen. Jahrelang wurden die Vorschläge meiner Fraktion durch die CDU-Fraktion und durch die CDU-Finanzminister im Hinblick auf eine bessere Vorsorge für die Pensionsverpflichtungen, die nun für die Beamten anstehen, gemauert. Jetzt, da die Finanzministerin mit einem eigenen Vorschlag gekommen ist, sieht sich die CDU ins Hintertreffen geraten. Die Regierungskoalition – ich erinnere daran – hat sich auf ein Nachhaltigkeitsmodell verständigt. Es soll ein pauschaler Vorsorgebetrag von 5.500 Euro jährlich für jeden neu eingestellten Beamten in die Schuldentilgung gesteckt werden. Dieser Vorschlag ist um Längen besser als die antiquierten Vorschläge, die wir jetzt von der CDU haben. Für Guthaben werden Strafzinsen gezahlt und Sie fordern die Aufstockung des Versorgungsfonds. Das macht doch nun wirklich keinen Sinn. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Pidde. Als Nächste hat Abgeordnete Floßmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren hier im Hause und am Livestream, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Forderung, die die AfD in ihrem Antrag aufmacht, kann ich durchaus nachvollziehen. Es ist unseren Beamten schwer zu erklären, warum sie Tarifanpassungen immer zeitlich verzögert erhalten und ihnen damit auch Geld verloren geht.

Ich möchte an der Stelle einmal kurz auf Herrn Dr. Pidde eingehen. Herr Dr. Pidde, Sie haben gesagt, wenige Bundesländer übernehmen inhalts-

(Abg. Floßmann)

und zeitgleich. Herr Dr. Pidde, Sie haben uns als CDU-Fraktion doch angesprochen. Wenige Bundesländer übernehmen eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung der Besoldung auf die Beamten. Ich hatte das gestern auch schon zu Frau Taubert gesagt, wieso wir uns an jemandem orientieren sollen, der es schlechter macht, statt an den Bundesländern, die es besser machen. Die sind gestern schon alle aufgezählt worden. Daher haben wir als CDU einen Antrag zu diesem Thema eingereicht, auch in der gestrigen Debatte zum Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2017 und 2018 schon gefordert. Die Notwendigkeit dieses Antrags ergibt sich, weil wir dem AfD-Antrag nicht zustimmen können. Er hat zwar einen richtigen Sachverhalt aufgegriffen, in dem Sie die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamten gefordert haben, aber Sie haben das aufgrund Ihres Finanzierungsvorschlags wieder einmal nicht durchstiegen. Ich komme darauf später noch zurück.

Die Tarifierungen – das haben wir gestern schon bei TOP 9 besprochen – dienen natürlich dem Zweck, gestiegene Lebenshaltungskosten aufzufangen und den Lohn der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Aber aus meiner Sicht erfüllen Sie noch einen anderen Zweck. Sie sind für mich auch Ausdruck der Wertschätzung der geleisteten Arbeit unserer Beamten, der Menschen, die sich tagtäglich für unser Gemeinwohl einsetzen, sei es als Polizisten, als Lehrer oder auch als Richter. Diese Wertschätzung möchte ich an dieser Stelle unseren Beamtinnen und Beamten im Freistaat Thüringen verbal zum Ausdruck bringen. Meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit!

(Beifall CDU, AfD)

Wenn es aber um das Verdienthaben geht, dann müssen unsere Beamten die Anpassung an den Tarifvertrag sofort erhalten. Daher fordern wir als CDU mit unserem Alternativantrag eine zeitgleiche Übernahme des Tarifabschlusses auch für unsere Beamten. Wir haben das in Punkt 2. a) unseres Antrags ganz deutlich formuliert. Dort heißt es: „Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den im Februar 2017 für den öffentlichen Dienst der Länder erzielten Tarifabschluss für die Besoldung der Thüringer Beamten inhalts- und zeitgleich zu übernehmen.“

Das war ein Kritikpunkt, Herr Dr. Pidde, dass die CDU-Fraktion das jetzt fordert. Wenn Sie gestern in der Begründung zugehört hätten, kam auch schon die Begründung, warum das jetzt gefordert wird und in früheren Jahren nicht, weil wir im Moment einen Riesenhaushaltsüberschuss haben. Wir haben sprudelnde Steuereinnahmen, eine gute Konjunktur und es sind volle Kassen vorhanden, mit denen sich Rot-Rot-Grün jetzt brüstet, aber die strukturellen Weichen nicht gestellt hat.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Allein die Schulden, die Sie aufgehäuft haben!)

Wir haben mit unserem Antrag auch einen anderen Aspekt aufgegriffen, den der Beamtenversorgung. Damit setzen wir uns auseinander. – Der Präsident muss fragen. – Es geht hierbei um die Versorgungsrücklage. Hier fordern wir eine weitere Zuführung in die Rücklage auch über die derzeitige Frist bis Ende 2017 hinaus.

Präsident Carius:

Und jetzt würde ich Sie gern fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Bitte, Herr Dr. Pidde.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Floßmann, stimmen Sie mir zu, dass die Mehreinnahmen, von denen Sie gerade sprechen, Einmaleinnahmen sind, die wir jetzt zur Verfügung haben, dass aber die Gelder, die beschlossen werden für Personalausgaben, dann Jahr für Jahr zu zahlen sind und dass Sie deshalb Äpfel mit Birnen vergleichen?

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Also beim ersten Teil stimme ich Ihnen zu, darauf komme ich auch noch zurück. Das ist nämlich unser Kritikpunkt am AfD-Antrag, der ja den Überschuss nutzen möchte, um letztlich diese Wünsche zu erfüllen. Das ist natürlich nicht möglich, weil es ein einmaliger Betrag ist im Moment. Beim Zweiten stimme ich Ihnen nicht zu, denn man kann ja auch innerhalb des Haushalts Geld umtransferieren und Sie haben ja auch andere Projekte,

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben nie den Vorschlag gebracht!)

die Sie jetzt mit diesen Steuereinnahmen finanzieren können, mit diesen Überschüssen, sodass ich Ihnen da nicht zustimmen kann, dass man nicht ein langfristiges Modell finden kann hinsichtlich der Pensionsrückstellungen. Aber ich komme auch gleich noch darauf zurück – wenn Ihre Frage so weit beantwortet ist.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Bei den Änderungsanträgen im Haushalt!)

Also bis dato gibt es keine rechtssichere Einigung, wie künftige Pensionslasten gestemmt werden sollen. Auf das Nachhaltigkeitsgesetz, das die Zufüh-

(Abg. Floßmann)

rung in die Versorgungsrücklage ersetzen soll, warten wir im Landtag noch. Das wurde ja auch angesprochen, dass hier Vorschläge gemacht wurden von Frau Ministerin Taubert. Nur können wir hier nicht darüber debattieren, weil dem Landtag dieser Gesetzentwurf nicht vorliegt, und es ist natürlich schwierig, jetzt auf Basis irgendwelcher nebulösen Gesetze zu diskutieren, die wir gar nicht haben.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es kam kein Änderungsantrag zum Haushalt!)

Es wäre schön gewesen, wenn wir im Zuge der Gesetzesvorlage für die Besoldung auch das Nachhaltigkeitsgesetz auf dem Tisch gehabt hätten, dann hätten wir diesen Sachverhalt, der hier kritisiert wurde, auch in demselben Sachbezug debattieren können.

Mit einer andauernden Zuführung in den Pensionsfonds, so ist es unsere Überzeugung, kann eine gute Basis für die erwarteten Pensionsleistungen gelegt werden. Dieser Punkt ist für unsere Beamtinnen und Beamten im Freistaat auch ein wichtiger, denn sie verlassen sich auf die Zahlung ihrer Pensionen. Wird hier keine Vorsorge getroffen, müssten die Lasten aus dem laufenden Haushalt bestritten werden, und da sind wir uns einig, dass das nicht umsetzbar ist. Das sollte auch jedem bewusst sein. Deshalb fordern wir eine Regelung, die entstehenden Pensionsansprüche vom ersten Tag der Verbeamtung an als mündelsichere Vorsorgemaßnahme zu treffen.

Dem AfD-Antrag, um den geht es hier auch neben unserem Alternativantrag, muss ich, wie ich schon kurz angesprochen hatte, aus fachlicher Hinsicht widersprechen. Sie fordern zwar eine Eins-zu-eins-Übernahme, aber als Deckung schlägt die AfD den Jahresüberschuss 2016 vor. Dieser Ansatz ist untauglich. Momentan fallen die Überschüsse sehr hoch aus. Eine Reihe von Faktoren trägt zu diesem positiven Jahresüberschuss bei, unter anderem die gute Konjunktur. Ich hoffe auch, dass das in Thüringen natürlich so weitergeht, dass sich dieser Trend fortsetzt. Das ist aber kein Garant für zukünftige Entwicklungen. Daher könnte die Anpassung sogar wegfallen, die Sie fordern, sobald keine Überschüsse mehr generiert werden. Das ist kein nachhaltiger Ansatz. Im AfD-Antrag heißt es dazu – ich zitiere mal wortwörtlich –: „Der Landshaushalt bietet mit einem Überschuss von 580 Millionen Euro für das Jahr 2016 [...] Spielraum, um neben der notwendigen haushälterischen Konsolidierung eine tarifäre Gleichbehandlung Thüringer Beamten sicherzustellen.“ Umgekehrt hieße das ja, dass bei ausbleibenden Überschüssen keine tarifliche Gleichbehandlung erfolgen kann. Damit steht diese Gleichbehandlung bei Ihnen auf wackligen Füßen und noch dazu haben Sie die Prognose für Steuereinnahmen als Grundlage für eine Übernahme der Tarifergeb-

nisse gemacht. Auch das ist nicht solide, denn dass die Erhöhung dauerhaft erwirtschaftet werden muss, Herr Dr. Pidde, da sind wir uns einig, das hat die AfD komplett übersehen und deshalb hat die AfD keinen nachhaltigen Ansatz. Der Antrag der AfD unterschlägt auch das Problem künftiger Pensionslasten, denn auch hier bietet der Antrag keine Lösung. Er beschäftigt sich auch nicht fachlich mit der Schließung des Fonds durch Rot-Rot-Grün. Das können wir nicht mittragen. Wir fordern hier klare Regeln, verbindliche Lösungen für unsere Thüringer Beamten; die haben es verdient. Den AfD-Antrag werden wir ablehnen und bitten um Zustimmung zum CDU-Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Floßmann. Als Nächste hat Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet. Sehr geehrte Thüringer Polizisten, Justizbedienstete und Lehrer. Ich darf zunächst einmal an den linkspopulistischen Antrag der Fraktion Die Linke aus dem Jahr 2013 erinnern, mit dem Aktenzeichen 5953 vom 15. April. Das ist also ziemlich genau vier Jahre her. Da hat Die Linke genau das gefordert, was wir jetzt fordern.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, also so was Populistisches!)

Seitdem sie in der Regierungsverantwortung ist, hat sie das vergessen und bezichtigt uns jetzt des Populismus.

(Unruhe AfD)

Ich sage den Lehrern, den Justizbediensteten und den Polizisten: Gutes Geld für gute Arbeit! Wer hart für die öffentliche Sicherheit, für den inneren Frieden, den Rechtsstaat, die Bildung unserer Kinder arbeitet, hat mehr verdient als heute gerade. Er hat es verdient, unabhängig davon, ob er Beamter oder Angestellter ist. Nicht die Rechtsform sollte entscheidend sein, sondern die Leistung. Die finanzielle Ungleichbehandlung unserer Landesbeamten sieht man geradezu exemplarisch daran, dass der Freistaat Thüringen dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder am 20. Februar dieses Jahres nicht zugestimmt hat. Im Ergebnis dieser Verhandlungen sollen die Entgelte der Landesbeschäftigten in einer ersten Stufe rückwirkend zum 1. Januar um 2 Prozent, mindestens aber um 75 Euro steigen. In der zweiten Stufe folgt eine weitere Erhöhung der Entgelte um 2,35 Prozent zum 1. Januar 2018. Während sich die Beamten in Baden-Württemberg, Hessen,

(Abg. Herold)

Bayern, Rheinland-Pfalz und übrigens auch in Sachsen-Anhalt über die finanzielle Gleichstellung mit Angestellten freuen können, erfolgt für Thüringer Beamte die Übernahme des vorliegenden Tarifabschlusses mit einem Versorgungsabschlag von 0,2 Prozentpunkten und einer Zeitverzögerung zum 1. April. Ich hoffe nicht, dass der 1. April Programm ist. Bereits bei den letzten zwei Tarifverhandlungen wurde der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder in Thüringen auf Beamte lediglich mit einem Versorgungsabschlag von 0,2 Prozentpunkten und einer zeitlichen Verschiebung von neun Monaten übernommen. In den letzten Jahren mussten die Beamten und Richter in Thüringen ein halbes Jahr auf die Umsetzung der entsprechenden Tarifabschlüsse für Angestellte warten. Das Prinzip, wonach die Besoldung dem Tarifabschluss folgt, wird bereits seit Jahren gebrochen. Damit werden insbesondere Thüringer Polizeibeamte und Justizbedienstete systematisch benachteiligt. Thüringer Polizeibeamte und Justizvollzugsbedienstete haben eine faire Besoldung dafür verdient, dass sie täglich für Rechtssicherheit und Ordnung im Freistaat sorgen.

(Beifall AfD)

Auch Lehrer, die ja zum 1. August wieder verbeamtet werden sollen, haben Anspruch auf eine Besoldung, die ihrer Leistung entspricht. Das würde vielleicht auch in dem einen oder anderen Fall verhindern, dass junge Leute nach ihrem in Thüringen erfolgreich abgeschlossenen Lehramtsstudium nach Hessen abwandern.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau so ist es!)

(Beifall AfD)

Dort gibt es nämlich das Geld, das junge Leute nach einer langen Ausbildung dringend zum Start in das Berufs- und Familienleben benötigen. Nicht zuletzt geht es um die Attraktivität und Produktivität des öffentlichen Dienstes. Wie soll Thüringen attraktiv für zukünftige Lehrer oder Polizisten werden, wenn wir ihnen nicht nur weniger als im Westen bieten, sondern sie auch noch gegenüber den Angestellten benachteiligen? Die Altersabgänge gerade im Bereich der Polizei sind enorm. Schon heute gibt es in der Mehrheit der Dienststellen weit überwiegend über 50-jährige Kollegen. Die Summe der Abgänge bei den Polizeibeamten wird von für dieses Jahr prognostizierten 146 auf 164 im Jahr 2020 ansteigen und das ist in zweieinhalb Jahren, meine Damen und Herren. Wenn es eine Kontinuität beim Personal geben soll, dann die, dass es jedes Jahr mehr Altersabgänge gibt. Thüringen muss endlich attraktiv werden für Polizisten, für Lehrer, für Justizbedienstete und das auch bleiben. Dazu gehört zwangsläufig, dass man ihnen für ihre anspruchsvolle, anstrengende, zeitintensive Arbeit gutes Geld gibt.

(Beifall AfD)

Die Arbeitsbelastung ist hoch, die Arbeitsbedingungen sind oft unerfreulich. Die Polizisten, wie mir von diesen auch immer wieder berichtet wird, sind frustriert, wenn sie Überstunden anhäufen, wenn sie durch geteilte Dienste am Wochenende ihre eigene Familie kaum zu sehen bekommen. Wenn sie sich bei diversen Demonstrationen und Kundgebungen von extremistischen Chaoten und Hobbyanarchisten zusammenschlagen lassen sollen, dann hat man dafür wenigstens eine faire Besoldung als Schmerzensgeld verdient.

(Beifall AfD)

Nun kommen, das ist ein typisch deutsches Phänomen, die Bedenkenträger. Wenn man hier etwas verhindern will, dann kann man das auf verschiedenen Wegen machen – mit Scheinargumenten, zum einen mit dem Geld und mit dem Recht oder man kritisiert den Boten, wenn einem die Botschaft nicht gefällt. Die Gegner der Übertragung berufen sich gern auf die finanzielle Belastung des Landeshaushalts. Doch auch das ist ein Scheinargument. Erstens bietet der Haushalt mit einem Überschuss von 580 Millionen Euro für das Jahr 2016 und einem erwarteten Steuerplus von 191 Millionen Euro Spielraum, um neben der notwendigen Konsolidierung eine finanzielle Gleichbehandlung der Thüringer Beamten sicherzustellen. Zweitens ist für die ideologischen Lieblingsprojekte der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen immer Geld da.

(Beifall AfD)

Für die Gebietsreform mal eben 245 Millionen Euro, kein Problem. Für die revolutionäre Umgestaltung der Thüringer Gesellschaft von oben, die Multikulturalisierung, ist ohnehin sogenannte Staatsknete im Überfluss da.

(Beifall AfD)

Übrigens bleiben hier aufgrund der, um es mal vorsichtig auszudrücken, großzügigen Haushaltsansätze durchaus dreistellige Millionenbeträge übrig, die man zur Abwechslung auch mal für die eigene Bevölkerung einsetzen könnte.

(Beifall AfD)

Daher mein Appell an Sie, Frau Ministerin Taubert, handeln Sie bitte im Sinne unserer Beamten, die täglich für Recht und Ordnung und auch für die Zukunft unserer Kinder sorgen. Treten Sie bitte ein für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Besoldung der Thüringer Beamten und beseitigen Sie bitte die bereits entstandene finanzielle Benachteiligung gegenüber Angestellten rückwirkend. Unsere Polizeibeamten und Justizbediensteten und Lehrer haben mehr verdient – und zwar jetzt. Vielen Dank.

(Abg. Herold)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir momentan nicht vor, sodass ich für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert das Wort gebe.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne! Frau Herold, ich fange gleich mal mit der Benachteiligung der Beamten gegenüber den Angestellten an. Es gibt das Angebot der Landesregierung, Lehrerinnen und Lehrer wieder zu verbeamten. Wenn es so wäre, wie Sie dargestellt haben, dass es da eine Benachteiligung gäbe, dann würden nicht fast 3.000 Menschen, zum Teil junge Menschen, Berufsanfänger den Weg in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und damit natürlich auch die finanziellen Vergünstigungen finden, die sich – bis zu 400 Euro netto im Monat ergeben.

(Beifall Abg. Krumpe, fraktionslos)

Insofern zieht das Argument schlicht und ergreifend nicht. Es ist an dieser Stelle falsch. Ich will auch auf den Altersdurchschnitt kommen, natürlich ist es so, in allen sogenannten neuen Bundesländern haben wir aufgrund der Abwanderung nach 1945 und aufgrund der Abwanderung nach 1990 mit einer wirklich außerordentlich großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzung Menschen verloren in bestimmten Altersgruppen und diese Menschen stehen uns nicht zur Verfügung. Wir haben also kein homogenes Beschäftigungsbild, sei es bei den Beamtinnen und Beamten oder bei den Angestellten im Landesdienst, aber auch im kommunalen Dienst. Das ist schlicht und ergreifend so. Selbst die Wirtschaft hat genau dieses gleiche Bild. Das heißt, es ist etwas, mit dem wir umgehen müssen. Wir sind attraktiv mittlerweile, gerade der öffentliche Dienst und insbesondere der Landesdienst ist attraktiv für junge Menschen auch hier zu bleiben, das merken wir aufgrund der Bewerberzahlen auch heute noch.

Den Vorwurf, dass wir als Landesregierung nichts für die Bevölkerung tun, weisen wir natürlich zurück. Das ist völlig falsch. Denn eins ist doch klar: All das Geld, was nicht in Personalkosten des Freistaates Thüringen verbraucht wird, wird eins zu eins in die Bevölkerung, in die Wirtschaft des Freistaats Thüringen gesteckt. Das ist doch völlig klar. Was die Kommunen bekommen, Sie haben das beklagt, 245 Millionen Euro Gebietsreform, dient unter anderem dazu, bei Kommunen Schuldenabbau vorzunehmen und zwar genau da, wo die höchsten Schulden angefallen sind. Ich will das auch gar

nicht bewerten, warum das passiert ist. Jede Kommune hat da eine andere Situation. Ich kann das bei mir im Landkreis sehen: In der einen Kommune ist das ganz gut gelaufen, in der Nachbarkommune ist es eben schiefgelaufen. Jetzt sage ich mal, dieser Bevölkerung in irgendeiner Form einen Vorwurf zu machen, das wäre nicht redlich. Auch den Bürgermeistern der ersten Stunde einen Vorwurf zu machen, dass die da einen Fehler begangen haben, das ist Schnee von gestern. Ich denke, man muss darauf antworten. Insofern dient das natürlich auch der Stabilität in den Kommunen und den Landkreisen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das Geld ist weg!)

Meine Damen und Herren, die beiden Gesetzentwürfe sind durchaus unterschiedlich. Frau Floßmann hat darauf hingewiesen, wo die Unterschiede zwischen dem AfD-Antrag und dem CDU-Antrag sind; einmal geht es darum, dass wir zeitverzögert einführen, und auch da noch mal wirklich mit Blick in die Vergangenheit und die Begründung. Es ist doch nicht so, dass wir jetzt im Geld schwimmen. Das ist nicht wahr. Wenn man mal guckt, es sind im vergangenen Jahr Überschüsse erzielt worden. Ich habe das sowohl hier als auch im Finanzausschuss schon dargestellt, dass das einmalige Effekte sind, die nicht dauerhaft vorhanden sind. Keiner darf glauben, dass wir jährlich eine halbe Milliarde Euro übrig haben und vor Geld nicht wissen, wohin damit. Was wir in den nächsten zwei Jahren mit dem Geld machen wollen, werden Sie Anfang September, wenn Ihnen der Haushalt übergeben wird, sehen können, nämlich im Wesentlichen Investitionen. Wenn Sie sich mal die öffentliche Meinung anschauen – natürlich, was wird denn jetzt momentan gefördert? Öffentliche Investitionen, also da, wo Straßen marode geworden sind, wo wir bei Schulinvestitionen einfach nachholen müssen, was wir in den vergangenen Jahren nicht machen konnten, wenn wir in den Bereich des Hochwasserschutzes gehen oder in die Ausstattung der Polizei. All das sind doch Dinge, die nicht einfach aus Spaß gemacht werden, sondern weil sie eben schlicht und ergreifend notwendig sind. Insofern müssen wir nach wie vor sparsam und wirtschaftlich arbeiten.

Was die 0,2 Prozent betrifft – ich habe es auch gestern schon gesagt –, das ist eine gesetzliche Regelung, die im Jahr 2017 noch gilt, die auch im Einvernehmen damals, als das Gesetz verabschiedet wurde, mit den Gewerkschaften, mit dem Thüringer Beamtenbund festgelegt wurde, einfach in einen Fonds einzuzahlen, um die Spitzenausgaben in den Jahren, in denen sie bei den Versorgungsausgaben anfallen, jeder einzelne Beamte auch nicht vorgeworfen bekommen soll, sondern einfach eine haushaltsrechtliche Frage ist. Da hat man sich geeinigt, dass man da Geld ansparen will. Das ist dieses Jahr das letzte Mal.

(Ministerin Taubert)

Wenn wir Ihnen demnächst das Nachhaltigkeitsmodell in den Landtag bringen werden, dann werden Sie sehen: Es ist vernünftig, weil wir natürlich Beamtinnen und Beamten in Zukunft diese 0,2 Prozent jährlich in dem Abzug nicht mehr zumuten. Das heißt, wir tun etwas für die Beamtinnen und Beamten, indem sie diesen Abzug in Zukunft nicht mehr bekommen zusätzlich zu denen, die bisher gewesen sind, sondern dass sie dann auch auf so eine Angleichung hoffen können, wie wir das 2018 schon drin haben, nämlich wie alle Angestellten auch die 2,38 Prozent bekommen.

Meine Damen und Herren, ich will noch etwas zum Antrag der CDU sagen. Es geht bei der CDU-Fraktion noch mal um die Frage, zunächst einmal ganz allgemein rechtlich, das kann man betonen, aber man kann es auch lassen, weil es im Gesetz schon steht. Sie fordern hier nicht nur die zeit-, sondern auch die inhaltsgleiche Anpassung. Wir hatten gestern schon darüber gesprochen, wie das mit den 75 Euro und der Erfahrungsstufe 6 ist, die im tariflichen Bereich vereinbart worden sind. Wir haben in den höheren E-Gruppen, das sind also ab E11 bis E16, tariflich vereinbart, dass es eine weitere Erfahrungsstufe geben soll. Das betrifft in Thüringen vor allen Dingen die erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer als eine große Personengruppe. Die Gewerkschaften hatten dann mit den Tarifparteien verhandelt, dass auch die unteren Tarifgruppen etwas bekommen sollen dafür, damit nicht nur die höheren Entgeltgruppen davon profitieren – deswegen die 75 Euro. Wir haben das in einer anderen Form mit der Erhöhung der allgemeinen Zulage umgesetzt und ich finde, das ist eine Lösung, die gut tragfähig ist. Dazu auch noch die Stellenzulagen.

Sie haben aber auch – das will ich noch mal ansprechen – unter Punkt 2. c) für entstehende Pensionsansprüche vom ersten Tag der Verbeamtung mündelsichere Versorgungsmaßnahmen gefordert. Ich weiß nicht, was Sie damit bezwecken wollen. Es war bisher nicht das Ziel der CDU, sie hätte es auch schon in den Jahren davor umsetzen können, in denen Sie da auch allein regiert haben. Wir reden doch gar nicht davon. Deswegen finde ich, man darf den Menschen nicht etwas vormachen, das nicht vorhanden ist. Auch der Pensionsfonds, den wir jetzt haben, dient doch nicht als „kapitalgedeckte Rentenversicherung“ für Beamtinnen und Beamte. Das war nie das Ziel, sondern es ist ein Beitrag von Beamtinnen und Beamten, dass genau da, wo die Versorgungsausgaben am höchsten sind, dieses Geld dann eingesetzt werden soll. Und mal ganz ehrlich: „mündelsicher“ – wir legen immer unser Geld so an, dass es sicher ist. Sie können versichert sein, dass wir nicht an der Börse spekulieren. Unabhängig von einer Finanzministerin oder einem Finanzminister – ob die jetzt aus einer der Fraktionen, die im Landtag vertreten sind, kommen

– achtet die Finanzverwaltung schon darauf, dass dieses Geld nicht verloren gehen kann. Insofern finde ich diese Forderung schon sehr verwunderlich. Was wir tun, ist, wir versuchen einfach, in Bezug auf die abzusehenden Berge, wenn viele Menschen in den wohlverdienten Ruhestand gehen und damit die Versorgungsausgaben – in einem bestimmten Zeitraum auch nur – sehr hoch sind, Vorsorge zu treffen, sowohl was den Pensionsfonds angeht, der ja erhalten bleibt – das Geld wird in den nächsten Haushalten nicht eingesetzt, sondern dann, wenn es notwendig ist, so ist es auch vereinbart – und eben mit dem Nachhaltigkeitsmodell dauerhaft durch Tilgung auch Luft im Haushalt zu schaffen, wenn die Zinsen nicht mehr so tief sind, wie sie momentan vorhanden sind. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank. Ich weiß, es ist etwas unüblich, nach der Ministerin zu sprechen. Aber Sie können ja dann auch noch mal vielleicht entsprechend antworten.

Sehr geehrte Frau Taubert! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Pidde! Also das, was Sie hier gerade vorne am Rednerpult geäußert haben, hat mich in Bezug auf den Gegenstand unserer Erörterung sehr nachdenklich gemacht. Wie Sie diesen Sachverhalt analysiert haben – ich weiß, Sie sind ein rational denkender Mensch, aber ich glaube, in diesen Sachverhalt hätten Sie ruhig etwas mehr Emotion investieren dürfen. Sie haben hier vorne gestanden genau wie die Finanzministerin und in einem – ja, ich muss es sagen – bürokratisch kalten Stil vorgetragen. Und dieser bürokratisch kalte Stil, der mag vielleicht hier im Parlament größtenteils auch richtig sein, aber wissen Sie eigentlich, was draußen im Land los ist, wissen Sie das überhaupt? Wissen Sie, was unsere Polizisten jeden Tag leisten, wissen Sie das überhaupt? Wissen Sie, was unsere Lehrer jeden Tag in unseren Schulen in diesem Land leisten, wissen Sie das, Frau Finanzministerin?

(Unruhe DIE LINKE)

Also ich erkenne jedenfalls in Ihren Redebeiträgen, ich erkenne in Ihren Redebeiträgen und ich erkenne leider auch in Ihrem Redebeitrag, sehr geehrter Herr Dr. Pidde, eine mangelnde Wertschätzung für den Dienst, den die Lehrer, Polizisten und Justizbeamten in unserem Land Thüringen für unser Land leisten.

(Abg. Höcke)

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, immer mehr Polizisten sind psychisch und physisch am Ende,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Das hat einiges mit Ihnen zu tun!)

– eine Lage, die wir schon seit vielen Jahren beobachten, eine Lage, die sich seit der rechtswidrigen Grenzöffnung am 4. September 2015 noch mal deutlich verschärft hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie meinen: Es sind immer
nur die Flüchtlinge schuld!)

Es ist immer wieder wichtig, das zu wiederholen, und auf die Ursachen dieser misslichen Sicherheitslage im Freistaat Thüringen und in der Bundesrepublik Deutschland im Ganzen hinzuweisen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Re-
den Sie doch mal zum Sachverhalt!)

Ich darf in diesem Zusammenhang noch mal daran erinnern und die Zahlen, die Fakten liegen auf dem Tisch. Innenminister Dr. Poppenhäger hat sie vor Kurzem präsentiert, nämlich die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2016. Wir haben in Thüringen einen Anstieg der Kriminalität um 6,4 Prozent zu verzeichnen.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Höcke, ich möchte Sie aber doch wieder bitten, zum Thema zurückzukehren.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich rede über Polizei, Herr Präsident.

Präsident Carius:

Ja, aber wir reden hier über die Besoldung der Beamten und Angestellten.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Genau, ich versuche gerade zu erklären,

(Unruhe DIE LINKE)

warum unsere Polizisten eine höhere Wertschätzung verdient haben, die sich auch darin widerspiegeln könnte, dass wir die Gehaltserhöhung der Angestellten des öffentlichen Dienstes zeitgleich auf unsere Beamten übertragen. Auch die Lehrer an unseren Schulen werden durch die Politik der Landesregierung immer mehr belastet. Unsere Lehrer müssen immer mehr erziehen, integrieren und inkludieren, kommen immer später zu ihrem Bildungsauftrag und verlieren dadurch ihre Berufszufriedenheit. Wir müssen hier gegensteuern.

(Beifall AfD)

Die Beamten wollen keine leeren Worthülsen von Ihnen mehr hören, sie wollen Taten sehen, und die Angleichung, die zeitnahe Angleichung bzw. die zeitgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes für unsere Beamten wäre diese wirklich gelebte und gezeigte Wertschätzung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Krumpe und dann Frau Finanzministerin.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, wir unterhalten uns hier über eine zeitgleiche Tarifierhöhung bei den Beamten auf Grundlage des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst. Frau Herold hat es ja vorhin gerade gesagt: Entscheidend sollte nicht sein, welche rechtliche Stellung der Landesbedienstete hat, sondern welche Leistungen. Wenn wir konform sind, dass die Tarifbeschäftigten – und die gibt es in der Bildung und die gibt es auch im Justizwesen – die gleiche Leistung bringen wie die Beamten, dann steht das aus meiner Sicht der eklatante Unterschied der Tarifierhöhung mit dem Unterschied in der Nettobesoldung zwischen einem Tarifbeschäftigten und einem Beamten in gar keinem Verhältnis. Frau Ministerin Taubert hat gesagt, zum Teil 400 Euro. Aber ich muss Ihnen mal dazu sagen: Es sind nicht 400 Euro bei A16 oder bei A15, also wenn man mal E15 und A15 vergleicht; nein, bei E11 fängt es an, die 400 Euro. Da würde ich Sie einfach mal bitten, hier zu kämpfen, dass man die Tarifbeschäftigten fair behandelt gegenüber den Beamten und nicht andersherum. Merci.

Präsident Carius:

Herr Innenminister, ich habe noch eine weitere Wortmeldung von einer Abgeordneten. Wenn Sie die vorlassen würden! Dann bitte, Frau Abgeordnete König-Preuss, haben Sie das Wort.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum, das, was hier vorne gerade der Herr Höcke gemacht hat, ist das, was man gemeinhin als „Fake News“ bezeichnet. Ich möchte Ihnen das kurz erklären. Er spricht hier von widerrechtlichen Grenzöffnungen, die es gegeben hätte. Um es mal klar zu machen: Die Grenzen waren offen. Wir sind in Europa.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

(Abg. König-Preuss)

Die Grenzen wurden nicht geschlossen. Das ist das Erste.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Postfaktisch!)

(Unruhe CDU, AfD)

Das Zweite, er stellt sich hier vorne hin und erzählt vom Kriminalitätsanstieg. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Allein von September 2015 bis Mai 2016 kam es im Umfeld der AfD-Demonstrationen in Erfurt

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Fake News!)

– nur in Erfurt! – zu 43 – dazu gibt es eine Anfrage und eine Antwort der Landesregierung –

(Unruhe AfD)

Straftaten und Übergriffen von Teilnehmern bzw. aus dem Umfeld der AfD auf Menschen, die sich nicht der AfD zuordnen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist ja völlig fremd!)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete König-Preuss, jetzt möchte ich Sie aber auch wiederum bitten, zum Thema zurückzukommen.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Unter anderem wurden dabei Taser eingesetzt, Menschen zusammengeschlagen und Menschen verletzt.

(Unruhe CDU, AfD)

Ich wünsche mir nur, dass Sie das mit im Blick behalten, wenn sich hier vorn der Verteidiger der „Fake News“ hinstellt und meint, Informationen geben zu können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will nicht noch mehr Öl ins Feuer gießen. Ich will auf Folgendes hinweisen: Zum einen ist es so, dass man die Beamten und Tarifbeschäftigten nicht unmittelbar vergleichen kann. Das wissen wir alle. Deshalb ist es auch müßig, hier über vermeintliche Besoldungsunterschiede zu reden. Ich will nur darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Beamten aufgrund der jetzigen gesetzlichen Regelung faktisch gezwungen sind, sich

privat zu versichern, auch wenn sie das zum großen Teil nicht wollen, weil der Staat nur eine Beihilfe leistet und die Privatversicherung für Beamte quasi obligatorisch ist und sie natürlich von dem Gehalt, was sie bekommen – netto – auch noch bezahlt werden muss. Da bei der Privatversicherung die Familie einzeln auch versichert werden muss, kommen da oft erhebliche Summen zustande, sodass die 400 Euro für viele Beamte allein schon für die Krankenversicherung draufgehen. Das ist der eine Aspekt. Der andere ist der, dass ich mich eben erinnert habe, dass ich noch in meiner Funktion als Justizminister zum Ende der Legislaturperiode, die wir mit der CDU gemeinsam bestritten haben, eine bundesweite Umfrage zur Frage der Besoldungsstruktur gemacht habe. Da ging es um die Richterbesoldung. Wir haben damals festgestellt, dass Thüringen – das hat sich bis heute nicht geändert – damals in der Legislaturperiode das einzige Land in Deutschland war, das über fünf Jahre kontinuierlich, wenn auch mit Zeitverzögerung, die Beamtenpensionen eins zu eins angepasst hat. Das haben wir die letzten drei Jahre fortgesetzt, sodass Thüringen jetzt seit acht Jahren alle Beamtenbesoldungen eins zu eins umgesetzt hat, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Es war immer Konsens in der jetzigen und auch in der vorherigen Regierung, dass wir gesagt haben, für uns ist es wichtiger, dass die Beamten keine dauerhaften Gehaltsverluste erleiden und eben keine Nullrunden eingesetzt haben, keine Absenkungen gemacht haben, sondern eine Eins-zu-eins-Anpassung, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung. Das halte ich nach wie vor für die richtige Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Höcke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Dr. Poppenhäger, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe das Gefühl, dass wir im Augenblick im falschen Fahrwasser drin sind, was die Diskussion angeht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie vor allen Dingen!)

Es geht hier nicht darum, Angestellte und Beamte gegeneinander auszuspielen – darum geht es gar nicht. Wenn man Beamter wird, dann macht man das mit dem Wissen, dass man auch gewisse Einschränkungen hat, was das Leben angeht.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Die Treue zum Staat!)

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Damit haben Sie doch angefangen!)

Die Treue zum Staat, selbstverständlich, natürlich, Sie haben recht, Herr Prof. Dr. Hoff. Wir bezahlen natürlich auch als Staat dieses besondere Treueverhältnis, das wir zu unseren Beamten aufbauen. Selbstverständlich ist das so.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da lacht der auch noch, wenn es um Polizeidienst geht!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann treten Sie zurück!)

Wir setzen darauf, dass diese Beamten eben auch einen Dienst tun, jenseits dessen, was man so allgemein „Dienst nach Vorschrift“ nennt. Das ist die Lage, die wir im Augenblick haben. Wir spekulieren als Politik immer noch darauf – und in meinen Augen viel zu sehr darauf –, dass die Beamten nicht irgendwann einmal in einen Zustand innerer Meutelei verfallen. Das ist nämlich die große Gefahr, die ich sehe.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Sie gern hätten!)

Es gibt immer noch weitere Zusatzaufgaben bei den Lehrern, bei den Polizisten, bei den Justizvollzugsbeamten. Wenn man sich in diesen Berufsgruppen umhört, weiß man, dass die innere Unzufriedenheit in den letzten Jahren enorm gestiegen ist. Das hat nichts damit zu tun, dass diese Menschen nicht wüssten, dass sie natürlich ihre besondere Treuepflicht zum Staat auch durch die bessere Besoldung, durch die Privilegierung, durch die private Krankenversicherung in gewisser Weise auch bezahlt bekommen, aber diese extrinsische Motivation müsste man in dieser Art und Weise, wie wir es heute hier beratschlagen und mit unseren Anträgen, sowohl im CDU-Antrag als auch im AfD-Antrag niedergeschrieben haben, mal wieder verstärken. Gerade jetzt ist ein deutliches politisches Zeichen angeraten, um den Beamten draußen zu sagen, wir stehen zu euch, wir achten euren Dienst auch in dieser schwierigen Lage, in der sich unser Land befindet. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Finanzministerin für die Landesregierung.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender, genau deswegen bekommen die Beamtinnen und Beamten ab 01.04. dieses Jahres 1,8 Prozent rückwirkend mehr und ab nächstem Jahr ab 1. April 2,38 Prozent mehr. Zusätzlich bekommen sie in den unteren Be-

soldungsgruppen eine erhöhte Stellenzulage und es werden auch Einsatzzeiten anders bewertet, nämlich 10 Prozent mehr für bestimmte Gruppen. Das tut die Landesregierung für ihre Beamtinnen und Beamten. Wir tun natürlich noch viel mehr, aber das ist das, was gestern zumindest mit dem Gesetz auch schon auf den Weg gebracht wurde. Das ist nicht wenig auf die Zeit gerechnet, die Beamtinnen und Beamte auch im Dienst stehen oder auch dann, wenn sie Versorgungsbezüge bekommen. Es ist doch nicht so, wie Sie glauben machen wollen, dass wir Beamtinnen und Beamte und deren Arbeit nicht schätzen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe in der Familie viele Polizistinnen und Polizisten und auch Lehrerinnen und Lehrer. Ich kann Ihnen sagen, es gibt Menschen, die fröhlich auf Arbeit gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht, sodass wir die Debatte abschließen können. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist jeweils nicht beantragt worden, sodass wir direkt die Anträge abstimmen. Zunächst zum Antrag der Fraktion der AfD: Wer für diesen Antrag in der Drucksache 6/3593 stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, von den Herren Abgeordneten Gentele und Krumpe. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zum Alternativantrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Mohring, bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich würde gern namens der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Carius:

Gut, dann stimmen wir den Antrag namentlich ab. Ich bitte die beiden Herren hier oben, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jeder außer mir Gelegenheit zur Stimmabgabe? Ich würde gern auch noch abstimmen. Dann schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

So, wir haben ein Ergebnis. Ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen, wenn Sie wollen. Es wurden 80 Stimmen abgegeben: 28 Jastimmen, 44 Neinstimmen, 8 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der CDU mit Mehrheit abgelehnt.

(Präsident Carius)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15**

Für eine genauere und realitätsnahe Polizeistatistik

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3594 -

Ich frage, ob Sie das Wort zur Begründung wünschen. Das ist der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste, die unbedingte Wahrhaftigkeit gegen sich selbst und gegen andere ist die Grundlage, auf welcher die Statistik basiert. So jedenfalls sollte es sein. Auf der Grundlage dieser Wahrhaftigkeit lassen sich Schlussfolgerungen ziehen und politische Maßnahmen ergreifen. Ist die statistische Basis falsch, so sind es auch die Schlüsse, die man aus ihr zieht. Umgekehrt ist eine Statistik, die genaue und realitätsnahe Kategorien bietet, keine Gewähr dafür, dass von interessierter Seite doch die falschen Schlussfolgerungen gezogen werden. Aber sie erschwert doch zumindest, Ideologie vor Vernunft und politische Korrektheit vor Mut zur schonungslosen Analyse der Wirklichkeit zu setzen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist die wichtigste Ausgangsbasis für die Debatte, sicherheitspolitische Maßnahmen, Kriminalitätsschwerpunkte und die Ausrichtung der Arbeit der Landespolizei. Da sollten die Erfassungskategorien der PKS so präzise und realitätsnah wie möglich sein. Wo dies nicht der Fall ist, welche Auswirkungen das hat und was die Landesregierung dagegen tun sollte, darauf gehe ich gleich ausführlich unter Berücksichtigung der neuesten Zahlen für Thüringen und den Bund ein. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung. Als Erster erhält Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Gäste, die AfD beantragt unter der Überschrift „Für eine genauere und realitätsnahe Polizeistatistik“ die Änderung der Polizeilichen Kriminalstatistik bzw. die Änderung der Statistik der politisch motivierten Kriminalität. Das Motiv der Antragsteller ist offensichtlich. Man versucht zwei Sachen durch eine Änderung der Statistik zu erreichen. Man versucht erstens darzustellen, dass es angeblich mehr vermeintlich nicht deutsche Straftäter gibt als in der

Statistik gegenwärtig zum Ausdruck kommt. Und man versucht durch eine Änderung der Statistik zweitens darzustellen, dass rechtsextrem motivierte Straftaten eigentlich gar kein gesellschaftliches Problem sind.

Wir alle wissen, wenn wir die Statistiken zu den politisch motivierten Straftaten zur Hand nehmen, dass genau in diesem Bereich die tatsächliche Gefährdungslage liegt, nicht nur in der konkreten Gefährdung von Menschen, die Opfer von extrem rechtsmotivierten Angriffen werden. Nein, wir müssen auch feststellen, dass im Vergleich die extrem rechtsmotivierten Straftaten in Thüringen einen übergroßen Anteil der politisch motivierten Straftaten ausmacht, nämlich über zwei Drittel, und die Gesamtzahl der politisch motivierten Gewaltstraftaten aus dem rechten Bereich ist im letzten Jahr sogar noch mal um fast 40 Prozent angestiegen.

Die AfD-Fraktion versucht hier zu suggerieren, dass es durch eine Aufbauschung, durch eine falsche Darstellung zu einem Zerrbild käme. Da will ich auch mal deutlich an den vorherigen Tagesordnungspunkt anschließen, bei dem der Abgeordnete Höcke sich hier an die Seite der Polizeibeamten in Thüringen gestellt hatte. Ich will zum einen darauf verweisen, dass die GdP diese Partnerschaft, die hier seitens der AfD angeboten worden ist, zurückgewiesen und Polizeibeamte aufgerufen hat, in der AfD eben keinen Partner in ihren Kämpfen um Beschäftigtenrechte zu sehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will auch deutlich sagen, welche Missachtung gegenüber Polizeibeamten in diesem Antrag steht. Denn die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität ist eine Statistik, die darauf aufbaut, dass Polizeibeamte beim Erkennen einer Straftat durch das Motiv des Täters, durch die Begleitumstände der Tat zu einer Einschätzung kommen, ob diese Straftat politisch rechts zuzuordnen ist oder ob möglicherweise eine genaue Zuordnung zur politisch motivierten Kriminalität nicht möglich ist, dem Bereich „Sonstiges“ zuzuordnen ist. Was Ihr Antrag zum Ausdruck bringt, ist ein Misstrauen gegenüber Polizeibeamten in Thüringen bei der Aufnahme einer Straftat,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine sachgerechte Beurteilung der Tatmotive und des Tathintergrundes vorzunehmen. Das weisen wir in der Tat zurück. Aber das ist der tatsächliche Hintergrund Ihres Antrags. Was Sie aber damit bezwecken, ist, eine Bagatellisierung

(Unruhe AfD)

im Bereich der politisch motivierten Straftaten aus dem Bereich rechts vorzunehmen, und meine Ab-

(Abg. Dittes)

geordnetenkollegin Frau König-Preuss hat darauf hingewiesen. Das ist doch auch selbstverständlich nachvollziehbar mit Blick auf die Geschichte der AfD. Sie hat die 43 Straftaten, die von Ihren Demonstrationen im Zeitraum Herbst bis Frühjahr 2015/2016 ausgegangen sind, erwähnt.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Nur in Erfurt!)

Aber wer sich fragt, warum sich die AfD darüber hinaus Sorgen macht, warum Straftaten dem Phänomenbereich der politisch-motivierten Kriminalität rechts zugeordnet werden – warum das Absingen des Horst-Wessel-Liedes oder Symbole verbotener Neonazi-Parteien versehentlich als rechtsextrem motivierte Straftaten gewertet werden können –, der wird vielleicht etwas schlauer, wenn er sich an einen Beitrag des Deutschlandradios aus dem Jahr 2014 erinnert. Dort wurde eine E-Mail des AfD-Fraktionsvorsitzenden Höcke erwähnt und diskutiert. Höcke hat demnach 2015 neben der Straffreiheit für Volksverhetzung auch die Abschaffung des § 86 im Strafgesetzbuch gefordert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Der Paragraph stellt das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen unter Strafe. Es ist die Rechtsgrundlage in diesem System, die die sogenannten Propagandadelikte verfolgt, weil sie die Grundlage sind, auch für eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas von Toleranz, Freiheit und gegenseitiger Achtung zu sorgen. Es ist auch Ausdruck einer Demokratie, die sich gegen demokratiefeindliche Bestrebungen zur Wehr setzt.

Nur hat diese Forderung nach Abschaffung des § 86 im Strafgesetzbuch in der politischen Realität keine Wirklichkeit gefunden und nun versucht die AfD durch einen Statistiktrick im Prinzip dem Ansinnen ihres Fraktionsführers zu folgen. Der hat das im Übrigen damals mit der Mail begründet – da will ich zitieren: „Wir brauchen keine Begrifftabuisierung, keine Antidiskriminierungsgesetze und keine politische Strafjustiz. Hinfort damit, und zwar schnell!“

Jetzt kommt noch etwas ganz Besonderes. Deutschlandradio sprach Herrn Höcke darauf an und fragt ihn, wie denn das zu verstehen sei? Wie das denn mit demokratischen Werten in Übereinstimmung zu bringen ist. Höcke antwortete damals nicht etwa seine Forderung dementierend, er antwortete mit einem Verweis auf Erinnerungslücken und dass sein Computer nicht leistungsstark sei, das noch einmal nachzurecherchieren, meine Damen und Herren. Diese Behauptung, diese Verschleierung seiner Ideologie ist sogar noch dümmer als das „Mausgerusch“ der Beatrix von Storch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es reiht sich ein in die Auftritte der AfD, die den Nationalsozialismus verharmlosen, die die Erinnerungen an den Holocaust auslöschen wollen und die gemeinsam mit Neonazis und Volksverhetzern durch Erfurt marschieren. Da will ich auch explizit auf den 1. Mai dieses Jahres in Erfurt eingehen. Da wird vielleicht auch dem einen oder anderen deutlich, warum sich die AfD so plötzlich für rechte Propagandadelikte interessiert.

(Beifall SPD)

Die Sturmabteilung der NSDAP wurde 1945 verboten, ihr Emblem darf nicht verbreitet werden. Ich denke, nachvollziehbar sind die Gründe dafür, das unter Strafe zu stellen. Höcke will aber den Paragrafen – ich hatte es eben gesagt, der das unter Strafe stellt – abschaffen. Aber dass die AfD überhaupt keine Hemmungen hat, sich genau dieser Symbolik zu bedienen, zeigten die Flugblätter und Plakate der AfD für die Demonstration am 1. Mai in Erfurt.

(Beifall DIE LINKE)

Darauf zu sehen – ein Anstreicher mit SA-Mütze.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ihr habt eine Meise, eine Vollmeise! Entschuldigung!)

Der ist zwar nicht explizit verboten, macht aber sehr deutlich, wo die AfD steht und in welchen Traditionen sie sich stellen will und welche Symbolik sie tatsächlich bedienen will. Auch wenn Sie es nicht hören wollen, da auf der Ganz-rechts-außen-Seite, ich will es noch weiter ausführen und deutlich machen, warum Sie sich eben auch genau für rechte Propagandadelikte so sehr interessieren und warum Sie wollen, dass sie eben nicht mehr in der Statistik aufgeführt werden und damit

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Gibt das keinen Ordnungsruf für die Beschimpfung „Sie haben eine Vollmeise, Herr Dittes.“?)

Gegenstand öffentlicher Diskussion werden. Denn es waren Herr Höcke und Frau Herold, die sich unbedingt am 1. Mai mit Herrn Bachmann in Erfurt ablichten lassen wollten, Herr Bachmann, der sogenannte Pegida-Gründer, verurteilt wegen Körperverletzung, Einbruch, Diebstahl und Drogenhandel, aber eben auch rechtskräftig verurteilt wegen Volksverhetzung, weil er Flüchtlinge als „Gelumpe“, „Viehzeug“ und „Dreckspack“ beschimpft hat. Alles nach Höcke nicht strafrechtlich relevante Sachverhalte, deren Strafbarkeit man am liebsten verbieten oder untersagen lassen will, und da das nicht gelingt, dann eben aus der Statistik verschwinden lassen will.

(Abg. Dittes)

Meine Damen und Herren, die Intention dieses Antrags ist eindeutig und ich will auch zum zweiten Punkt mal kurz eine Ausführung machen, denn zur Ablenkung seitens der AfD gehört auch die geforderte Mehrfachnennung bei den Staatsangehörigkeiten, denn es geht ja hier nicht um eine Information, die die AfD möglicherweise begehrt, weil einer der als Straftäter Verdächtigen eine Mehrfachstaatsangehörigkeit hat, sondern es geht darum, doch deutlich zu machen, und das ist Ausdruck des Antrags der AfD, dass diejenigen, die eine doppelte Staatsbürgerschaft haben, für die AfD in Wirklichkeit keine Deutschen sind. Hier wird eine Unterscheidung vorgenommen zwischen Menschen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht nach ihrer Staatsangehörigkeit und damit möglicherweise in einem Rechtsstatus wie das Wahlrecht oder die Wählbarkeit, sondern es wird eine Zuschreibung vorgenommen, die eben praktisch davon ausgeht, dass nicht der Rechtsstatus der Staatsangehörigkeit für die Unterscheidung von Menschen und ihren Rechtsansprüchen zur Grundlage genommen wird, sondern ihre biologische Herkunft, und das ist eben das Wesensmerkmal der AfD, was wir im Kern als rassistisch beschreiben und was auch in diesem Antrag zum Ausdruck kommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag der AfD entspricht somit ganz klar dem stereotypen Muster, wonach es eben besonders viele kriminelle Ausländer geben soll und rechte Straftaten gar nicht so schlimm seien oder durch Altparteien, Lügenmedien, Lügenpresse aufgebauscht würden. Aber, meine Damen und Herren, ein Blick in die Statistik zeigt, das ist faktenwidrig. Die AfD betreibt eine Bagatellisierung und Relativierung. Der werden wir uns widersetzen. Nicht widersetzen werden wir uns in der Tat einer Diskussion, ob man die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik oder die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität verbessern kann, aber der Antrag der AfD ist keine Grundlage für eine solche Diskussion. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Möller, für die „Vollmeise“ muss ich Ihnen einen Ordnungsruf geben und

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Zu Recht!)

tue das damit. Als Nächster hat Abgeordneter Walk für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Tribüne! Kollege Henke und Kollege Dittes, worum geht es eigentlich heute im Kern? Ich will es kurz zusammenfassen und will ausdrücklich nicht auf irgendwelche Einzelfälle oder auf Zahlen eingehen. Es geht um die Polizeiliche Kriminalstatistik, kurz PKS, das haben wir schon mitbekommen, aber im Kern geht es um mögliche Änderungen der Erfassungsmodalitäten.

Zunächst zu den Aufgaben und der Bedeutung der PKS: Die PKS ist eine Zusammenstellung aller polizeibekannt gewordener strafrechtlicher Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen. Diese Beschreibung ist entnommen aus der Richtlinie des Bundeskriminalamts, also einer Bundesbehörde, und die Richtlinie nennt sich genau: Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 1. Januar 2015. Diese PKS-Richtlinie wurde bereits 1971 eingeführt, mit dem Ziel, eine einheitliche und bindende Erfassung des Kriminalitätsgeschehens und Ausgestaltung der Statistik, bundesweit – und das ist entscheidend –, bundesweit zu gewährleisten. Die PKS, ich will es noch einmal erwähnen, ist eine reine Arbeitsstatistik der Polizei auf dem Gebiet des Strafrechts und unterscheidet sich ganz wesentlich von den Statistiken der Justiz, die bekanntlich als Verfahrens- oder gar als Personenstatistik geführt werden.

Zweitens – und damit komme ich zur Frage der Zuständigkeit –: Wer ist für die PKS zuständig und damit auch für mögliche Änderungen und Anpassungen? Ein Blick in die Richtlinie bzw. in dem Fall in das BKA-Gesetz: § 2 Abs. 6 Ziffer 2 regelt das Erstellen der Kriminalstatistik durch das Bundeskriminalamt als sogenannte Zentralstelle und das BKA, ich erwähnte es bereits, ist eine Bundesbehörde.

Drittens und damit komme ich zum differenzierten Verfahren und zur Bund-Länder-Gremienstruktur der inneren Sicherheit. Mit Fragen, Herr Minister, der Änderung, Anpassung und Auslegung der PKS beschäftigt und befasst sich ein polizeiliches Fachgremium, das ist die Bund-Länder-Arbeitsgruppe PKS, und dieses Gremium arbeitet dann der AG Kripo zu. In der AG Kripo sitzen die Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts, das ist also ebenfalls ein Fachgremium, und die leiten ihren Entscheidungsvorschlag dann an den Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ weiter.

Ich komme zum vierten Punkt. Warum habe ich das Verfahren so ausführlich beschrieben? Ich wollte erläutern und klarmachen, dass sich eben diese

(Abg. Walk)

Fachgremien mit allen relevanten Fragen, die die PKS betreffen, schon seit Jahren ausreichend und bewährt befassen. Genau hier sitzen die Experten, die am besten wissen, was geboten ist. Wir meinen, hier sollte die Zuständigkeit auch verbleiben.

Damit komme ich zum letzten Punkt, zu meinem kurzen Fazit. Aus unserer Sicht ist der Antrag komplett überflüssig und deswegen werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort. Herr Abgeordneter Henke, Sie dürfen.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Noch mal einen Dank an Herrn Dittes für seine eloquente Propagandarede, die er hier gehalten hat. „So lügt man mit Statistik“ – dieser Titel eines Buches des Statistikprofessors Walter Krämer

(Beifall AfD)

trifft leider auch auf einzelne Bestandteile der Polizeilichen Kriminalstatistik zu. Insbesondere ist es bei der Erfassung bzw. Nichterfassung der Staatsangehörigkeit und der politisch motivierten Kriminalität der Fall. Ob gewollt oder ungewollt, Fakt ist: Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt in beiden Fällen die Realität höchst verzerrt dar,

(Beifall AfD)

anstatt sie möglichst realitätsgetreu darzustellen.

Zunächst zur Staatsangehörigkeit: Im Glossar zu der von den Ländern gesammelten und vom Bund herausgegebenen Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2016 heißt es auf Seite 135: „Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.“ Anders gesagt werden die zahlreichen Doppel- und Mehrfachstaatler ausschließlich als Deutsche erfasst. Nach den letzten vorliegenden Zahlen, Zensus 2011, gab es in Deutschland 4,3 Millionen Bürger mit einer doppelten Staatsangehörigkeit. Allein zwischen 2002 und 2012 wurden fast 400.000 Türken eingebürgert, womit sie mit großem Abstand die größte Gruppe der im staatsrechtlichen Sinne neuen Deutschen darstellen. Es ist spätestens seit dem Türkeireferendum ein offenes Geheimnis, dass zumindest Doppelstaatler aus einem bestimmten Staat große Integrationsprobleme haben. Sonst hätten nicht fast zwei Drittel der Deutschtürken für einen autoritären Despoten gestimmt. Es gibt bislang wohl aus Gründen der politi-

schen Korrektheit nur wenig Untersuchungen über die Kriminalitätsbelastung von Menschen mit einem Doppelpass. Umso wichtiger wäre es, alle Staatsangehörigkeiten in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen. Eine aktuelle Studie des Bundeskriminalamts kommt zu dem erschreckenden Ergebnis, dass von den analysierten 677 Dschihadisten jeder Vierte eine doppelte Staatsangehörigkeit besaß.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah – das ist es!)

Die Zahlen für die Kriminalität zum Beispiel unter den Türken zeigen deutlich, diese waren sowohl 2015 als auch im letzten Jahr unter den Top 3 bei den nicht deutschen Tatverdächtigen. Was Vergewaltigungen angeht, standen sie 2016 bei den ausländischen Tatverdächtigen sogar an der Spitze. Es liegt daher zumindest die Annahme nahe, dass auch die eingebürgerten Türkischstämmigen überproportional oft kriminell werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wegen des zweiten Passes oder wie?)

Klar ist, nur wenn man für die Menschen mit Doppelpass jede Staatsangehörigkeit erfasst, kann man für Aufklärung sorgen. Für uns ist daher einfach eine zwingende Schlussfolgerung, die Erfassungskriterien so zu ändern, dass bei mehrfachen Staatsangehörigkeiten alle Staatsangehörigkeiten, also auch die nichtdeutsche, erfasst werden.

(Beifall AfD)

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter ging übrigens 2006 noch weiter und forderte die Erfassung der früheren Staatsangehörigkeit bei Eingebürgerten. Das ist einfach nur Realismus. Realismus täte auch bei der Erfassung der politisch motivierten Kriminalität not. Hier wurde 2008 eine folgenreiche Änderung eingeführt. Alle Propagandadelikte, die nicht zugeordnet werden können, werden statt wie früher unter „sonstigen, nicht zuordenbaren Straftaten“ einfach unter „politisch motivierte Kriminalität – rechts“ subsumiert. Nur wenn eindeutig feststeht, dass die Tat rechtsmotiviert war, findet eine anderweitige Kategorisierung statt. Wenn man sich die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität rechts in Thüringen vor sowie nach dieser Änderung anschaut, sieht man, welch eine grob verzerrende irreführende Wirkung sie hat. So steigt urplötzlich die Fallzahl der politisch motivierten Kriminalität rechts von 753 Fällen auf 1.163 Fälle, die der sonstigen, nicht zuordenbaren Straftaten fiel übrigens im gleichen Zeitraum von 369 auf 61. Grund dafür, so das Innenministerium selbst, war die widersinnige Änderung bei den Erfassungskriterien. Die relativ starken Veränderungen im Bereich der PMK-rechts und der PMK-sonstige hängen auch zu einem ganz wesentlichen Teil mit veränderten Zuordnungskriterien zusammen, heißt es in der Pressemappe zur poli-

(Abg. Henke)

tisch motivierten Kriminalität von 2008. Grund dafür ist, dass bei der politisch motivierten Kriminalität die Propagandadelikte dominieren. Sie stellen 2008 fast 74 Prozent aller rechten Straftaten dar. Während es aber 2007 nur 397 waren, sind es ein Jahr später, also nach der Änderung der Erfassung, 859 gewesen. Bei der PMK-sonstige, nicht zuzuordnende fiel dagegen, was Wunder, die Anzahl der Propagandadelikte um das Zehnfache, von 331 auf 31. Laut den aktuellen Zahlen der PKS für Thüringen machen Propagandadelikte, die der politisch motivierten Kriminalität – rechts zugeordnet werden, fast 95 Prozent aller Propagandastraftaten aus. Propagandadelikte, die bei der sonstigen politischen Kriminalität eingeordnet wurden, dagegen mit 42 Fällen nur 4 Prozent. Der Einstieg bei der politisch motivierten Kriminalität rechts ist also zu einem großen Teil auf die unsinnige Änderung der Erfassungskriterien zurückzuführen, nichts anderes als eine grobe Verzerrung und von so manchen wohl aus ideologischen Gründen begrüßte Manipulation mit Statistik. Mit gesundem Menschenverstand hat das nichts, mit Irreführung der Thüringer sehr viel zu tun.

(Beifall AfD)

Die Thüringer Landesregierung sollte sich daher in der Innenministerkonferenz dafür einsetzen, zur Regelung von 2008 zurückzukehren und nicht zuordenbare Propaganda-Delikte auch als solche zu erfassen. Das könnte sehr einfach sein, wenn man selbst nicht mit einem linksverdrehten Weltbild durch die Welt läuft. Realismus tut not, auch wenn er manchen wehtut, weil er der eigenen Vorstellung diametral entgegentläuft.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Den Schmerz spüren Sie ständig, oder?)

Ja, Frau König, die Wahrheit tut weh.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Preuss!)

Frau König-Preuss.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, werte Gäste hier im Thüringer Landtag! Die AfD hat einen Antrag vorgelegt und Herr Henke hat ja sehr bewusst hier am Anfang mit der Frage von Statistik begonnen, mit einem Zitat, und hat es zum Schluss hier enden lassen, das hat mit ordentlicher Statistik

nichts zu tun, wenn ich es aus dem Kopf richtig zitiere, mit Irreführung der Thüringer sehr wohl.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ich kann es ja noch mal vorlesen!)

Bitte, verschonen Sie mich!

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Dass Sie vorlesen können, haben Sie ja gerade gezeigt!)

Die Quintessenz dessen, was Sie zwischen diesen beiden Zitaten gesagt haben, ist doch Folgendes: Sie hinterfragen eine Statistik, jeder von uns sollte immer genau fragen, was sagt die Statistik und was sagt sie nicht. Aber dass Sie grundsätzlich sagen, wann immer eine Statistik auftaucht, ist sie natürlich von irgendjemandem modifiziert worden, kann eigentlich nur daran liegen, dass Sie noch nie eine Statistik erarbeitet haben, denn wenn Sie sich der Aufgabe einmal stellen würden, statistisch eine Frage genau darzulegen, würden Sie merken, wie schwierig es ist, exakt festzulegen: Welche Eingangsdaten habe ich dann, wie genau sind diese Eingangsdaten, wie fehlerbehaftet sind sie und wie genau sind die Ausgangsdaten, wie fehlerbehaftet sind sie und was kann ich als Aussage eigentlich dazwischen herausnehmen? Statistiken sind nicht die Wahrheit, Statistiken zeigen uns bestimmte Teile aus einem sehr großen Bild sehr genau. Deshalb kann ich es Ihnen nur ganz deutlich sagen: Die AfD versucht mit diesem Antrag abermals, Statistik zu hinterfragen und wieder und wieder den Tropfen Gift des Zweifels in die Schale des Vertrauens, die unsere Bürgerinnen und Bürger in dieses Land haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu säen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist sehr grenzwertig, Herr Adams!)

Sie vergiften das gesellschaftliche Klima in diesem Land, indem Sie nur auf Denunziation,

(Beifall DIE LINKE)

nur auf Herabwürdigung von Menschen setzen. Das ist das ganze Ziel, sehr geehrter Herr Henke, Ihres Antrags. Sie sind – und das zeigen Sie selbst – gar nicht in der Lage, Statistiken ordentlich zu lesen und ordentlich auseinanderzunehmen. Sie hopsen permanent hin und her zwischen der PKS, um es kurz zu sagen, der Polizeilichen Kriminalstatistik, in der wir in Thüringen – nur als Beispiel – im Jahr 2016 149.224 Fälle zu bearbeiten hatten, und der PMK, der politisch motivierten Kriminalität, die wir mit 2.301 Fällen – hoffentlich habe ich das richtig herausgesucht – im Jahr 2016 haben. Sie hopsen in Ihren Debatten permanent hin und her und haben nicht die Klarheit in sich zu sagen, das ist das eine und das ist das andere. Sie vermischen das alles auch.

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das gehört ja auch zusammen!)

Sie reden immer wieder von Nichtdeutschen usw., die Sie dort diskreditieren wollen, und dann sind Sie wieder bei der PMK. Das sagt nicht mal Ihr Antrag, dass Sie dort eine Änderung machen wollen.

Eine weitere Unklarheit steckt in Ihrem Antrag. Im Antrag sagen Sie noch, dass sich der Freistaat Thüringen in der Innenministerkonferenz einsetzen soll, auf der Bundesebene etwas zu ändern. Dann erklären Sie in Ihrem Redebeitrag, dass es hier um die Irreführung der Thüringer gehen würde. Kriegen Sie das eigentlich mit? Wir diskutieren hier etwas, was auf der Bundesebene einheitlich gehandhabt wird, und Sie behaupten, dass eine rot-rot-grüne Landesregierung natürlich die Thüringer belügen wollen müsste. Merken Sie es denn nicht?

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Aber er hat es so gesagt!)

Sie basteln sich Ihre Welt so zusammen, wie Sie es haben wollen. Das, was Sie Statistiken und ordentlich arbeitenden Wissenschaftlern unterstellen wollen, tun Sie hier permanent selbst, indem Sie nämlich mit Unklarheit von Begriffen und mit dem Vermischen von Zahlen falsche Eindrücke erwecken wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich dem einen Punkt, den Sie kritisiert haben, hier noch mal deutlich stellen. Sie sagen für die Polizeiliche Kriminalstatistik, in ihr stecken in Thüringen 149.224 Fälle, dort wollen Sie die Ausweisung weiterer Staatsbürgerschaften haben. Ich konnte vor kurzer Zeit Herrn Prof. Feltes, einem Kriminologen, zuhören, der genau über diese Fragen von Ethnie und Kriminalität, Staatsangehörigkeit und Kriminalität, das, was Sie immer wieder thematisieren, geforscht hat. Seine Forschungen zeigen eines ganz deutlich: Kriminalität hat nichts mit einer Staatsbürgerschaft zu tun, Kriminalität hat nichts mit einer Ethnie zu tun, Kriminalität hat etwas mit Lebensumständen zu tun. Und unterm Strich, wenn man sich mit einer durchweg sich damit befassenden kriminologischen Wissenschaft auseinandersetzt, stellt man fest, dass Kriminalität häufig in Armut stattfindet, dass Kriminalität häufig männlich ist, dass Kriminalität häufig jung ist, dass Kriminalität häufig einen schlechten Schulabschluss oder gar keinen hat.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Und genau die holen Sie rein!)

Ja, sehen Sie, bei schlechter Ausbildung und Kriminalität, also das heißt, bei schlechter oder nicht abgeschlossener Ausbildung

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau von diesen Leuten haben Sie Millionen nach Deutschland gelassen!)

und Kriminalität wäre ich ja jetzt fast bei der AfD-Fraktion, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da werde ich mich sehr zurückhalten und kann Ihnen nur eines sagen: Wenn wir nicht wenigstens so ehrlich sind und unseren Besuchern hier im Thüringer Landtag sagen, dass die Staatsbürgerschaft eben nichts damit zu tun hat und Ihr ganzes Wirken deshalb vollkommen ins Wirre rauscht, und wir uns nicht der Aufgabe stellen, in unserem Land dafür zu sorgen, so wie wir das gestern auch in der Debatte mit unserer Sozialministerin Heike Werner gemacht haben, zu sagen, wir müssen an die Armut ran und wir müssen jungen Männern eine Perspektive geben, egal welche Staatsbürgerschaften sie haben, egal welchen Namen sie haben, egal, welcher Konfession sie angehören – egal. Wir müssen an die jungen Männer ran, damit sie eine Chance in dieser Gesellschaft haben. Und das geht nur über Ausbildung und nicht über Diskreditieren, wie Sie das machen. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Zunächst möchte ich mich bei Herrn Abgeordneten Dittes für die Beleidigung entschuldigen, die ich ihm an den Kopf geworfen habe. Das ist eigentlich nicht meine Art.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich will aber vielleicht mal sagen, warum ich das gemacht habe, warum ich so aus der Haut gefahren bin. Es ist aus meiner Sicht wirklich genau das, was Herr Adams eben gerade beschrieben hat, nämlich das Vergiften des gesellschaftlichen Klimas, was Herr Dittes eben in seiner Rede gemacht hat.

(Beifall AfD)

Er hat also versucht, den großen Bogen zu schlagen zwischen NS-Symbolik – oder sagen wir mal, es fing damit an, dass er die Kritik an Propagandadelikten über die NS-Symbolik versucht hat zu nutzen, um die AfD in die Nähe des Dritten Reiches zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat es doch gesagt!)

Das Ganze hat er dann auch noch mit der Spitze getoppt, indem er ein Schattenbild eines Malers – um nichts anderes ging es da – als SA-Mann verunglimpft hat. Das ist natürlich ganz klar: Hier arbeitet jemand mit Symbolik, mit Kontextkontamination. Hier versucht jemand, ganz bewusst einen

(Abg. Möller)

Zusammenhang zum Dritten Reich, zur NSDAP herbeizuzaubern. Herr Dittes, ich frage mich: Glauben Sie das wirklich, was Sie da erzählen oder meinen Sie einfach, dass die Diffamierung des politischen Gegners ein ganz legitimes Mittel ist, auch hier im Plenum? Ja, das frage ich mich in der Tat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben es gerade nötig, von Diffamierung des politischen Gegners zu reden!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Ihnen, Herr Adams, möchte ich auch noch mal was sagen. Sie haben eben gerade so schön gesagt, Kriminalität hat nichts mit Staatsangehörigkeit zu tun. Genau das ist das Motiv, warum Sie sich so sperren gegen diese Verbesserung der statistischen Erfassung. Denn genau das Gegenteil ist der Fall und Sie wissen es. Sie wollen es sich aber partout nicht zugestehen, weil es nämlich

(Beifall AfD)

gegen Ihre Politik der Multikulturalisierung eines der wichtigsten Argumente ist.

Wie ist es denn in Thüringen? Sie haben vielleicht auch unsere Kleinen Anfragen und die entsprechenden Antworten der Landesregierung gelesen, dass bei dem Delikt zum Beispiel der sexuellen Nötigung 60 Prozent aller ausländischen Straftäter aus vier Nationen kommen – 60 Prozent. Und da wollen Sie mir sagen, dass Strafbarkeit nichts mit Staatsangehörigkeit zu tun hat. Natürlich haben Sie recht, dass bestimmte Umstände in den Ländern, die Erziehung, die Tradition, die Religion, die da vielleicht auch eine Rolle spielen, am Ende ausschlaggebend dafür sind, dass diese Staatsangehörigkeit immer wieder in der Statistik auftaucht, ja. Aber natürlich ist es so, dass diese Staatsangehörigkeit irgendwo eine Rolle spielt. Für die Frage, welche Einwanderung diesem Land guttut und welche für dieses Land schlecht ist, ist es schon sehr aufklärend, welche Staatsangehörigkeit ein Täter hat und welche nicht. Genau das möchten wir mit unserem Antrag beheben. Da ist also nichts Nazi dran, da ist auch nichts Menschenfeindliches dran. Hier geht es einfach um die Abbildung der Realität, um nichts anderes.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Marx, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt ja doch einen riesengroßen Wertungswiderspruch. Gerade hat sich die AfD im vorherigen

Tagesordnungspunkt hier vorn hingestellt und gesagt, wie schlecht wir die Polizei machen würden, dass wir ihre Arbeit nicht richtig schätzen würden. Aber diese Statistiken, die Sie jetzt hier angreifen, sind Ausfluss der Arbeit in Fachgremien und die werden maßgeblich natürlich auch von Polizeikräften mit aufgestellt und auch die Kriterien davon.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das bestreiten wir auch gar nicht!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nach Ihren politischen Vorgaben!)

Ja, und jetzt kommt wieder Herr Möller und ruft dazwischen „nach Ihren politischen Vorgaben“, das rot-rot-grüne Schreckgespenst hat also jetzt hier diese Statistiken geschaffen. Aber es wurde schon vom Kollegen Adams gerade darauf hingewiesen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wer macht es denn? Wir etwa? Sie machen das!)

dass diese Vorgaben bundesweit mit einer einheitlichen Regelung über Jahre aufgestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da waren Sie auch mit dabei, Frau Marx!)

Das hat also nichts mit rot-rot-grüner Politik zu tun. Wenn Sie sich dann mit den Propagandadelikten auseinandersetzen und sagen, dass das alles übertrieben wird, dann ist es doch unsachlich und auch geboten, was Herr Dittes getan hat, darauf hinzuweisen: Das ist doch Ihr Fraktionsführer gewesen, der diese Delikte gern abschaffen möchte, die Strafbarkeit von diesen Delikten beseitigen möchte. Dann stellen Sie sich vor Kurzem am 1. Mai draußen mit dem Herrn Bachmann hier vor diesen Landtag, und über die statistische Zunahme von politisch relevanten oder im rechten Bereich angesiedelten Straftaten haben wir hier auch schon etliche Zahlen gehört, nämlich im Umfeld auch Ihrer reizenden Veranstaltungen. Deswegen ist das doch hier alles ein gigantisches Ablenkungsmanöver.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen in der Tat, das, was der Kollege Dittes Ihnen auch nachgewiesen hat, zu tun, nämlich jetzt mit der Statistik ein bisschen so zu tun, als wäre Ihre rechte Welt in Ordnung und alles, was Sie treiben, rechtmäßig und doch alles nicht so schlimm.

Dann auch noch mal zu Ihrem Staatsangehörigkeitsverhalten. Das ist ja auch wieder merkwürdig widersprüchlich. Wir hatten ja immer in jeder Landtagsdebatte – egal bei welchem Thema – von Ihnen gehört: Die Flüchtlinge sind schuld.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, Sie sind schuld!)

(Abg. Marx)

Jetzt geht es um die doppelte Staatsangehörigkeit. Sie wüssten ja, wenn Sie sich ein bisschen fachlich kompetenter auf Ihre Reden vorbereiten würden, dass man die deutsche Staatsangehörigkeit nicht so im Vorbeilaufen bekommt. Das sind Leute, die sich dann schon sehr langjährig in diesem Land bewegt haben und hier leben. Wir wissen auch, dass ein Grund für die doppelte Staatsangehörigkeit in sehr vielen Fällen nicht ist, dass die Betroffenen in Wirklichkeit gar keine Deutschen sein wollen, sondern in Wirklichkeit noch an ihrer alten Staatsangehörigkeit festhalten wollen, sondern dass es Länder gibt, die schlicht aus ihrer Staatsangehörigkeit Bürger nicht entlassen. Das heißt, es steht ihnen gar nicht frei. Deswegen ist dieses Ansinnen von Ihnen, die doppelte Staatsangehörigkeit in die Statistik aufzunehmen, der Versuch, zwischen richtigen und sogenannten falschen Deutschen zu unterscheiden. Und das ist eine völkische Begriffsbestimmung und die lehnen wir hier ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das haben wir überhaupt nicht gemacht, Frau Marx!)

Deswegen ist es richtig, dass die Fachgremien die Vereinbarung getroffen haben, mit der doppelten Staatsangehörigkeit zu sagen, es ist dann die deutsche Staatsangehörigkeit das, was für uns maßgeblich ist, weil diejenigen, die hier die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen haben – ich sagte es bereits –, oftmals gar nicht darüber entscheiden können, die andere Staatsangehörigkeit zu verlieren. Und wenn Sie dann noch mal hier nach vorne gehen und sagen: „Wie kommt es denn, dass unter Leuten mit doppelter Staatsangehörigkeit wiederum bestimmte doppelte Staatsangehörigkeiten häufiger vertreten sind?“, dann hat es was damit zu tun, dass diese Bevölkerungsgruppe in der Einwohnerstatistik stärker repräsentiert ist, schlicht und einfach. Aber das bedeutet wiederum nicht, dass bestimmte Ethnien hier krimineller sind als andere. Deswegen lassen wir uns hier nicht von Ihnen ein A für ein U vormachen oder eine Alternative für ein völkisches Denken, das wir in der Statistik nicht brauchen. Wir vertrauen den Fachgremien, die diese Statistiken bundesweit aufstellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich glaube, ich muss hier noch mal was klarstellen. Wir wollen mit unserem Antrag einfach nur darstellen – und ich habe

das auch ganz klar gesagt –, dass bei der doppelten Staatsbürgerschaft immer die deutsche Staatsbürgerschaft als Erstes genannt wird. Wir wollen nur, dass auch die andere Staatsbürgerschaft mitgenannt wird. Das heißt, das Kriterium soll dahingehend geändert werden. Nur das. Alles andere ist reine Polemik, was Sie jetzt hier vorgetragen haben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Nur deshalb, weil Frau Marx eben noch mal auf den Propagandadelikten und den Überlegungen, diese abzuschaffen, rumgeritten ist: „Den Holocaust zu leugnen, ist [...], grotesk [...]. Aber deshalb für Jahre ins Gefängnis?“

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Widerlich!)

Das ist eine andere Sache. Da sind Sie ganz erstaunt, Frau Rothe-Beinlich, aber wissen Sie, wer das gesagt hat? Wissen Sie, wer es gesagt hat?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, DIE GRÜNEN: Nicht überrascht, ich bin angewidert!)

Ich zitiere nämlich gerade. Wissen Sie wen? Otto Schily.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht es nicht besser!)

Das ist eine Aussage von Otto Schily aus dem Jahr 2015. Die Überlegung, Propagandadelikte abzuschaffen oder sie zu bestrafen oder wie man sie bestraft, das ist kein originäres Thema der AfD. Darüber haben zuerst ganz andere Leute nachgedacht, nämlich zum Beispiel Leute aus Ihrem politischen Lager.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht mein Lager! Ich verbitte mir das!)

Selbstverständlich – in was für einer Koalition befinden Sie sich denn gerade? Soweit ich weiß, ist Otto Schily nach wie vor SPD-Mitglied.

Zum Thema „Staatsangehörigkeit“, weil Sie meinen, Frau Marx, da müsse man ganz schön viel leisten, um die nach Jahren zu erhalten. Da kann ich Ihnen eins sagen: Wissen Sie, was Sie dafür machen müssen? Sprachniveau B 1 brauchen Sie. Wissen Sie, was Sprachniveau B 1 ist? Damit können Sie – aber selbstverständlich, Sie brauchen es nur nachzulesen, Sie haben doch so ein internetfähiges Handy, gucken Sie mal nach, da steht es

(Abg. Möller)

drin. Mit Sprachniveau B 1 kommen Sie im Berufsleben überhaupt nicht weit. Es reicht nicht. Damit kann Sie kein Mensch einstellen. Da können Sie keinem etwas ordentlich erklären. Sprachniveau B 1 hat ein normaler verständiger Mensch nach einem Jahr Fremdsprachenunterricht drauf. Jemand, der seit Jahren hier ist und nur B 1 spricht und dann die Staatsbürgerschaft beantragt, meine Damen und Herren, das ist das Gegenteil von integrationsfähig und integrationswillig. Das ist im Grunde erwiesenermaßen die Unwilligkeit,

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordneter Möller, AfD:

sich zu integrieren.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Herr Minister Poppenhäger, Sie haben das Wort.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, ich will versuchen, wieder zum Thema zurückzufinden nach diesen Exkursen, die wir zum Teil erlebt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe am 30. März dieses Jahres der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik für letztes Jahr, für das Jahr 2016 für den Freistaat Thüringen vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorstellung hat sich wiederum bestätigt und herausgestellt, dass unser Freistaat Thüringen zu den sichersten Ländern in Deutschland gehört. Ich will noch mal an unsere Aufklärungsquote erinnern. Es ist nämlich so, dass wir nach Bayern und Rheinland-Pfalz im Jahre 2016 auf Platz 3 in Deutschland liegen. Darüber sollten wir uns zunächst auch mal freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nämlich Ausdruck der guten Arbeit unserer Polizei. Ich will das deshalb meinen Ausführungen vorwegstellen.

Lassen Sie mich etwas tiefer auf den Antrag eingehen und die mit ihm verbundenen technischen Fragestellungen. Die Daten zur Strafverfolgung werden nach Abschluss der polizeilichen Bearbeitung be-

kanntlich bereits in der erwähnten Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet. Dies gilt natürlich auch für Straftaten, welche im Kontext der Zuwanderung begangen wurden. Diese Informationen in der Polizeilichen Kriminalstatistik fachgerecht aufzuarbeiten und realitätsnah abzubilden, liegt in unser aller ureigenen Interesse. Allerdings sind wir bei der Abbildung von Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik an bundeseinheitlich verbindliche Festlegungen gebunden. Das heißt, die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eben zu Recht keine Spielmasse von Landesregierungen oder gar Fraktionen in einzelnen Ländern. Im Jahr 2009 wurde das Verfahren der Polizeilichen Kriminalstatistik neu eingeführt. Die Inhalte der Kriminalstatistik wurden auf einen Prüfstand gestellt. Im Ergebnis dieser Evaluation haben die Teilnehmer, also Bund und Länder, gemeinsam festgelegt, dass die Anlieferung und Auflistung mehrerer Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen weiterhin nicht umgesetzt wird. In der Datengruppe zu einem Tatverdächtigen kann nur eine Staatsangehörigkeit angeliefert werden und die Staatsangehörigkeit Deutsch ist dabei priorisiert.

Nun zur Frage der sogenannten Propagandadelikte: Auch die strukturierte Zuordnung zu bestimmten Phänomenbereichen nach dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität unterliegt bestimmten grundlegend und bundesweit abgestimmten Regeln. Die derzeit geltenden Regelungen zur Erfassung politisch motivierter Straftaten sind also das Ergebnis eines intensiven Meinungsaustauschs und Abstimmungsprozesses zwischen den einzelnen Ländern und der Bundesregierung. Dabei galt es, Kompromisse einzugehen, da eine einheitliche Verfahrensweise für die Vergleichbarkeit der statistischen Zahlen innerhalb des Bundes enorm wichtig ist. Die derzeit gültigen Regelungen wurden erst unlängst evaluiert. Das überarbeitete Definitionssystem zur politisch motivierten Kriminalität ist erst am 01.01.2017 – also Anfang dieses Jahres – in Kraft getreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb kann ich damit schließen, Folgendes zu sagen: Es ist eindeutig verfrüht, in jedem Fall und unabhängig von den Inhalten, die hier vertreten worden sind, erneut Veränderungen an der Polizeilichen Kriminalstatistik zu fordern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3594 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen

(Vizepräsidentin Jung)

Mitglieder der Fraktionen des Hauses. Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3594 abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Neue Wege gegen den Ärztemangel – 11-Punkte-Landesprogramm zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in unserer Heimat

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3595 -

Ich gehe davon aus, dass die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung wahrnehmen will. Frau Abgeordnete Herold, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Die drohende Unterversorgung mit Ärzten vor allem im ländlichen Raum ist ein weiterhin ungelöstes Problem in der Gesundheitspolitik. Als wir vor zwei Jahren zuletzt hier im Parlament über die Versorgungsschwierigkeiten gerade im ländlichen Raum sprachen, wurde von allen Seiten eine große Palette von Maßnahmen angekündigt. Im Redebeitrag des Ministeriums wurden wieder die Stiftung, das Thüringen-Stipendium und der Ärztescout erwähnt. Damit war das Thema erledigt, zumindest für die Akteure von der Landesregierung.

Doch im Land hat sich gar nichts an der prinzipiellen Problematik der Unterversorgung geändert. Natürlich wird die Ministerin in ihrem Redebeitrag auch heute wieder die geförderten Arztsitze und die Richtlinie erwähnen. Doch mit der Haushaltsrechnung hat sich gezeigt, dass die Mittel der Richtlinie unvollständig abgerufen wurden. Ebenso werden die Thüringen-Stipendien heute wieder eine Rolle spielen. Doch zwischen 2009 und 2015 wurden insgesamt nur 22 Stipendiaten gefördert, die sich dann auch niedergelassen haben. Das sind rund drei pro Jahr. Die gut gemeinten Ansätze treffen auf die knallharte Realität. Im Planungsbereich Gotha sind zehn Hausarztsitze offen, in Ilmenau acht, in Meiningen ebenso, im Geraer Land ist die Situation nicht besser. Für die hausärztliche Versorgung wird in zahlreichen Regionen eine drohende Unterversorgung festgestellt.

Dabei ist das nur ein statistisches Maß, das über die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort nicht wirklich Auskunft gibt. Inzwischen ist klar, dass der Ärztemangel keinesfalls ein Problem unzureichender Ausbildungskapazitäten an der Universität Jena ist; die fehlenden Mediziner sind Folge eines Vertei-

lungsproblems. Man muss eingestehen, dass die Anzahl an Absolventen, die schließlich einer praktischen Tätigkeit nachgehen, viel zu gering ist. Gerade einmal 15 Prozent der Absolventen gehen in die Niederlassung. Die Zahl steht im schroffen Gegensatz zu den mindestens 30 oder 40 Prozent, die benötigt würden, um die Versorgung auch mit niedergelassenen Fachärzten zum Beispiel stabil zu halten. Ich habe mich am Mittwochabend zum parlamentarischen Abend mit Fachleuten von der Universität Jena unterhalten, mit Augenärzten, die berichtet haben, dass es überall in Thüringen monatelange Wartezeiten gibt für Patienten, die einen Termin bei ihrem Augenarzt wünschen oder eine Neuaufnahme in einer Praxis. In Erfurt bilden sich auch schon mal Schlangen zwischen 50 und 100 Personen, wenn bekannt wird, dass irgendwo eine augenärztliche Praxis Termine vergibt.

Wenn wir die Gesundheitsversorgung in unserer Heimat also erhalten wollen, müssen neue Wege beschritten werden. Ein Weiter-So kann und darf es nicht geben. Mehr als bisher ist das Land Thüringen gefordert, mit eigenen Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die medizinische Versorgung im ambulanten Sektor sichergestellt wird. Dabei sind uns im Wesentlichen drei Punkte wichtig: Es muss in Zukunft stärker darauf geachtet werden, wer in Jena Medizin studiert. Wir sagen als AfD ganz klar, dass dem Bewerber aus Zella-Mehlis der Vorrang zu geben ist vor dem Bewerber aus dem Taunus, weil der Thüringer – heimatverbunden hoffentlich – in seine alte Heimat zurückgeht und dort eine Praxis übernimmt im Gegensatz zu dem Studenten aus irgendeinem anderen Bundesland, der vielleicht die elterliche Praxis übernimmt oder in eine westdeutsche Großstadt zieht oder sich einen Ort zur Niederlassung auswählt, der mehr Freizeit und Lebensvergnügen bietet als vielleicht ausgerechnet Zella-Mehlis.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich denke, Sie wollen immer nach Leistung beurteilen!)

Das Land muss zusammen mit der KV, mit den Krankenhäusern, mit der Ärztekammer, mit der Universität und den Kommunen ein Gesamtkonzept entwerfen. Unser Antrag dazu bereitet eine Vielzahl von Vorschlägen, die die neue Rechtslage nach den vergangenen Gesundheitsreformen aufgreift, und wir freuen uns auf eine lebendige Debatte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als erster Redner hat Abgeordneter Zippel, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen von diesen wunderbaren AfD-Anträgen vorliegen, bei denen ich mich jedes Mal frage, wie Sie diese Anträge zusammenbasteln. Also es wird irgendwann mal einen Tag geben, an dem ich mal Mäuschen spielen möchte, wie Sie auf solche Ideen kommen. Aber zunächst müssen wir uns einmal damit auseinandersetzen.

Dieser Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, ist wieder nichts anderes als ein Gemischtwarenladen, wo ich den Eindruck habe, dass Sie unter einer schön klingenden Überschrift einfach mal alles reingeschrieben haben, was Ihnen schnell mal eingefallen ist, was irgendwie nett klingen könnte, was Sie mal irgendwo im Vorbeigehen gehört haben.

Und ich will Ihnen in aller Kürze – weil, ganz ehrlich, wir müssen uns damit nicht weiter auseinandersetzen – aber drei grundsätzliche Fehler mal erklären, die Sie in Ihrem Antrag machen. Das eine ist: Sie haben eine ganze Reihe von Forderungen drin, die schlichtweg überflüssig sind. Ich will dabei nur kurz auf die Krankenhausfinanzierungsthematik eingehen, in der Sie auf die Strukturfondsmittel eingehen nach § 12 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Sie wissen ganz genau, wenn Sie den Debatten im Ausschuss gefolgt sind, dass wir das im Fokus haben und dass die Landesregierung da schon einige Male dazu berichtet hat, auch auf Antrag der Regierungskoalition, auf Antrag der CDU-Fraktion. Sie wissen, was da der Bearbeitungsstand ist. Sie kennen auch die Diskussion in der Öffentlichkeit. Sie wissen, wie viele Einträge angegangen sind. Und jetzt hier diese Forderungen aufzumachen, das kofinanzieren, ist überflüssig wie ein Kropf, denn Sie kennen die Debatten, wenn ich jetzt Ihrem Antrag das entnehme, offensichtlich doch nicht. Sie zeigen damit schlichtweg eine Unkenntnis der Lage, wenn Sie solche Forderungen aufmachen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Und da kommen wir auch schon zu Fehler 2, den Sie machen: Diese Unkenntnis der Lage zieht sich nämlich wirklich durch wie ein roter Faden. Der Antrag beweist tatsächlich, dass Sie nicht wissen, wie die Problemlage vor Ort ist. Da kommen wir zum Beispiel auf den Punkt, in dem Sie fordern oder andeuten, es gäbe zu wenig Praxisräume in bestimmten Kommunen für Ärzte. Das ist tatsächlich nicht das Problem. Wir haben das Problem tatsächlich, dass wir bei einer Reihe von Fachärzten, von speziellen Fachärzten, aber auch Allgemeinmedizinern in bestimmten Regionen Probleme haben, diese Positionen zu besetzen. Aber es hat nichts damit zu tun, dass wir keine Räume für diese Ärzte zur Verfügung stellen könnten. Es gibt Kommunen, die in Probeprojekten Räumlichkeiten zur Verfügung

gestellt haben. Aber das war nicht der letzte Moment oder letzte Grund, weswegen sich die Ärzte entschieden haben, dorthin zu gehen. Da geht es um andere Rahmenbedingungen, da geht es auch für die jungen Ärzte um weiche Standortfaktoren. Aber sicherlich ist das keine Forderung, die notwendig ist.

(Beifall CDU)

Wenn Sie das als einen Schwerpunkt Ihrer Forderungen aufmachen, haben Sie es schlichtweg nicht verstanden.

Und der größte Punkt, der Punkt 3, ist einfach, dass Sie auch fachliche Fehler drinstehen haben. Da will ich vielleicht einfach nur mal auf die Punkte eingehen, wo Sie an mehreren Stellen die KV in die Spur schicken wollen. Sie bleiben bei einem Punkt vollkommen schwammig, wenn Sie von der Gründung weiterer Eigeneinrichtungen sprechen. Wenn wir das tatsächlich so verabschieden und mit der KV sprechen, würde sich die KV – die Kassenärztliche Vereinigung in Thüringen – schlichtweg veralbert fühlen. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir dann nach Ihrem Antrag die KV noch beauftragen wollen, für eine Gleichverteilung von Arzt-niederlassungen im Freistaat zu sorgen, dann sagt uns die KV: Das ist unsere Alltagsaufgabe, das ist unser Job. Ich mache doch hier keinen Antrag mit Ihnen oder ich stimme keinem Antrag zu, wo ich die KV beauftrage, ihren Job zu machen, den sie tagtäglich macht! Überflüssig wie ein Kropf ist diese Formulierung. Ich sage Ihnen eins: Blamieren Sie sich mit diesem Antrag bitte allein! Die CDU-Fraktion wird bei dieser wirren Irrlichterei nicht mitmachen. Vielen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch dieser AfD-Antrag ist wieder eine Fortsetzung von dem, was die AfD heute macht, sie schürt Angst. Als Frau Herold gesprochen hat – manchmal habe ich so eine Eingebung, da höre ich Musik, wenn jemand redet und dann fällt mir ein Titel ein. Bei Ihrem Redebeitrag fiel mir die Filmmusik von Ennio Morricone „Spiel mir das Lied vom Tod“ ein.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum? Sie suggerieren hier wieder: Für die Menschen in Thüringen ist die ärztliche Versorgung gefährdet, habt Angst, ihr bekommt keinen Arzt mehr.

(Abg. Kubitzki)

Das geht wieder in die gleiche Verunsicherungsstrategie, die Sie heute schon den ganzen Tag im Landtag machen. Frau Herold, was mich am meisten wundert – da bin ich voll bei Herrn Zippel: Sie müssten es eigentlich anders wissen. Sie sind Ärztin, Sie müssen doch eigentlich wissen, wie das Gesundheitswesen in diesem Land aufgebaut ist und wer welche Verantwortung trägt. Passen Sie mal in der Schule auf, ich habe dem Lehrer auch nicht immer reingequatscht!

(Heiterkeit AfD)

Sie müssten es wissen, Frau Herold. Wir haben das Prinzip der Selbstverwaltung. Selbst die Zahnärzte haben die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Zahnärztekammer, die haben das Prinzip der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltungen haben vom Staat Aufgaben übertragen bekommen, die sie erfüllen. Da ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig für die Zulassung von Niederlassungen von Ärzten. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung ist dafür zuständig, nach entsprechender Bedarfsplanung Niederlassungen zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Das ist nun mal so in diesem Land. Da können wir hochspringen wie wir wollen. Die haben die Aufgabe. Ich muss Ihnen sagen: die kassenärztlichen Vereinigungen in Thüringen erfüllen diese Aufgabe.

Des Weiteren, Frau Herold, das müssten Sie wissen, die Kassenzahnärztliche Vereinigung und der Landesverband der gesetzlichen Krankenkassen bilden den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Dieser Landesausschuss analysiert die Bedarfssituation. Dieser Landesausschuss legt auch entsprechend den Kriterien der Bedarfsplanung fest, wo wir eine Unterversorgung oder eine Überversorgung haben.

Dann, Frau Herold, musste ich von Zahnärzten in meiner fast zehnjährigen Arbeit als gesundheitspolitischer Sprecher das Prinzip der Freiberufler lernen – ich lerne gern. Das akzeptiere ich sogar. Wir als Linke akzeptieren, dass es Ärzte und Freiberufler in diesem Land gibt. Da entscheidet der Arzt selbst und das ist das hohe Gut. Darauf legen die Zahnärzte besonderen Wert, dass sie entscheiden, wie der Patient versorgt wird, und dass sie entscheiden, wo und wann sie arbeiten wollen. Das ist die Freiheit der Freiberufler. Das ist richtig so. Da kann ich mich nicht als Staat oder als Landesregierung hinstellen und sagen: Herr Arzt Müller, ab nach Schlotheim – zackzack. Nein, letzten Endes muss der Arzt dafür gewonnen werden. Das, was Sie vorschlagen – mir fällt es schwer, aber Herr Zippel hat das alles auf den Punkt gebracht –, ist schön und gut, aber ich kann keinen Arzt zwingen, sich irgendwo niederzulassen. Ich kann den Arzt gewinnen.

Da sind auch unsere Kommunen gefragt und da bin ich bei Herrn Zippel. Da brauchen wir auch die weichen Standortfaktoren. Warum soll ein junger Arzt

auf ein Dorf gehen, wenn er dort kaum Kultur vorfindet, wenn er noch ein bisschen das Leben genießen will? Er ist jung. Dann kommt noch hinzu: Wir können in Jena sonst wie viele Ärzte ausbilden, auch da hat der Auszubildende die Freiheit, zu entscheiden, wie seine weitere berufliche Entwicklung ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so!)

Das ist auch gut so. Wenn der sich entscheidet, in ein Krankenhaus zu gehen oder, leider ist es so, zu einem Pharmakonzern oder woanders hin, da verdiene ich die doppelte Knete und habe keinen Sonntagsdienst und nichts, ist das seine Freiheit. Sie haben das so lapidar gesagt: Die Landesregierung wird wieder kommen und wird von der Stiftung erzählen. Jawohl, ich muss Ihnen da auch noch etwas von der Stiftung erzählen. Es wurden bisher zum Beispiel 205 Stipendien von der Stiftung verteilt und ausgegeben, von denen mittlerweile 50 Ärzte in der ambulanten Versorgung tätig sind. Wenn er das Stipendium erhält, ist er ja nicht gleich ein fertiger Arzt, er muss zuerst einmal das Studium absolvieren. Das wissen Sie selbst, Frau Herold, wie lange das dauert. Das heißt also, das Geld, was da jetzt an Stipendien investiert wird, wird erst nach dem Abschluss des Studiums wirksam. Das heißt, wir investieren jetzt mit diesen Stipendien in die Zukunft. Mit der Stiftung, die – das muss ich auch anerkennend sagen – in der letzten Legislatur gegründet wurde, wurden schon insgesamt sechs allgemeinmedizinische Arztpraxen in Thüringen aufgestellt und drei Praxen davon, eine in Gräfenhain, eine in Gotha und eine in Ilmenau, sind Stiftungspraxen. Das heißt, dort sind angestellte Ärzte, die bei der Stiftung angestellt sind und wenn sie dann bereit sind, diese Praxis zu übernehmen, können sie auch die Praxis übernehmen. Wir müssen auch bereit sein und darauf ist die Stiftung eingegangen, mehr mit angestellten Ärzten zu arbeiten, weil sich viele Ärzte nicht mehr niederlassen wollen. Viele ältere Ärzte wollen aus der Niederlassung heraus, sind aber gern noch bereit, als Arzt zu arbeiten, wenn ihnen jemand diese ganze Bürokratie und dergleichen abnimmt und da gibt es nicht weit vom Landtag eine GmbH, die Herr Dr. Kielstein leitet, die viele Arztpraxen in Thüringen hat, wo – auch ältere – angestellte Ärzte arbeiten. Wir hatten zum Beispiel einen akuten Arztmangel in meinem Heimatkreis in Schlotheim, darum habe ich vorhin „Schlotheim“ gesagt. Da hat uns diese GmbH geholfen, diese Arztpraxis zu übernehmen. Die bisherige Ärztin wird demnächst, wenn sie wieder genesen ist, als angestellte Ärztin arbeiten. Es sind viele Varianten möglich, wo auch die Kommunen gefordert sind, aber Sie verbreiten hier Panik.

Die Landesregierung selbst hat im Haushalt Förderungen von Niederlassungen von Ärzten vorgesehen. Für 2017 sind 13 Arztsitze geplant und diese

(Abg. Kubitzki)

werden mit Zuschüssen zwischen 15.000 und 60.000 Euro gefördert. Nicht zu vergessen ist, in Gera zum Beispiel war es ein Problem mit Augenärzten und dergleichen, sodass die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen auch die Terminservicestelle gegründet hat. – Frau Herold, Sie waren im Ausschuss mit dabei. Nein, im Ausschuss hatten wir es noch nicht, aber wir haben im Koalitionsarbeitskreis mit denen gesprochen. – Bisher sind 4.903 Anrufe angenommen worden, wovon 3.223 Anrufe die gesetzlichen Voraussetzungen, um dort anzurufen, eigentlich nicht erfüllt haben, aber es wurden dort rund 56 Vermittlungen pro Woche an Fachärzte übernommen. Das heißt also, wenn jetzt jemand in Thüringen ein Problem hat, einen Facharzttermin zu bekommen, er wendet sich an die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung und erfüllt die Voraussetzungen dabei – also akute Versorgung und dergleichen mehr – dann wird er an diese Sache vermittelt. Auf was Sie überhaupt nicht eingegangen sind, ist das Zulassungsverfahren der Ärzte. Vielleicht gehen Sie noch darauf ein. Dazu möchte ich auch noch etwas sagen.

Da hatte ich früher mal, ich weise es Ihrer Unkenntnis vielleicht zu, aber Sie müssen es als Zahnärztin doch wissen. Noch haben wir eine Hochschulautonomie, das musste ich auch lernen. Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt, in dem es um Apotheken geht. Auch das musste ich lernen. Das heißt, wir haben zwar das Hochschulzulassungsgesetz – ich bin jetzt nicht der wissenschaftliche Fachmann dafür, das gebe ich zu –, das legt die Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten von Zulassungen fest. Aber letzten Endes entscheiden die Hochschulen und Universitäten, wie sie diese Möglichkeiten nutzen. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Es ist, glaube ich, auch verfassungsrechtlich gar nicht möglich, dass wir sagen, wir bilden in Jena nur Thüringer aus – das geht gar nicht,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht gar nicht aufgrund von Diskriminierung!)

das ist gesetzlich gar nicht möglich.

Die weitere Sache, jawohl, die Möglichkeiten gibt es erst mal mit dem Stipendium für das Studium, dass man sagt, wenn du bereit bist, dich in Thüringen niederzulassen, bekommst du das Stipendium, dazu gibt es eine Verpflichtung. Aber einfach zu sagen, wir machen mal so: Wer sich bereit erklärt in Thüringen zu bleiben, da verkürzen wir mal die Wartezeiten für die Studenten, die auf der Warteliste stehen. Wie will ich denn das gesetzlich machen? Wenn der sagt, ja, ich bleibe in Thüringen, ein Jahr wird ihm gestrichen, er wird zum Studium zugelassen und dann sagt er, April, April, ich wollte zwar in Thüringen bleiben, aber ich habe jetzt ein Angebot bekommen usw. Was wollen wir denn dann machen? Wollen wir den vom Studium raus-

schmeißen? Praktisch sind diese Vorschläge, die Sie hier machen, einfach nicht umsetzbar. Deshalb ist dieser Antrag wirklich nur ein Schaufensterantrag, er soll Angst schüren und ist – da bin ich bei der Meinung von Herrn Zippel – unnötig wie viele Anträge am heutigen Tag.

Aber vielleicht auch noch etwas Inhaltliches außerhalb von der AfD. Ich glaube, wir können das Arztproblem und die ambulante Versorgung mit Ärzten auch dann lösen, wenn es uns in dieser Bundesrepublik gelingt, wenn endlich – jetzt zitiere ich das, was die Barmer Krankenkasse sagt – die Mauern zwischen ambulanter Versorgung und stationärer Versorgung eingerissen werden, wenn die starre Abgrenzung zwischen ambulanter Versorgung und stationärer Versorgung eingerissen wird. Dazu hat die Barmer Krankenkasse hier in Thüringen schon eine Veranstaltung gemacht, macht eine Kampagne, für die nächste Veranstaltung, wissen wir, ist am 21. August schon wieder ein Termin festgelegt. Jawohl, das ist unter anderem eine Hauptschwierigkeit, warum wir auch Probleme in der ärztlichen ambulanten Versorgung haben. Wir müssen die starren Grenzen auch bei der Vergütung ambulanter und stationärer Arbeit der Ärzte einreißen und Lösungsmöglichkeiten schaffen, denn, ich glaube, das ist eine Möglichkeit, dass wir die ärztliche Versorgung für unsere Menschen auch in der Zukunft sichern können. Aus meiner Sicht und aus Sicht der Koalition ist die Landesregierung auf dem richtigen Weg. Aber ich muss noch mal sagen, wir haben im Gesundheitswesen das Prinzip der Selbstverwaltung und ohne die Mitwirkung der Selbstverwaltungsorgane ist diese Aufgabe nicht zu meistern. Frau Herold, das müssten Sie eigentlich wissen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank Frau Präsidentin. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne, Zuschauer im Internet, vorab möchte ich zum heutigen Internationalen Tag der Hebammen von dieser Stelle aus die Hebammen in Thüringen besonders grüßen und ihre Arbeit würdigen und mich dafür bedanken,

(Beifall AfD)

dass sie 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche für uns alle, für unsere Kinder, für unsere Enkelkinder im Einsatz sind. Die ungelöste Frage der Haftpflichtversicherungen wurde hier im Hohen Haus auch schon mehrfach bearbeitet und ist bisher im-

(Abg. Herold)

mer noch nicht einer befriedigenden Lösung für die Hebammen zugeführt worden.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Es geht um Ärztemangel, nicht um Hebammen!)

Herr Kubitzki, vielen Dank für den Aufruf oder die Ansprache Ihrer musikalischen Halluzinationen. Sie kennen sicherlich die berühmte Filmszene, ich kann Ihnen das Lied vom Tod gern spielen lassen, verbunden mit der dringenden Bitte, sich anschließend nicht vom Diesseits ins Jenseits zu verabschieden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Sehr geehrte Damen und Herren, in einer gemeinsamen Pressemitteilung haben AOK, KV, Landesärztekammer und Landeskrankenhausgesellschaft bereits vor gut zweieinhalb Jahren auf den drohenden Ärztemangel hingewiesen. Das Besondere an dieser Pressemitteilung ist weniger die Problematik des Ärztemangels an sich, das Besondere ist, dass die Akteure die Landesregierung ausdrücklich aufgefordert haben, die Verantwortung zu übernehmen. Frau Ministerin Werner legte vor zwei Jahren dar, welche Anstrengungen das Land gegen den Ärztemangel unternehme, und damals fiel auf, dass der Landesregierung – dem Gesetzgeber – eine untergeordnete Bedeutung zukam. Angesichts der mit dem Versorgungsstrukturgesetz und dem Versorgungsstärkungsgesetz geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten und angesichts der Hoheit der Länder in Hochschulfragen darf sich der Freistaat Thüringen nicht länger nur auf eine Mittlerrolle beschränken. Das meint auch, wenn wir sagen, dass die Hochschule, die einzige Ausbildungsstätte für Mediziner in Thüringen, nämlich die Universität Jena, da eine Verantwortung hat, und an diese Verantwortung könnten Sie sie als Gesetzgeber nachdrücklich, ausdrücklich erinnern.

Schon allein der Blick auf die Zahlen macht den politischen Druck deutlich. Bei durchschnittlich 280 Absolventen der Medizin an der FSU Jena haben im Jahr 2011 gerade einmal 107 im Kammerbezirk eine Tätigkeit aufgenommen. Das heißt, die übrigen 160 sind aus Thüringen abgewandert. Man kann sagen, dass zwischen 2001 und 2011 ein Großteil der Absolventen der Universität Jena nie eine Tätigkeit in Thüringen aufgenommen hat. Das ist Ausdruck einer falschen Lenkung und einer Auswahl der Studienbewerber nach falschen Gesichtspunkten. Natürlich sind wir gegen Sozialismus. Ich bin auch auf dem Wege einer Lenkungsmission, einer sozialistischen Lenkungsmission 1988 nach Erfurt gekommen. Das ist ein Eingriff in meine persönlichen Freiheitsrechte gewesen. Es geht auch nicht darum, staatlichen Zwang auszuüben, sondern Anreize zu setzen, Bedingungen zu erleichtern, Bürokratie abzubauen. Das sollten wir in den Blick nehmen.

(Beifall AfD)

Thüringen wird niemals im Förderwettbewerb mit anderen Bundesländern bestehen, das heißt, dass man zukünftig von vornherein genau auswählen muss, wer hier studiert. Bewerber mit sozialem Engagement und Familie werden mit viel höherer Wahrscheinlichkeit in Thüringen bleiben. Ich sage es noch einmal: Wir geben den Bewerbern aus Zella-Mehlis den Vorzug gegen jenen aus Hamburg. Das kategorische Nein der FSU Jena zu einer stärkeren Berücksichtigung heimatverbundener Studenten sollte jedenfalls nicht das letzte Wort gewesen sein. Die Universität muss ihren Teil für die Allgemeinheit leisten, denn die Allgemeinheit ist es, der Steuerzahler ist es, der ein halbes Jahr auf seinen Termin wartet, aber mit seinen Steuermitteln 200.000 Euro pro Medizinstudienplatz erst ermöglicht, und wir haben keine Studiengebühren, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Es kann nur ein erster Schritt sein, die Anzahl jener Absolventen zu erhöhen, die ihre Lebensplanung auf Thüringen ausrichten.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist verfassungswidrig, was Sie hier referieren!)

Das nächste Nadelöhr ist die Facharztausbildung. Die bisherige Förderung hat sich als unzureichend erwiesen. Das häufig erwähnte Stipendium muss versteuert werden, wodurch so gut wie nichts übrig bleibt und was noch dazu in der Vergangenheit zu Steuerstrafbefehlen geführt hat. Hier muss das Land mehr bieten, um die Durststrecke bis zur Niederlassung erträglich zu machen. Das Land hat seit den vergangenen Gesundheitsreformen wesentlich mehr Mitwirkungsrechte in der Bedarfsplanung als bisher. Gerade aufgrund des neuen Beanstandungsrechts in Verbindung mit der Verantwortung für die stationäre Versorgung kann den Besonderheiten der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen stärker Rechnung getragen werden. Eine Möglichkeit wäre, in Regionen mit zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf die Krankenhäuser für die ambulante Versorgung zu öffnen. Das heißt aber nicht, dass wir die Mauer zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor einreißen müssen, Herr Kubitzki, das wäre dann nämlich wieder Staatsmedizin und Sozialismus. Und das ginge auch zulasten der niedergelassenen Kollegen, die über viele Jahre ein hohes persönliches und finanzielles Risiko auf sich nehmen, die Verantwortung für Patienten und Mitarbeiter tragen und die finanziellen Auswirkungen von Erfolg oder Scheitern ausschließlich und allein tragen.

(Beifall AfD)

(Abg. Herold)

Vor allem aber muss das Land zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine langfristige Strategie erarbeiten. Immer wieder wird ja die Stiftung angeführt und das Angebot der Stiftung ist gut, aber es sollte nur ein Baustein von vielen sein. Die KV kann mit ihrem Zulassungsverhalten die allgemeine Verteilung der Ärzte viel stärker mit bekannten Instrumenten beeinflussen. Die Nachbesetzung muss kritisch abgewogen werden. Man muss sich die Frage stellen, ob bereits vor Erreichen der 140 Prozent gegen die Nachbesetzung votiert werden kann. Wir haben eine Ballung von Fachärzten und -praxen in den Ballungszentren entlang der A 4, dort gibt es teilweise ein Überangebot, und wir haben in den weniger „attraktiven“ Regionen – Thüringen ist überall schön und lebenswert – eine Unterversorgung. Aus dem Landkreis Hildburghausen wurde mir letztens berichtet, dass es Monate dauert, bis ein Neupatient in einer Zahnarztpraxis einen Termin bekommt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann gehen Sie doch mit gutem Beispiel voran!)

Es ist natürlich auch klar, wenn es bei 140 Prozent noch zusätzlichen Versorgungsbedarf gibt, dann ist der reelle Ärztemangel in Regionen mit geringerem Versorgungsgrad drastischer, als die statistischen Kennziffern vermuten lassen. Spätestens mit dem Versorgungsstärkungsgesetz können auch die Kommunen stärker an der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen mitwirken. Natürlich stellen sich zahlreiche rechtliche und finanzielle Fragen. Ebenso ist uns bewusst, dass die MVZ keine Allheilmittel sind und zu neuen und anderen Problemen führen. Sie führen unter anderem dazu, dass sich die Patienten dort oftmals wie auf dem Verschiebebahnhof fühlen. Es ist für den Patienten nicht immer nur von Vorteil, Patient/Kunde eines MVZ zu sein. Wir müssen die Antworten darauf geben, wie die Versorgung in solchen Gebieten gewährleistet werden kann, in denen die Bereitschaft zur Niederlassung zugegebenermaßen gering ist. Dazu gehören die MVZ bei aller Kritik daran. Die Kritik und die berechtigte Skepsis aus der niedergelassenen Ärzteschaft werden von uns wahrgenommen und verarbeitet. Der Ärztemangel im ländlichen Raum ist das Problem mit strukturellen Ursachen, und zwar überall in Deutschland. Auch die Brandenburger entscheiden sich zwischen Finsterwalde und Potsdam wahrscheinlich eher für Potsdam und in Thüringen fällt diese Abwägung nicht anders aus. Deswegen wäre es angebracht, wenn alle Akteure hier an einem Strang ziehen. Das Land sollte diese Anstrengungen im Sinne unseres Antrags koordinieren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt wohl keine einheitliche Meinung?)

Abgeordneter Möller, AfD:

Doch, aber ich wollte einfach noch mal ein bisschen auf den Kollegen Kubitzki und auf den Kollegen Zippel eingehen, wollte da die Debatte noch mal kurz aus meiner Sicht zusammenfassen, ob ich das auch richtig verstanden habe.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es eine Ungleichheit der Versorgungsgrade zwischen Land- und Stadtregionen in Thüringen gibt, und wir machen auf die langen Wartezeiten bei Fachärzten aufmerksam, die natürlich die Bevölkerung treffen. Wir sagen auch: Natürlich ist das seit Jahrzehnten so und hat momentan nach wie vor eine negative Tendenz in der Entwicklung. Wir appellieren in dem Zusammenhang an die staatliche Verantwortung, an die Verantwortung der Gesundheitspolitiker. Was macht die CDU? Die CDU sagt: Das macht doch die Kassenärztliche Vereinigung, da können wir doch gar nichts regeln. Herr Zippel, das ist ein Armutszeugnis. Sie als Gesundheitspolitiker sollten es eigentlich mal irgendwo nachgelesen haben, dass so ziemlich jede Gesundheitsreform der letzten 60 Jahre den Kassenärztlichen Vereinigungen ihren Alleinstellungsauftrag, ihren Versorgungsauftrag Stück für Stück aus der Hand genommen hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Sie wollen weitermachen?)

Und wissen Sie warum? Weil die Kassenärztliche Vereinigung es nicht hinkriegt – genau deswegen!

(Beifall AfD)

In dem Zusammenhang gehe ich gleich mal auf Herrn Kubitzki ein, der den Terminservice der Kassenärztlichen Vereinigung über den grünen Klee gelobt hat, und wie freiwillig die das doch alles machen. Herr Kubitzki, Sie müssten es doch genau wissen, die Kassenärztlichen Vereinigungen haben sich mit Händen und Füßen gegen diesen Terminservice gewehrt, die hatten überhaupt keinen Bock darauf, die sind dazu gezwungen worden.

(Beifall AfD)

Genauso können wir das natürlich auch in anderen Bereichen der Gesundheitspolitik machen, wo es notwendig ist, der Kassenärztlichen Vereinigung und anderen Akteuren in der medizinischen Versorgung auf die Sprünge zu helfen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich würde das gern im Anschluss machen, denn ich habe nicht so viel Zeit.

Herr Kubitzki, was mir da auch noch auffällt: Sie sagen, das alles wäre unnötig und man könne doch die Ärzte nicht zwingen. Aber der Staat kann locker mal 2 Millionen Euro in jeden Medizinstudenten investieren, dann kann er aber nicht bestimmen, wo der arbeitet. Das müssen Sie mir mal erklären. Auf der einen Seite geben wir Mittel aus für die Ausbildung der Mediziner.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Verfassungsrecht, Herr Möller!)

Das ist doch Käse, Frau Kollegin.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freie Berufswahl!)

Das ist doch Käse, Frau Kollegin Henfling.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist kein Käse!)

Sie selbst sitzen doch im Wissenschaftsausschuss und wissen, was Sie den Universitäten alles ins Stammbuch schreiben, damit die Mittel bekommen, welche Bedingungen sie erfüllen müssen, damit sie Mittel bekommen. Genauso können Sie das natürlich auch hier bei der medizinischen Versorgung machen. Sie wollen es nicht. Nur sagen Sie es doch dann endlich auch.

(Beifall AfD)

Sagen Sie es doch der Bevölkerung, die wartet auf ihren Arzttermin. Sagen Sie, dass Sie keinen Bock darauf haben. Das, was Sie machen hier, Frau Henfling, Herr Kubitzki, Herr Zippel, das ist so dreist, dass es schon wieder cool ist.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Sie hatten eine Nachfrage gestattet.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ich wollte Ihnen jetzt nicht Ihren schwungvollen Abtritt nehmen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Für Sie verzichte ich darauf.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Okay. Vielleicht ergibt sich noch die Gelegenheit.

Meine Frage war eigentlich, als Sie so schwungvoll über das Thema Kassenärztliche Vereinigung gesprochen haben, Sie als Rechtsanwalt müssten doch eigentlich das hohe Gut der Freien Berufe durchaus kennen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen würde mich interessieren, ob Ihre Rede so zu interpretieren ist, dass Sie der Kassenärztlichen Vereinigung und den Ärzten den Stand der Freien Berufe und damit eben auch der eigenen Selbstverwaltung absprechen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Also, lieber Herr Kollege Voigt, die Freien Berufe sind eine schöne Sache, aber wenn wir uns in einem staatlich regulierten System, fast in einer Art Planwirtschaft befinden – und das ist die medizinische Versorgung in Deutschland –, dann kann ich mich nicht auf den Markt berufen, Entschuldigung. Das ist dann natürlich ein bisschen billig. Ich muss dann auch akzeptieren, dass der Staat bei der medizinischen Versorgung – das ist natürlich ein Auftrag, der ganz wichtig ist, das ist ein staatlicher Auftrag – regulierend eingreift. Wenn die Kassenärztliche Vereinigung seit Jahrzehnten in bestimmten Bereichen versagt und sich das Ganze immer weiter verschlechtert, dann ist es Aufgabe des Staates, da natürlich regulierend einzugreifen. Das machen Sie in allen anderen staatlichen Bereichen mit Wohnen und das können Sie natürlich auch im Bereich der medizinischen Versorgung machen, keine Frage.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke für das Kompliment, dass ich cool bin. Ach, das ging runter wie ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was gesagt werden muss, muss gesagt werden!)

Ja, gut, wobei ich nicht alle Komplimente annehme und vor allem schaue ich mir die Leute an, die die mir geben.

Aber mal was anderes: Ich habe eine neue Erkenntnis gewonnen. Da muss ich jetzt auch Herrn Brandner anschauen. Gestern hält er hier einen Vortrag und balbiert meine Fraktion runter als die alten früheren sozialistischen Kader und, ach, was

(Abg. Kubitzki)

weiß ich alles und was wir alles wollen, wieder regulierte Planwirtschaft und etc. Als ich das verkraftet habe, gut, ich sage, sollen sie reden. Aber heute die Vorschläge jetzt von Ihnen – jetzt hätte ich beinahe ein böses Wort gesagt, das darf ich nicht.

Ich staune, Herr Möller, Sie wollen den Sozialismus wieder im Gesundheitswesen einführen. Also das ist schon gut heute.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der Kollege Möller heißt nicht Brandner!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dass Sie jetzt hier die FDP verteidigen, das wundert mich. Das finde ich cool!)

Was hat die FDP? Die wollte staatliches Gesundheitswesen? Das glaube ich nun beim besten Willen nicht, dass die FDP ein staatliches Gesundheitswesen haben will,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was Sie fordern. Also da muss ich Ihnen sagen, in einem staatlichen Gesundheitswesen wäre manche Sache vielleicht einfacher zu klären, aber ich glaube, ein staatliches Gesundheitswesen in dem Sinne will hier in diesem Haus bestimmt keiner. Dahin gehend könnte ich jetzt sagen: Ja gut, manches hätte ich auch gern, dass wir das besser regulieren können. Aber – da bin ich jetzt bei Herrn Prof. Voigt und ich habe Ihnen auch gesagt, Ihre Kollegin, Frau Herold müsste es wissen – Sie fordern hier Abschaffung der KV, Sie fordern hier Abschaffung der Ärztekammern. Da sind ja auch die Zahnärztekammer und die Zahnkassenärztliche Vereinigung gemeint. Frau Herold, ich weiß nicht, ob Sie dort Mitglied sind, das kann ja auch sein, Sie sind das nicht, Sie lehnen das ab, kann ja durchaus möglich sein. Aber das haben Sie gerade hier gefordert. Sie lehnen die Freiberuflichkeit ab und Sie lehnen die Selbstverwaltung ab. Das ist erst mal das Ergebnis, was Sie heute hier in Ihren Beiträgen gefordert haben. Da muss ich sagen, da finden Sie bei den Berufsgruppen und auch hier im Haus überhaupt keine Mehrheit.

Dann, Frau Herold, das mit den Mauern einreißen, Trennung ambulant und stationär, das fordert erstens unter anderem auch eine Krankenkasse, die Barmer hat den Begriff „Mauern einreißen“ geprägt. Aber das ist zurzeit das Problem. Sie haben dann wieder die Antwort gegeben, Frau Herold: Warum nicht? Das muss ich jetzt sagen, jetzt kann es natürlich passieren, ich mache mich auch bei dem ein oder anderen – ich will mal sagen – Standesfunktionär unbeliebt. In dem Gesundheitswesen und zwischen Ärzten zum Beispiel im Krankenhaus oder zwischen Krankenhäusern und auch zwischen niedergelassenen Ärzten geht es auch darum, dass Geld verdient wird, und keiner will dort von den Pfründen etwas abgeben. Das ist nämlich auch ein

Problem. Wenn wir sagen, wir müssen den stationären und ambulanten Bereich vernetzen, die Barrieren überwinden, dann müssen wir auch über Vergütung reden. Da darf es keine Ungleichbehandlung von Vergütung geben. Aber dann darf es auch keine Angst geben, der eine Bereich nimmt dem anderen Bereich etwas weg. Deshalb kommen wir gar nicht umhin, auch darüber zu sprechen, wie in Zukunft ambulant und stationär besser zusammenarbeiten können.

Aber die sozialistische Planwirtschaft, Frau Herold, Sie haben auf der einen Seite selbst gesagt, Sie waren in so einer – wie haben Sie gesagt? – sozialistischen Lenkungsgruppe, das wollen Sie nicht wieder erleben. Andererseits fordern Sie das hier, dass die jungen Ärzte wieder gelenkt werden. Sie schlagen vor, dass in Thüringen nur Thüringer studieren. Bisher bin von Ihnen gewöhnt, dass Sie etwas gegen Ausländer haben, aber dass Sie jetzt auch noch gegen die Hessen und gegen die Bayern etwas haben, ist eine neue Qualität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, was die regionale Zuordnung angeht, da haben wir ein breites Spektrum in der AfD-Fraktion. Vielleicht erklärt sich dann, dass man mit Weißwurst oder mit anderen Bereichen ein Stück weit Probleme hat.

Aber weshalb ich einfach noch mal nach vorne gekommen bin, ich will es nur noch mal in Deutlichkeit sagen: Was Sie sich hier an einer Kritik gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung geleistet haben, das finde ich schon hammerhart.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wenn Sie alles in Ordnung finden, ist ja alles bestens! Erklären Sie das mal dem Patienten!)

Ich weise diese Kritik an der Kassenärztlichen Vereinigung in Deutlichkeit zurück, weil die Kassenärztliche Vereinigung die Aufgabe übertragen bekommen hat, die ambulante vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Das tut sie auch. Ich finde es schon eine Unverschämtheit, was Sie hier alles infrage stellen, inklusive der Frage der freien Berufswahl. Ich verstehe Sie überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir so weit sind – und da stimme ich Herrn Kubitzki zu in der Ergänzung –, wenn Sie hier ein

(Abg. Pelke)

sozialistisches System im Bereich der Ärzteversorgung wieder mit einführen wollen, dann können wir gern mal gemeinsam darüber nachdenken.

(Unruhe AfD)

Vielleicht bringt Frau Herold dann irgendwann im Sozialausschuss einen solchen Antrag ein. Wir können ja mal darüber diskutieren. Warum eigentlich nicht? Ich frage mich nur immer, was Ärzte in Ihren Bereichen sagen würden, wenn wir genau das täten und sagen: Leute, verdünnt euch jetzt mal bitte aus Erfurt und geht nach Kahla oder irgendwo anders hin. Da möchte ich mal wissen, was Sie genau an diesem Punkt sagen würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau an diesem Punkt!

Wir haben ja öfter mal Gesprächsrunden, die ganzen Gremien sind von Herrn Kubitzki aufgelistet worden, gerade im Bereich Kassenärztliche Vereinigung. Dann sagen Sie doch demnächst mal in aller Deutlichkeit in den Gremien, wo die gesundheitspolitischen Sprecher zusammen sind, genau diese Kritik an der Stelle und versuchen nicht immer bei irgendwelchen Podiumsdiskussionen applausheischend irgendwas zu erzählen, was man noch an mehr Geld braucht und noch an besseren Rahmenbedingungen braucht oder sonst irgendwie was. Dann möchte ich mal sehen, wie dann im Übrigen die Rückargumentation von der Kassenärztlichen Vereinigung wäre oder wie Sie es dann tatsächlich untersetzen wollen. Ich finde, freie Berufswahl und freie Regionalitätsüberlegungen, wo ein Arzt sich ansiedeln will, das werden Sie nicht infrage stellen können. Es gab – und das hat Herr Kubitzki gesagt – zu anderen Zeiten mal diese Sondierung, dass man von Staats wegen aus vorgeben konnte, wie alles läuft und wer welchen Beruf zu ergreifen hat und wo man letztendlich eingetaktet wird. Aber, wie gesagt, ich will das noch mal ganz deutlich machen. Nach den ganz lauten Ausführungen von Herrn Brandner gestern dachte ich, dass er das irgendwie anders haben wollte, und heute haben Sie wieder ein anderes Bild, aber das ist vielleicht auch deutlich für die AfD, an bestimmten Punkten – gerade so, wie Sie es haben wollen – haben Sie mal diese oder jene Überlegung. Irgendwann müssten Sie mal Ihren Weg ein Stückchen klären. Aber das soll nicht unsere Aufgabe sein, diesen Weg für Sie in irgendeiner Form zu begleiten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Zippel, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn mir schon von den Kollegen ans Bein genagelt wird, dass ich dreist und cool bin, dann muss ich die Chance einfach nutzen, noch mal hier vorzutreten.

(Beifall CDU)

Herr Möller, vielen herzlichen Dank für dieses vergiftete Kompliment, ich nehme es als solches mal zur Kenntnis. Dass ich mal an einer Plenarsitzung teilnehmen darf, in der die AfD den Sozialismus ausruft und die Linke auf der anderen Seite die freien Berufe verteidigt, also das hätte ich mir auch nie träumen lassen, dass es hier mal zu so einer Situation kommt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Und jetzt mal inhaltlich und nicht persönlich!)

Ich sage Ihnen mal, die Koalition ist die: Richtig gegen falsch – einfach inhaltlicher Art. Das verstehen Sie vielleicht an der Stelle nicht, denn wenn schon Ihre Fachsprecherin die Fehler macht, dann werden Sie als Jurist, der fachfremd bei der ganzen Fragestellung ist, vielleicht doch lieber mal etwas niedriger, etwas tiefer stapeln und sich mal nicht äußern.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD)

Genau, das ist ja Ihre große Stärke, inhaltlich zu arbeiten und nicht persönlich.

Ich will vor allen Dingen einen einzigen Punkt noch mal rausnehmen, den Sie schlichtweg nicht verstehen. Und zwar kommt das daher, dass Sie ganz offensichtlich eine Partei des Zwangs sind. Sie lieben es, Menschen in etwas hineinzuzwingen, von dem Sie überzeugt sind, dass es richtig ist, wo aber alle anderen wissen und auch davon überzeugt sind, dass es nicht so ist. Sie sind die Gegner der Freiheit, nämlich die Gegner der Freiheit der 2.700 freiberuflichen Ärzte, die wir in Thüringen haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben denen nämlich gerade mit Ihrem Beitrag gesagt, dass ihre Arbeit null und nichtig ist, dass die keine ordentliche Arbeit machen. Das haben Sie denen gesagt. Erklären Sie das mal der KV-Chefin Frau Dr. Rommel; ich bin gespannt, bei Ihnen klingelt garantiert die nächsten Tage das Telefon. Auf das Telefonat können Sie sich freuen, was Sie den Leuten da an den Kopf geknallt haben, wie Sie die gesamte Versorgung im Freistaat infrage gestellt haben.

(Abg. Zippel)

Außerdem – das muss ich auch noch mal sagen – haben Sie nicht verstanden, was Menschen bewegt, diesen Beruf des Arztes zu ergreifen. Sie haben auch nicht verstanden, was die Problemlage von Medizinstudenten aktuell ist, wie Sie diese jungen Menschen in den ländlichen Raum kriegen. Da geht es nicht darum, sie zu zwingen. Wenn wir die zwingen, sind die in einem anderen Bundesland. Das ist vollkommen kontraproduktiv, was Sie da vorhaben. Wenn wir denen genau das sagen, was Sie vorschlagen: „Gehe in diesen Ort und in keinen anderen“, dann geht der nach Hessen, dann geht der nach Bayern und anderes. Sie müssen die mit der Freiheit ihres Berufs locken. Sie müssen denen weiche Standortfaktoren bieten, Sie müssen denen den Beruf attraktiv machen. Sie müssen die Räume, wo wir die hinhaben wollen, stärken, da müssen Sie die Kommunen stärken, den ÖPNV stärken. Da müssen Sie Kindergartenplätze für die Kinder der Ärzte haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der entscheidende Punkt – und nicht die Leute dahin prügeln, wo Sie sie haben wollen. Ich muss ganz ehrlich sagen, Sie haben sich heute wieder mal selbst übertroffen. Wenn ich noch ein einziges Mal hier von Ihnen an dieser Stelle höre, dass Sie für irgendwas Freiheit fordern und dass Sie niemanden zwingen wollen, haben Sie schlichtweg jede Glaubwürdigkeit verloren. Das haben Sie heute bewiesen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Herzlichen Dank an die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der CDU für die sehr klaren Worte auch noch mal an die Adresse der AfD. Ich will auch sagen, dass ich sehr bedauere, dass es nicht möglich war, im Ausschuss mal ganz konzentriert bestimmte Dinge zu besprechen. Ich glaube, dass dahinter einfach Methode liegt, weil es gar nicht gewünscht ist, dass man Argumente austauscht, dass man versucht, bestimmte Fehler, die Sie in Ihrer Argumentation haben, auch auszuräumen. Ihr Ansinnen ist es, weiter Verunsicherung zu schüren. Sie wollen nicht, dass sie abgebaut wird, sondern Sie füttern sie weiter genau mit solchen Diskussionen, wie wir sie heute erlebt haben.

Herr Möller, wenn Sie sagen, es geht um Inhalte und nicht um Persönliches: Ihr Hauptargument jetzt in der Debatte war, dass etwas „Käse“ sei, und ich sehe nicht, wo das wirklich ein inhaltliches oder belastbares Argument sei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wobei es eine Tatsachenbehauptung war, Frau Ministerin!)

Ich will jetzt trotzdem noch mal auf den Antrag eingehen, obwohl es eigentlich müßig ist, weil wir als Landesregierung sowohl hier im Landtag als auch im Ausschuss schon ausführlich dazu Stellung genommen haben. Wie gesagt, es wäre gut gewesen, Ihre Fragen, die Sie haben, im Ausschuss auch auszuräumen. Aber wir geben Ihnen natürlich immer wieder gern die Gelegenheit, wie die Abgeordneten das jetzt hier auch schon getan und gesagt haben.

Sie sagen also, die ärztliche Versorgung der Menschen in Thüringen sei schwierig, Sie schüren, wie gesagt, Angst. Ich möchte dieser Verunsicherung und dieser Panikmache entschieden widersprechen. Sie haben gleichzeitig im Antrag aufgefördert, mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern, um insbesondere das Ausscheiden von Hausärzten und Ärzten aus Altersgründen zu kompensieren. Auch ich will es hier noch mal wiederholen: Dabei wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass hierfür die Hauptverantwortung beim Freistaat Thüringen selbst läge und dieser entsprechende Steuerungsprozesse selbst in der Hand habe. Dem ist aber nicht so.

Aufgrund dieser falsch dargestellten Sach- und Rechtslage muss ich Folgendes wiederholt klarstellen: Der Bundesgesetzgeber hat den Kassenärztlichen Vereinigungen die Aufgabe übertragen, die ambulante vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen – der sogenannte Sicherstellungsauftrag. Diese sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass überall eine ausreichende Zahl von Ärztinnen und Ärzten – auch in sprechstundenfreien Zeiten – für die ambulante Versorgung zur Verfügung steht. Hierfür stellen sie im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen eine Bedarfsplanung auf.

Die Bedarfsplanung erfolgt auf der Grundlage bundeseinheitlich geltender Vorgaben in der Bedarfsplanungsrichtlinie. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen untersteht der Rechtsaufsicht des Freistaats Thüringen und sie kommt ihren Aufgaben vollumfänglich nach. Dies bedeutet aber auch, dass der Freistaat der Kassenärztlichen Vereinigung gerade keine Weisungen oder Aufträge aus Zweckmäßigkeitserwägungen heraus erteilen darf, son-

(Ministerin Werner)

dem immer nur bei rechtswidrigem Verhalten zum Einschreiten befugt ist. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen bildet in den Landesverbänden der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen. Dieser berät den Bedarfsplan und ist für die Feststellung einer Über- oder Unterversorgung, die Feststellung drohender Unterversorgung und die Feststellung von lokalem Versorgungsbedarf sowie für Beschlüsse von Zulassungsbeschränkungen für Ärztinnen und Ärzte zuständig. Auch dabei ist sie an bundesweite gesetzlich verankerte Vorgaben gebunden. Auch dieser Ausschuss unterliegt der Rechtsaufsicht des Freistaats Thüringen. Bisher gab es keinen Anlass, einen der gefassten Beschlüsse zu beanstanden.

Nach den Feststellungen des zuständigen Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen gibt es zurzeit keine Unterversorgung im ländlichen Raum. In lediglich einem Planungsbereich ist festgestellt worden, dass in absehbarer Zeit eine augenärztliche Unterversorgung droht. Darüber hinaus besteht im hausärztlichen Bereich in einigen Regionen sowie in einer Region im augenärztlichen Bereich ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf. Diesem lokalen Versorgungsbedarf begegnet der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen mit entsprechenden Fördermaßnahmen. Diese beziehen sich insbesondere auf finanzielle Unterstützung bei Praxisneugründungen oder Praxisübernahmen in den genannten Gebieten.

Zudem hat der Beirat der Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen, auf den ich im Folgenden noch eingehen werde, am 6. April 2017 beschlossen, eine augenärztliche Stiftungspraxis in Hermsdorf zu errichten. Hervorzuheben ist außerdem, dass Ärztinnen und Ärzte grundsätzlich freiberuflich Tätige sind und damit ihr Ausscheiden aus dem Erwerbsleben selbst bestimmen.

Nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen kann eine verlässliche Prognose bezüglich der Verteilung und der Anzahl der einzelnen Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin bis ins Jahr 2025 deshalb nicht erfolgen, weil die Anzahl der Neuzugänge von Ärztinnen und Ärzten ins ambulante System für diesen Zeitraum nicht abgeschätzt werden kann. Dennoch gibt die Entwicklung der offenen Hausarztsitze in Thüringen Anlass zu verhaltenem Optimismus. Deren Anzahl ist seit Inkrafttreten der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie von 76,5 auf aktuell 56 offene Hausarztsitze gesunken. Das sind immerhin 20 Hausarztsitze weniger mit Stand vom 10. Februar 2017. Ich bin davon überzeugt, dass dies auch dadurch bedingt ist, dass alle an diesem Thema Beteiligten in Thüringen eng zusammenarbeiten und ein Bündel an Maßnahmen in die Wege geleitet haben. Dabei

spielen insbesondere flankierende Maßnahmen, an denen das Land beteiligt oder federführend ist, eine maßgebliche Rolle. Das Thüringer Wissenschaftsministerium und das Universitätsklinikum Jena haben im Rahmen ihrer Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine Reform des Medizinstudiums vereinbart. Die Arbeit an der Reform des Medizinstudiums zu JENOS, also Jenaer NeigungsOrientiertes Studium, umfasste die Jahre 2013 bis 2015. Im Wintersemester 2014/2015 startete erstmalig für das damalige fünfte Semester des Medizinstudiums das Orientierungssemester, in dem sich die Studierenden für einen der drei Bereiche „klinikorientierte Medizin“, „ambulantorientierte Medizin“ und „forschungsorientierte Medizin“ entscheiden können. Die Studierenden werden durch das NeigungsOrientierte Studium JENOS in der Studienphase unterstützt, ihre Spezialisierungs- und Berufsentscheidungen entsprechend ihren Neigungen und Befähigungen zu treffen.

Damit sollen folgende Ziele erreicht und eine solide Grundlage für die weitere Qualifikation geschaffen werden:

1. dringend benötigte praktische Ärztinnen und Ärzte für die Versorgung der Bevölkerung auszubilden mit der erklärten Absicht, diese durch eine frühzeitige Vernetzung mit Thüringer Gesundheitsstrukturen an den Freistaat zu binden,
2. kompetente Klinikerinnen und Kliniker auszubilden, die in der Lage sind, moderne medizinische Diagnostiken und Therapien anzubieten und
3. forschende Medizinerinnen und Mediziner auszubilden, die Interesse und Begeisterung für die akademische und die sonstige medizinische Forschung entwickeln, insbesondere auch für die Forschung am UKJ und in Thüringen.

Eine vollständige Umsetzung des Konzepts ist zum Wintersemester 2015/2016 erfolgt. Im Sommersemester 2017 werden die ersten Studierenden des zehnten Semesters im reformierten Medizinstudium JENOS das Zweite Staatsexamen ablegen. Die Aufteilung auf die Bereiche innerhalb des neigungsorientierten Anteils des Studiums blieb mit 57 bis 59 Prozent der Studierenden in dem Bereich „klinikorientierte Medizin“, 33 bis 34 Prozent in dem Bereich „ambulantorientierte Medizin“ und schließlich 8 bis 11 Prozent im Bereich „forschungsorientierte Medizin“ weitgehend gleich.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für Thüringen und zudem Beleg für die flankierenden landespolitischen Maßnahmen ist die zwischen dem Land und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens gegründete „Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen“. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen an die Kassenärztliche Vereinigung, da wir immer gemeinsam gut zusammengearbeitet haben und dort

(Ministerin Werner)

immer wieder neue Ideen entstehen, Impulse gegeben werden für eine bessere medizinische Versorgung, ambulante Versorgung in Thüringen. Und es sind immerhin Ideen, die hier entstanden sind und umgesetzt werden, die auch bundespolitisch sowohl mit Interesse aufgenommen werden, aber auch aufgegriffen werden zu einer bundesweiten Umsetzung.

Neben verschiedenen anderen Maßnahmen wie dem Betrieb von Stiftungspraxen und der Förderung von Famulaturen ist das sogenannte „Thüringen-Stipendium“ von herausragender Bedeutung. Gefördert werden derzeit Ärztinnen und Ärzte während der Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin und Augenheilkunde. Diese verpflichten sich im Gegenzug für eine Niederlassung oder Anstellung in Thüringen. Dieses Stipendium ist inzwischen ein wirkliches Erfolgsmodell. Mit einem Aufwand von circa 2 Millionen Euro, aufgebracht durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, die gesetzlichen Krankenkassen und den Freistaat, wurden seit Gründung der Stiftung bisher 204 – das sind 196 Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner und acht Augenärztinnen und -ärzte – Stipendiaten gefördert. Inzwischen nehmen allein durch diese Maßnahme in Thüringen 54 Ärztinnen und Ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teil.

Besonders erwähnen möchte ich auch das vom Land ins Leben gerufene Förderprogramm zur Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum. Obwohl die Förderrichtlinie erst seit dem 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, ist die bisherige Inanspruchnahme recht zufriedenstellend. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden 16 Niederlassungen nach dieser Richtlinie gefördert. Auch dieses Programm erfordert weitere erhebliche Finanzmittel, da ich bei steigender Bekanntheit mit einer deutlichen Zunahme der Förderanträge rechne.

Für das Jahr 2017 liegen weitere zehn Anträge auf Förderung vor, welche nach einer ersten Prüfung mit einem Gesamtfördervolumen von 175.000 Euro als förderfähig einzustufen sind.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass es zurzeit keinen Mangel an Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum gibt und die originäre Zuständigkeit für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringens im Zusammenspiel mit dem Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen liegt. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen werden vom Freistaat Thüringen im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Daseinsfürsorge begleitend unterstützt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der nun vorgelegte Antrag entspricht inhaltlich weitgehend dem Antrag der AfD-Fraktion vom 21. April 2015 „Ambulante Versorgungsstrukturen in Thüringen langfristig erhalten“. Die im Sofortbericht zum

damaligen Antrag von mir getroffenen Aussagen sind nach wie vor zutreffend. Dem habe ich nichts weiter hinzuzufügen. Eine weitere Berichterstattung ist aufgrund der damals getätigten Ausführungen damit auch nicht notwendig. Darüber hinaus, will ich noch einmal sagen, bedarf es keines speziellen Landesprogramms wie von der Fraktion der AfD gefordert. Ich empfehle daher, den Antrag abzulehnen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es ist keine Ausschussüberweisung – Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich nehme natürlich den Wunsch von Frau Ministerin, im Ausschuss über das Thema zu sprechen, gern auf und beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Dann müssen Sie aber auch kommen!)

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es ist doch Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Ausschussüberweisung des Antrags der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag in Drucksache 6/3595 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Gentele. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3595 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Reaktivierung der Höllentalbahn zwischen Blankenstein (Thüringen) und Marxgrün (Bayern)

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3611 -

(Vizepräsidentin Jung)

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, welch dramaturgischer Bogen von der Gesundheitspolitik über das Lied vom Tod zur Höllentalbahn. Spannender kann es kaum laufen. Wer hätte es für möglich gehalten, dass mich mit dem Herrn Kalich von den Linken politisch etwas verbindet? Es ist tatsächlich so. Wir beide teilen das Ansinnen, zumindest klären lassen zu wollen, ob die Höllentalbahn zu reaktivieren ist. Wie wir wissen, sorgt das Projekt Höllentalbahn zwischen Marxgrün im Landkreis Hof, also in Bayern, und Blankenstein in Thüringen seit langer Zeit für lebhaftige Diskussionen.

Erst im Dezember 2016 hatten die Grünlinge in Bayern den aktuellen Planungsstand des Projekts abgefragt und eine erneute Prüfung erbeten. Leider hört man aber in und aus Thüringen nicht sehr viel in dieser Hinsicht. Von Zeit zu Zeit fährt Herr Ramelow nach Blankenstein, erkundigt sich, wie der Stand der Dinge ist, und eröffnet die eine oder andere Fabrik und immer dann, aber immer nur dann, meldet sich auch der Abgeordnete Kalich mit seiner stets ähnlichen Pressemitteilung zum Thema „Höllentalbahn“.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, für die Bezeichnung der Abgeordneten der Grünen als „Grünlinge“ erteile ich Ihnen eine Rüge.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Dann nehme ich das mal so hin.

Ich war beim Abgeordneten Kalich und seinen stets gleichen Pressemitteilungen, wenn Herr Ramelow im Blankenstein zu Besuch ist. Einen konkreten Antrag haben allerdings bisher weder Herr Kalich noch Herr Ramelow noch die Linken hinbekommen und hier im Landtag diskutieren wir dank der AfD zum ersten Mal darüber. Sie sehen, auch Sachpolitik ist mit uns sehr gut zu machen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, erschwerend kommt noch hinzu, was Ihre Untätigkeit noch unerklärlicher macht, dass die Reaktivierung der Höllentalbahn oder zumindest die Prüfung der Reaktivierung in Ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, was – warum auch immer – in Vergessenheit geraten ist. Wir als AfD lieben das Vergessen hingegen nicht und packen diesen Antrag als Fraktion an. Denn

die Bahn würde Verkehrsbedarf für Personen und Güter wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll bedienen und als Bindeglied zwischen Saalfeld und Hof und dann wohl weiter in Richtung Eger und damit als Verbindung zwischen Thüringen, Bayern und Tschechien wieder ihre geschichtliche und gesellschaftliche Rolle spielen. Welche Bedeutung hätte die Höllentalbahn heute? Ich sage es Ihnen. Der in der Regel regional durchgeführte Holzeinkauf – wir haben in der Gegend sehr viel holzverarbeitende Industrie – der Unternehmen hat zumindest eine Transportreichweite von bis zu 300 Kilometern. Der in Ostbayern und Tschechien durchgeführte Holzeinkauf hat durch die bislang notwendige Bahntrassenführung über Saalfeld einen bis zu 250 Kilometer langen Umweg in Kauf zu nehmen. Aufgrund dieser immensen Umwege mit der Bahn werden die meisten Fahrten derzeit mit dem Lkw und zwar mit Diesel-Lkw durchgeführt. Mit der Reaktivierung der Höllentalbahn würde die Holzverarbeitende Industrie in Thüringen also doppelt profitieren: Zum einen könnten die Transportkapazitäten erhöht, zum anderen die Transportkosten gesenkt werden. Diese Akte 2015 der Geschäftsführer der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal sagte, ich zitiere: Wir können nicht mit den Löhnen in Europa konkurrieren. Wir wollen aber auch in Zukunft konkurrenzfähig sein, also müssen wir eine bessere Infrastruktur entgegensetzen. – Ich muss sagen, da hat der Geschäftsführer recht. Ein denkbare Szenario wäre nämlich Folgendes: Eine mögliche Bewegung allein von drei Güterzugpaaren würde etwa 200 Lkw-Fahrten Richtung Süden sparen. Zusätzliches Sparpotenzial besteht beim Kraftstoff, resultierend aus kürzeren Strecken der Güterzugtrassen in Richtung Süden, weil der Umweg über Hockeroda vermieden werden würde. Eine jährliche Einsparung von mehr als einer halben Million Liter Diesel ergäbe sich pro täglichem Güterzugpaar Richtung Süden. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass eine Verringerung von rund 200 Lkw-Fahrten pro Tag selbstverständlich auch die Schadstoffemissionen drastisch senken würde, hinzukäme geringerer Verschleiß der Straßen, was ebenfalls den Steuerzahler freuen würde.

Meine Damen und Herren, wir sind uns natürlich bewusst, dass ein solches Projekt nicht von heute auf morgen realisiert werden kann und mit erheblichen Kosten und Eingriffen in die Natur verbunden wäre. Wie Sie bestimmt alle wissen, ich gehe mal davon aus, wurde vor einigen Jahren ein Gutachten der FH Erfurt für eine mögliche Reaktivierung der Höllentalbahn angefertigt. Zum damaligen Zeitpunkt kam man zu dem Ergebnis, es würde sich nicht lohnen. Allerdings hat sich seitdem einiges geändert. Die Übernahme des Klausner Sägewerks durch Mercer International im Februar 2017 hat dazu geführt, dass nun an beiden Enden der Strecke vom selben Unternehmen Standorte betrieben werden. Die Transporte haben sich massiv erhöht. Die aktu-

(Abg. Brandner)

ellen Zahlen: Im Jahr 2000 150.000 Tonnen, die mit der Bahn transportiert wurden, inzwischen sind es 350.000 Tonnen und das Unternehmen hat ja, glaube ich, im Beisein des Herrn Ramelow sogar, Anfang April für knappe 9 Millionen Euro eine neue Rundholzannahmestelle geschaffen. Daraus folgern wir auch, dass das ein klares Bekenntnis des Unternehmens dafür ist, vor Ort zu bleiben und seinen Transport von der Straße auf die Schiene zu verlegen.

Es liegt also nun an Ihnen – auch Ihnen von den Linken, meine Damen und Herren –, ob Sie gemeinsam mit uns die Strecke wenn nicht reaktivieren wollen, aber zumindest die Wirtschaftlichkeit prüfen lassen wollen, ob diese Reaktivierung in die Wege geleitet werden kann. Wenn Sie das tun, beweisen Sie Ihren Zugang zu Sachpolitik, wenn Sie es nicht tun, sehen Sie mal wieder, dass Sie Sachpolitik auf dem Altar Ihrer parteipolitischen Erwägungen opfern.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, ob diesmal die Vernunft bei Ihnen siegt. Man soll nie aufgeben, zu hoffen. Ich beantrage in diesem Zusammenhang die Überweisung an die Ausschüsse für Wirtschaft und Wissenschaft und für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, wobei letzterer federführend sein soll. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Liebetrau, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und am Livestream! Wie bereits bei den vorherigen Tagesordnungspunkten haben wir erneut einen Antrag der AfD, den man sich gestrost hätte sparen können.

(Beifall DIE LINKE)

Doch der Reihe nach. Aufgrund des vorliegenden Antrags der AfD-Fraktion setzen wir heute eine Debatte in diesem Hohen Haus fort, die wir in den letzten Jahren, ja ich möchte sagen Jahrzehnten, zu Recht geführt und auch zu Recht wiederholt geführt haben. Was wir gerade gehört haben auch in der Begründung Ihres Antrags und wenn man sich den Antrag durchliest, der enthält rein gar nichts Neues. Das sind genau die Dinge, die wir bereits seit Jahren diskutieren. Konkret geht es um den Lückenschluss der sogenannten Höllentalbahn, um eine Nachkriegsfolge, die aus verschiedenen Gründen bis heute nicht behoben werden konnte. Mit einem umfangreichen Berichtersuchen zu den Voraus-

setzungen und Auswirkungen der Reaktivierung der Höllentalbahn wendet sich nun der Antrag der AfD an die Landesregierung. Diese soll sich schließlich nach einer positiven Bewertung der nachgefragten Aspekte für die Wiederinbetriebnahme der Höllentalbahn einsetzen. Die AfD gibt es ja noch nicht so sehr lange und ihre Damen und Herren Abgeordneten interessieren sich vielleicht auch nicht so richtig lange für Politik oder für Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die haben schon richtig Angst vor uns!)

Es ist so, das muss ganz einfach mal gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Und daher informiere ich Sie nur zu gern über Initiativen, die es bereits in der Vergangenheit zur Wiederherstellung der fehlenden Strecke zwischen Blankenstein in Thüringen und Marxgrün in Bayern gegeben hat. Ich denke mal, in den nachfolgenden Reden werden wir hierzu auch noch einiges hören. Denn bereits seit den 1990er-Jahren hat es diese nämlich schon und auch insbesondere in diesem Haus gegeben und das zeigt, wie lange sich mit diesem Thema auch schon beschäftigt und intensiv beschäftigt wird. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2009 ist dieses Vorhaben benannt und die rot-rot-grüne Regierung hat es in ihren Koalitionsvertrag von 2014 übernommen. Mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Koalitionsvertrag von 2009: „Die gemeinsame Landesregierung wird sich gemeinsam mit Bayern bei der Bundesregierung für den Lückenschluss bei der Werrabahn sowie der Höllentalbahn einsetzen.“ Und ich zitiere aus dem Koalitionsbeschluss von 2014: „Wir setzen uns für die Schließung von Schienenlücken bei Werrabahn und Höllentalbahn ein.“

Werte Damen und Herren, drei Studien haben seit den 1990er-Jahren das Wirtschaftlichkeitspotenzial der Reaktivierung der Strecke untersucht, sowohl im Hinblick auf den Güter- als auch Personenverkehr und sind zu negativen Ergebnissen gekommen. Der Verkehrsbedarf wurde im Vergleich zu dem geschätzten Investitionsbedarf für zu gering bewertet. Zudem fehle die überregionale Bedeutung der Strecke. Selbst für den Güterverkehr ging etwa die IHK Ostthüringen 2010 von einem Aufkommen von täglich vier Zügen aus dem Raum Lobenstein-Blankenstein in Richtung Marxgrün-Hof aus und warnte sogar vor negativen Effekten für die Wirtschaftlichkeit der bisherigen nördlichen Holzabfuhrstrecke Blankenstein-Saalfeld. Diese Einschätzung der mangelnden Wirtschaftlichkeit war eine Ursache für die Nichtberücksichtigung der Strecke im Bundesverkehrswegeplan 2030, der im vergangenen Jahr vorgestellt und diskutiert wurde. Ausgegangen wurde hier von 50 Millionen Euro, die für die Reaktivierung der Strecke nötig wären. Jedoch könnte sich jetzt – und das wurde bereits angedeu-

(Abg. Liebetrau)

tet – durch die Übernahme des Klausner-Sägewerkes durch die Mercer-Gruppe die Wiederinbetriebnahme dieser Strecke aus ökonomischen, ökologischen Gesichtspunkten als sinnvoll erweisen. Als Beispiel sei die potenzielle Entlastung des südlichen Saale-Orla-Kreises von Lkw-Verkehr der Holzverarbeitenden Industrie genannt. Allein ein Unternehmen aus Blankenstein gibt an, bei Inbetriebnahme dieser Höllentalbahn täglich auf circa 100 Lkw-Fahrten verzichten zu können.

Werte Damen und Herren, wir sehen uns hier also mit einer komplexen Ausgangslage konfrontiert, die seit Jahren und Jahrzehnten Gegenstand wissenschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen ist. Die CDU war trotzdem immer und ist immer noch sehr stark an einer Lösung interessiert. Ich möchte aber auch an dieser Stelle den Bürgern vor Ort danken, die sich fortwährend für die Wiederinbetriebnahme der Strecke eingesetzt haben. Unter Ministerpräsidentin Lieberknecht war es Ziel der Landesregierung, eine Förderung des Streckenneubaus im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den Schienenpersonennahverkehr zu erreichen.

Aber, Werte Damen und Herren, nur ganze 500 Meter des 5,5 Kilometer langen fehlenden Schienentrangs befinden sich auf der Thüringer Seite, während der Löwenanteil auf der bayerischen Seite liegt. Die Entscheidung hierzu lag und liegt also vorrangig beim Freistaat Bayern. Die bayerische Landesregierung lehnte eine Finanzierung unter Verweis auf die ermittelten schwachen Verkehrspotenziale bisher immer wieder ab. Wir haben uns daher sehr gefreut, in der OTZ vom 29.04.2017 lesen zu dürfen, dass die unter Ministerpräsidentin Lieberknecht begonnenen Gespräche mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer von unserem Ministerpräsidenten Ramelow fortgesetzt werden. So äußerte Herr Ramelow während eines Interviews des Bayerischen Rundfunks vom 18.10.2016, dass er und Horst Seehofer sich vor allem bei den letzten Gesprächen zum Länderfinanzausgleich durchaus nähergekommen seien. Zum Beispiel denken sie über das gemeinsame Verkehrsprojekt der Höllentalbahn zwischen Thüringen und Bayern nach. Ich zitiere: „Das hätte den praktischen Vorteil, täglich hunderte von Lkw aus der Region um Hof von der Straße zu bekommen.“

Werte Damen und Herren, wir als CDU setzen unsere Anstrengungen mit dem Ziel der Reaktivierung der Höllentalbahn auch im Weiteren fort. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kalich das Wort.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, ich bin ja hier nun persönlich angesprochen worden, deswegen nehme ich Sie jetzt mal auf einen kleinen Geschichtsexkurs über die Höllentalbahn mit. 1886 wurde der Abschnitt Hof-Marxgrün fertiggestellt. 1898 erfolgte die Verlängerung von Marxgrün nach Bad Steben, alles im jetzigen Landkreis Hof. Und bis zum Jahr 1897 wurde auch die Strecke zwischen Triptis und Blankenstein, da ich ja dort wohne, fertiggestellt. Das Kernstück, über das wir heute reden, ging am 15. August 1901 in den Betrieb. Seitdem gibt es die sogenannte Höllentalbahn. Das Besondere an der ganzen Geschichte war, dass in Zeiten der Kleinstaaterei, wir waren ja Fürstentum Reuß, die Höllentalbahn aufgrund eines Staatsvertrags zwischen Bayern und Preußen gebaut wurde. Der Bau erfolgte nach preußischer Bahnnorm auf bayerischem Boden, was als Besonderheit zu betrachten ist.

Die Geschichte danach ist bekannt. Bis 1945 fuhr Züge und in den letzten Kriegstagen war wohl einer der letzten Züge ein Zug mit KZ-Häftlingen aus dem Außenlager Laura bei Schmiedebach, der Blankenstein passierte. Wenige Tage später besetzten amerikanische Truppen die gesamte Region und von diesem Zeitpunkt an fuhr keine Züge mehr über die jetzige Landesgrenze von Thüringen nach Bayern. Am 31. Januar 1971 erfolgte die Einstellung des Verkehrs auf der Strecke zwischen Marxgrün und Lichtenberg, sprich bis zum Blechschmiedenhammer. Ich kann mich noch als Schüler an den Zugverkehr auf der bayerischen Seite erinnern, da man ihn deutlich gesehen und gehört hat. Später wurden auf der oberfränkischen Seite auch die Schienen demontiert, nur ein Gleisstück auf der Brücke zwischen Blankenstein und Lichtenberg blieb liegen, da konnte man sich nicht einigen, weil ein Teil auf der Seite der DDR lag und auf der anderen Seite auf bayerischem Boden.

Wie ging es danach weiter? Zu den ersten ernsthaften Bemühungen vor Ort zur Realisierung kann ich mich an den 10.10.2001 erinnern. Mir liegt die Antwort auf eine Kleine Anfrage der damaligen PDS im Deutschen Bundestag vor, die Reaktivierung der Höllentalbahn vorzunehmen. Weitere Meilensteine sind die einstimmig gefassten Beschlüsse im Kreistag des Saale-Orla-Kreises, nun hören Sie gut zu, Herr Brandner, vom 22.09.2003 zur Unterstützung der Höllentalbahn und zur Aufnahme in die Planung der Planungsregion Ostthüringen. Im Vorfeld fasste auch der Gemeinderat in Blankenstein einen Beschluss zur Unterstützung der Wiederinbetriebnahme der Strecke. Alle Anträge wurden durch mich mit Unterstützung meiner Fraktion eingebracht und durch alle anderen Fraktionen unterstützt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kalich)

In diesem Zusammenhang erhielt ich auch aus dem Thüringer Landtag ein Schreiben auf meine Anfrage zu Fragen und Möglichkeiten der Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene und weiter, ich zitiere: „Zu den genannten Problemstellungen wird es Beratungen unter Einbeziehung des Landkreises im Wirtschaftsministerium geben“. Diese Worte sind unterschrieben „Mit freundlichen Grüßen Bodo Ramelow, 3. Juli 2003“.

Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, was danach folgte, und das muss ich leider auch sagen, war ein kollektives Versagen der Landesregierung unter Führung des alten Ministerpräsidenten Dieter Althaus. Auch das kann man nachlesen in der OTZ vom 22.07.2008 unter der Überschrift „Schroffes Nein aus Erfurt“ über den Vorstoß der bayrischen Landesregierung zur Reaktivierung der Strecke. Der damalige bayrische Bundestagsabgeordnete Hans-Peter Friedrich, CSU, späterer Innenminister, holte sich in Erfurt seinen Korb ab. Die OTZ berichtete am 22. und am 29.07.2008. Mein Kommentar dazu ist am 23.07.2008 auch nachzulesen. Er stand unter der Überschrift „Ministerpräsident Dieter Althaus fällt der Region in den Rücken“. Auch das gehört zur jüngeren Geschichte der Bemühungen zur Reaktivierung der Höllentalbahn. Ich bin aber Frau Liebetrau auch dankbar für das, was sie hier gesagt hat, denn nichts anderes lese ich jetzt bei mir in meinem Redemanuskript: Unter der neuen Landesregierung von Christine Lieberknecht erfolgte ein Umdenken. Im Koalitionsvertrag war es wieder Bestandteil der Verhandlungen und die Bemühungen in Richtung Bayern waren von da an auch seitens der Landesregierung in Thüringen wieder gegeben. Zumindest stand das Wort der Landesregierung auch wieder hinter den lokalen Akteuren von der „Verkehrsinitiative Höllennetz“ mit Fritz Sell aus Naila in Oberfranken an der Spitze und dem Holzkompetenzzentrum unter Leonhard Nossol, dem Geschäftsführer aus ZPR GmbH in Blankenstein und den kommunalen Vertretungen aus dem Kreistag des Saale-Orla-Kreises, der Gemeinde Blankenstein, der Städte Hof und Naila, die immer auf unserer Seite mitgekämpft haben. Diese haben übrigens in den Jahren ihre positive Meinung zur Reaktivierung der Strecke über Parteigrenzen hinweg nie geändert.

Nun komme ich zur jüngeren Geschichte unter der Regierung von Rot-Rot-Grün: Im Ministerium von Birgit Keller wurde schnell reagiert. Arbeitsgruppen, die den Gunstraum des ICE-Knotenpunkts Erfurt beleuchten sollten, wurden von Anfang an auch mit Vertretern besetzt, die nicht davon profitierten. Dies war neben der Stadt Sonneberg auch die Gemeinde Blankenstein. Zu dem Zeitpunkt war ich auch Bürgermeister dort. Besuche vor Ort erfolgten nicht nur durch die Ministerin, die sich mit der Bürgerinitiative an einen Tisch setzte in meinem Ort, sondern auch mit dem Bürgermeister der Stadt Gefell

an der möglichen Ausbaustrecke der B 90. Denn alle, auch die Autobahnen und Bundesstraßen, bilden eine Einheit in einer modernen Infrastruktur. Wogegen ich bin, ist die einseitige Ausrichtung auf die Straße, die sich aus der Sicht der Region von heute als schwerer Fehler darstellte. Der erfolgten Einladung an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft nach Naila in Oberfranken zur „Verkehrsinitiative Höllennetz“ unter Einbeziehung der Städte Hof und Naila folgte der Staatssekretär Herr Sühl im Auftrag der Ministerin. Der sehr sachlichen Diskussion auch mit Vertretern des BUND konnte ich persönlich beiwohnen. Aber auch der Ministerpräsident hat durch viele Telefonate und persönliche Besuche immer wieder den Gesprächsfaden gesucht und gefunden.

Der Einsatz ist also ein über viele Jahre dauernder Prozess, der nicht allein von Thüringen abhängig ist. Ich habe aber die Hoffnung, dass wir mit unseren Partnern auf der bayrischen Seite alsbald ein belastbares Ergebnis der Prüfung vorliegen haben und darauf weitere Schritte aufbauen können. Und ich habe vorhin noch mal in die Parlamentsdokumentation geguckt: Ich habe mich nicht nur geäußert, wenn der Ministerpräsident oder der damalige Fraktionsvorsitzende da waren. Meine erste Anfrage zur Höllentalbahn war eine Mündliche Anfrage hier in der Plenumsitzung am 28.04.2009 und vom 05.08.2013 habe ich noch eine Kleine Anfrage dazu gefunden. Also das ist kein Prozess, der irgendwann mal irgendwo an irgendeiner Stelle entstanden ist.

Zuletzt möchte ich noch meinen Dank an die Konstrukteure der heutigen Waggons für Personen auf der Schiene richten. Nicht nur, dass sie nun wesentlich bequemer sind als früher, nein, sie sind auch wesentlich sicherer geworden. Was will ich damit sagen? Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind die Trittbretter an den Waggons verschwunden. Damit ist das Aufspringen nicht mehr möglich, liebe AfD. Bleiben Sie bei Ihrem Kernthema „Fremdenhass“, von dem Sie sich nicht richtig lösen können. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir in diesem Sachthema wesentlich weiter sind, als das in Ihrem Antrag abgebildet wurde. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Sühl das Wort.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste! Wie Sie wissen, ist der Lückenschluss der Höllen-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

talbahn Bestandteil unseres Koalitionsvertrags und auch deshalb ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen und welches wir voranbringen wollen. Die bereits 1945 teilungsbedingt unterbrochene Strecke ist etwa 6 Kilometer lang und befindet sich zu 95 Prozent auf dem Gebiet des Freistaats Bayern. Sie liegt im landschaftlich sehr reizvollen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet Höllental. Die Trasse ist eisenbahnrechtlich stillgelegt. Die Gleisanlagen sind nicht nutzbar und Flächen teilweise umgenutzt. Eine Wiederinbetriebnahme geht damit technisch gesehen mit einem Streckenneubau einher, der auch mit einem Planrechtsverfahren verbunden ist. Von großer Bedeutung ist zunächst einmal, die offenen Fragen zu den Wiederaufbauoptionen und -kosten zu beantworten. Abhängig davon, in welcher Form die Strecke später betrieben werden soll, kommen unterschiedliche Investitionssummen und Finanzierungswege in Betracht. Unsere Hoffnung, dass der Bund sich seiner Finanzierungsverantwortung annimmt, wurde im Rahmen der Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan 2030 enttäuscht. Der Bund hat eine Aufnahme mit Blick auf die Unwirtschaftlichkeit der Strecke, deren vornehmlich regionale Bedeutung und die fehlenden Effekte zur Engpassbeseitigung abgelehnt. Wir müssen nun also alternative Umsetzungsmöglichkeiten finden. Der Bund, meine sehr verehrten Damen und Herren, schätzt die Kosten der Wiederherstellung der Strecke auf 50 Millionen Euro. Wenngleich uns dazu keine konkreten Aufschlüsse vorliegen, so ist davon auszugehen, dass diese Summe sowohl die Planungs- als auch die Baukosten umfasst. Im Allgemeinen nehmen die Planungskosten etwa 20 Prozent der Gesamtkosten ein. Wir versprechen uns von dem Lückenschluss insbesondere einen Nutzen für den Güterverkehr. Eine kurze Schienenverbindung in Richtung Bayern dient der ansässigen Industrie und der Standortverbesserung der gesamten Region. Auch eine Untersuchung aus dem Jahr 2016, die im Rahmen einer Masterarbeit an der Fachhochschule Erfurt ausgearbeitet wurde, kam zu dem Schluss, dass der Güterverkehr aus dem Lückenschluss profitieren kann und Verlagerungspotenziale bestehen. Eine Relevanz für den Schienenpersonenverkehr wird hingegen nicht gesehen. So kann die Höllentalbahn insbesondere weitere Güterverkehrsbedarfe der regionalen Holzverarbeitungsindustrie für den Schienenweg nutzbar machen. Wir zielen darauf ab, mit dem Lückenschluss das Holz-Cluster der Region verkehrstechnisch so anzubinden, dass der Industriekomplex möglichst störungsfrei arbeiten kann. Aktuell können Rohstoff- und Warentransporte über die leistungsfähige Strecke Hocke-roda – Blankenstein zwar auf der Schiene befördert werden. Die damit einhergehenden Umwege für Süd- und Ostrelationen sind jedoch betriebswirtschaftlich nicht darstellbar, sodass hier verstärkt auf Lkw-Verkehre gesetzt wird. Mit der Schließung der

Schienenlücke Blankenstein – Marxgrün können wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Straßen der Ortslage Blankenstein um bis zu 100 Lkw täglich zu entlasten sind. Inwieweit touristische Potenziale in der Strecke vorhanden sind und nutzbar gemacht werden können, muss noch eruiert werden. Die Bedeutung für den Tourismus hängt maßgeblich auch von der Entwicklung der Tourismusregion Thüringer Meer ab. In einem ersten Schritt muss jedoch geklärt werden, ob der Schienenweg in seiner alten Linienführung wieder errichtet werden kann. Hierzu bedarf es einer Voruntersuchung, die die Umweltverträglichkeit der Maßnahme analysiert und die Verkehrsströme, die Wirtschaftlichkeit und die Vorhabenkosten untersucht. Diese Vorplanung kann dann die planbare Grundlage dafür sein, einen Betreiber für die Strecke zu finden. In Betracht kommt dabei sowohl ein nicht öffentlicher Betrieb in Form einer Anschlussbahn als auch eine öffentliche Nutzung der Strecke. Der künftige Streckenbetreiber ist dem Grunde nach auch für die Finanzierung des Wiederaufbaus und des Unterhalts der Strecke zuständig. Mit Blick auf die erwartbaren Trasseneinnahmen erscheint die Wirtschaftlichkeit der Strecke und deren Refinanzierbarkeit zunächst als fraglich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch durch die betroffenen Länder zu prüfen, inwieweit das Vorhaben unterstützt werden kann, bzw. welche Fördermöglichkeiten bestehen und welchen Bedingungen und Regularien diese unterliegen. Eine konkrete Aussage zu potenziellen Fördersummen kann daher aktuell nicht abgegeben werden. Dafür sind noch zu viele Rahmenbedingungen ungeklärt. Unser Ziel ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Lückenschluss der Höllentalbahn weiter voranzutreiben und die Voraussetzungen für einen potenziellen Betreiber zu schaffen. Da die Schienenlücke im Wesentlichen auf bayrischem Gebiet liegt und der Freistaat Bayern auch die zuständige Genehmigungsbehörde wäre, können wir an der Umsetzung nur gemeinsam mit unserem Nachbarland arbeiten. Daher gibt es sowohl auf politischer als auch auf Fachebene einen Austausch mit dem Freistaat Bayern. Die Gespräche dauern noch an, sodass aktuell keine Ergebnisse vorliegen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich wollte nur noch mal kurz zusammenfassen, dass wir eine interessante Debatte erlebt haben. Unser Antrag hat scheinbar ins Schwarze getroffen

(Abg. Brandner)

oder ins Blaue, denn es scheint ja ein Thema zu sein, was die Altparteien seit Jahrzehnten umtreibt. Aber die Altparteien haben bisher nichts auf die Kette bekommen, wenn ich das mal so zusammenfassen darf. Wenn ich das richtig verstanden habe, Frau Liebetrau, dann war das schon im Koalitionsvertrag mit der SPD drin. Dann steht es im Koalitionsantrag hier bei Rot-Rot-Grün drin. Daran sieht man wieder: Sie schreiben viel, Sie labern viel, aber wenn es darauf ankommt zu entscheiden, machen Sie nichts. Das ist doch schade – oder?

(Beifall AfD)

Wenn ich Sie weiterhin richtig verstanden habe, Frau Liebetrau, sind Sie eigentlich dafür. Wenn ich Herrn Kalich richtig verstanden habe, ist er auch dafür, dass wir es so machen. Und der Herr Sühl erschien mir auch nicht so ganz grundsätzlich ablehnend der Sache gegenüber, sodass ich also nicht verstehen würde, wenn nicht mal eine Ausschussüberweisung stattfände. Das Thema brennt den Leuten auf den Nägeln, die Blankensteiner – sage ich mal – sind darauf angewiesen, dass die Verkehrslage sich da etwas entspannt, die Holzindustrie ist darauf angewiesen. Wir als AfD zeigen wieder, wir sind für die Bürger da, für die Probleme vor Ort. Das Einzige, Herr Kalich, was Ihnen dann einfällt, um unseren Antrag, zu überprüfen, ob eine Bahnstrecke reaktiviert werden soll, ist dann, zu sagen: Ihr müsst euch mehr um die Asylpolitik kümmern. Herr Kalich, das tun wir nach meiner Auffassung genug. Ich weiß nicht, ob Sie da noch irgendwie Bedarf sehen, in der Asylpolitik was zu machen. Wir haben da immer ein offenes Ohr, wenn Sie was machen wollen. Aber dieses Thema hat nun wirklich nichts mit Asylpolitik zu tun, sondern ist sachliche Politik für die Bürger vor Ort. Ich bitte Sie, uns zu folgen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich gehe davon aus, Herr Brandner, dass hier in dem Raum nicht gelabert wird, sondern ordentlich diskutiert wird. Ich will nur mal darauf aufmerksam machen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen jetzt über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Krumpe. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Gentele.

Wir stimmen nun über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stim-

men der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung auch hier abgelehnt.

Wir stimmen nun direkt über den Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/3611 ab. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe. Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Gentele.

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3611 abgelehnt.

Bevor wir jetzt in die Mittagspause bis 13.30 Uhr eintreten, möchte ich noch bekannt geben, dass sich in 5 Minuten der Freundeskreis Tirol im Raum F 004 trifft. Die Beratung wird 13.30 Uhr fortgesetzt.

Vizepräsident Höhn:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Plenarsitzung fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Verfassungsrechtliche Anforderungen an Kreisumlagen für Landkreise und Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich rechtssicher und planbar regeln

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3734 -

Zur Begründung hat sich Frau Abgeordnete Schulze aus der CDU-Fraktion gemeldet.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen – die Reihen sind noch recht leer, aber ich denke mal, die Kollegen können sich nach dem anstrengenden Vormittag alle noch ein Stückchen erholen –, liebe Besucher auf der Tribüne – auch da sind leider heute ganz wenige da, aber die Zuschauer im Internet, denke ich, sind sehr vielfältig –, mit dem Urteil vom 7. Oktober 2016

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Eure eigenen CDU-Leute sind gar nicht da! Wo sind die?)

hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht festgestellt, dass die Erhebung der Kreisumlage 2007 durch den Landkreis Nordhausen gegenüber der Stadt Bleicherode in Höhe von 1,5 Millionen Euro rechtswidrig war. Zwischenzeitlich liegen die schriftlichen Urteilsgründe vor. Das Urteil ist rechtskräftig geworden und der Landkreis Nordhausen hat circa

(Abg. Schulze)

1,5 Millionen Euro an die Stadt Bleicherode gezahlt. Die der Kreisumlage zugrunde liegenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung des Landkreises waren nach Auffassung des Senats unwirksam, da sie nicht die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde zur Erfüllung freiwilliger kommunaler Aufgaben berücksichtigten. Entgegen der bisherigen landesweiten Rechtsauffassung der Landkreise sei diese unmittelbar auf der Stufe des Erlasses von Satzungen über die Kreisumlage zu berücksichtigen, nicht etwa bei der Frage nach möglichen finanziellen Ausgleichsansprüchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb wollen wir, dass die Landesregierung in der Öffentlichkeit des Plenums dem Landtag darüber berichtet, welche Auswirkungen von dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts auf den Landeshaushalt, auf die Haushalte der Kommunen und auf den geltenden Kommunalen Finanzausgleich zu erwarten sind. Der Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hat bereits in der mündlichen Verhandlung am 29. September 2016, an der auch ein Vertreter des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales teilgenommen hat, deutlich gemacht, dass das Land aufgerufen ist, durch seine Verwaltung oder gegebenenfalls auch durch gesetzgeberische Maßnahmen die denkbaren Konflikte auszugleichen.

Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Besucher

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt macht mal Vorschläge!)

– jetzt bin ich dran, Herr Kuschel –, von den Kommunen vernehmen wir, dass hier wesentliche Stellschrauben im Kommunalen Finanzausgleich neu ausgerichtet werden müssen. Deshalb wollen wir, dass die Landesregierung dem Landtag bis Juni 2017 einen Gesetzentwurf vorlegt, der den Kommunalen Finanzausgleich so gestaltet, dass die gerichtlichen Anforderungen an die Kreisumlagesatzung für Landkreise und Gemeinden in der kommunalen Praxis mit Blick auf die Aufstellung und Beratung der kommunalen Haushalte bereits in der zweiten Jahreshälfte 2017 handhabbar und planbar umgesetzt werden können. Da im Sommer mit dem Haushaltsgesetz 2018/2019 ein neuer Gesetzentwurf zum Kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2018/2019 zu erwarten ist, fordern wir die Landesregierung auf, diesen Anlass zu nutzen, um im Interesse der Gemeinden und Landkreise zur Planbarkeit der kommunalen Finanzausstattung auch über die Haushaltsgesetze des Landes hinweg zurückzukehren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beiträge.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da war aber jetzt kein Vorschlag dabei!)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Abgeordnete Schulz. Ich eröffne die Aussprache.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Schulze, bitte!)

Als Erstes hat sich ausnahmsweise die Landesregierung zu Wort gemeldet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir einleitend einige grundsätzliche Ausführungen zur systematischen Einordnung der Kreisumlage, bevor ich auf den konkreten Antrag der CDU-Fraktion eingehe.

Die Kreisumlage ist eine von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen und überörtlichen Leistungen. Die landesrechtlichen Regelungen aller Flächenländer ermächtigen die Landkreise, ihren ungedeckten Finanzbedarf, ausgedrückt im Umlagesoll, durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit ihre sonstigen Einnahmen dazu nicht ausreichen. Die Thüringer Bestimmungen setzen zudem voraus, dass nur ein Finanzbedarf, der bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung eines Landkreises entstanden ist, Berücksichtigung finden darf.

Die Bemessungsgrundlagen zur Bestimmung der Kreisumlage sind dabei die gemeindlichen Steuereinnahmen und die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, abzüglich der Finanzausgleichsumlage, ausgedrückt in den Umlagegrundlagen. Hieraus ermittelt sich der Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesolls und des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und in der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzt. Das Recht zur Erhebung der Kreisumlage stellt die gesetzliche Ausprägung des in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz sowie in Artikel 91 und 93 Abs. 2 der Thüringer Landesverfassung garantierten institutionellen Selbstverwaltungsrechts der Landkreise dar. Das kommunale Umlagesystem ist in Artikel 106 Abs. 6 Satz 6 Grundgesetz verfassungsrechtlich angelegt. Die Kreisumlage ist in Thüringen in das System des Kommunalen Finanzausgleichs eingebunden. In Thüringen werden die Landkreise zur Erhebung der Kreisumlage durch § 25 Abs. 1 ThürFAG ermächtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat, wie bereits ausgeführt, am 07.10.2016 die Verwaltungsrechtsstreitsache zwischen der Stadt Bleicherode und dem Landkreis Nordhausen wegen des Kreisumlagebescheides des Landkreises Nordhausen für das Jahr 2007 entschieden. Obwohl die Entscheidung einen Einzelfall betrifft und für den konkreten Fall

(Staatssekretär Götze)

die Regelungen zur Kreisumlage des im Jahr 2007 gültigen ThürFAG relevant waren, hat das Gericht doch wesentliche Aussagen zur Bemessung und dem Verfahren zur Festsetzung und Erhebung der Kreisumlage getroffen.

Für die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, dass das Thüringer Oberverwaltungsgericht die streitrelevanten Regelungen des ThürFAG zur Kreisumlage für verfassungskonform hält. Das heißt, die bereits bestehenden landesrechtlichen Regelungen zur Festsetzung und Erhebung der Kreisumlage, die im geltenden ThürFAG in den §§ 25, 26 und 27 bestimmt sind, sind durch die Landkreise verfassungsgemäß ausulegen und anzuwenden.

Hinsichtlich des vorliegenden Antrags der Fraktion der CDU bedeutet dies, dass kein zwingender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, da die bestehenden Normen des Kommunalen Finanzausgleichs zur Festsetzung und Erhebung der Kreisumlage verfassungskonform sind. Auswirkungen auf den Landeshaushalt, die kommunalen Haushalte in der Gesamtschau und den geltenden Kommunalen Finanzausgleich sind nicht zu erwarten. Gleichwohl hat das Gericht darauf hingewiesen, dass der Landesgesetzgeber im Sinne der Klarstellung prüfen möge, ob er eine gesetzliche Regelung schafft, die eine für den Freistaat geltende einheitliche Verfahrensweise für die Beteiligung der umlagepflichtigen Gemeinden sicherstellen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Innenministerium prüft gerade intensiv die Auswirkungen der Entscheidung. Darüber hinaus bereiten wir, um Verunsicherungen im Verfahren zur Festsetzung und Erhebung der Kreisumlage vorzubeugen, derzeit ein Rundschreiben an die Kommunen im Freistaat vor, das Darlegungen und Hinweise zur praktischen Umsetzung enthält. Hier liefert das Urteil unter anderem bereits Anhaltspunkte dahingehend, dass die Gemeinden durch die Landkreise entsprechend der Maßstäbe des Gerichts anzuhören sind.

Im Rahmen der Prüfung der Auswirkungen und der Umsetzbarkeit des Urteils wurden die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme gebeten. Diese sind in der letzten Woche eingegangen und werden ebenfalls derzeit ausgewertet. Darüber hinaus wird dem Kabinett zum Urteil und den Schlussfolgerungen Bericht erstattet. Das in Arbeit befindliche Rundschreiben für die Kommunen ist zur Veröffentlichung vorgesehen. Zudem werde ich die Übersendung an den Präsidenten des Landtags veranlassen, damit auch das Hohe Haus Kenntnis von den Entwicklungen in diesem Bereich nehmen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch soweit die CDU im Antrag allgemein eine Überarbeitung des Kommunalen Finanzausgleichs fordert, kann ich Sie darüber informieren, dass die

Evaluation nach § 3 Abs. 5 ThürFAG derzeit durchgeführt wird. Daneben wurde vor wenigen Wochen ein durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beauftragtes wissenschaftliches Gutachten von Prof. Dr. Daniel Schiller vom Steinbeis-Forschungszentrum Regionalwirtschaft, Innovationssysteme und Kommunalfinzen zur horizontalen Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs fertiggestellt. Auf dieser Basis wird entsprechend der Geschäftsordnung der Landesregierung im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ein Gesetzentwurf erarbeitet. Diesem Verfahren kann und möchte ich hier an dieser Stelle nicht vorgreifen. Die Geschäftsordnung der Landesregierung sieht jedoch in § 22 vor, dass der Thüringer Landtag parallel zur Anhörung über Referentenentwürfe zu informieren ist. Dem werden wir wie immer entsprechend nachkommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Als Nächster hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grunddiktation des Antrags ist ja klar: Die CDU will, dass das Land hier über den Finanzausgleich reagiert, also anders formuliert fordert die CDU mehr Geld für die Landkreise, sodass das dann möglicherweise zu einer Entspannung der Debatten bei der Kreisumlage führt.

Als Opposition können Sie das tun. Wir haben hier eine andere Auffassung. Der Staatssekretär hat das jetzt folgende Verfahren beschrieben. Damit könnten wir die Debatte hier eigentlich beenden.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Quatsch, was er erzählt, Unsinn!)

Aber es machen sich sicherlich noch einige Anmerkungen erforderlich, weil es in der Öffentlichkeit wieder eine sehr kontroverse Debatte über dieses Urteil gibt, auch mit verschiedenen Interpretationen. Das ist immer so, wenn ein höchstrichterliches Urteil ergeht, wird das sehr unterschiedlich interpretiert und ich möchte gern unsere Position als Fraktion Die Linke und stärkste Regierungsfraktion hier darlegen,

(Beifall DIE LINKE)

damit Sie auch wissen, mit welchen Positionen wir in die jetzt anschließende Debatte gehen. Ich will gleich zu Beginn darauf verweisen, das haben wir mit den beiden anderen Koalitionspartnern SPD und Grüne abgestimmt. Wir werden Ihren Antrag

(Abg. Kuschel)

zur weiteren Beratung an den Innen- und Kommunalausschuss überweisen, denn – der Staatssekretär hat darauf verwiesen – dort findet in den nächsten Wochen die eigentliche Arbeit statt, dass wir uns schon mal mit dem Gutachten, das erarbeitet wurde, beschäftigen und mit den Grundzügen des neuen Finanzausgleichs im Zusammenhang auch mit dem Doppelhaushalt und der inneren Struktur. Dort ist Ihr Antrag genau richtig. Allerdings setzt das natürlich voraus, dass auch die CDU-Landtagsfraktion dann Vorschläge unterbreitet, wie möglicherweise die Systematik im Finanzausgleich neu auszugestalten ist. Da müssen Sie aber von Ihrem Konzept, das Sie beim letzten Doppelhaushalt an den Tag gelegt haben, nämlich keine Änderungsanträge zu stellen, abweichen. Aber wir gehen mal davon aus, wir sind jetzt anderthalb, zwei Jahre weiter und Sie haben sich jetzt in der Opposition aufgestellt – dort werden Sie auch noch einige Jahre verbringen müssen. Von daher können Sie dann entsprechend Änderungen zur Diskussion stellen – ja, Sie bekommen jeden Monat einen extra Zuschlag von 25.000 Euro für Personal, da kann man dann schon etwas erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mal in das Jahr 1994 zurückgehen. Damals hat die CDU mit ihrem damaligen Regierungspartner eine weitreichende Entscheidung getroffen, die noch heute wirkt und die immer wieder zu Debatten führt. Sie haben nämlich die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise aus der Kommunalverfassung gestrichen und damit de facto die Landkreise auf eine Rolle als reine Verwaltungsebene reduziert, nämlich der Wegfall der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion, den gibt es übrigens in anderen Bundesländern, zum Beispiel bei der Rechtsprechung, auf die sich auch das OVG bezieht – zum Beispiel in Schleswig-Holstein. Das ist nicht mit uns vergleichbar. Dort gibt es ausdrücklich die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Landkreise. Die gibt es in Thüringen seit 1994 nicht mehr. Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion heißt, die Landkreise können die unterschiedliche Leistungskraft der kreisangehörigen Gemeinden entweder ergänzen oder ausgleichen. Dass heißt, Sie können viel stärker im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen aktiv werden, als das ohne diese Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion jetzt in Thüringen möglich ist.

Das hat dazu geführt, dass die Thüringer Landkreise in der Regel 1 Prozent Ihrer Ausgaben noch für diesen sogenannten freiwilligen Bereich verausgaben. Da sind die Musikschulen schon eingerechnet. Die Musikschule ist umstritten – ob das freiwillig oder schon dem pflichtigen Bereich zuzurechnen ist. Bei 1 Prozent freiwilligen Ausgaben von kommunaler Selbstverwaltung zu reden, ist sehr mutig. Man könnte auch sagen, eigentlich ist es nur noch eine reine Verwaltungsebene.

Dann haben Sie eine Regelung in den Finanzausgleich aufgenommen – auch seit 1995 – der einen Systembruch der Ausgleichssysteme in der Fiskalverfassung der Bundesrepublik darstellt. Alle Ausgleichssysteme sind erst einmal darauf ausgerichtet, dass der, der die Aufgabe erfüllt, auch die Instrumente der Einnahmenbeschaffung in der Hand hält.

Nur bei den Landkreisen ist das anders. Bei den Landkreisen bestimmen diese die Art und Weise der Aufgabenerfüllung. Die Finanzierung erfolgt über die kreisangehörigen Gemeinden, aber ohne dass sie direkt auf die Aufgabenerfüllung einen Einfluss haben. Das wird ein wenig nivelliert, weil eine Anzahl von Bürgermeistern auch Kreistagsmitglieder sind. Das ist aber eigentlich nicht die Lösung des Problems. Die Lösung des Problems wäre, die kreisangehörigen Gemeinden an diesem Prozess, an diesem Entscheidungsprozess der Aufgabenwahrnehmung mit zu beteiligen. Das hat das Gericht jetzt festgestellt und entschieden, das müssen die Landkreise tun. Das hätten sie jetzt schon machen können, freiwillig hätten sie die Gemeinden anhören können. Das haben sie nicht gemacht. Mir persönlich ist auch kein Fall bekannt. Auch auf Nachfragen konnte uns jetzt niemand sagen, dass es dort ein Verfahren der Beteiligung gibt. Das müssen wir jetzt machen.

Dazu bedarf es aber keiner gesetzlichen Änderung – eigentlich, sondern es reicht eine Rechtsprechung aus, dass die Landkreise jetzt verpflichtet sind, die Gemeinden anzuhören. Das löst das Problem noch nicht, weil wir wissen, Anhörung heißt noch nicht, dass es dann auch zu Entscheidungen kommt, denn die Anhörung ist nicht mit einem Veto-Recht, also nicht mit der Zustimmung verbunden. Aber es ist erst einmal eine neue Qualität und wir haben jetzt dort Klarstellung. Das haben wir als Linke schon immer gefordert, seitdem die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion weggefallen ist, dass wir gesagt haben: Wir brauchen ein anderes Verfahren, sodass die, die letztlich die Aufgabenwahrnehmung bezahlen, auch mitbestimmen können, wie diese Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Das ist jetzt geklärt. Alles Weitere wird äußerst kompliziert, zum Beispiel die Frage: Wie soll der Landkreis die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden ermitteln? Wie soll er das tun? Da wird auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Schleswig-Holstein verwiesen, Lübeck. Ich habe schon gesagt, dort ist es als erstes das Problem, dort haben die Landkreise eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion und können für die Gemeinden bestimmte Dinge machen und auch dort ist sehr vage formuliert, dass zum Beispiel nicht die Finanzlage der einzelnen Gemeinde entscheidend ist. Selbst wenn eine Gemeinde keinen Haushalt hat, ist das noch kein Indiz dafür, dass Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Das ist also wenig hilfreich, was im

(Abg. Kuschel)

Norden geurteilt wurde. Da müssen wir selbst im Dialog mit dem Gemeinde- und Städtebund zu einer Lösung kommen, damit wir die Landkreise auch in die Lage versetzen, eine Bewertung nach objektiven Kriterien vorzunehmen.

Unstrittig ist es sicherlich, dass eine angespannte Finanzlage einer einzelnen Gemeinde, die vielleicht dann auch nur temporär wirkt, kein ausreichendes Indiz für die dauernde Leistungsfähigkeit darstellt. Das ist also durch uns zu leisten. Und es muss geleistet werden – das ist die Ergänzung zu dem, was jetzt hier bei der Einbringung von der CDU geäußert wurde –, dass wir nicht nur im Finanzausgleich möglicherweise etwas nachjustieren müssen – das müssen wir prüfen –, sondern wir müssen auch auf der Landkreisebene bestimmte Dinge, Hausaufgaben machen, zum Beispiel festlegen, was ist effiziente Aufgabenwahrnehmung? Das ist entscheidend für die Höhe der Kreisumlage.

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Augenblick, Herr Kollege Kuschel, die Kollegin Schulze hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr gern.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Frau Schulze.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Das ist aber sehr nett. Herr Kuschel, ich weiß nicht, ob Sie das Gerichtsurteil im Detail gelesen haben. Ich meine, gelesen zu haben, dass es eine Ausführung gibt, dass es hier nicht um diese finanzielle Mindestausstattung ging, sondern lediglich um das Verfahren. Diese finanzielle Mindestausstattung war ein anderes Thema. Darauf hat das Gericht zwar verwiesen, aber die Höhe der Mindestausstattung war nicht Gegenstand in dem Gerichtsverfahren. Ich weiß nicht, sind Sie da mit mir einer Meinung?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Zunächst habe ich das Urteil gelesen, also die Urteilsbegründung, und ich bin zu der Erkenntnis gekommen – ich habe ja gesagt, Urteile werden sehr unterschiedlich interpretiert –, dass das Gericht formuliert hat, dass die Landkreise die finanzielle Lage der kreisangehörigen Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage mit zu berücksichtigen haben, und zwar in einer Art und Weise, dass die Gemeinden noch in der Lage sind, neben ihren pflichtigen Aufgaben noch einen gewissen Anteil für sogenannte freiwillige Ausgaben zu verausgaben. Und

dann wurde auf ein Verfahren verwiesen, das das OVG in Lübeck bestimmt hat. Die haben wiederum entschieden, nicht die Finanzlage der einzelnen Gemeinden, sondern aller Gemeinden ist entscheidend, auch eine temporäre Finanzschwäche ist noch kein Indiz für eine dauerhafte Nichtleistungsfähigkeit und dergleichen. Da habe ich eben gesagt, das muss man mit Vorsicht genießen, weil in Schleswig-Holstein die Landkreise zum Beispiel eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion haben, die wir in Thüringen nicht haben. Deswegen müssen wir uns damit beschäftigen. Zu den Kriterien dort, gestehe ich, habe ich auch noch keine abschließende Meinung. Da bin auch ich noch am überlegen und muss mich noch mit vielen Leuten verständigen. Insofern ist es sinnvoll, dass wir die Debatte dann im Ausschuss vorsetzen.

Was ich aber dazu sagen muss, da war ich ja dabei, dass neben dieser Frage, ob wir möglicherweise im Finanzausgleich etwas ändern müssen, es auch um die Frage geht, finden wir ein Verfahren, das eine Überprüfung der effizienten Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis nachprüfbar macht, denn das ist für die kreisangehörigen Gemeinden entscheidend, denn sie müssen das bezahlen. Deswegen müssen wir denen Instrumente in die Hand geben, um zu sagen, ist das, was denn die Kreisverwaltung macht, effizient oder gibt es nicht andere Organisationsformen, andere Formen der Aufgabenwahrnehmung, die letztlich immer auf die Kreisumlage durchschlagen, entweder reduzierend oder erhöhend. Da haben wir aus der jüngsten Vergangenheit eine Überprüfung der Kommunalisierung durch den Landesrechnungshof gehabt und der ist erst einmal zu der Einschätzung gekommen, dass sowohl im Bereich der Umweltverwaltung als auch der Sozialverwaltung die gegenwärtige Aufgabenerfüllung durch die 17 Landkreise und 6 kreisfreien Städte kostenintensiver ist als in der früheren Struktur der staatlichen Umwelt- und Versorgungsämter. Das müssen wir erst einmal zur Kenntnis nehmen. Da müssen wir ansetzen und müssen schauen, wie das geht. Das ist auch ein Ansatz der anstehenden Verwaltungs- und Gebietsreform. Da werden wir in den nächsten Wochen und Monaten ausführlich debattieren, inwieweit die jetzt von der Landesregierung und auch von der Koalition vorgeschlagene neue Struktur der Landkreise und kreisfreien Städte eher die Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung schafft.

Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich persönlich davon ausgehe, dass wir in der jetzigen Struktur die Effizienz durchgehend nicht erreichen können, aber die neue Struktur dafür eher die Gewähr gibt, das zu machen. Das wäre auch ein Beitrag zur Umsetzung dieses Urteils, weil wir dann die kreisangehörigen Gemeinden in die Lage versetzen, das auch nachzuvollziehen und es dann einen Dialog gibt, der sich letztlich an der Kreisumlage festmacht.

(Abg. Kuschel)

Man kann auch noch einen anderen Ansatz wählen, das will ich nur abschließend als Vision sagen. Man kann sich mit der Tatsache beschäftigen, ob die Landkreise in ihrer jetzigen Finanzierungsstruktur überhaupt noch zeitgemäß sind. Sie haben keine eigene Steuerkompetenz, sondern finanzieren sich zu 60 Prozent aus Landeszuweisungen, 35 Prozent Kreisumlage, 5 Prozent Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb. Diese Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb nimmt immer die Behörde ein, die die Aufgabe erfüllt, also wenn das bei einer anderen Behörde wäre, würden die Einnahmen trotzdem laufen. Das heißt, echte eigene Potenziale zur Einnahme, eine Generierung hat der Landkreis in der jetzigen Struktur nicht. Darüber wäre also nachzudenken. Wenn man die „Baustelle“ Kreisumlagen dauerhaft lösen will, kommen wir nicht umhin, die Finanzierung der Landkreise als Ganzes neu zu überdenken. Da gibt es Modelle in der Bundesrepublik. Eines ist das Regionalkreismodell. Das wurde ab und zu mal diskutiert. Wir als Linke haben das schon seit 2005 mal debattiert. Das ist zurzeit aber hier in Thüringen nur ein Denkmodell, aber vielleicht ist dieses Urteil auch noch mal Anlass, in eine solche Richtung zu denken, denn beim Regionalkreismodell sollen die Gemeinden unmittelbar die Aufgabenrealisierung mitbestimmen. De facto tritt ja der Regionalkreis als ein Verbund von eigenständigen Gemeinden an die Stelle des Landkreises und nimmt die Aufgaben wahr und das würde natürlich das Problem der Kreisumlage auch dauerhaft lösen.

Also, uns stehen interessante Debatten bevor, wir stellen uns diesen Debatten, wünschen uns, dass die CDU sich dort mit konstruktiven Vorschlägen einbringt. Wir selbst als Koalition, wir als Linke und auch ich persönlich, wir sind uns noch nicht abschließend darüber im Klaren, wie die Umsetzung erfolgen soll. Ich habe versucht hier darzustellen, es gibt verschiedene Modelle und Denkansätze, Denkansätze die sich im System bewegen, aber auch Dinge, die darüber hinausgehen, wo man natürlich Mut braucht und auch entsprechende Mehrheiten, und dem sollten wir uns stellen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das mit der Überweisung hat so gereicht, was ich gesagt habe?)

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer, am 7. Oktober 2016 endete ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Nordhausen und der Gemeinde Bleicherode. Wie die meisten von Ihnen sicherlich wissen, verlor der Landkreis Nordhausen den Rechtsstreit und muss der Gemeinde Bleicherode 1,5 Millionen Euro zurückzahlen, die der Landkreis im Rahmen der Kreisumlage eingetrieben hatte. Nach Aussage des Oberverwaltungsgerichts sind der Kreisumlage zugrunde liegende Festsetzungen in der Haushaltsatzung des Landkreises unwirksam. Denn diese Festsetzungen berücksichtigen nicht hinlänglich das verfassungsmäßig verbürgte Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung und auch eine finanzielle Mindestausstattung zur Erfüllung freiwilliger kommunaler Aufgaben umfassend. Entgegen der bisherigen landesweiten Rechtsauffassung der Landkreise komme dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung nicht erst mittelbar gegenüber dem Land zum Tragen, etwa bei der Frage nach möglichen finanziellen Ausgleichsansprüchen, sondern sei bereits unmittelbar auf der Stufe des Erlasses von Satzungen für die Kreisumlage durch die Landkreise zu berücksichtigen. Was bisher vielleicht nach einer rein kommunalen Angelegenheit klingt, hat seinen wahren Ursprung aber auf Landesebene. In den letzten Jahren hat die rot-rot-grüne Landesregierung immer mehr Gelder aus den Kommunen abgezogen bzw. diese erst gar nicht zur Verfügung gestellt.

(Beifall AfD)

Ich erinnere an diese Summe und da reden wir über eine Summe von circa 100 Millionen Euro, die den Landkreisen an Schlüsselzuweisungen fehlen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie viel? Ich habe es nicht verstanden!)

Und Sie kommen jetzt und gewähren ein ganz tolles Investitionspaket, das die ganz tolle Regierungspartei SPD in die Wege geleitet hatte, und zwar zweimal 50 Millionen Euro. Merken Sie da was, liebe Zuschauer? Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Das finanzielle Aushungern unserer kommunalen Familie führt zu einer Situation, dass etliche unserer Kommunen nicht mehr überlebensfähig oder in der vorläufigen Haushaltsführung sind; sie versuchen beispielsweise aufgrund ihrer Haushaltslage erst gar nicht, einen rechtsgültigen Haushalt aufzustellen. Sie sehen diese Entwicklung auch, wenn Sie sich anschauen, wie viele Fördermittel des Landes von den Kommunen abgerufen wurden. Der Abruf von Fördermitteln sinkt. Er sinkt, weil die Kommunen nicht mal mehr in der Lage sind, die vom Land geforderten Eigenmittel aufzubringen.

(Beifall AfD)

(Abg. Kießling)

Und was tut die Landesregierung? Sie stellen sich am Ende des Jahres hin und freuen sich über einen Haushaltsüberschuss, unter anderem wegen nicht abgerufenen Fördermitteln durch die Kommunen. Frau Taubert, in meinen Augen ist das zynisch. Was in den Kommunen geschieht, ist aber viel dramatischer, da sowohl die Landkreise, kreisfreien Städte, als auch die Gemeinden überleben wollen, beginnen Sie, sich untereinander zu zerfleischen – um es auf Deutsch zu sagen –, wie das am Beispiel von Nordhausen und Bleicherode zu sehen ist. Durch die Kreisabgabe war die Gemeinde finanziell so stark eingeschränkt, dass sie ihre freiwilligen Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte. Auf der anderen Seite wäre der Landkreis Nordhausen nicht mehr in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen, wenn es die Kreisabgaben in diesem Umfang nicht geben würde. Sie sehen also, wie man es auch dreht und wendet, am Ende sind die Kommunen immer die Verlierer.

(Beifall AfD)

Mit dem jetzigen Urteil wird der Landkreis verpflichtet, im Vorfeld zu prüfen, wie viel Geld die Gemeinde mindestens braucht, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass der Kommune insgesamt mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muss. Aus diesem Grund können wir den Antrag der CDU nur unterstützen und möchten diesen auch erst einmal an den Innen- und Kommunalausschuss sowie den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen und dort entsprechend beraten. Staatssekretär Götze hat ja ausgeführt, dass entsprechende Stellungnahmen vorliegen, auch ein Gutachten von Herrn Schiller liegt wohl vor, das würden wir uns dann gern mal im Finanzausschuss und auch im Kommunalausschuss anschauen. Deswegen freue ich mich auf die Ausschussüberweisung. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lieber Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Das Oberverwaltungsgericht hat den Landkreis Nordhausen gerügt für die Einziehung oder die Eintreibung oder die Beiholung der Kreisumlage gegenüber der kreisangehörigen Stadt Bleicherode. Man könnte es sich hier im Landtag damit leicht machen und sagen, hier ist ein Streit innerhalb der kommunalen Familie, der lange gedauert hat, lange nicht entschieden worden ist,

und könnte es damit bewenden lassen. Das Urteil gilt und – so habe ich den Staatssekretär auch deutlich verstanden – es wird auch anerkannt. Es gibt auch keine weiteren – zumindest mir bekannten – Klagen in diesem Bereich, dass Kommunen gesagt haben, wir können das nicht zahlen oder dass derartige hohe Summen nicht wieder zurückgezahlt werden könnten. Man könnte also sagen, bis auf den Fehler im Jahr 2007: Läuft. Richtig ist aber und wichtig ist aber, dazu haben alle Kollegen etwas gesagt, wir sollten nicht vermuten, ob da etwas läuft, sondern wir sollten es wissen und darüber lohnt es sich, im Innen- und Kommunalausschuss zu diskutieren, darüber zu sprechen. Deshalb wollen wir es dorthin überweisen, um uns zu vergewissern, dass das, was wir im Augenblick an rechtlichen Regelungen haben, geeignet ist, das Urteil, das ergangen ist, auch zu erfüllen, sodass kein weiteres Unrecht geschieht, und für die Zukunft vorzubereiten, dass dies auch nicht wieder geschehen kann. Auf alle Schwierigkeiten, auf die wir dabei treffen werden, hat Herr Kollege Kuschel hingewiesen. Alles das wird uns in der Diskussion im Innenausschuss natürlich begleiten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Walk, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Besuchertribüne, Herr Staatssekretär Götze! Worum geht es eigentlich? Ich wollte ursprünglich noch etwas zur Chronologie sagen. Das haben wir jetzt aber ausreichend getan. Deswegen würde ich gern gleich auf einen zweiten Punkt zurückkommen, nämlich zu den Entscheidungsgründen. Grundsätzlich, so das OVG, müsse der Landkreis bei den Festsetzungen in der Haushaltssatzung das verfassungsgemäß verbürgte Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung, das auch eine Mindestausstattung zur Erfüllung freiwilliger kommunaler Aufgaben, sogenannte freie Spitzen, erfasst, berücksichtigen. Entgegen der bisherigen landesweiten Rechtsauffassung der Landkreise kommt dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung – und das ist ja das Neue – nicht erst mittelbar gegenüber dem Land zum Tragen, sondern ist bereits unmittelbar auf der Stufe der Erlasse von Satzungen – also Kreisumlagesatzungen – zu berücksichtigen.

Ich würde gern noch mal die Schrittfolge erwähnen, die das OVG vorgegeben hat. In einem ersten Schritt hat der Landkreis zunächst die finanzielle Si-

(Abg. Walk)

tuation der Gemeinde konkret zu ermitteln und somit die Kommune auch im Vorfeld der Festsetzung der Kreisumlage anzuhören. Zweiter Schritt: Sollte sich dann ergeben, dass eine strukturelle verfassungswidrige Unterfinanzierung der Gemeinde vorliegt, ist dies bei der Festsetzung der Kreisumlage zu berücksichtigen. Im dritten Schritt führt das dann dazu, dass der Landkreis dadurch, falls er selbst und ebenfalls in seinem verfassungsrechtlich verbürgten Recht auf ausreichende Finanzierung verletzt wird, seinerseits einen Ausgleichsanspruch gegenüber dem Land hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aber noch mal auf den Hinweis des OVG eingehen, der aus meiner Sicht beachtenswert ist. Die Vorredner haben auch schon darauf hingewiesen und ich denke, wir sollten diesen Hinweis auch ernst nehmen. Der Senat hat bereits in seiner mündlicher Verhandlung am 29. September letzten Jahres deutlich gemacht, dass das Land aufgerufen ist, durch seine Verwaltung oder gegebenenfalls auch durch die gesetzgeberischen Maßnahmen die denkbaren Konfliktlagen auszugleichen. Aus dem Urteil will ich gern zitieren: „Gleichwohl wird der Landesgesetzgeber im Sinne der Klarstellung zu prüfen haben, ob er eine gesetzliche Regelung schafft, die eine für den Freistaat geltende einheitliche Verfahrensweise für die Beteiligung der umlageverpflichteten Gemeinden sicherstellen kann.“ Gerade wenn man weiß, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie zurückhaltend in aller Regel Gerichte mit solchen Hinweisen umgehen, dann ist dies schon aus meiner Sicht als deutlicher Fingerzeig zu werten, dass man hier seitens der Landesregierung bzw. des Landesgesetzgebers initiativ werden muss. Diesen Fingerzeig haben wir mit unserem Antrag aus guten Gründen aufgegriffen. Das Urteil ist von ganz grundsätzlicher Bedeutung. Zunächst hat es Auswirkungen auf den Landeshaushalt sowie auf die Haushalte der Kommunen. Herr Staatssekretär Götze, Sie haben eben gesagt, das sei nicht der Fall. Darüber kann man, glaube ich, diskutieren. Auch hat es Auswirkungen auf den geltenden Kommunalen Finanzausgleich. Auch da sind Sie der Meinung, dass das zu verneinen sei. Drittens sehen wir die Landesregierung nämlich genau in der Pflicht, auf das Urteil zu reagieren, den Kommunen zu helfen, um diese im Umgang mit den gerichtlichen Anforderungen zu unterstützen und sie nicht allein im Regen stehen zu lassen.

Zeit genug war ja immerhin. Seit dem Urteil vom 7. Oktober 2016 ist inzwischen mehr als ein halbes Jahr vergangen und die Frage ist, denke ich, schon gestattet, was in den letzten Monaten mit diesem bedeutenden Thema passiert ist, wie damit umgegangen und was veranlasst wurde. Die Fragen, die mir hier ein bisschen zu kurz kamen, aber die wir auch im Ausschuss behandelt haben, will ich hier zumindest in Teilen noch mal benennen: Welche

Auswirkungen hat das Urteil beispielsweise auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Landeshaushalt? Welche Auswirkungen auf die vorhandenen Mittel der Bedarfszuweisungen im Landeshaushalt einschließlich der noch gar nicht beschiedenen Anträge? Oder auch Auswirkungen auf die bestehenden und zu erwartenden Rechtsstreite hinsichtlich rechtswidriger Kreisumlagesatzungen? Oder auch die Frage, welche Landkreise bereits mit einer Anhörung der Gemeinden zur finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen ihrer Haushaltsaufstellung begonnen haben oder dies planen. Nicht zuletzt: Gibt es denn schon Landkreise, die sich aufgrund ihres Ausgleichsanspruchs – wir haben es ja eben gehört – gegenüber dem Land wegen eines Verstoßes gegen das verfassungsrechtlich verbürgte Recht auf ausreichende Finanzierung an die Landesregierung gewandt haben? Damit bin ich bei der Ausschussbefassung. Diese Fragen haben wir auch dort behandelt und aus unserer Sicht waren die Antworten eher ernüchternd bzw. haben uns nicht so wirklich weitergeholfen. Auch wenn man nicht die Auffassung vertritt – so die Landesregierung –, dass sich aus dem Urteil ein unmittelbarer legislativer Handlungsbedarf ableite und auch grundsätzlich kein gesetzgeberischer Bedarf gesehen werde – das haben Sie eben noch mal wiederholt, Herr Staatssekretär –, musste die Landesregierung allerdings dann doch einräumen, dass das Urteil bei den Kommunen – ich zitiere – „zur Verunsicherung“ geführt habe. Immerhin haben wir auch heute wieder gehört, dass man derzeit prüfe, ob doch noch gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind. Hierzu werte man die entsprechenden Zuschriften der kommunalen Spitzenverbände aus.

Und abschließend noch mal zum Ausschuss: Die Landesregierung hoffe auf die aufklärende und beruhigende Wirkung – auch das ist ein Zitat eines noch in Arbeit befindlichen, heute auch mehrfach angesprochenen Rundschreibens.

Gestatten Sie mir noch einen Blick auf den Kommunalen Finanzausgleich. Da im Sommer mit dem Haushaltsgesetz 2018/2019 auch ein neuer Gesetzentwurf zum Kommunalen Finanzausgleich für die Jahre 2018/2019 zu erwarten ist – das haben Sie eben bestätigt, ein Gutachten liegt inzwischen vor –, fordern wir die Landesregierung auf, diesen Anlass auch zu nutzen, um im Interesse der Gemeinden und der Landkreise zur Planbarkeit der kommunalen Finanzausstattung auch über die Jahreshaushaltsgesetze des Landes hinweg zurückzukehren. Denn die jetzige Landesregierung hat aus unserer Sicht völlig ohne Not den von der Vorgängerregierung eingeschlagenen Weg der mehrjährigen Planbarkeit verlassen und behandelt die Kommunen bei jedem Jahreshaushaltsgesetz erneut wie Bittsteller, indem sie stets auf neue mit Revisionen der Revision und mit dem Vergleich von Pro-

(Abg. Walk)

gnosen mit Prognosen über die Summe der Finanzausgleichsmasse verhandelt, um diese dann bei den Haushaltsaufstellungen der wechselhaften Koalitionsräson unterwerfen zu können. Stattdessen, Herr Staatssekretär, auch wenn Sie schmunzeln, macht doch folgendes Verfahren Sinn und eigentlich ist es auch gar nicht so schwer: Die Prognosen – Frau Taubert hört sicherlich zu –, die dem Kommunalen Finanzausgleich zugrunde liegen, sind mit den tatsächlichen Bedarfen zu vergleichen, und die Dynamik des Thüringer Partnerschaftsgrundsatzes zwischen Land und Kommunen lässt man dann über mehrere Jahre wirken.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Machen wir immer!)

Das macht aus unserer Sicht Sinn. Doch die Landesregierung hat ja einen Systembruch begangen,

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Nein!)

um den Kommunen im KFA der Jahre 2016 und 2017 rund 200 Millionen Euro zu entziehen und die Kommunen für zusätzliche staatliche Aufgaben sowie Standarderhöhung nicht angemessen zu entschädigen. Auch, wenn Sie sagen, es ist falsch – natürlich stimmt es, was ich sage.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Ja, es ist falsch!)

Ich komme damit zum letzten Punkt und damit auch zum Fazit. Abschließend stelle ich fest, dass sich in knapp sieben Monaten bei diesem für die Kommunen doch so wichtigen Thema nicht allzu viel getan hat. Zusammenfassend haben wir erstens vernommen, dass ein Rundschreiben, das aufklären und beruhigen soll, in Arbeit ist und zweitens, dass ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht gesehen wird. Das haben wir eben noch einmal von Staatssekretär Götze gehört. Wir sagen, Herr Götze und Frau Taubert, das ist für eine Landesregierung zu wenig. Da machen Sie es sich zu einfach. Das sagen offenbar auch die kommunalen Spitzenverbände, die Sie inzwischen angehört haben. Das Ergebnis liegt uns allerdings noch nicht vor. Sie haben es selbst in der Hand, die von Ihnen selbst festgestellte Verunsicherung der Kommunen zu beseitigen. Wir können Ihnen nur raten: Setzen Sie die Handlungsempfehlungen des Oberverwaltungsgerichts um. Sorgen Sie für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung, die eine für den Freistaat geltende einheitliche Verfahrensweise für die Beteiligung der umlageverpflichteten Gemeinden sicherstellt. Ziel muss es doch sein, dass die Aufstellung und Beratung der kommunalen Haushalte bereits ab der zweiten Jahreshälfte wieder handhabbar und damit auch planbar werden. Nicht zuletzt: Kehren Sie zu einer dauerhaften Planbarkeit der kommunalen Finanzausstattung zurück. Und mein letzter Satz: Wir brauchen hier dringend Rechtssicherheit und Be-

stimmtheit. Die Kommunen werden dies dankend entgegennehmen. Lassen Sie die kommunale Familie nicht im Stich. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Kuschel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst zur Klarstellung, weil gefragt wurde: Warum ist sechs Monate nichts geschehen? Die Urteilsbegründung liegt seit Ende März vor. Alle haben natürlich darauf gewartet. Sie wissen selbst mit dieser umfangreichen Urteilsbegründung, wie unterschiedlich die Interpretation des Urteils erfolgt, trotz dieser umfangreichen Begründung. Deshalb kann ich da nur um Verständnis bitten. Es war also keine Absicht oder, dass wir nicht handeln wollten. Wir wollten einfach die Urteilsbegründung entsprechend abwarten. Dann habt ihr rechtsaußen ja wieder Thesen aufgestellt, die werden nicht wahrer, wenn man sie immer wiederholt, weil eine Falschaussage eine Falschaussage bleibt. Bedauerlicherweise tendenziell wird das auch von Vertretern der CDU immer wiederholt – deswegen nur zur Klarstellung. Mit den Fakten müssen Sie sich auseinandersetzen. Die können Sie widerlegen. Aber einfach nur zu behaupten, es ist unwahr, das ist keine hilfreiche Auseinandersetzung. Also, die Information, dass angeblich Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden, ist uns neu.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist Fakt!)

Wir nehmen eher zur Kenntnis, dass nahezu jedes Fördermittelprogramm mehrfach überzeichnet ist. Also, dass mehr Anträge gestellt werden, als wir überhaupt bewilligen können, ob das im Bereich der Sportstätten ist und dergleichen. Auch deswegen machen wir jetzt das Hilfsprogramm, um eben diese Flut von Anträgen etwas abzubauen. Bei der Faktenlage zu behaupten, Fördermittel werden nicht abgerufen, weil die Kommunen keine Eigenmittel haben, hat mit der Realität in diesem Land nichts zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleiben wir mal bei Sportstätten. Da ist der Fördersatz 40 Prozent. Das heißt, 60 Prozent müssen die Kommunen aufbringen. Trotzdem ist dort eine ständige Überzeichnung um mehr als das Doppelte da, als wir überhaupt bewilligen können. Die Kommunen warten darauf. Es ist also einfach nicht wahr, was hier gesagt wurde. Deshalb noch einmal für die Öffentlichkeit, es kann sein, dass hier eine einzelne

(Abg. Kuschel)

oder mal einzelne Kommunen nicht in der Lage sind, Fördermittel abzurufen, aber dort haben wir Lösungen. Ich erinnere daran, bei der Stadt Eisenach haben wir mehrfach den kommunalen Eigenanteil über Bedarfszuweisungen übernommen. Das ist also geübte Praxis, das machen wir. Wenn ich daran erinnern kann: 2015 mit dem Hilfsprogramm haben wir die 10 Prozent Eigenanteil Kommunen beim Bundesprogramm Kommunalinvest übernommen. Jetzt beabsichtigen wir erneut, diese Mittel zu übernehmen. Das heißt, jetzt bekommen die Kommunen über 80 Millionen Euro, ohne dass sie einen Eigenanteil aufbringen müssen. Und dann wird hier ein Schreckgespenst aufgebaut – das ist nicht in Ordnung.

Genauso wenig in Ordnung ist es, wenn hier immer wieder behauptet wird, das Land kürzt die Mittel

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist doch so!)

bei den Kommunen und ist damit hauptverantwortlich für die angespannte Finanzsituation der Kommunen. Wir haben eine andere Wahrnehmung und auch dort sind die Zahlen andere.

Die CDU hat selbst eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Wie haben sich die kommunalen Einnahmen und Mittel, die Zuweisungen vom Jahr 2014 bis 2016 entwickelt? In Summe, heißt kommunale Steuereinnahmen plus Finanzausgleichsmasse plus Zuweisungen des Landes außerhalb des Finanzausgleichs – das sind auch über 1 Milliarde Euro –, haben die Kommunen im Jahr 2016 364 Millionen Euro mehr zur Verfügung gehabt als im Jahr 2014. Das ist der Fakt. Bei einer einzelnen Gemeinde kann natürlich auch mal eine andere Situation da sein, das schließen wir doch gar nicht aus. Aber erst mal über die gesamte kommunale Familie gerechnet, stimmt die Aussage nicht, dass wir den Kommunen Mittel weggenommen haben.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: 100 Millionen!)

Dann wird immer wieder die These aufgestellt: Wir haben bei den Landkreisen die Schlüsselzuweisungen reduziert. Das stimmt, um 50 Millionen – also 47 Millionen. Aber es war Wunsch der Landkreise, Mittel umzuschichten in den Mehrbelastungsausgleich, der umlageunabhängig ist, also unabhängig von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, denn Schlüsselzuweisungen sind ja leistungskraftabhängig, und da sind eben 30 Millionen dazu gekommen, sodass wir im Saldo immer noch 17 Millionen haben, aber wir haben die Mittel an die Landkreise außerhalb des Finanzausgleichs erheblich aufgestockt. Die gesamte Flüchtlingsfinanzierung, im Bereich SGB II und SGB XII – außerhalb des Finanzausgleichs. Das könnten wir alles mit reinnehmen, da wären formal im Finanzausgleich 300 Millionen mehr, aber die Landkreise hätten

dann trotzdem nicht mehr Geld. Insofern ist doch diese Debatte auch wenig hilfreich, sondern es geht immer in Summe.

Dass wir für das Land Sorge tragen, das haben doch auch die Vorgängerregierungen gemacht, macht doch allein der Fakt deutlich, dass die Thüringer Kommunen immer noch eine kommunale Steuerquote von nur 24 Prozent aufweisen. Nur 24 Prozent sind eigene Steuereinnahmen, den Rest – nahezu 60 Prozent – legen wir als Land über Zuweisung drauf.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege, schauen Sie bitte auf das rote Licht.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Und angesichts der Faktenlage zu sagen, wir würden die Kommunen irgendwie stiefmütterlich behandeln, ist nicht hilfreich. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Aussprache.

Ich habe aus allen Fraktionen den Wunsch nach Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss vernommen. Deshalb lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus allen Fraktionen inklusive der fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist diese Überweisung beschlossen. Herr Kießling!

Abgeordneter Kießling, AfD:

Ich hatte auch die Überweisung an den Finanzausschuss beantragt.

Vizepräsident Höhn:

Den Finanzausschuss – Sie meinen sicher den Haushalts- und Finanzausschuss?

Abgeordneter Kießling, AfD:

Den Haushalts- und Finanzausschuss, richtig.

Vizepräsident Höhn:

Okay. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Koalitionsfraktionen und vom Abgeordneten Krumpe. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

(Vizepräsident Höhn)

Jetzt kann ich den Tagesordnungspunkt 18 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Umfassende und zeitnahe Rehabilitation nach 1945 verurteilter homosexueller Menschen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3741 -

Frau Abgeordnete Stange hat sich zur Begründung des Antrags gemeldet. Bitte schön.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren hier im Raum sowie am Livestream, die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen legen Ihnen heute einen Antrag unter der Überschrift „Umfassende und zeitnahe Rehabilitation der nach 1945 verurteilten homosexuellen Menschen“ in der Drucksache 6/3741 vor. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland findet in einer Presseerklärung zum Beschluss des Bundeskabinetts anlässlich des vorgelegten Rehabilitationsgesetzes zugunsten der Opfer der nach § 175 Strafgesetzbuch verurteilten Menschen, eingebracht vom SPD-Justizminister Heiko Maas deutliche Worte. Ich zitiere: „Endlich hat das Bundeskabinett den Weg frei gemacht für den lange versprochenen Gesetzentwurf zur Rehabilitation und Entschädigung der verfolgten Homosexuellen. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßt, dass damit nach langen Jahrzehnten der Ignoranz endlich rechtspolitische Konsequenzen aus den schweren und massenhaften Menschenrechtsverletzungen gezogen werden, die auch vom demokratischen Staat an homosexuellen Menschen begangen wurden.“ Ich denke, wertere Kolleginnen und Kollegen, diesem Zitat und diesen Worten ist nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag von Rot-Rot-Grün, also der Koalitionsfraktionen, ist als umfassende Unterstützung des Gesetzgebungsvorhabens des Bundesjustizministers zu verstehen. Wir als Koalitionsfraktionen fordern schon seit Jahrzehnten die Beseitigung jeglicher Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung bzw. deren Identität. Dazu gehört auch die Forderung nach einer würdigen und angemessenen Rehabilitation und Entschädigung der nach § 175 verurteilten Opfer. Es geht um das unmissverständliche Eingeständnis und die würdige und angemessene Rehabilitation von Menschen,

an denen durch strukturelles staatliches Unrecht Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Mehr als skandalös ist, so finden wir gemeinsam, dass es in der Bundesrepublik Deutschland so lange gedauert hat, bis diese notwendigen Schritte vollzogen worden sind, denn leider ist eine Vielzahl von den verurteilten Betroffenen schon verstorben. Für sie kommt dieser Gesetzentwurf also viel zu spät.

Um was geht es den Koalitionsfraktionen? Es geht uns um eine umfassende und ernsthafte Entschuldigung. Es geht um eine Rehabilitation der Menschen, die von menschenwidrigen staatlichen Entscheidungen betroffen waren. Spätestens nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist klar, die unter Anwendung des § 175 StGB und inhaltlich vergleichbaren Vorschriften gefällten Urteile gegen Erwachsene in homosexuellen Beziehungen sind Unrechtsurteile, wertere Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ging und geht nicht um Einzelfälle. Die Vorschriften nach § 175 Strafgesetzbuch sind schon unabhängig von jedem Einzelfall ein Verstoß gegen die Menschenrechte, vor allem gegen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Ich sage eindeutig, es ist aus meiner Sicht, aus meinem Munde heraus ein Skandal, dass sowohl in der BRD, aber auch in der DDR die nach § 175 Strafgesetzbuch Verurteilten so lange auf eine Rehabilitation warten müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings ist es nun höchste Zeit, dass hier auch eine umfassende Rehabilitation auf den Weg gebracht wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Worm, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Stange! Vorweg: Wir können als CDU-Fraktion zwischen dem, was jetzt die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf will und Sie mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wollen, keinen grundlegenden Unterschied feststellen. Deswegen werden wir dem Antrag auch zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Worm)

Ich möchte natürlich gern noch ein paar Sätze zur Thematik sagen. Das Bundeskabinett hat am 22. März 2017 beschlossen, frühere Urteile des inzwischen gestrichenen § 175 per Gesetz aufzuheben und den Opfern eine entsprechende Entschädigung zukommen zu lassen. Ein strafrechtliches Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen ist aus heutiger Sicht als menschenrechtswidrig zu bewerten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Homosexuelle wurden über viele Jahre hinweg kriminalisiert, stigmatisiert und in ihrer persönlichen Entfaltung auf das Größte behindert. Die Strafbarkeit wurde in der DDR seit 1968 und in der Bundesrepublik seit 1969 schrittweise bis 1994 aufgehoben, frühere Urteile blieben aber entsprechend rechtskräftig. Nun sollen solche strafgerichtlichen Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen pauschal aufgehoben werden. Man muss dazu wissen, dass in Deutschland nach 1945 mehr als 50.000 Männer auf Grundlage des § 175 verfolgt wurden, den die Bundesrepublik und auch die Deutsche Demokratische Republik aus der Zeit des Nationalsozialismus übernommen hatten. Das Justizministerium geht von etwa 64.000 Strafverfahren bis 1994 aus, als der Paragraph abgeschafft wurde.

Der Gesetzentwurf sieht eine pauschale Aufhebung strafrechtlicher Verurteilungen von Personen vor, die nach dem 8. Mai 1945 in der heutigen Bundesrepublik wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt wurden. Ausgenommen sind Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen mit Kindern sowie Handlungen unter Zwang, Nötigung oder mit entsprechender Gewaltandrohung. Das neue Gesetz schließt auch eine finanzielle Entschädigung von Betroffenen mit ein. Die Verurteilten sollen wegen des durch die Verurteilung oder die strafgerichtliche Unterbringungsanordnung erlittenen Strafmakels, wie es so schön im Gesetzentwurf heißt, eine entsprechende Entschädigung erhalten. Diese soll zunächst einen Pauschalbetrag von 3.000 Euro ausmachen, und weitere 1.500 Euro für jedes angefangene Jahr erlittener Freiheitsentziehung. Zusätzlich soll es für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die die Einzelschicksale der Homosexuellen aufarbeitet, einen jährlichen Betrag von 500.000 Euro geben.

Mit dem Blick auf das hohe Alter vieler Verurteilter sollte der Gesetzgeber, wie auch im Koalitionsantrag gefordert, jetzt schnell handeln und den Menschen, die unter dem § 175 Strafgesetzbuch und den fortbestehenden Verurteilungen gelitten haben, die Möglichkeit geben, sich mit dem deutschen Rechtssystem zu versöhnen. Aus diesem Grund befürworten wir den vorliegenden Antrag der regie-

rungst tragenden Fraktionen und werden diesem zustimmen. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Worm, herzlichen Dank für die Diskussion, diesen Antrag und auch die Aussage von Ihnen, dass Sie diesen Antrag unterstützen wollen und werden. Ich gehe davon aus, dass wir uns auch alle hier im Hause einig sind, dass es Zeit ist, dass es zu einem solchen Antrag und zu entsprechenden gesetzlichen Grundlagen kommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Bestrafung einvernehmlicher homosexueller Handlungen unter Erwachsenen als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen – für heterosexuelle Kontakte waren es 16 Jahre und 18 Jahre für homosexuelle Handlungen. Inhalt des Antrags ist es, den im Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf zur Rehabilitierung Homosexueller zu unterstützen, das entstandene Unrecht durch den Landtag zu bedauern und die Aufforderung, die Rehabilitierung – das ist eben vom Vorredner auch schon gesagt worden – und Entschädigung mit Blick auf das teils hohe Alter der Betroffenen zügig und unbürokratisch zu regeln.

Inhalt des Gesetzes: Einvernehmliche homosexuelle Handlungen unterlagen in der Bundesrepublik Deutschland bis 1994 und in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1989 sowie zuvor auch in der Nachkriegszeit in deren späteren Staatsgebieten einer in verschiedenen Zeitabschnitten unterschiedlich stark ausgeprägten weitergehenden Strafbarkeit. Ich hatte eben schon darauf hingewiesen, dass es auch unterschiedliche Altersgrenzen gab. Ein strafrechtliches Verbot einvernehmlicher homosexueller Handlungen ist nach heutigem Verständnis in besonderem Maße grundrechtswidrig. Die Urteile werden deshalb pauschal aufgehoben und für die Entschädigungszahlungen sind rund 30 Millionen Euro Bundesmittel zu erwarten. Dieser Betrag sind Schätzungen einer Gesamtsumme für die vorgesehene Individualentschädigung, wobei von einer Anzahl von rund 5.000 Betroffenen und einer Laufzeit von fünf Jahren ausgegangen wird. Das klingt immer alles sehr formal und auch unmenschlich.

(Abg. Pelke)

Die Frage der Entschädigung ist eben schon angesprochen worden vom Kollegen Worm von der CDU, 3.000 Euro je aufgehobenes Urteil und 1.500 Euro je angefangenes Jahr erlittener Freiheitsentziehung. Der Anspruch – und das ist ganz besonders wichtig –, die Entschädigungen werden nicht auf Sozialleistungen angerechnet.

Ich bin froh und dankbar, dass es uns gelungen ist, mit diesem Antrag die Initiativen auf Bundesebene zu begleiten und zu unterstützen. Ich glaube, es war verdammt an der Zeit, dass wir uns in dieser Frage ganz deutlich positionieren. Kollegin Stange hat, denke ich, dazu auch schon ganz viele Dinge ausgeführt. Und ich glaube und wünsche, dass wir uns hier in diesem Hause auf diesen Antrag auch verständigen können, den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Lassen Sie mich einfach nur – weil es mir auch ein Anliegen ist – einen Punkt aus diesem Antrag zitieren. Das ist der Punkt 2: „Der Landtag drückt sein Bedauern darüber aus, dass die Betroffenen auch heute noch mit dem Stigma leben müssen, vorbestraft gewesen zu sein und bittet sie für das erlittene Unrecht und die sich daraus vielfach ergebenden negativen Folgen für die Biografie und den Lebensalltag um Entschuldigung.“

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entschuldigung ist ein Teil, eine notwendige Entschuldigung an dieser Stelle, und alles das, was daraus resultiert, kann dazu beitragen, erlittenes Unrecht gutzumachen. In dem Falle bitte ich Sie alle um Unterstützung des vorliegenden Antrags. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, sehr geehrter Herr Präsident, die Kriminalisierung und Stigmatisierung Homosexueller verstößt nach heutiger Sichtweise klar gegen das freiheitliche Menschenbild des Grundgesetzes. Dass dieser Abschnitt der deutschen Strafrechtsgeschichte durch die Fortentwicklung der gesellschaftlichen Anschauung überwunden wurde, stellt einen großen Fortschritt dar. Dieser hat im Gesetz durch die Aufhebung der einschlägigen Strafvorschriften seinen Niederschlag gefunden. Mit dieser Erklärung von Prof. Bausback für die Bayerische Staatsregierung in der Sitzung des Bundesrats am 10. Juli 2015 könnte man die politische Dimension dieses

Antrags als ausreichend beschrieben und abgeschlossen ansehen. Die Erklärung von Herrn Bausback hat jedoch einen weiteren juristischen Teil, der hier nicht verschwiegen werden darf. Die bayrische Staatsregierung lehnte die vorgeschlagenen gesetzgeberischen Maßnahmen, die mit dem jetzt vorgelegten Entwurf der Bundesregierung beschlossen werden sollen, ab und das machen wir uns im Übrigen auch vollumfänglich zu eigen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das verwundert jetzt aber nicht!)

Diese Argumente lauten im Wesentlichen, dass durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Aufhebung der von den Gerichten der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochenen Strafurteile bestehen. Und diese Bedenken bestehen vor allem deshalb, weil die Aufhebung hier durch den Gesetzgeber und nicht durch die dritte Gewalt, durch die Judikative, erfolgen soll. Warum ist das so? Warum verstehen wir das nicht? – Das fragen sich natürlich diejenigen, die die Umsetzung hehrer politischer Ziele für das Wichtigste halten. Nun – meine Damen und Herren – ganz einfach, weil wir in einem Rechtsstaat leben.

(Beifall AfD)

Das Bundesverfassungsgericht selbst hat in einer seiner früheren Entscheidungen festgestellt, dass Urteile nicht nur wegen eines Wandels der Rechtsauffassung wieder beseitigt werden können. Ausnahmen von dieser Regel können nur gerechtfertigt sein, wenn besonders zwingende und schwerwiegende, den Erwägungen der Rechtssicherheit übergeordnete Gründe dazu Anlass geben. Diese Ausnahme hat das Bundesverfassungsgericht auch schon definiert, zum Beispiel für Systemumbrüche hat es das für gegeben erachtet, etwa für strafrechtliche Entscheidungen von Gerichten in der sowjetischen Besatzungszone oder der DDR und auch für bestimmte NS-Strafurteile und zwar auf Antrag – nicht kraft Gesetz.

Ausnahmsweise – das sage ich jetzt noch einmal, damit Sie ungefähr ein Gefühl für die Schwere der erforderlichen Argumente bekommen – ging es also bei diesen Fällen um NS-Unrecht und DDR-Unrecht, nicht um BRD-Rechtsetzung. Nun hatte bereits in der vergangenen Wahlperiode der Rechtsausschuss des Bundestags Anträge der Linken und Grünen auf Rehabilitierung und Entschädigung von Lesben und Schwulen bzw. wegen homosexueller Handlungen Verurteilter in einer Anhörung durch mehrere Sachverständige beurteilen lassen und – oh Wunder – es überwogen klar die verfassungsrechtlichen Bedenken und deshalb kam es auch zu keiner Mehrheit für eine Aufhebung der betroffenen Urteile.

(Abg. Möller)

Unter anderem sahen die Sachverständigen die faktische Gleichsetzung von Urteilen der DDR- und NS-Unrechtsjustiz mit Urteilen rechtsstaatlicher ordentlicher Gerichte unter Geltung des Grundgesetzes als höchst schädlich an – übrigens mit sehr gutem Grund.

(Beifall AfD)

Dem ist schwer zu widersprechen, zumal das Bundesverfassungsgericht es selbst war, was in seiner Entscheidung vom 10. Mai 1957 die damals geltenden Strafvorschriften gegen die männliche Homosexualität als verfassungskonform angesehen hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie sich zu eigen!)

Auch der Bundesrat hatte sich bereits mit diesem Thema befasst, das Land Berlin brachte im April 2015 einen Antrag beim Bundesrat ein, die Bauherren des berühmtesten und längsten Flughafenprojektes der Welt verstiegen sich dabei in Bezug auf das Bundesverfassungsgericht von 1957 zu der Äußerung, das Gericht habe seinerzeit in rechtswidriger Weise versagt und in nicht hinnehmbarer Kontinuität nationalsozialistischer Begründungen für die Strafbarkeit der Homosexualität argumentiert.

In der Sitzung des Bundesrats behauptete dann der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, die damalige Rechtsanwendung – also 1957 – habe in einem offensichtlichen und unerträglichen Widerspruch zu elementaren Geboten der Gerechtigkeit und zu völkerrechtlich geschützten Menschenrechten gestanden, der geradezu evident und schwerwiegend sei, auch wenn man das in früheren Generationen anders gesehen habe.

Die Justizministerin aus Niedersachsen gab zum Besten, das Bundesverfassungsgericht habe 1957 nicht am Maßstab der Menschenwürde geprüft. Was sagen wir denn dazu? All diese Besserwisser aus der heutigen Zeit haben zwei Dinge gemeinsam: Erstens, sie weichen selbst in ihrer politischen Praxis nicht einen Millimeter vom derzeit herrschenden Zeitgeist ab. Denn dazu fehlt ihnen der Mut oder die intellektuelle Fähigkeit. Zweitens befähigt sie aber ihr mangelndes Schamgefühl, die Richter des Bundesverfassungsgerichts von 1957, weil sie die damalige Moral und die geltenden Sitten berücksichtigten, in eine Linie mit den Rechtsbeugern der Nazi-Zeit und der DDR zu stellen.

Das – meine Damen und Herren – ist eine ziemlich große Schande, aber nicht für die Richter von 1957. Sie sollten sich gut überlegen, ob Sie sich in diese Schande einreihen wollen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Sie, Ihre Worte sind das!)

(Beifall AfD)

Die Richter von 1957, Herr Adams – sage ich Ihnen jetzt einmal als juristischem Laien –, die sind damals bei der Begründung ihres Urteils sorgfältig und rechtsstaatlich einwandfrei vorgegangen. Wer dieses Urteil liest und ich empfehle das jedem, der sich mit dem Thema befasst,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dass Sie es selbst bemerken!)

und für das Thema interessiert, der merkt schnell, dass das Gericht damals ausführlich die damals geltenden politischen, moralischen und sittlichen Grundlagen erörterte, auch und gerade die nationalsozialistischen Veränderungen der Tatbestände sowie deren Nichtbeanstandung durch die Besatzungsmächte, durch die Väter des Grundgesetzes und den Strafrechtsreformgesetzgeber von 1953 werden in dem Urteil ausführlich dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 60 Jahre alt, das Urteil!)

Dem Ganzen liegt also auch eine gesetzgeberische Entscheidung zugrunde, Frau Rothe-Beinlich, stellen Sie sich mal vor. Zusätzlich wurden damals sieben Sachverständige zu medizinischen, psychologischen, soziologischen, jugendfürsorglichen und kriminologischen Fragen gehört. Das Bundesverfassungsgericht behandelte sehr wohl auch die Frage der Menschenwürde, als es nämlich die Frage aufwarf, ob Vorgänge, die sich in Kommunikation mit anderen vollziehen, aus Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz – also Menschenwürde – sowie des letzten unantastbaren Bereichs menschlicher Freiheit dem Zugriff des Gesetzgebers entzogen sein könnten. Nur kam man damals eben aufgrund der geltenden Werte und Sitten zu einem anderen Ergebnis als heute, aber daran, meine Damen und Herren, ist nichts rechtswidrig, daran ist nichts verfassungswidrig und da verstößt auch nichts gegen die Menschenwürde.

(Beifall AfD)

Die Urteilsschelte durch Ihre politischen Streitgenossen und durch Sie selbst ist also so falsch wie durchsichtig. Wenn hier jemand gegen die Verfassung verstößt, meine Damen und Herren, dann sind das Sie und die Antragsteller im Bund, die nun rechtskräftig gesprochenes Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne triftigen Grund aufheben wollen, denn Kraft Verfassung gilt bei uns nach wie vor das Gewaltenteilungsprinzip, nach dem allein die dritte Gewalt dazu berufen ist, eine Durchbrechung der Rechtskraft von Strafurteilen zu bewirken.

(Beifall AfD)

Die Voraussetzungen dafür sind jedoch zu Recht sehr streng. Es müsste also ein neuer entsprechender Wiederaufnahmegrund in die Strafprozessord-

(Abg. Möller)

nung aufgenommen werden für alle Fälle, die nach gerade geltender Sitte und Moral nicht mehr zu einer Verurteilung führen würden. Oder meine Damen und Herren, Sie erklären mal, worin für Sie der Grund liegt, warum Sie das ausschließlich bei männlichen Homosexuellen machen wollen und bei niemanden anderen wie zum Beispiel bei denjenigen, die verurteilt worden sind, weil sie wegen der Verteilung unzüchtiger Schriften verurteilt worden sind oder wegen Ehebruchs. Das sind nämlich alles Straftaten, bei denen damals aufgrund der herrschenden Moral eine Strafandrohung ausgesprochen worden ist. Alle diese Straftaten haben den Menschen, der dafür verurteilt worden ist, damals diffamiert und insofern dieselbe Wirkung. Aber Sie ziehen da ganz seltsame Grenzen, um sozusagen eine wahltechnisch interessante Klientelgruppe für sich zu erschließen. Das steckt nämlich hinter Ihrem Antrag, nichts anderes.

(Beifall AfD)

Wenn Sie sich so am Recht vergehen wollen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer will sich am Recht vergehen?)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt wird es aber ekelhaft!)

dann werden Sie das Recht in einer Art und Weise zurechtbiegen, dass es keinen Rechtsfrieden mehr schaffen kann, denn dann wird Recht immer nur so lange gelten, bis sich der Zeitgeist wandelt und sich eine Lobbygruppe der vermeintlich zu Unrecht Verurteilten von gestern annimmt und erfolgreich ihre gesetzliche Rehabilitierung fordert. Maßstab wäre dann eben nicht mehr das gesetzte und höchst richterliche ausgelegte Recht, sondern der aktuell geltende Zeitgeist. Sie sollten damit sehr vorsichtig sein, meine Damen und Herren, denn der Zeitgeist, der kann sich auch in eine Richtung ändern, die Ihnen nicht willkommen ist und spätestens dann werden Sie es sehr zu schätzen wissen,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Das hätten Sie im Dritten Reich auch gemacht, oder, Herr Möller?)

wenn einmal gesetztes Recht oder auch gesprochenes Recht Bestand hat

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen Sie mir jetzt drohen? Nehmen Sie den Finger runter!)

und der Maßstab für Ihr Verhalten bleibt und nicht nachträglich durch einen neuen Zeitgeist abgeändert wird.

Es bleibt also festzuhalten, niemand verlangt heute mehr, dass Homosexualität zu bestrafen ist, soweit nicht der Schutz von Minderjährigen oder sonstigen Schutzbedürftigen Vorrang genießt. Eine Aufhe-

bung von Strafurteilen per Gesetz, also ein Eingriff in die Gewaltenteilung, wie Sie ihn vorhaben und wie ihn der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht unter Justizminister Heiko Maas – da wundert mich allerdings nichts mehr, muss ich sagen –

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat übrigens nichts mit Homosexualität zu tun!)

begegnet aber durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken und ist daher abzulehnen. Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich auch ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von Bündnis 90/Die Grünen ist die nächste Rednerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Kapriolen, die Herr Möller gerade hier vorn geschlagen hat, machen deutlich, dass die AfD eine zutiefst intolerante Partei ist, zutiefst intolerant und homophob.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wurde überdeutlich dadurch, wie Sie hier argumentiert haben. Denn nimmt man das ernst, was Sie gerade gesagt haben, dann frage ich: Was ist eigentlich mit Vergewaltigung in der Ehe? Sie ist erst seit 1997 strafbar in unserem Rechtsstaat und da muss man sich ja fragen: Waren also Vergewaltigungen in der Ehe vor 1997 in Ordnung, weil sie in einem Rechtsstaat quasi nicht geahndet wurden? Das ist natürlich mitnichten so und das hat auch nichts mit Zeitgeist zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr wohl aber mit einer Geisteshaltung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jegliche Moral..., aber das verstehen Sie nicht!)

Ich verstehe das schon sehr gut, ich habe Sie auch sehr gut verstanden. Sie haben hier vorn versucht, darüber hinwegzutäuschen, was Sie hätten auch mit einfachen Worten sagen können und was man ja auch aus Ihren Kleinen Anfragen beispielsweise lesen kann. Viele von Ihnen erinnern sich sicherlich an die Kleine Anfrage der Abgeordneten Herold, in der sie nach der Anzahl der Homosexuellen in Thüringen fragte, oder aber auch an die vielen Kleinen Anfragen der Abgeordneten Muhsal, in der es um die Förderung der Magnus-Hirschfeld-Tage ging. Sie alle haben deutlich gemacht, dass Sie eine zu-

(Abg. Rothe-Beinlich)

tiefst homophobe Partei sind, und das müssen Sie sich hier auch sagen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das sage ich Frau Weidel!)

Das können Sie gern Frau Weidel sagen, denn auch Frau Weidel kann mit ihrem Interview heute, was sie gegeben hat, eben nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie, wie ich schon einführte, eine zutiefst intolerante Partei sind. Da hilft es auch nichts, wenn Sie quasi eine Person jetzt hier auch noch in gewisser Weise vorführen, die ja nicht mal ihren Wohnsitz in Deutschland hat. Sie wird ihre guten Gründe dafür haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man das, was Herr Möller zu Beginn seiner Rede ausgeführt hatte, nämlich dass es gar kein Gesetz dafür braucht, ernst nimmt, würde das bedeuten, dass jeder einzelne Betroffene klagen müsste. Eine Zumutung, wenn man sich gerade das Alter der Betroffenen anschaut. Genau deshalb wollen wir es ja gesetzlich geregelt wissen, dass es endlich zu einer umfassenden und zeitnahen Rehabilitierung nach 1945 verurteilter homosexueller Menschen kommt.

Lassen Sie auch mich noch einmal kurz erinnern: Einvernehmliche homosexuelle Handlungen unterlagen in der Bundesrepublik Deutschland bis 1994 und in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1989 einer weitergehenden Strafbarkeit, als dies bei heterosexuellen Handlungen der Fall gewesen ist. Diese Ungleichbehandlung, das ist hier auch schon erwähnt worden, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits 1981 als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention bewertet, das war also schon weit nach dem Gerichtsurteil von 1957, auf was Sie von der AfD hier immer so abgestellt haben. Den Eingriff in die Menschenrechte sieht der Gerichtshof übrigens als so schwerwiegend an, dass er Klägern, die von Verfolgung aufgrund diskriminierender Strafnorm betroffen waren, mehrfach Entschädigungen zugesprochen hat. Der Deutsche Bundestag hat dann am 7. Dezember 2000 in einer einstimmig getroffenen EntschlieÙung festgestellt – ich zitiere –, „dass durch die nach 1945 weiter bestehende Strafdrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind“. Erst jetzt, das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, 17 Jahre später und nach vielen weiteren Anträgen im Bundestag und EntschlieÙungen im Bundesrat, liegt endlich ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vor, der die Aufhebung der strafgerichtlichen Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen vorsieht, die in beiden deutschen Staa-

ten ergangen sind. Die Urteile werden pauschal durch Gesetz aufgehoben; genau darum geht es uns auch, das ist, glaube ich, auch tatsächlich das überfällige und richtige Signal. Denn mit der Aufhebung der Urteile ist für die einzelnen betroffenen Menschen eine Entschädigung wegen des durch die Verurteilung erlittenen Strafmakels verbunden. Der Rechtsausschuss des Bundesrats hat erst in seiner Sitzung am 26. April dieses Jahres eine Stellungnahme beschlossen und breite Zustimmung signalisiert. Auch der Thüringer Landtag, einige werden sich erinnern, hat sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit der Rehabilitierung verurteilter homosexueller Menschen befasst; ein Ergebnis wurde damals aber leider nicht erreicht. Während die im Nationalsozialismus ergangenen Urteile nach § 175 Strafgesetzbuch durch Gesetze im Jahr 2002 aufgehoben wurden, steht die Rehabilitierung der nach 1945 Verurteilten noch aus. Das ist ein Schandfleck unseres Rechtsstaats, den es endlich zu beseitigen gilt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist deshalb an der Zeit, dass auch der Thüringer Landtag das Unrecht beim Namen nennt und die noch lebenden betroffenen Menschen um Entschuldigung bittet. Da schlieÙe ich bei meiner Kollegin Birgit Pelke an. Außerdem unterstützen wir die EntschlieÙung des Bundesrats aus den Jahren 2012 und 2015 und auch den nun vorgelegten Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums. Besonders wichtig ist uns und vor allem, glaube ich, auch allen Betroffenen, dass das Gesetz zeitnah verabschiedet wird und die vorgesehene Entschädigung schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden kann, damit den betagten betroffenen Menschen Genugtuung zuteilwird. Hierfür wünschen zumindest wir von Rot-Rot-Grün uns, dass heute durch den Thüringer Landtag ein starkes Zeichen gesetzt werden kann. Ich bin sehr dankbar, dass auch die CDU hierfür heute ihre Unterstützung signalisiert hat. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Jetzt hat Frau Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüÙe die Haltung der CDU – der Kollege Worm hat sie hier gerade darlegt –, dass Sie unserem Antrag zustimmen wollen. Denn an der Stelle habe ich noch mal einen Blick in die dritte Legislatur geworfen. Da war die Auffassung der damaligen CDU-Kollegen in der CDU-Alleinregierung in diesem Themenbereich eine andere. Ich erinnere nur

(Abg. Stange)

an das Lebenspartnerschaftsgesetz, da hat die Thüringer CDU damals eine Klage gegen den Gesetzentwurf eingereicht. Darum finde ich es gut, dass man jetzt auch in dieser Thematik vollkommen neue Gedankenwege mitgeht. Ich finde es zeitgleich auf meiner rechten Seite eine Schande, wie über Personen, die in den zurückliegenden Jahren diskriminiert und verurteilt worden sind, gesprochen wurde und wie Sie sich über ihre Schicksale hier ausgelassen haben. Ich sage an der Stelle, Sie als Fraktion sind eine Zumutung und eine Schande. Ich bin glücklich, dass sich in der Bundesrepublik auch in den letzten fünf Jahren der Zeitgeist geändert hat und dass endlich politische Mehrheiten gefunden worden sind, die sich für eine Rehabilitierung der nach § 175 Verurteilten und eine Entschädigung derer stark gemacht haben. Das finde ich sehr, sehr gut.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte nicht noch einmal auf die bereits durch meine Vorrednerinnen genannten inhaltlichen Aspekte eingehen. Die sind alle mehrfach erwähnt und es ist auch mehrfach erwähnt worden, warum es unbedingt jetzt an der Notwendigkeit ist, diesen Antrag noch mal von dem Thüringer Landtag aus zu stellen.

Ich will aber an der Stelle auch noch mal auf Herrn Worm eingehen und sagen, warum der Antrag heute kommt. Denn der Gesetzentwurf der Bundesregierung des Bundesministers Maas hat natürlich noch ein paar Hürden zu überwinden. Diese Hürden liegen unter anderem auch in der Kürze der Legislaturzeit, die es in Berlin noch gibt. Noch weiß keiner von uns hier im Thüringer Landtag, ob dieser Gesetzentwurf all diese Hürden wirklich nimmt. Darum ist es gut und richtig, dass wir als Thüringer Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier ein deutliches Signal auch an unsere Kolleginnen und Kollegen in den Bundestag senden und sie damit auffordern, den Gesetzentwurf, so wie er eingebracht worden ist, zu verabschieden, mit all seinen Möglichkeiten der Rehabilitierung, der Entschädigung, denn das haben die noch lebenden Opfer endgültig verdient, dass an der Stelle das politische Signal kommt, werte Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich noch auf einen Forderungskatalog zurückgreifen, den die Kolleginnen und Kollegen des LSVD in den letzten Tagen veröffentlicht haben. Ich will die Punkte ganz bewusst hier nennen, denn nach den Reden der AfD-Fraktion ist es umso wichtiger, zu sagen, es geht nicht nur um eine Rehabilitation der Opfer, sondern es geht um mehr. Es geht um eine gesellschaftliche politische Haltung, werte Kolleginnen und Kollegen, und die scheint noch nicht bis zum Ende in all den Köpfen zu sein.

Ich will diese Punkte hier gern formulieren, damit wir auch wissen, was in den nächsten Wochen diesbezüglich noch gemeinsam zu bereden ist. Der

Landesverband, der LSVD, fordert erstens: Ein respektvolles, gesellschaftliches Miteinander und Akzeptanz der unterschiedlichsten Lebensformen im Alltag stärken. Er fordert, endlich eine Ehe für alle und die volle Anerkennung der Regenbogenfamilien durchsetzen. Das haben wir auch noch nicht geschafft. Er fordert des Weiteren, die Diskriminierung gegen LSTBI gesetzlich zu beseitigen. Er sagt, wir brauchen ein Recht auf Respekt in allen Lebensaltern. Dies ist zu verwirklichen. Des Weiteren sprechen sie sich eindeutig auch dafür aus, dass endlich eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung sichergestellt wird. Ein vorletzter Punkt, der genauso interessant und auch intensiv diskutiert werden sollte und sicherlich diskutiert wird. Die LSTBI sagt, wir brauchen eine inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik. Wir wissen doch alle, dass eine Vielzahl von Flüchtlingen genau aus diesen Gründen geflohen sind, weil ihre Lebensart und ihre Lebensweise in den Ländern nicht akzeptiert worden sind. An der Stelle haben wir als Thüringen vielleicht nicht allzu viel mit Außenpolitik zu tun, aber wenn Thüringer Ministerinnen und Minister ins Ausland reisen, denke ich, ist das schon ein Grund, darauf hinzuweisen, dass natürlich gleichgeschlechtliche Lebensweise schon unterstützt wird, auch von einer Thüringer Regierung in den Ländern, wo es noch nicht so ist. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Aus den Reihen der Abgeordneten kann ich das nicht erkennen. Die Landesregierung hat das Wort, Herr Staatssekretär Krückels.

Krückels, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, das ist ja ganz interessant. Ich war in der Sitzung zugegen, als es Herr Bausback, der bayrische Justizminister, im Bundesrat vorgetragen hat. Auch da war es schon nicht besonders überzeugend. Es kam einem doch so vor – ich glaube vielen Leuten im Bundesrat –, als dass er für die bayrische Staatsregierung findige Argumente suchte, um einem solchen Antrag auf Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 verurteilten homosexuellen Menschen nicht entsprechen zu müssen. Dass Sie sich das jetzt angeschaut haben und sagen, okay da ist ein Rechtsprofessor, der eine bestimmte Argumentation vorträgt, die können wir uns einfach zu eigen machen, dann müssen wir uns in der Sache nicht verhalten. Das kann man so tun. Ich glaube, dass es ziemlich unpolitisch ist und auch auf die tatsächlichen Bedürfnislagen und das tatsächliche Unrecht, das tatsächlich aus Sicht der Landesregierung geschehen ist, nicht angemessen

(Staatssekretär Krückels)

reagiert. Die Unterstrafestellung und Verfolgung von einvernehmlichen homosexuellen Handlungen stellt nämlich nicht nur eine Benachteiligung dar, sondern auch eine wesentliche Ursache für gesellschaftliche Ausgrenzung, Ächtung sowie für die individuelle Angst und Unterdrückung. Es folgte durch sie eine Verhinderung einer selbstbestimmten Lebensführung für Generationen. Dann sagen Sie: Das war damals anders. Jetzt hat sich das mit dem Zeitgeist geändert. Ja, aber aus unserer Beurteilung von heute war es in diesem Maße eine Einschränkung sozusagen und ich glaube, wenn man sich den Bundestag anguckt, wird das auch eine ganz übergroße Mehrheit so sehen. Insofern muss auch eine Gesellschaft die Kraft haben, alte Urteile, die strafrechtliche Verurteilungen sind, insofern immer nur zum Vorteil von Leuten geschehen, auch aufheben zu können und den Menschen zumindest etwas Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Herr Staatssekretär, Sie haben die Rechtsfolgen nicht im Blick!)

Über Jahrzehnte wurden Menschen zur permanenten Selbstverleugnung gezwungen und durch staatliche Stellen verfolgt und bestraft. Ich würde mal sagen, die schlimmste Form der Diskriminierung, nämlich die staatliche, der man sich nicht entziehen kann. Dies führte zu Brüchen in Lebensbiografien, zu massiven gesundheitlichen Schädigungen bis hin zu zahlreichen tragischen Selbstmorden. Das hier aufgrund gesetzlicher Normen verursachte menschliche Leid ist nicht wieder gutzumachen – das ist immer so in solchen Fällen. Die Tatsache, dass diese Normen aufgrund der Menschen mit homosexuellen Orientierungen in Konzentrationslagern der Nationalsozialisten litten und umkamen, auch nach 1945 – und zwar in beiden Teilen Deutschlands – noch fortgalten, ist heute zutiefst beschämend. Die heute noch lebenden Opfer und Zeitzeugen, die für das ihnen erlittene Unrecht bis heute nicht rehabilitiert wurden, sind nunmehr zwischen 70 und 90 Jahre alt und häufig immer noch traumatisiert. Das Festhalten am sogenannten Schwulenparagrafen durch Parlamente und Justiz stellt eine fundamentale Menschenrechtsverletzung dar. Wenn Sie auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1957 hinweisen, dann muss man auch nicht jedes Urteil in alle Ewigkeit forttragen. Ich glaube, heute würde das Bundesverfassungsgericht anders urteilen. Wenn Sie denken, es würden die selben Maßstäbe angelegt werden wie damals, dann bringen Sie es vor das Bundesverfassungsgericht, dann werden wir sehen, wie es ausgeht. Ich bin relativ sicher, dass Sie keinen Erfolg haben werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Straftat und die hierauf beruhenden Verurteilungen waren menschenrechts- bzw. grundrechtswid-

rig. Sie stellten einen Verstoß gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie eine Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung dar. Der Bundesrat forderte die Bundesregierung im Oktober 2012 sowie im Juli 2015 auf, Maßnahmen zur Rehabilitation und Unterstützung für die nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten vorzuschlagen. Geschehen ist dann erst mal bis 2016 nichts, aber jetzt schon. Schon deshalb kann man auch unter Berücksichtigung auf den Schutzauftrag der Thüringer Verfassung, wonach niemand wegen seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden darf, von einer Verpflichtung sprechen, sich hier und heute bei den Opfern dafür zu entschuldigen, dass es erst jetzt zu einem ernsthaften Versuch der Korrektur dieses nicht erträglichen Zustands auf Bundesebene kommt. Es ist daher zu begrüßen, wenn mit dem Ihnen vorliegenden Antrag nachdrücklich gefordert wird, dass der am 22. März vom Bundeskabinett beschlossene und dem Bundestag zugeleitete Entwurf eines „Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitation der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“ noch vor dem Ende der Legislaturperiode Gesetzeskraft erlangt. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass das ein ziemlich knapper Zeitplan ist, wenn man das noch vor der Bundestagswahl schaffen möchte. Aber wir sind ganz zuversichtlich, dass es gelingen kann.

Ziel ist die Aufhebung der strafrechtlichen Urteile per Gesetz und die Zahlung einer Entschädigung nach einem pauschalierten Modus, durch welchen angesichts des hohen Alters vieler Betroffener eine zügige Bearbeitung garantiert werden soll. Die Thüringer Landesregierung unterstützt dieses Anliegen und wird dem Gesetzentwurf in der kommenden Sitzung des Bundesrats in der nächsten Woche – ich sage mal, vorbehaltlich der Kabinettsbefassung am nächsten Dienstag, das muss natürlich formal beschlossen werden, aber ich habe keine anderen Signale bis jetzt erfahren – in allen Punkten zustimmen. Wir hoffen, dass das Gesetz noch im weiteren parlamentarischen Verlauf in der Sommerpause auch durch den Bundestag und im zweiten Durchgang durch den Bundesrat kommen wird. Der Bund schätzt die Gesamtsumme für die vorgesehene Individualentschädigung auf circa 30 Millionen Euro, wobei von einer Anzahl von höchstens 5.000 Betroffenen und einer Laufzeit von fünf Jahren für die Entschädigungsverfahren ausgegangen wird. Im Entwurf heißt es – das wurde heute auch schon erwähnt –, dass jeder rehabilitierten Person nach Aufhebung eines Urteils eine Entschädigung in Höhe von 3.000 Euro sowie 1.500 Euro je angefangenem Jahr erlittener Freiheitsentziehung zusteht. Dem Bundesjustizminister mag man zustimmen, wenn er in seiner Rede im Bundestag letzte Woche ausführte, dass dies ein symbolischer Betrag sei, aber als Symbol dennoch wichtig und richtig ist. Gleichwohl

(Staatssekretär Krückels)

wäre es angesichts des Schicksals der Betroffenen wünschenswert, wenn man sich zur Zahlung einer Opferrente hätte durchringen können. Aber gerade wenn sich diese Forderung auch nicht umsetzen lässt, ist uns der vorliegende Antrag umso wichtiger, und zwar als ausdrückliches Bekenntnis zur mitmenschlichen und historischen Verantwortung für die Opfer. Er setzt ein notwendiges Zeichen gegen Ausgrenzung, gegen Diskriminierung, auch gegen staatliche Diskriminierung besonders und für gesellschaftliche Toleranz und Lebensvielfalt in einer pluralen Gesellschaft in der Bundesrepublik und auch in Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Brandner, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich drei Punkte noch mal ansprechen. Ein Punkt betrifft Sie alle und die beiden anderen Punkte betreffen dann insbesondere unsere Freunde von der CDU. Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um Gefühle bei dieser Geschichte, sondern es geht um die Frage der Rechtsstaatlichkeit. Wenn Sie diesem Antrag hier zustimmen, leisten Sie Beihilfe zum Verfassungsbruch. Verfassungsbruch insoweit, als dass Sie die Gewaltenteilung dadurch tangieren, dass die Legislative in die Judikative eingreift und diese Gewaltenteilung aufgelöst wird. Sie sollten diesem Antrag schon allein aus diesen formellen Gründen nicht zustimmen.

Jetzt noch mal zwei Punkte an die CDU. Herr Worm, wir haben uns schon gefragt, ob wir vielleicht Ihre Rede für unsere Facebook-Seite haben können, damit die CDU-Anhänger nachlesen können, was Sie hier so von sich gegeben haben. Es ist ja vertretbar, sage ich mal. Aber Sie haben doch von Frau Stange gehört, in welche Richtung das läuft. Es geht nicht um die Homosexuellen, die verurteilt wurden, um diese Sache geht es hier nur vordergründig. In Wirklichkeit geht es der Frau Stange und den Rot-Rot-Grünen weiterhin darum, einen weiteren Pflock einzurammen, einen weiteren Weg zu bereiten in den Regenbogenfamilienirrsinn. Frau Stange sagte, das wäre ein weiterer Schritt, die gesellschaftliche und politische Ordnung in Deutschland zu ändern. Vor diesen Karren lassen Sie sich spannen, wenn Sie diesem Antrag hier heute zustimmen. Darüber sollten Sie sich klar sein.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Habe ich so nicht gesagt!)

Und schließlich der dritte Punkt, wenn Sie sich mal anschauen, wie unsinnig – und das ist wirklich Unsinn, muss ich ganz ehrlich sagen – Ziffer 2 Ihres Antrags ist, wonach der Thüringer Landtag die Betroffenen für das erlittene Unrecht und sich daraus ergebende negative Folgen um Entschuldigung bittet. Der Thüringer Landtag bittet um Entschuldigung für irgendetwas, womit der Thüringer Landtag nicht ansatzweise irgendetwas zu tun hat, meine Damen und Herren, wie kann denn so was in so einen Antrag reingeschrieben werden?

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Redezeit ist jetzt leider gleich um. Aber wenn sich der Thüringer Landtag einmal auf diesen Pfad begibt, für irgendwelche Dinge, mit denen er nichts zu tun hat, um Entschuldigung zu bitten, muss ich Ihnen sagen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich entschuldige mich dafür, dass Sie hier im Landtag sitzen!)

da fallen mir in der Menschheitsgeschichte aus dem Stegreif 100, 200 Sachen ein, für die sich der Thüringer Landtag entschuldigen könnte. Da muss ich sagen, machen wir vielleicht mal eine Sondersitzung und machen das Thema „Entschuldigungen des Thüringer Landtags für alles Mögliche“.

(Beifall AfD)

Da kann dann jeder so zwei, drei Dutzend Sachen einbringen, die ihm in der Menschheitsgeschichte nicht gefallen haben. Wenn wir einmal anfangen, dieses Fass aufzumachen, kriegen wir dieses Fass nie mehr wieder zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sie sind so überheblich! Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Frau Abgeordneter Henfling, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das war das praktische Beispiel von der 180-Grad-Wende, von der Herr Höcke hier gesprochen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau das, was Sie praktisch umsetzen wollen. Keine Verantwortung übernehmen für das, was in diesem Land geschehen ist, weder im Nationalsozialismus noch dafür, was andere Menschen auch in einem Rechtsstaat erlitten haben. Wenn Sie das wirklich wahr machen würden, was Sie hier

(Abg. Henfling)

vorne gesagt hatten, dann würden hier auch alle sagen, in Ihrem Duktus, sie übernehmen auch keine Verantwortung für erlittenes Unrecht in der DDR. Das ist genau das, was Sie hier sagen. Die Verantwortung haben wir als politisch Handelnde. Wenn Sie das nicht kapieren, haben Sie vielleicht in diesem Parlament einfach nichts zu suchen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deshalb stelle ich den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3741 zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Brandner?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir beantragen namentliche Abstimmung, Herr Präsident.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Aber gern!)

Vizepräsident Höhn:

Dann bitte ich die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

So, bis auf den Präsidenten hatten wahrscheinlich alle die Gelegenheit? Es gibt immer noch welche? Nur mit der Ruhe. Jetzt stelle ich trotzdem die obligatorische Frage: Hatten alle die Gelegenheit, ihre Karte abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann bitte ich um Auszählung.

Meine Damen und Herren Auszählende, wir können den Vorgang abbrechen. Ich muss um Wiederholung des Abstimmungsvorgangs bitten. Eine Abgeordnete hat einen Abstimmungsfehler bekannt, also gehen wir noch mal in die Abstimmung. Ich bitte, den Vorgang zu annullieren, die Schriftführer, sich auf ihre Positionen zu begeben und dann stimmen wir erneut über die Drucksache 6/3741 ab. Frau Abgeordnete Schulze überlegt sich, wie sie das wieder gutmachen kann.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre richtige Stimmkarte abzugeben? Es erhebt sich kein Widerspruch, dann bitte ich um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/3741. Es wurden 74 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 66, mit Nein 8, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Frontalangriffe auf gegliedertes Schulsystem stoppen – Vielfalt der Schularten erhalten

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3742 -

dazu: Vielfalt fördert alle – Differenziertes Schulsystem in Thüringen stärken

Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3861 -

Gibt es den Wunsch der antragstellenden Fraktion nach Begründung? Für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, das gegliederte Schulsystem in Deutschland hat eine lange Tradition. Es bestand und es besteht ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass unterschiedliche Berufe, unterschiedliche Berufszweige auch über einen unterschiedlich geprägten Ausbildungsverlauf erreicht werden. Dieser gesellschaftliche Konsens wird politisch leider nur noch durch die AfD abgebildet. Wir setzen uns für das gegliederte Schulsystem ein. Wir wollen alle Schularten, ob Grundschule, ob Regelschule, ob Förderschule oder Gymnasium erhalten.

(Beifall AfD)

Die Regierung und die Koalitionsfraktionen wollen dies nicht. Im Gegenteil, sie setzen alles daran, ihr neues Weltbild durchzusetzen. Nach links-grüner Ideologie soll der Einheitsmensch vom Einheitslehrer an einer Einheitsschule unterrichtet werden. Das ist genau der falsche Weg, erst recht, wenn es um Bildung geht.

(Beifall AfD)

Die Öffentlichkeit, die Thüringer Bürger wollen diese Totalrevolution des Thüringer Schulsystems durch Sie nicht. Und durch den öffentlichen Protest gegen die Pläne der Landesregierung musste die Landesregierung zumindest von ihrem ursprünglichen Plan, bereits mit Beginn des nächsten Schuljahrs keine Schüler mehr an Förderschulen einzuschulen, Abstand nehmen.

Doch die Landesregierung gibt nicht auf, sondern nimmt den Weg durch die Hintertür. Die Thüringer Gemeinschaftsschule, die also nach Vorstellung der Regierungsfaktionen die Einheitsschule darstellen soll, wird zunächst nicht offiziell zur einzigen Schule gemacht. In offiziellen Verlautbarungen heißt es lediglich, die Gemeinschaftsschule solle aufgewertet werden. Außerdem sollen die Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen eine bessere Be-

(Abg. Muhsal)

zahlung erhalten – Klammer auf – Was ist mit den Lehrern an anderen Schulen? – Klammer zu –. Und die Landesregierung meint, dass sie durch den Abbau von Hürden bei der Errichtung von Gemeinschaftsschulen die Gemeinschaftsschule für – Zitat –: „deutlich mehr Kinder zugänglich“ machen will. Was passiert mit den anderen Schulen? Für alle Schulen werden Vorgaben gemacht für Mindestschülerzahlen, für die Schulen als solche, für Jahrgangsstufen, für Klassen und Kurse sowie für die Anzahl notwendiger Parallelklassen. Mit anderen Worten: Schulschließungen und damit die Abschaffung der Schularten durch die Hintertür sind in vollem Gange.

Diese Vorgehensweise ist ein Frontalangriff auf unser gegliedertes Schulsystem und diesen Angriff müssen wir stoppen. Als AfD-Fraktion setzen wir uns für den Erhalt des gegliederten Schulsystems, also für ein vielfältiges Schulsystem, ein und dafür werben wir mit unserem Antrag. Die Regelschule ist kein Auslaufmodell, wenn sie nicht von Ihrer Politik dazu gemacht wird. Die Regelschule steht für Leistung und Qualität, genauso wie der Meisterbrief für deutsche Wertarbeit steht.

(Beifall AfD)

Wir dürfen die Regelschule nicht einem unverantwortlichen Akademisierungswahn zum Opfer fallen lassen. Wir müssen sie schützen und wir müssen die Regelschule wieder zu dem machen, was sie einmal war, nämlich zum Herzstück des Thüringer Bildungssystems.

(Beifall AfD)

Dieser Weg bedeutet nicht nur passgenaue Bildung, der bedeutet auch, dass wir der Wirtschaft den Rücken stärken. Denn es gibt eigentlich nichts, was unsere Thüringer Wirtschaft lieber wollte als gut ausgebildete, motivierte Schulabgänger, die für ihr Unternehmen zur Verfügung stehen. Wir wollen das Gymnasium als die Schule, die auf die Studierfähigkeit, auf die allgemeine Hochschulreife hin ausbildet, erhalten. Wir setzen uns für den Erhalt und die Stärkung der Förderschule ein, die beeinträchtigten Kindern – im Gegensatz zur Inklusion, wie sie momentan von der Landesregierung übers Knie gebrochen wird – die optimalen Voraussetzungen für ihre Entwicklung in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht bietet.

Wir wollen, dass es auch in Zukunft Gymnasium, Regelschule und Förderschule in Thüringen gibt und dass Bildung vom Kind her gedacht und nicht durch Ihre Ideologien gesteuert wird. Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Totalrevolution des Thüringer Schulsystems zu beenden und bitten deswegen um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Begründungswünsche sehe ich nicht. Damit eröffne ich die Aussprache und als Erstem gebe ich Herrn Abgeordneten Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Frau Muhsal, Sie müssen sich schon mal entscheiden, wozu nun das Bildungssystem dienen soll. Sie haben jetzt eben hier lang und breit ausgeführt, dass wir Fachkräfte bilden sollen. Ich dachte immer, wir bilden Menschen, und zwar junge Menschen, Kinder. Und diese Menschen haben natürlich ein Anrecht darauf, dass es Anschlussfähigkeit geben muss. Dafür tut ja die Landesregierung, auch die vorhergehenden Landesregierungen sehr viel, dass wir den Kindern und Jugendlichen einen Abschluss ermöglichen. Aber Ihre Argumentation, die Sie hier ausgeführt haben, überzeugt mich überhaupt nicht. Deswegen muss ich darauf auch gar nicht weiter eingehen.

Ich würde ganz gern zu dem Alternativantrag der CDU sprechen, und zwar überschrieben mit: „Vielfalt fördert alle – Differenziertes Schulsystem in Thüringen stärken“. Erst einmal will ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, dass uns anderthalb Stunden vor der Diskussion hier im Plenum ein Alternativantrag hingelegt wird. Das ist ein bisschen sportlich, sich dazu dann auch noch zu verhalten. Ich denke, das kriegen wir als demokratische Fraktionen besser hin. Da würde ich doch darum bitten, dass das zukünftig früher verteilt wird.

Das Zweite ist, dass ich aber der CDU durchaus danken will. Denn Sie haben mit diesem Antrag bewiesen, dass mit einer Mehrheit der Abgeordneten nicht automatisch einhergeht, dass eine Mehrheit der Kompetenz stattfindet. Denn das, was Sie hier vorgelegt haben, ist bestenfalls sehr dünn, man könnte fast sagen wie im Frühling jetzt, wo die Bäume sprießen, aber ich sehe noch nicht mal Grünes an den dürren Zweigen Ihres Antrags. Das sieht man schon an der Überschrift. Wenn Sie nämlich ein differenziertes Schulsystem fordern – eine Differenzierung ist in der Didaktik umschrieben mit organisatorischen und methodischen Maßnahmen, um den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Interessen von Schülern bzw. Schülergruppen innerhalb einer Schule oder Klasse gerecht werden zu können.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wo haben Sie das denn her? Literaturangabe! Unerträglich!)

Das heißt nichts anderes als ein inklusives Schulsystem. Genau das fordern Sie, am Ende des Tages hier mit Punkt 1 abzuschaffen. Dann nehmen

(Abg. Wolf)

Sie auch noch die Kinder in Haftung: „... im Interesse der Kinder Förderschulen als Alternative zum inklusiven Unterricht in der Fläche zu erhalten“. Nun will ich Sie mal daran erinnern, dass es in der letzten Legislatur einen abgestimmten Entwicklungsplan Inklusion gab. Und wenn ich mich daran richtig erinnere, gab es 2012 einen Auftrag des Landtags dazu, der dann von der CDU-/SPD-Regierung auch entsprechend umgesetzt worden ist mit der Vorlage des Entwicklungsplans „Inklusion“. Aus dem Entwicklungsplan „Inklusion“, Ihnen noch mal zur Erinnerung, auch wenn es Ihnen wahrscheinlich heute wehtut: „Inklusion meint, dass alle Kinder und Jugendlichen von Anfang an – unabhängig davon, unter welchen Bedingungen sie aufwachsen – ein umfassendes Recht auf Bildung, auf soziale und gesellschaftliche Partizipation haben. Zur Durchsetzung dieses Rechts haben sie Anspruch auf Unterstützung. Diese Unterstützung ist so anzulegen, dass Kinder und Jugendliche nicht – ich betone „nicht“ – „von ihren Altersgleichen getrennt werden, sondern sich mit ihnen gemeinsam, verankert in ihrer Generation entwickeln können. In inklusiven Bildungseinrichtungen können sie von Anfang an miteinander lernen. Ihre soziale, emotionale und kognitive Verschiedenheit ist hier nicht Randbedingung oder Störfaktor, sondern der zentrale Bezugspunkt des pädagogischen Handelns, von dem aus gemeinsame Bildungsangebote geplant, realisiert und reflektiert werden.“ Und dann weiter unten, letzter Satz jetzt als Zitat: „Der Gemeinsame Unterricht als wesentliche Voraussetzung für umfassende Inklusion realisiert die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gleichberechtigte Bildung, auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe.“

Dieser Rechtsanspruch ist schon seit 2003 – und erinnern wir uns, da gab es noch eine CDU-Alleinregierung – im Förderschulgesetz verankert. Wir werden jetzt mit der Zusammenlegung des Schulgesetzes und Förderschulgesetzes tatsächlich auch diesen Rechtsanspruch weiter vervollständigen. Das ist auch gut so. Wenn Sie als CDU sich nicht mal an Ihre frühere Gesetzeslage bzw. Beschlusslage erinnern wollen, dann tut mir das herzlich leid. Aber wir werden natürlich entsprechend den Voraussetzungen der UN-Konvention für alle Kinder die entsprechenden Fördermöglichkeiten bereitstellen. Da ist es ein guter Schritt und wichtiger Schritt, dass die Landesregierung auch jetzt mit der Vorlage und der Diskussion über das inklusive Schulgesetz auch die Bedingungen dafür in den Blick nimmt.

Wenn wir uns auch im Fachausschuss über die Bedingungen unterhalten, dann finden wir sicherlich relativ schnell Einigkeit, auch die Wege dahin – ich sage immer, Inklusion ist eine Generationenaufgabe. Es geht darum, dass wir nichts übers Knie brechen, und es geht auch darum, dass wir auch ein Schulsystem aufrechterhalten, wie Sie es selber in

Ihrer Überschrift umschreiben, das differenziert ist, aber differenziert nach dem, was ich vorhin vorgebracht habe.

Punkt Nummer 2: Sie sprechen von einer Besserstellung der Thüringer Gemeinschaftsschulen. Jetzt bin ich aber ganz verduzt. Da frage ich mich nämlich, ob denn in der CDU-Fraktion in diesem Punkt überhaupt Einstimmigkeit herrscht. Denn noch letzten Monat hatte eine Abgeordnete, die heute bei Ihnen in der Fraktion sitzt, gesagt: Thüringer Gemeinschaftsschule ist das Schulmodell für Thüringen. Da gab es noch eine feste Überzeugung davon, dass die Thüringer Gemeinschaftsschule natürlich das Zukunftsmodell ist. Dementsprechend ist das sicherlich eine interessante Diskussion, die Sie jetzt innerhalb Ihrer Fraktion führen müssen. Aber eine Besserstellung, wenn man eine neue Schulart implementiert, dass man über einen begrenzten Zeitraum begrenzte Lehrerwochenstunden mehr zur Schulentwicklung für diese Schule reinigt, kann ich überhaupt nicht erkennen. Dass sich die CDU in diesem Antrag dann auch noch gegen eine bessere Bezahlung von Lehrern ausspricht, das spricht dem Ganzen dann aber wirklich noch Hohn. Das ist wirklich unfassbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Sie nur einmal daran erinnern: Wir haben die Diskussion um ein Gemeinschaftsschullehramt auch im Haushalts- und Finanzausschuss gehabt. Da hat Ihr Kollege Geibert gesagt: Moment mal, ist es nicht so, dass in Klassenstufe 5 und 6 ein Kollege oder eine Kollegin mit einer E 13, A 13 den selben Dienst vollzieht wie mit einer A 12, E 11, denselben Lehrplan vollzieht, am selben Kind. Wie ist das denn mit den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen? Deswegen hat sich der HuFA dazu verständigt. Da sage ich jetzt einmal: Wenn Sie jetzt als Fraktion sagen: Aha, wir wollen diese verfassungsrechtliche Lücke gar nicht schließen und sehen darin eine Besserstellung der Gemeinschaftsschulen, wo es eigentlich erst einmal um eine Gleichstellung derjenigen, die dort ihren Dienst tun, geht, das erschließt sich – glaube ich – auch wirklich nur Ihnen oder das können Sie dann nachher noch einmal hier vortragen. Vielleicht verstehe ich es dann, ich glaube es, ehrlich gesagt, nicht.

Kleine eigenständige Grundschulen wollen Sie erhalten. Da würde ich sagen, wenden Sie sich mal an Ihre Landräte. Denn die schreiben doch die Schulnetzpläne, das machen wir doch nicht. Es geht doch darum,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Jetzt wird es aber ganz dünn!)

dass die Schulnetzpläne dann entsprechend die kleinen Schulen auch vorsehen.

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Jetzt wird es aber ganz dünn!)

Ah, Herr Tischner wird auch gerade wach. Worum es nicht gehen kann – und dabei bleibe ich auch –, ist, dass wir ein Personalsteuerungsmodell haben, welches das Personal, das wir dringend brauchen, ungleich verteilt. Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln. Das heißt nämlich, dass wir die kleinen Schulen derzeit in den ländlichen Regionen mit Personal ausstatten, dass dort Klassen mit 15, 16 Schülerinnen und Schülern bestehen, und in Erfurt, Weimar, Jena, Eisenach, Ilmenau, Nordhausen – da laufen uns die Klassen voll. Da haben wir Klassenstärken von 27 bis 30 in den Grundschulen. Aber sicher, da können Sie den Kopf schütteln wie Sie wollen. Das hat was mit der Personalverteilung zu tun,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist doch ein Gesabbel!)

Sie kommen doch dann noch dran, Herr Tischner. Bleiben Sie doch ganz ruhig.

(Beifall SPD)

Der Punkt 3 entspricht vor allen Dingen auch einem, nämlich wenn wir von eigenständigen Grundschulen sprechen. Da frage ich mich übrigens bei kleinen Grundschulen: Wollen wir große Grundschulen dann auch erhalten? Natürlich wollen wir das, und Regelschulen. Aber bei den kleinen eigenständigen Grundschulen, wie Sie es hier beschrieben haben, frage ich mich natürlich: Was ist denn dann mit dem Sprengel-Schulansatz, den Frau Rosin immer vertreten hat? Das ist doch genau das Gegenteil, dass man sagt: Natürlich wollen wir die Grundschule erhalten, aber wir wollen, dass Grundschule sich auch anders organisieren kann, dass die Potenziale, die Ressourcen auch anders verteilt werden können. Das ist sicherlich eine interessante Diskussion, die Sie in Ihrer Fraktion führen können. Wir sind uns da mit unseren Koalitionspartnern sehr einig, dass wir dort was machen werden. Das werden Sie dann auch sehen.

Abschließend – ich will meine Redezeit hier nicht überziehen –, sage ich: Was Sie hier vorgelegt haben – ich habe es eingangs schon gesagt –, ist ziemlich dünn. Das ist wie ein dürres Bäumchen, das derzeit im Frühlingswind wackelt. Wir werden die Thüringer Schullandschaft zu einem weiter erblühenden Baum fortentwickeln, und Sie sind als demokratische Fraktion herzlich eingeladen, sich mit Ideen dazu einzubringen. Was Sie hier vorgelegt haben, taugt dazu nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete, die Rednerreihenfolge heute finde ich ja interessant. Dass Herr Wolf als Linker der Erste ist, der zum CDU-Alternativantrag spricht, weil Herr Tischner offenbar nicht da war, um ihn zu begründen oder ihn nicht begründen wollte. Das ist eigentlich ganz passend, weil Herr Tischner nicht nur zum einen immer Geschichtchen erzählt, was ihm an der Arbeit der AfD alles nicht passt,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist ja auch so!)

sondern auch neulich in einem Interview sinngemäß gesagt hat, dass er selbst nicht weiß, ob er und Herr Wolf nicht das Gleiche wollen. Das ist ja schon eine erstaunliche Aussage für die CDU als angeblich bürgerliche Partei, wenn sie schon selbst nicht mehr wissen, ob sie nicht das Gleiche wollen wie die Linken. Schon interessant, insofern war es ja nur folgerichtig, dass Herr Wolf jetzt für Sie hier gesprochen hat.

(Beifall AfD)

Wie dem auch sei, die Thüringer Landesregierung möchte aus dem vielfältigen Thüringer Schulsystem ein einfältiges machen. Aus rot-rot-grüner Sicht unliebsame Schularten sollen entsorgt werden. Dieses Ziel verfolgt die Landesregierung unter anderem, in dem sie Mindestgrößen für Schulen festlegt. Das sagte ich gerade schon. Mindestgrößen werden festgelegt, Schulen müssen schließen und – oh Wunder – plötzlich ist die Gemeinschaftsschule oder besser gesagt, die neue inklusive Einheitschule von Rot-Rot-Grün die einzige, die in zumutbarer Zeit für unsere Schüler erreichbar ist.

Bereits im Februar 2016 tauchte ein Referentenentwurf aus dem Ministerium auf, offenbar ein Geheimpapier, denn die zuständige Ministerin, Frau Klaubert, sagte, sie wisse von ihm nichts. Nach den damals vorliegenden Zahlen wären 50 der 86 Gymnasien, 99 der 196 Regelschulen und auch ein Viertel der Thüringer Grundschulen geschlossen worden. Die Landesregierung ruderte nach Protest zurück, doch gab die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1959 im April dieses Jahres an, dass sie in der Tat vorhat, Mindestgrößen für die Anzahl von Schulen, also für die Anzahl von Parallelklassen, die Anzahl der Schüler, Mindestgrößen für Jahrgangsstufen, Klassenkurse und sogar für Lerngruppen vorzugeben. Die Landesregierung plant Schulschließungen und plant eine Vereinheitlichung der Thüringer Schullandschaft in großem Ausmaß. Dem müssen wir uns entgegenstellen.

(Abg. Muhsal)

(Beifall AfD)

Der Lernort Schule ist in seiner Bedeutung nicht nur für die Bildung unserer Kinder, sondern auch in seiner Bedeutung für unsere Heimat nicht zu unterschätzen. Kurze Wege für Grundschüler sollten eigentlich die Grundlage für die Schulnetzplanung bilden und dafür stehen wir als AfD.

(Beifall AfD)

Die eigene Schule in der Nachbarschaft, die Dorfschule, die man möglichst zu Fuß erreichen kann, an die eben auch die anderen Kinder aus der Nachbarschaft gehen, das ist doch das, was viele Eltern sich für ihre Kinder vorstellen. Der Ort, an dem man in seiner Kindheit gebunden ist, ist häufiger der Ort, an dem man bleiben will und an den man gegebenenfalls zurückkehrt, wenn man diesen Ort beispielsweise aufgrund eines Studiums verlassen muss. Schulen sind Zentren kulturellen Lebens, auch und gerade auf dem Land und dieses Leben sollten wir nicht wegrationalisieren, sondern stärken.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: So ist es!)

Und genau dafür setzen wir uns mit diesem Antrag auf Erhalt des gegliederten Schulsystems ein. Außerdem führt die Landesregierung einen Frontalangriff auf die Regelschule aus. Im März diesen Jahres führt sie in ihrem Strategiepapier Inklusion aus, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Den Regelschulen, die aktuell bemerkenswerte Leistungen für das Thüringer Schulsystem erbringen, ob im Bereich der Inklusion oder bei einer im Ländervergleich guten Förderung leistungsschwacher Schüler/-innen muss deshalb eine Perspektive zur Weiterentwicklung in Richtung Gemeinschaftsschulen eröffnet werden.“ Das muss man sich mal vorstellen. „Die Weiterentwicklung der Inklusion in Thüringen und die Weiterentwicklung unserer Schulen mit Blick auf die demografischen Herausforderungen sind also miteinander zu verzahnen.“

Liebe Kollegen Abgeordnete, bemerkenswert finde ich, dass die Landesregierung die Leistungen der Regelschulen nur im Bereich ihres Ideologieprojektes Inklusion und mit Blick auf leistungsschwache Schüler würdigt, nicht jedoch die unterschiedliche Ausrichtung, die eine Regelschule im Vergleich zum Gymnasium, aber auch im Vergleich zur Gemeinschaftsschule hat und durch die sie sich auszeichnet. Bemerkenswert finde ich, dass diese Unterschiede nach Meinung der Landesregierung noch weiter geschliffen werden sollen, da sie die Regelschule offenbar für überflüssig hält und darauf abzielt, sie abzuschaffen. Bemerkenswert finde ich letztlich auch, dass die Landesregierung im letzten Satz unverhohlen zugibt, dass ihr Weg über die Inklusion zur Einheitsschule gerade in ländlichen Gebieten führt. Wir wollen keine Einheitsschule, wir

wollen keine Einheitslehrer und wir wollen keine Einheitsmenschen.

(Beifall AfD)

Deswegen stellen wir uns Ihren Plänen entgegen. Schon heute besucht fast die Hälfte aller Schüler nach der Grundschule ein Gymnasium. Damit wird nicht nur das Gymnasium in seinem Ziel der Studierfähigkeit entwertet, sondern auch die Regelschule als grundständige und leistungsorientierte Schule und das, obwohl die meisten von uns vermutlich nicht in einer Gesellschaft leben wollen, in der jeder Zweite Philosoph ist, aber keiner das Brot backt, das wir zum täglichen Leben brauchen.

(Beifall AfD)

Und die Forderung, alles in der Gemeinschaftsschule zu vereinheitlichen, die macht es eben nicht besser, die wurde hier allerdings in Thüringen ja auch maßgeblich durch die CDU in Vollzug gesetzt. Mit anderen Worten: Mal wieder haben Sie von der CDU den Boden für das, was Rot-Rot-Grün jetzt anrichtet, selbst bereitet.

(Beifall AfD)

Daran kann auch ihr Alibi-Alternativantrag jetzt nichts mehr ändern. Fast alle ihre Aktivitäten stellt die Landesregierung unter das Stichwort Inklusion, das sie als das menschenfreundliche Konstrukt überhaupt zu verkaufen versucht. Das stimmt aber nicht. Inklusion ist mitnichten ein Allheilmittel und vor allem nicht, wenn Sie so durchgeführt wird, wie es derzeit der Fall ist und wie es Rot-Rot-Grün weiter plant. Bei Ihnen steht eben nicht das Kind im Mittelpunkt, schon gar nicht die Bildung, sondern schlicht und ergreifend Ihre verfehlte Ideologie.

(Beifall AfD)

Inklusion kann an speziellen Schwerpunktschulen gelingen, wenn diese entsprechend personell und materiell ausgestattet sind, aber nicht, wenn man Lehrer und Schüler wie Sie heillos überfordert. Und eines ist auch klar: Schulen haben die Aufgabe, Kinder zu bilden, und – klar! – im Fall der Förderschulen haben sie auch die Aufgabe, Kinder mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen optimal zu fördern. Dafür sind sie ausgestattet, dafür wurden die Lehrer ausgebildet und dafür müssen wir sie erhalten. Ich bitte jeden, der sich für ein gegliedertes und vielfältiges Schulsystem einsetzt, um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat nun das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt hier gerade eine hoch ideologische Rede gehört, dieser werde ich mich nicht anschließen, sondern ich werde mich tatsächlich ein Stück weit am Antrag der AfD entlanghangeln, auch um vielleicht einmal zu zeigen, wie man es nicht machen sollte.

Die AfD bittet mit dem vorliegenden Antrag zunächst um ein umfassendes Berichtersuchen, bestehend aus sechs Fragen, und ich will schon mal kurz auf die Fragen eingehen, weil solche Fragen auch zeigen, wie oder eben wie eine Fraktion eben nicht arbeitet. So will die AfD gleich zu Beginn wissen, wie sich die Anzahl der Schulen in den einzelnen Schularten seit 2000 entwickelt hat. Allein diese Frage zeugt jedenfalls für meine Begriffe schon ein Stück weit von kaum vorhandener bildungspolitischer Kompetenz, denn einerseits ist die Anzahl der Schulen je Schulart im Internet für jeden einsehbar veröffentlicht, für Sie auch gern noch mal als Service der Hinweis auf die Seite www.schulstatistik-thueringen.de und andererseits ist doch vollkommen klar, dass die Anzahl von Schulen in den einzelnen Schularten bei gleichzeitig zurückgehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen ebenfalls zurückgeht. Man hätte also ganz entspannt nachlesen können, dass Thüringen im Schuljahr 2000/2001 noch etwa 373.000 Schülerinnen und Schüler hatte und im aktuellen Schuljahr etwa 240.000 Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig ist die Gesamtanzahl der Schulen von 1.205 auf 1.009 zurückgegangen. Weiter möchte die AfD wissen, welche Ergebnisse in der Kommission „Zukunft Schule“ erarbeitet werden. Auch wir sind natürlich sehr interessiert an den Ergebnissen, haben aber zur Kenntnis genommen, dass Ende Mai genau diese vorgestellt werden. Und dass eine Landesregierung zu zukünftigen Reformvorhaben, insbesondere zur Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Schulnetzplanung in Thüringen den Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren und weiteren Experten und Expertinnen sucht, das kann man ja erst mal zur Kenntnis nehmen und das ist auch völlig normal. Und seien Sie alle unbesorgt, sobald die Ergebnisse der Kommission vorliegen, wird es sicherlich noch genügend Gelegenheit geben – ich bin darauf auch schon sehr gespannt –, diese dann auch hier im Landtag zu diskutieren. Weiter wollen Sie wissen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Thüringer Gemeinschaftsschule „deutlich aufzuwerten“. Dazu wird in der Begründung des Antrags auf das Vorhaben hingewiesen, Errichtungshemmnisse von Gemeinschaftsschulen zu beseitigen. Auch diese Erkenntnis ist sehr wenig investigativ, weil ein Blick in den Koalitionsvertrag genügt hätte, um zu erfahren, dass wir uns die Gemeinschaftsschule flä-

chendeckend als Angebot des längeren gemeinsamen Lernens vorstellen,

(Beifall DIE LINKE)

und zwar nicht von oben verordnet oder vorgegeben, sondern dort, wo Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer das vor Ort wünschen. Und wir können eben mitnichten bislang von einem flächendeckenden Angebot sprechen. Es gibt Landkreise, wie das schöne Eichsfeld, wo es heute keine einzige Gemeinschaftsschule gibt. Und dass wir als rot-rot-grüne Koalition dazu die gesetzlichen Regelungen, die sich in den zurückliegenden Jahren als hemmend bei der Errichtung von Gemeinschaftsschulen herausgestellt haben, anpassen wollen, steht ebenfalls im Koalitionsvertrag, auch daran arbeitet das Ministerium. Auch die nächste Frage, welche Mindestgröße für einzelne Schulformen – Sie haben hier ja gerade orakelt, wie viele Schulen angeblich geschlossen würden – aus Sicht der Landesregierung zukunftsfest sind, ist zunächst Beratungsgegenstand der Expertenkommission. Das Ministerium wird sicherlich Schlüsse daraus ziehen und auch wir müssen diese dann hier als Abgeordnete beraten. Ich will allerdings darauf hinweisen, dass Thüringen das einzige Bundesland ist, welches nur eine unverbindliche Empfehlung zu Schulmindestgrößen hat und gleichzeitig einen im Ländervergleich hohen Personaleinsatz aufweist. Das wird uns immer wieder vorgehalten. Auch wir stehen für den Grundsatz „Kurze Wege für kurze Beine“, aber trotzdem muss man sich auch klarmachen, dass die Qualität einer Schule davon abhängt, dass auch eine Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern da ist, damit zum Beispiel ein Kursangebot gemacht werden kann oder auch entsprechend viele Fachlehrerinnen und Fachlehrer zum Einsatz kommen. Daher ist es nur folgerichtig, angesichts langfristig zurückgehender Schülerinnenzahlen darüber nachzudenken, wie wir das Schulwesen so aufstellen können, dass wir überall im Freistaat gute Bildung für alle hier lebenden Menschen garantieren können – für alle hier lebenden Menschen, auch das unterscheidet uns übrigens elementar von der AfD-Fraktion.

Was wäre natürlich ein AfD-Antrag ohne eine gehörige Portion – ich nenne es mal – Verschwörungstheorie. So geht es der Fraktion zufolge offenkundig Rot-Rot-Grün darum, unliebsame Schularten gezielt zu schwächen. Das ist natürlich völliger Blödsinn. Auch die vermeintlich unliebsame Schulart wird zugleich mitgeliefert. So wird uns nämlich unterstellt, dass wir als Koalition die Förderschulen schließen wollen. Auch diese Behauptung geht vollkommen an der Realität vorbei, weil dies nie im Gespräch war, diskutiert wurde. Ganz im Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Na klar!)

Wir beraten eben nicht über eine Abschaffung von Förderschulen, sondern darüber, was nämlich die

(Abg. Rothe-Beinlich)

letzte Koalition nicht geschafft hat, ob und inwieweit sich bestimmte Förderschularten beispielsweise zu regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren oder aber auch zu inklusiven Schulen weiterentwickeln können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das wollen im Übrigen ganz viele Förderzentren, die bringen bestmögliche Voraussetzungen mit, die haben das personelle Know-how, die haben die entsprechenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Verteidigen Sie die freie Trägerschaft?)

Das haben wir schon vielfach vorgestellt. Das Bildungsministerium hat seine Eckpunkte und Überlegungen mit dem Inklusionsbeirat und allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Land intensiv beraten und hat nun ausgehend von diesen Beratungen ein Strategiepapier zur weiteren inklusionpolitischen Entwicklung vorgelegt. An diesem Vorgehen ist aus unserer Sicht jedenfalls nichts auszusetzen. Sicherlich lässt sich immer auch über Details der gemachten Vorschläge streiten, aber auf Details des Strategiepapiers geht der oberflächlich bleibende Antrag von Ihnen ja überhaupt nicht ein. Dann müsste sich die antragstellende Fraktion nämlich auch mit den dort aufgeführten Argumenten inhaltlich auseinandersetzen, was Sie leider aber überhaupt nicht tun.

Zu Ihren Forderungen: So fordern Sie beispielsweise die Landesregierung auf, das gegliederte Schulsystem in Thüringen zu erhalten und keine Maßnahmen zu ergreifen, einzelne Schularten in ihrem Bestand zu bedrohen. Es ist völlig zu Recht immer wieder auch von uns darauf hingewiesen worden, dass niemand, ich will das ganz deutlich sagen, bestehende Schularten infrage stellt, ganz und gar nicht. Wir wollen, dass sie sichere Entwicklungsperspektiven erhalten. Ich glaube, weitere Ausführungen muss ich hier gar nicht tätigen.

Weiter fordern Sie die Regelschule als „das Herzstück“ des Thüringer Bildungssystems – das war ja Lieblings-CDU-Sprech – zu stärken. Begründet wird dies damit, dass das notwendig sei, um die Lehrstellen in Thüringen wieder zu besetzen. Zudem müsse das Gymnasium wieder seinen ursprünglichen Zweck erfüllen. Offenkundig ist der AfD die Thüringer Übergangsquote an das Gymnasium ein Dorn im Auge. Im Schuljahr 2014/2015 wechselten 43,5 Prozent der Grundschüler der Klasse 4 in die 5. Klassenstufe des Gymnasium und Thüringen bewegt sich hier sehr nahe am Bundesschnitt, der für das Schuljahr 2014/2015 40,5 Prozent beträgt. Dieser Trend ist auch nicht, wie suggeriert werden soll, politisch motiviert, sondern bundesweit gleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und die Über-

trittsquoten zum Gymnasium waren in Thüringen auch schon zu CDU-Zeiten hoch und selbst der CSU-regierte Freistaat Bayern hat 38,9 Prozent oder das CDU-regierte Sachsen 42,4 Prozent. Im Übrigen ist der Trend zum Gymnasium, ich nenne es mal so, auch überhaupt nicht neu. Schließlich ist das Gymnasium im Zuge der Bildungsexpansion seit den 90er-Jahren die meistbesuchte Schulform in Deutschland, während die Hauptschule seit den 70er-Jahren ihrem Namen nicht mehr gerecht wurde und zu Recht so in Thüringen ja auch nie eingeführt wurde. Uns geht es auch nicht darum, ein Gegeneinander von Gemeinschafts- und Regelschule oder Regelschule versus Gymnasium zu betätigen. Das Gegenteil ist der Fall. Uns geht es vielmehr um die Anerkennung des Schulwahlverhaltens der Eltern und der Schülerinnen und Schüler sowie der demografischen Entwicklung. Dabei geht es darum, wohnortnahe gute Bildung zu garantieren und den Zugang zu allen Bildungsgängen, übrigens auch im ländlichen Raum, zu ermöglichen. Da muss man sich überlegen, wie das gelingen kann. In diesem Kontext – das will ich ganz deutlich sagen – sehen wir die Gemeinschaftsschule mit dem Vorteil des längeren gemeinsamen Lernens als ein sinnvolles Instrument an, zur Standortsicherung und auch zur Aufrechterhaltung von Regelschulstandorten beizutragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das unlängst aus Erfurt berichtet, wir haben in Hochheim gerade die Debatte. Da werden wir eine Gemeinschaftsschule auf den Weg bringen. Heute werden wir Ihren Antrag also ablehnen. Das verwundert sicherlich nicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Antrag ein unsinniges und vor allem auf Mutmaßungen und Unterstellungen basierendes Berichtersuchen enthält und die Forderungen völlig an der Realität vorbeigehen.

Mein Kollege Herr Wolf von der Linken hat es schon gesagt, uns flatterte dann vor eineinhalb Stunden auch ein sogenannter Alternativantrag der CDU auf den Tisch. Der ist leider nicht wirklich sehr viel besser als der Antrag der AfD, das muss ich sagen. Auch hier wird erst mal das Märchen bedient, wir würden die Förderschulen abschaffen wollen. Dass dem nicht so ist, habe ich ausgeführt. Die Frage der Einschulung und die Reichweite des Elternwillens werden wir im Zuge des inklusiven Schulgesetzes sehr genau mit allen Akteurinnen und Akteuren in Thüringen diskutieren. Dass wir Gemeinschaftsschulen zu einem flächendeckenden Angebot ausbauen, habe ich ebenfalls ausgeführt. Bei der Bezahlung von Gemeinschaftsschullehrkräften geht es auch nicht um eine Bevorzugung, sondern darum, dass die Lehrkräfte, die an einer

(Abg. Rothe-Beinlich)

Schule gemeinsam tätig sind, auch gleich bezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Daher unterstützen wir das Anliegen, die Lehrkräftebezahlung hier entsprechend anzupassen. Der Alternativantrag will weiter kleine Grundschulen insbesondere im ländlichen Raum erhalten und Regelschulen stärken. Wie bereits erwähnt: Hierzu arbeitet eine Kommission im Auftrag der Landesregierung und wir werden natürlich die Ergebnisse der Kommission abwarten. Allerdings werden wir danach über neue Schulstrukturen in Thüringen nachdenken müssen. Ein Weiter-so-komme-was-wolle hilft jedenfalls nicht, das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum nur für Gymnasien und Spezialgymnasien bei der CDU die Eigenverantwortung ausgebaut werden soll, erschließt sich uns als Bündnis 90/Die Grünen nicht. Wir sind davon überzeugt, dass wir für alle Schulen im Land über geeignete Möglichkeiten nachdenken müssen für mehr Eigenverantwortung.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Deswegen habt ihr es ja abgeschafft!)

Wir haben nicht die Eigenverantwortung abgeschafft. Hören Sie doch mal auf mit Ihren Märchen, Herr Tischner!

(Beifall DIE LINKE)

Wir Grüne wollen beispielsweise selbstverständlich ein eigenes Schulbudget. Wir wollen die Personalauswahl vereinfachen. Wir wollen zu flexibleren Instrumenten kommen etc. Die Modernisierung der beruflichen Bildung ist im Übrigen ein kontinuierliches Thema, an der eine Reihe von Akteurinnen und Akteuren – ich nenne nur mal die IHKs, die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften und selbstverständlich auch das Bildungsministerium – schon lange arbeiten. Warum wir dies dann hier in einem Antrag aufgreifen sollten, erschließt sich mir jedenfalls nicht. Auch wird es im Antrag nicht mal begründet.

Die Aufrechterhaltung der schulartspezifischen Lehrerbildung halten wir Grüne angesichts der zunehmenden pädagogischen Herausforderungen im Sinne von Inklusion und vor allem im Sinne der absehbaren Schulstrukturentwicklung hin zum längeren gemeinsamen Lernen jedenfalls für wenig zielführend.

Im Übrigen haben wir uns im Koalitionsvertrag auch zur schulstufenbezogenen Lehrerbildung bekannt. Dass Schulen in freier Trägerschaft wichtige Bestandteile der Thüringer Schullandschaft sind, das wissen wir Grüne nun wirklich selbst. Dass wir

diese konsequent stärken, können Sie allein mit einem Blick in den Landeshaushalt erkennen. Dafür bedarf es ebenfalls keines CDU-Antrags. Wir werden diesen deshalb auch ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Zuschauer am Livestream, fast am Ende einer Debatte kann man so ein bisschen Revue passieren lassen, was wir gerade schon gehört haben. Bei Frau Rothe-Beinlich möchte ich mich bedanken. Wir sind uns zwar nicht einig, das hätte mich gewundert, aber mit Ihnen ist es wenigstens ein Diskutieren auf fachlicher Ebene.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ihnen auch für die Feststellung, dass die AfD häufig bei der CDU abschreibt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist so!)

Bei Herrn Wolf ist es leider ein bisschen anders. Sie sind zwar in Ihrer Fraktion für Lernen und Bildung zuständig, aber das heißt noch lang nicht, dass Sie lernfähig sind,

(Beifall CDU)

denn wie Sie heute wieder hier rumgepöbelt haben, wie Sie heute wieder beleidigt haben, das ist eben nun mal das, was wir von Ihnen erwarten. Nicht umsonst laufen Ihnen deswegen die Leute aus der Koalition weg.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dann hoffe ich sehr, meine Damen und Herren, dass die Lehrerverbände aufmerksam zuhören, was wir von Herrn Wolf und von Frau Rothe-Beinlich eben gehört haben. Herr Wolf hat einmal mehr Stadt- und Landschulen in seiner Rede gegeneinander ausgespielt. Er hat einmal mehr die kleinen Schulen im ländlichen Raum infrage gestellt. Das zeugt tatsächlich davon, dass Sie aus Ihrem Jena nicht herauskommen, denn Thüringen ist viel mehr als nur Jena. Wir sind stark ländlich geprägt. Reden Sie doch mit Ihren Kollegen auch in Ihrer Fraktion.

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, mit Frau Muhsal ist es einfach nur mühselig. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Abg. Tischner)

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Rede mit einigen Schlagzeilen aus den letzten zehn Jahren beginnen: Sachsen und Thüringen haben bestes Bildungssystem. Thüringen auf Platz 2 im Bildungsvergleich der Länder. – Es wäre gut, wenn die Landesregierung auch zuhört, dann passt das vielleicht auch so ein bisschen in die Arbeit hinein. – Thüringen belegt in Bildungsstudien erneut Spitzenplatz. Bundesweite Bildungsstudien, Thüringen landet auf 2. Platz –

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ja, woran liegt das?)

alles Schlagzeilen der letzten Jahre. Und wie lautet die letzte Schlagzeile der IQB-Studie im vergangenen Herbst? Thüringen liefert eine solide Performance. Das heißt übersetzt: Thüringen ist bemüht.

Meine Damen und Herren, genau hier beginnt das Problem. Wir haben es in den vergangenen Jahren als Politik viel zu sehr zugelassen, dass an unserem Schulsystem herumgedoktert wurde. Viel zu sehr wurde das Schulsystem zum Experimentierfeld erziehungswissenschaftlicher Forschungsdiskussionen, wo sich in vielen Ansätzen zeigt, es geht an der Schulpraxis vorbei, es belastet die Schulen und wir müssten besser heute als morgen mit diesen Dingen aufhören.

Meine Damen und Herren, wenn uns die ersten Studien zeigen, Thüringer Schüler bewegen sich zum Mittelmaß, dann muss uns das aufrütteln. Nun möchte ich keine Totenglocken läuten, aber wir alle müssen wenigstens diese Alarmglocken hören und nicht lange zögern, bevor wir zum Löschangriff übergehen.

Was hat das Thüringer Bildungssystem stark gemacht? Meine Fraktion ist fest davon überzeugt – und es ist gut, dass die AfD das auch so sieht –, es war vor allem die Beständigkeit in der Bildungspolitik über Jahrzehnte, es war eine verlässliche Schulstruktur, die vorhanden ist, es gab eine Schulstruktur, die jeden einzelnen Schüler nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten fördert, es gab und gibt Lehrerinnen und Lehrer, die in ihrer Profession so qualifiziert waren und sind, dass sie dem Schüler und dem Bildungsgang entsprechend fördern und fördern können und konnten, und es wurde eine Durchlässigkeit des Bildungssystems entwickelt, die von der Förderschule über die Regelschule bis zum beruflichen Gymnasium den Kindern gerecht werden kann. In diesem Sinne ist es das völlig falsche Signal, meine Damen und Herren, zentralistische Schuldebatten zu befördern, Einheitsschulsysteme in Stadt und Land durchzudrücken und die Lehrerbildung in Thüringen durch Gedankenexperimente um die Einheitslehrer weiter zu schwächen. Ebenso untragbar ist die vom neuen Duo infernale im Bildungsministerium beschriebene Bevorzugung der Gemeinschaftsschule. Ich zitiere: Die angedachten Zulagen für Lehrerinnen und Lehrer an Ge-

meinschaftsschulen sind das völlig falsche Signal für viele, viele Kollegen beispielsweise an den Regelschulen. Wer in Briefen solche Botschaften an die Lehrerschaft verkündet, Frau Staatssekretärin, der braucht sich nicht zu wundern, wenn die Unzufriedenheit bei den Kolleginnen und Kollegen im Land massiv wächst. Hören Sie auf mit diesen Planspielen, stabilisieren Sie unser noch erfolgreiches Schulsystem und lassen Sie den Einheitsbrei, er ist wider die Vernunft und er ist wider die Natur der Menschen. Wer Gleichheit überzieht, wird ganz schnell zu Unfreiheit kommen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie müssen sich nicht beklagen!)

Wer Gleichheit überzieht, Herr Wolf, wird ganz schnell zu Unfreiheit kommen. Das müssten Sie doch auch aus der Geschichte kennen.

Wer Gleichheit zum Prinzip der Bildungspolitik erhebt, wendet sich gegen die Vielfalt der Menschen. Und wer Gleichheit politisch missbraucht, stellt letztlich eine subjektorientierte Bildung infrage. Oder einfacher: Linke und rechte Gleichmacherei in der Bildungspolitik geht an den individuellen Voraussetzungen und Zielsetzungen unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Kinder und Jugendlichen völlig vorbei.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft wird von Bürgern mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten getragen. Dieser individuelle Reichtum ist die Grundlage für das Zusammenhalten unserer leistungsfähigen Gesellschaft. Um Freiheit und Wohlstand zu erhalten, müssen wir deshalb unseren Kindern die Möglichkeit eröffnen, entsprechend ihren Fähigkeiten und Voraussetzungen die für sie optimale Bildung und Wissensvermittlung zu ermöglichen. Das Fördern und Fordern darf aber nicht erst in der Schule beginnen, denn jedes Kind kommt mit individuellen Begabungen und Fähigkeiten auf die Welt. Diese gilt es in einem gerechten und nicht gleichmachenden Bildungssystem von klein auf zu stärken und weiterzuentwickeln. Kurz gesagt: Bei dem einen platzt der Knoten eher, bei dem anderen platzt der Knoten später,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bei manchen gar nicht. Bei der AfD gar nicht!)

bei manchen auch wegen Krankheitsbildern – Herr Kuschel, richtig – leider nie oder nur sehr langsam. Deshalb muss das Bildungssystem absolut durchlässig und leistungsorientiert gestaltet sein. Einheitliche Leistungskontrollen und Qualitätsstandards sind dabei sowohl für die Kinder als auch für die Bildungseinrichtungen unabdingbar. Ein durchlässiges und leistungsorientiertes Bildungssystem ermöglicht allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine qualifizierte und ihren Fähigkeiten und Begabungen entsprechende Ausbildung, da es

(Abg. Tischner)

zahlreiche Übergangs- und Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Ziel dabei ist, dass jedes Kind befähigt wird, später für sich selbst und für seine Familie sorgen zu können. Deshalb stehen wir, die CDU-Landtagsfraktion, auch weiterhin für ein konkurrenzfähiges, öffentliches, differenziertes Schulsystem mit individueller Förderung, klarer Leistungsorientierung und einheitlichen Qualitätsstandards. Der Antrag der AfD zu diesem Thema greift mal wieder deutlich zu kurz. Deshalb haben wir mit unserem Alternativantrag unsere Leitlinien dargestellt – mehr können es tatsächlich bei so einem großen Thema, was ja irgendwie jede Schulart, jeden Baustein unseres Bildungssystems berührt, auch nicht sein. Die AfD sollte vielleicht im Ausschuss besser zuhören und sich bei ihren Anträgen nicht nur auf Pressemeldungen konzentrieren. Lektüre aller Originalquellen ist Ihnen sehr zu empfehlen, denn man sieht einmal mehr, dass dieser Antrag nicht von Menschen geschrieben wurde, die das Thüringer Schulsystem erlebt haben, weder als Lehrer noch als Schüler.

Während die Linkskoalition alles unternimmt, um Schulen zu zentralisieren und die Weichen – wo immer möglich – in Richtung Gemeinschaftsschule zu stellen, besteht die CDU-Fraktion auf einem vielfältigen, gegliederten Schulsystem. Wir setzen auf eigenverantwortliche Schulen mit gleichen Entwicklungsmöglichkeiten: Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen und freie Schulen und ganz selbstverständlich gehören für uns Förderschulen auch dazu, und zwar überall in Thüringen. Es ist schlichter Unsinn und ein Schlag ins Gesicht aller Förderschulen, wenn Minister Hoff und Staatssekretärin Ohler in ihrem neuen Papier pro Gebietskörperschaft – und Frau Rothe-Beinlich, vielleicht hören Sie mir aufmerksam zu,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich höre zu!)

Sie haben das Papier vielleicht an der Stelle etwas oberflächlich gelesen –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein, nein!)

fordern, pro Gebietskörperschaft eine Förderschule vorzuhalten. Das würde bedeuten, von 80 Schulen, die wir derzeit im Förderschulbereich haben, bleiben am Ende zwölf übrig. Sie wollen 85 Prozent aller Förderschulen in Thüringen schließen, das ist aus unserer Sicht ein bildungspolitischer Skandal.

(Beifall CDU)

Wir haben ja eben wieder die Pirouetten von Frau Rothe-Beinlich beim Thema Förderschulen erlebt. Sie wollen nicht die Förderschulen in ihrer Gänze, in ihrer Vielfalt, in ihrer Differenzierung erhalten. Wahrscheinlich sind Ihnen nur die Förderschulen für die schwer geistig Behinderten noch irgendwie

so ein Ding, was man erhalten sollte. Alles andere wollen Sie plattmachen, jedenfalls deuten die Zahlen, die von Herrn Hoff und Frau Ohler vorgelegt sind, deutlich auf diese Entwicklung hin.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Völliger Blödsinn!)

Wichtig ist uns dabei, dass alle Schularten gleichberechtigt nebeneinander stehen. Dieser Grundsatz schließt eine Bevorzugung von Schularten gegenüber anderen konsequent aus. Aus diesem Grund wollen wir auch die Besserstellung der Gemeinschaftsschulen gegenüber der Regelschule bei der Lehrerzuweisung abschaffen. Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, geplante künftige Maßnahmen während der Bevorzugung wie eine bessere Bezahlung von Gemeinschaftsschul-Lehrkräften zu unterlassen.

Neben diesen schulstrukturellen Fragen sind es aber vor allem Fragen der Schul- und Unterrichtsqualität, die uns beschäftigen, denn gute Bildung, denn gute Erziehung kann nur gelingen mit gut qualifizierten Kolleginnen und Kollegen, mit engagierten Schulleiterinnen und Schulleitern und mit sehr viel erfahrenen Erzieherinnen. Ihre Arbeit – sowohl von Schulleitungen, von Lehrern, von Erziehern – verdient Wertschätzung, Anerkennung und eine angemessene Entlohnung. Sie müssen sich auf ihre pädagogischen Aufgaben konzentrieren können und endlich von Bürokratie entlastet werden. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte muss qualitativ hochwertig und verpflichtend sein sowie den Erfordernissen des differenzierten Schulsystems entsprechen. Die Einheitslehrerbildung bzw. eine schulstufenorientierte Lehrerbildung lehnen wir strikt ab. Das Studienangebot soll Querschnittsthemen wie inklusive Bildung, interkulturelle Angebote, mehrsprachigen Unterricht, gesundheitliche Elementarerziehung sowie Medienkompetenz aufnehmen. Die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Ausbildung sind gleichermaßen wichtig und Praxisanteile unverzichtbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sachsen und Thüringen haben das beste Bildungssystem. Sachsen und Thüringen liegen in Bildungsstudien vorn. Thüringen belegt in Bildungsstudien erneut den vorderen Platz. Sorgen wir alle dafür, dass diese Schlagzeilen auch weiter die Thüringerinnen und Thüringer erfreuen. Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg oder Bremen müssen uns dabei warnende Beispiele sein.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Tischner. Als Nächster hat Abgeordneter Matschie für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, zum Antrag der AfD will ich nicht allzu viel sagen, dazu hat Frau Rothe-Beinlich inhaltlich das Notwendige gesagt.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Gar nichts hat sie dazu gesagt!)

Vielleicht nur so viel, Herr Höcke, zu Ihrem Antrag: Dieser Antrag mit der Überschrift „Frontalangriff auf ein gegliedertes Schulsystem“ ist in Wahrheit ein Frontalangriff auf die menschliche Intelligenz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Ihrer bildungspolitischen Logik folgt, dann warte ich auf den nächsten Antrag, den Sie hier stellen, dass Mädchen und Jungen in der Schule wieder getrennt werden, weil das auch irgendwann mal gesellschaftlicher Konsens war, und danach kommt dann der Antrag, die Prügelstrafe wieder einzuführen. Das ist Ihre pädagogische Vorstellung und damit möchte ich nichts zu tun haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zum Antrag der CDU muss ich dann doch ein paar Sätze verlieren. Werte Kolleginnen und Kollegen von der Union, entweder Ihr Antrag ist scheinheilig oder Sie verfügen über ein gespaltenes Bewusstsein. Ich will Ihnen das mal an drei Beispielen deutlich machen. – Da müssen Sie gar nicht mit dem Kopf schütteln. Ich mache es Ihnen an drei Beispielen deutlich.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ja, den falschen Weg sind wir mitgegangen!)

Erster Punkt: Im ersten Punkt erwecken Sie den Eindruck, als würden die Förderschulen jetzt abgeschafft und es müsste jede einzelne Förderschule bestehen bleiben. Jetzt denken Sie mal einen Moment zurück und einige von Ihnen saßen schon hier. 2003 hat die CDU die absolute Mehrheit gehabt und hat ganz allein in diesem Landtag ein Förderschulgesetz beschlossen. Der zentrale Punkt in diesem Förderschulgesetz war, zukünftig gibt es einen Vorrang für den gemeinsamen Unterricht, einen Vorrang für inklusive Bildung. Kaum hatten Sie das beschlossen, sind die CDU-Abgeordneten draußen rumgerannt und haben gesagt, es bleibt aber alles beim Alten. Das ist die Schizophrenie in Ihrer Bildungspolitik. Sie beschließen den nächsten Schritt, nämlich hin zur Inklusion, und Inklusion heißt, weniger Kinder in der Förderschule und mehr im gemeinsamen Unterricht, und gleichzeitig laufen Sie draußen herum und sagen, macht euch keine Sorgen, es passiert nichts, es bleibt alles beim Alten. Nein, so kann man Bildungspolitik nicht machen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern man muss dann verantwortlich beschreiben, wie der Weg aussehen soll, wenn gemeinsamer Unterricht und Inklusion Vorrang haben sollen. Und das haben wir dann getan mit einem Landeskonzept zur Inklusion, wo wir uns angeschaut haben, wo jede Region steht. Dieses Landeskonzept „Inklusion“ haben wir in der letzten Legislaturperiode auch gemeinsam beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alle gemeinsam – alle!)

Dort stehen genau die Schritte drin, die wir in der Zukunft gehen wollen, nämlich dass mehr Kinder im gemeinsamen Unterricht sein sollen, dass mehr Kinder die Chance haben sollen, inklusiv unterrichtet zu werden. Das haben Sie mit beschlossen und jetzt stellen Sie sich hin und sagen, es bleibt aber alles, wie es war.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ihr wollt doch nur alles niedermachen!)

Wer will denn alles niedermachen?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Es ist doch so!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir nicht!)

Werter Kollege, schalten Sie mal einen Gang zurück.

(Unruhe CDU)

Niemand hat bis jetzt infrage gestellt, dass es auch in Zukunft Förderschulen geben wird. Und Kinder, die nicht inklusiv beschult werden können, werden auch in Zukunft Förderschulen brauchen. Aber die Förderschullandschaft wird sich verändern.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist ein Witz, was ihr macht!)

Daran führt doch mit dem von Ihnen eingeführten Grundsatz überhaupt kein Weg mehr vorbei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und politische Verantwortung heißt, mit allen Beteiligten diesen Weg zu diskutieren und zu beschreiben, wie der gehen kann.

Zweiter Punkt für Ihr schizophres Verhalten: Besserstellung der Thüringer Gemeinschaftsschule beenden. Werte Kolleginnen und Kollegen, auch da muss ich Ihnen sagen, Sie haben mit uns gemeinsam in der letzten Legislaturperiode mit der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule ein neues Schulgesetz beschlossen. Und kaum war das be-

(Abg. Matschie)

geschlossen, sind Sie draußen rumgerannt und haben alles versucht, um die Einführung dieser Thüringer Gemeinschaftsschule zu verhindern. Also einerseits sagen Sie: „Wir bringen das mal auf den Weg“, und andererseits tun Sie aber alles, damit das nicht kommt. Es kam anders.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ja, zu einem Gassenhauer sind Sie geworden!)

Es haben sich vor Ort viele – Lehrer, Eltern und Schüler – gemeinsam entschieden: „Wir wollen die Gemeinschaftsschule“ – zum Teil gegen den erbitterten Widerstand der CDU.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da setzt Ihre zweite Schizophrenie ein.

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, beruhigen Sie sich bitte etwas!

Abgeordneter Matschie, SPD:

Sie stellen sich hier hin und fordern, dass jeder das Bildungsangebot bekommen muss, das er sich wünscht. Und da, wo sich Eltern und Schüler und Lehrer ein Bildungsangebot „Gemeinschaftsschule“ gewünscht haben, haben Sie nichts anderes getan, als Bremsklötze in den Weg zu legen. So sieht Ihre Konsistenz im Denken aus.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie hier sagen, dass es eine Besserstellung hinsichtlich der Lehrerzuweisung gibt, dann wissen Sie auch nicht, wovon Sie reden. Die Gemeinschaftsschule hat nämlich gegenüber der Regelschule eine höhere Stundentafel, weil sie in der Differenzierung für drei unterschiedliche Abschlüsse das Angebot machen muss. Und mit einer höheren Stundentafel geht natürlich ein höherer Personaleinsatz einher. Das ist doch völlig selbstverständlich. Da geht es nicht um Besserstellung, sondern da geht es darum, dass die Gemeinschaftsschule alle Möglichkeiten hat, sich vernünftig zu entwickeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder wollen Sie, dass die Schüler, die in der Gemeinschaftsschule sind, schlechtere Bedingungen haben als auf dem Gymnasium, schlechtere Bedingungen als auf der Regelschule? Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es. Dann stellen Sie sich aber auch draußen hin, dort, wo Gemeinschaftsschulen sind, und sagen Sie den Eltern ins Gesicht, dass Sie dort die Bedingungen verschlechtern wollen! Wollen Sie das? Dann kommen Sie her und erklären Sie es hier – bitte!

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Schwachsinn, völliger Schwachsinn!)

Dann melden Sie sich und erklären, dass Sie die Bedingungen an den Gemeinschaftsschulen verschlechtern wollen!

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Wie viele Gemeinschaftsschulen ... haben wir ja nach der letzten Wahl gesehen!)

Ja, wir haben mittlerweile rund 60 Gemeinschaftsschulen in Thüringen.

(Unruhe CDU)

Und das sind nicht Schulen, die irgendein Landtag oder eine Landesregierung den Leuten vor Ort aufgedrückt hat, sondern das sind alles Entscheidungen von Lehrern, Eltern und Schülern, weil nur auf Beschluss der Schulkonferenz Gemeinschaftsschulen entstehen konnten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Wahrheit.

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, es kann auf jeden Fall noch jemand von der CDU-Fraktion reden, aber jetzt redet Herr Matschie, und ich bitte um etwas mehr Ruhe, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Abgeordneter Matschie, SPD:

Danke, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn man Sie mal darauf hinweist, wie inkonsistent Ihr schulpolitisches Denken ist, dann verstehe ich, dass Sie da aufgeregt werden. Aber besser noch wäre, nachzudenken, wie man zu einem schlüssigen Konzept kommt.

Jetzt will ich Ihnen das an einem dritten Punkt deutlich machen: In Ihrem Antrag „Kleine eigenständige Grundschulen erhalten“ – nun wissen Sie erstens, dass über das Schulnetz nicht der Landtag entscheidet,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Noch nicht!)

sondern die Politiker vor Ort. Und wenn Sie da mal in die Vergangenheit zurückgehen, Herr Tischner, dann wissen Sie, dass auch CDU-Landräte zum Teil kleine Grundschulen geschlossen haben, Schulstandorte zusammengelegt haben, ganz ohne dass es irgendeinen Druck aus dem Landtag gab. Und wenn Sie sich an die letzte Legislaturperiode erinnern – Herr Tischner, da saßen Sie noch nicht hier, aber Herr Voigt, der auch gerade laut schreit, saß schon hier.

(Abg. Matschie)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ich habe im Kreistag für die Gemeinschaftsschulen die Hand gehoben!)

Ja, toll, Herr Voigt. Und jetzt wollen Sie die Bedingungen verschlechtern, das verstehe ich dann gar nicht, Sie haben für die Gemeinschaftsschulen die Hand gehoben und jetzt wollen Sie die Bedingungen verschlechtern.

(Beifall SPD)

Aber zurück zum Schulnetz und zu den kleinen Grundschulen. Herr Voigt, es war damals in der letzten Legislaturperiode die CDU in Gestalt des Finanzministers Voß, die massiven Druck aufgemacht hat: Wir müssen endlich Schulgrößen festlegen, das geht nicht so weiter mit den ganzen kleinen Schulen. Das waren Sie, die diesen Druck aufgemacht haben, und jetzt tun Sie so, als hätten Sie mit dem Thema überhaupt nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Die Geschichte könnte ich Ihnen auch noch erzählen!)

Nein, wenn man in der eigenen Logik bleiben will, dann muss man natürlich die Frage stellen: Wie gehen wir mit kleinen Schulstandorten um? Ich glaube, uns eint ja das Interesse, dass man gerade Grundschulen so wohnortnah wie möglich erhalten muss. Gleichzeitig muss man aber natürlich auch gucken, wie man Personal effektiv und effizient einsetzen kann. Deshalb reicht es nicht, einfach hier hinzuschreiben, kleine eigenständige Grundschulen erhalten. Das Spannende ist doch, Wege zu finden, wie wir wohnortnah unterrichten können und gleichzeitig einen effizienten Personaleinsatz steuern können. Deshalb diskutieren wir zum Beispiel über solche Modelle wie beispielsweise Sprengelschulen, die genau das ermöglichen sollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zum Schluss noch ein Satz zu dem, was Sie, Herr Tischner, gesagt haben, dass hier versucht wird, alle gleichzumachen und dass Menschen ja unterschiedlich sind. Sie wissen das doch eigentlich besser. Zum einen gibt es international viele Beispiele von Schulsystemen, die viel weniger differenziert sind als unseres – ich nehme jetzt nur mal das finnische Schulsystem mit hervorragenden Leistungen im internationalen Vergleich, weil es eben nicht darauf ankommt, wie stark ein Schulsystem äußerlich differenziert ist, sondern weil es darauf ankommt, wie gut die pädagogischen Angebote innerhalb eines Schulsystems für Schülerinnen und Schüler differenziert sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist die Gemeinschaftsschule eine Möglichkeit, ein sehr differenziertes Angebot innerhalb einer Schulart zu machen, das ganz unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern gerecht werden kann. Das wissen Sie auch, Herr Tischner.

Und deshalb bitte ich zum Schluss: Lassen Sie uns zu einer rationalen Debatte zurückfinden, wenn es um die Schulentwicklung geht. Diese ideologischen Auseinandersetzungen – hier die Einheitsschule und dort das differenzierte Schulsystem – gehören ins vergangene Jahrhundert.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Warum machen Sie es dann?)

Zeigen Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Sie im 21. Jahrhundert angekommen sind, und reden Sie mit uns über moderne Schulkonzepte im Land.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, Frau Muhsal oder Herr Höcke? Wer möchte zuerst? Frau Muhsal, bitte. Sie haben 5 Minuten.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Ja, ich darf zuerst – ich beeile mich auch. Ich habe nur eine kurze Sache zu sagen. Ich möchte noch mal auf den Alternativantrag der CDU eingehen und warum er so unglaublich ist. Abgesehen davon freue ich mich natürlich, dass wir so eine engagierte Debatte zum gegliederten Schulsystem hier ausgelöst haben.

(Beifall AfD)

Herr Tischner, ich habe ja gedacht, Sie haben wenigstens den Mut, mal zu Ihrem Zitat hier Stellung zu nehmen, was Sie gegeben haben, dass Sie selbst der Meinung sind, dass wir eigentlich mit den Linken Hand in Hand gehen. Ich habe das noch mal herausgesucht, um Ihnen das mal vorzuhalten.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Lüge!)

Genau deswegen habe ich das Zitat rausgesucht, also:

Präsident Carius:

Herr Tischner, für den Ausspruch der Lüge bekommen Sie einen Ordnungsruf.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

„Wollen Sie im Kern nicht beide das Gleiche für das Thüringer Bildungssystem und streiten oft nur um des Streitens Willen?“ Und daraufhin haben Sie,

(Abg. Muhsal)

Herr Tischner, geantwortet – also mit „beide“ sind Sie und Herr Wolf gemeint: „Ich weiß nicht, ob wir beide am Ende wirklich das Gleiche wollen.“ Das ist ein Ausspruch. Eine angeblich bürgerliche Partei weiß nicht, ob sie das Gleiche will wie die Linke. Das ist ein Armutszeugnis und das macht Ihren Antrag hier vollkommen unglaubwürdig.

Das Problem, das finde ich auch interessant, hat Herr Matschie – ich freue mich, dass ich Sie zum ersten oder zum zweiten Mal hier gehört habe. Einmal haben Sie zum Abstimmungsverhalten geredet. Sachlich habe ich Sie zum ersten Mal hier reden hören, das fand ich erst mal gut, nicht weil ich mit Ihnen inhaltlich in der Zielrichtung Ihrer Sache einer Meinung wäre, aber weil natürlich die Kritik, die Sie vorgetragen haben zur Inklusion und zur Gemeinschaftsschule, was die CDU gemacht hat, natürlich voll ins Schwarze trifft. Sie haben es jetzt noch mal aufs Brot geschmiert bekommen. Sie behaupten immer, Sie würden sich für irgendwas einsetzen, was Sie selbst verursacht haben im Bereich Inklusion und im Bereich Gemeinschaftsschulen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Für die Abschaffung der AfD! Freiwillig!)

Und das – deswegen sage ich das noch mal – das ist die Sozialdemokratisierung der CDU und damit sind Sie eigentlich ganz wieder bei der SPD. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Kollege Matschie, Sie haben hier vorn den lebendigen Beweis angetreten, dass das Bildungsministerium im Freistaat Thüringen nicht erst seit dieser Legislaturperiode fehlbesetzt ist.

(Beifall AfD)

Herr Kollege Matschie, ich habe hier vorn – und es ging mich hart an – einen persönlich frustrierten Menschen reden hören –

(Heiterkeit SPD)

persönlich frustriert! Ich weiß, es ist schlimm, als Minister zu scheitern. Aber jetzt haben Sie praktisch nachträglich noch einmal den Beweis angetreten, dass Sie die Arbeit als Minister tatsächlich auch im Nachgang bewerten als ein komplettes Scheitern Ihres Tuns. Danke schön dafür.

(Beifall AfD)

Sie haben Unrecht, Herr Matschie. Sie sind nun kein Lehrer. Ich habe gesehen – ich musste das gerade mal nachschlagen, weil Sie hier vorn sehr

selten zu sehen sind, ich glaube, Frau Muhsal hat recht, einmal oder zweimal waren Sie hier vorn –, Sie sind, glaube ich, studierter Theologe und haben eine Ausbildung als Mechaniker gemacht, sind trotzdem Kultusminister geworden, aber haben anscheinend in der Legislatur als Kultusminister nicht so viel von Schule gelebt und erlernt.

Herr Matschie, natürlich ist ein System, das sich höherentwickelt, immer in einer Tendenz einer weiteren Ausdifferenzierung. Selbstverständlich ist das deutsche Schulsystem das Schulsystem einer hoch ausdifferenzierten Gesellschaft. Deswegen sagen wir Ja zu dieser Hochausdifferenziertheit und deswegen sagen wir Ja zum gegliederten Schulsystem.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich sage Nein zur AfD!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und ich zu Bernd Hitler!)

Ich habe den Herrn Matschie jetzt hart attackiert, das gebe ich zu, aber er hat natürlich recht.

Sehr geehrter Herr Kollege Tischner, jetzt muss ich mit Ihnen reden. Er hat natürlich recht. Sie haben vollkommen zu Recht – und das unterschreibe ich, Sie sind Lehrer, Sie haben das Wissen darum, dass Schule nur dann funktioniert, wenn Schule in Schulfrieden leben kann, nur dann ist Bildung und Erziehung in unseren Schulen überhaupt möglich. Das unterschreibe ich sofort. Aber Sie haben gerade das Loblied der Kontinuität hier vorn gesungen – auch das zu Recht, aber Herr Matschie hat recht, wenn er Sie darauf hinweist, dass Sie es waren, nämlich 2010 unter der Ministerpräsidentenschaft von Christine Lieberknecht, die die Kontinuität der äußeren Schuldifferenzierung durch die Implementierung der TGS hier in Thüringen durchbrochen hat. Das ist die Schuld der CDU als Seniorpartner in der Koalition unter Christine Lieberknecht.

(Beifall AfD)

Herr Tischner, Sie haben hier vorn gestanden und haben gesagt, die AfD hätte ihren Antrag bei der CDU abgeschrieben. Also wenn ich mich recht entsinne, war unser Antrag zuerst da und Ihr Alternativantrag ist auch wesentlich später – ich glaube, erst vor zwei Stunden – hier im Plenum eingebracht worden. Also ich glaube nicht, dass Sie den Antrag schon vorher fertig hatten, dann gewartet hatten, bis die AfD ihren Antrag dann entsprechend auf die Tagesordnung des Plenums setzen lässt, um uns dann hier ein wenig Narretei vorzuführen und diesen Alternativantrag zwei Stunden vorher im Plenum einzuspeisen. Das glaube ich Ihnen nicht, Herr Tischner.

Gucken Sie doch einmal in die Inhalte. Sie haben keine Kritik an den Inhalten unseres Antrags geübt.

(Abg. Höcke)

Sie haben in Ihrem Alternativantrag einige Punkte zusätzlich aufgeführt. Das ist richtig, über die hätten wir reden können. Aber das, was Sie von uns übernommen haben, ist deckungsgleich. Ich habe keine Kritik an den Inhalten gehört. Deswegen finde ich es schade, dass wir da nicht zu einer gemeinsamen Lösung gekommen sind. Ich glaube, wir haben relativ viel gemeinsam,

(Beifall AfD)

wenn Sie es denn mal im Bereich der Bildungspolitik

(Unruhe DIE LINKE)

– ruhig – ernst meinen würden, sehr verehrte Kollegen Abgeordneten – das noch einmal zum Schluss –, und leider nicht wie in der Bildungspolitik immer und stets in den letzten Jahren und Jahrzehnten hinter dem Zeitgeist herrennen würden, sondern einfach mal zu den bewährten Werten stehen würden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Welche Werte – Nationalsozialismus? Das war eine Frage!)

Präsident Carius:

Ich glaube, berechtigt war die Frage auch nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie haben jedes Maß verloren, Sie Kasper dahinten!)

Den Ordnungsruf haben Sie sich jetzt selbst verdient.

Zunächst Herr Höcke, bekommen Sie einen Ordnungsruf für den „Kasper“. Und jetzt können wir den Unterricht fortsetzen. Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, als Allererstes möchte ich dem ehemaligen Bildungsminister Christoph Matschie für seinen Rückblick auf die letzten Legislaturen sehr herzlich danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass das in einer rot-rot-grünen Koalition unangebracht ist.

Zurück zu den sachlichen Punkten. Ein paar Zahlen zunächst: Zur Entwicklung der Anzahl der staatlichen Schulen seit dem Jahr 2000, verteilt auf die Schularten im allgemeinbildenden Bereich, kann ich Ihnen folgende Zahlen nennen: Im Schuljahr 2000/2001 gab es 516 Grundschulen, derzeit sind es 414. Im Schuljahr 2000/2001 gab es 336 Regel-

schulen, derzeit sind es 187. Es gab 76 Gymnasien, derzeit haben wir 85. Förderschulen gab es 106, jetzt haben wir 56. Gemeinschaftsschulen gab es im Jahr 2000/2001 noch nicht, die wurden erst im Jahr 2011/2012 eingeführt; das sind derzeit 44 staatliche. Zu den Zahlen bei den freien Trägern, da habe ich jetzt jedoch nur die aktuellen: Wir haben 30 Grundschulen, 8 Regelschulen, 20 Gemeinschaftsschulen, 11 Gymnasien, 7 Gesamtschulen, 24 Förderschulen, 71 Berufsschulen in freier Trägerschaft. Und zwei Zahlen von den staatlichen Schulen habe ich vergessen. Wir haben noch 6 Gesamtschulen und 41 berufsbildende Schulen in staatlicher Trägerschaft.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Noch!)

Herr Tischner, Sie haben recht, Thüringer Schulen sind gut, sie sind sehr gut, und damit das so bleibt, hat der Ministerpräsident in Absprache mit der Bildungsministerin die Kommission „Zukunft Schulen“ ins Leben gerufen, um einen unvoreingenommenen Blick von außen auf zentrale Herausforderungen des Schulwesens in Thüringen zu richten. Die nicht öffentlichen Sitzungstermine der Kommission reichen bis in den Juni hinein. Ein Zwischenbericht ist nicht vorgesehen. Ursprünglich war Mai vorgesehen. Da wir so viele Gäste einladen, mussten wir zusätzliche Termine aufnehmen. Zu den Sitzungsterminen lädt die Kommission jeweils nach den angesetzten inhaltlichen Schwerpunkten einschlägige Fachleute und Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten beteiligten Gruppen ein. Dazu gehören unter anderem die Landesvertretung der Thüringer Schülerinnen und Schüler und der Eltern, die GEW und der TLV. Eingeladen wurden ferner Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger.

Kurz zur Frage der Schulwege: In einer gemeinsamen Empfehlung von kommunalen Spitzenverbänden und dem Bildungsministerium sind Richtwerte für die Entfernung zwischen Wohnort und Schulstandort gestaffelt nach Schularten festgelegt. Gemäß der Empfehlung sollten Grundschüler pro Strecke nicht mehr als 8 Kilometer oder 30 Minuten aufwenden müssen, Regelschüler sollten pro Strecke nicht mehr als 16 Kilometer oder 45 Minuten aufwenden müssen und Gymnasiasten und Förderschüler nicht mehr als 25 Kilometer oder 60 Minuten.

Nun einige Argumente zur Inklusion – vieles hat Herr Matschie ja schon gesagt –: Mit Augenmaß gestalten heißt, dass unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit vernünftig und der Situation angemessen gehandelt wird. Der Vorrang des lernziendifferenten gemeinsamen Unterrichts ist in Thüringen bereits seit 2003 durch den Gesetzgeber festgeschrieben und wir erinnern uns: Damals gab es eine Regierung unter der CDU. Seitdem wird gleichzeitig den regional unterschiedlichen Entwicklungen in Thüringen Rechnung getragen. Der Thüringer

(Staatssekretärin Ohler)

Entwicklungsplan Inklusion beschreibt neben Zielen und Aufgaben für die Landesregierung aus genau diesem Grund regionale Entwicklungspläne. An deren Erarbeitung waren die Gebietskörperschaften in einem offenen Diskussionsprozess beteiligt und jede Thüringer Schule hat die Möglichkeit, sich einzubringen. Darüber hinaus enthält der Entwicklungsplan Empfehlungen externer Expertinnen und Experten. Inklusion kann nur mit Akzeptanz gelingen. Der Entwicklungsplan Inklusion soll daher bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben und die nächsten Schritte zwischen Ministerium, Schülern und Schulträgern festgelegt werden. Dabei geht es weiterhin darum, die Schulen in einzelnen Regionen, die für sich differenziert zu behandeln sind, auf ihren Entwicklungsstand hin zu inklusiven Schulen und Barrierefreiheit zu betrachten und zu überlegen, welche Schule in welchem Tempo und mit welchen konkreten baulichen Schritten weiterentwickelt werden kann. Begleitet und unterstützt wurde und wird die Gestaltung der Inklusion insbesondere mit bedarfsgerechten Maßnahmen des Unterstützungssystems. Dazu gehören beispielsweise Fachberater, didaktische Trainer und Schulentwicklungsberater sowie Fortbildungen auf allen Ebenen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 sind in jedem staatlichen Schulamt professions- und ämterübergreifende Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des gemeinsamen Unterrichts, die WFGs, tätig. Regelungen zu den speziellen Erfordernissen der Schulen finden sich in den Verwaltungsvorschriften zur Organisation der Schuljahre. Und Augenmaß heißt auch: keine übereilte Abschaffung der Förderschulen, Berücksichtigung des Elternwillens und das Angebot an die freien Träger der Schule, bei der Diagnostik für alle Kinder einbezogen zu werden.

Nun zum zweiten Teil des AfD-Antrags: Hier möchte ich den Mitgliedern der AfD-Fraktion etwas mitgeben. Der Spruch ist zwar alt, aber der Antrag erweckt den Eindruck, bei Ihnen noch nicht angekommen zu sein: „Lesen bildet.“ Nehmen Sie sich mal den Koalitionsvertrag zur Hand, da steht auf Seite 46 im Kapitel Schule schwarz auf weiß: „Alle bestehenden Schularten erhalten eine sichere Entwicklungsperspektive.“

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Bei Ihnen ist die sichere Entwicklungsperspektive die Abschaffung!)

Wir halten uns an den Koalitionsvertrag. Wir erhalten das gegliederte Schulsystem. Die Vielfalt der Schularten in Thüringen ist ein Reichtum unserer Bildungslandschaft. Jedes Kind ist anders und für jedes Kind brauchen wir das richtige Angebot und glauben Sie mir, wer auch immer so einen Unsinn in die Welt setzt, dass wir Einheitsmenschen und Einheitsschulen wollten, der verbreitet Ideologie, aber keine Fakten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Der Einheitslehrer!)

Und die Einheitslehrer, genau. Das ist alles ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die Eltern von den Kindern sagen etwas anderes!)

Was sagen die anderes?

(Unruhe CDU)

Genau. Uns ist aber auch klar, um Gutes zu erhalten, müssen manchmal auch hier und da Veränderungen und Anpassungen vorgenommen werden. Seit 1990, seit Thüringen in der jetzigen Form existiert, haben sich die Schülerzahlen halbiert. Das Schulnetz hat sich parallel nicht entsprechend weiterentwickelt. Aktuell nehmen wir einen leichten Anstieg der Schülerzahlen wahr. Prognosen gehen davon aus, dass bis zum Schuljahr 2020 bzw. 2021 an den Grundschulen die Schülerzahlen steigen, entsprechend bis 2025/2026 an den weiterführenden Schulen. Allerdings verteilt sich dieser Anstieg sehr unterschiedlich auf die Regionen. Erfurt und Jena können mit einem Anstieg von mehr als 25 Prozent rechnen, ländliche Regionen wie der Kyffhäuserkreis, das Altenburger Land oder Greiz müssen sich auf einen Rückgang von über 10 Prozent der Schülerzahlen einstellen. Wir suchen nach Wegen, das Thüringer Schulsystem demografiefest zu machen. Für jede Schulart, für jede Region.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, erlauben Sie mir den Hinweis, die Finanzierung der freien Schulen ist unter der CDU-Führung beschnitten und erst durch Rot-Rot-Grün wieder stabilisiert worden. Wir sind, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, der Überzeugung, dass sowohl staatliche als auch Schulen in freier Trägerschaft den öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen. In diesem Sinne haben wir die Schulen in freier Trägerschaft bereits gestärkt und sind Ihrem Antrag zuvorgekommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Nun sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Beratung schließe und wir zur Abstimmung kommen. Ausschussüberweisung ist jeweils nicht beantragt worden, sodass wir direkt über zunächst den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen. Herr Abgeordneter Höcke, bitte.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Wir beantragen namentliche Abstimmung.

Präsident Carius:

Gut, dann darf ich die beiden Schriftführer hier vorn bitten, die Stimmen einzusammeln. Wir stimmen namentlich über den Antrag der AfD-Fraktion ab.

(Präsident Carius)

Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist noch nicht der Fall.

Jetzt hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe. Wir stimmen den AfD-Antrag ab. Das war nur zur Bewusstseinschärfung, nicht um Angst zu machen. Ich bitte um Auszählung und schließe den Abstimmungsprozess ab.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 81 Stimmen abgegeben: 8 Jastimmen, 73 Neinstimmen, keine Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3742 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativenantrag. Herr Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Wir beantragen auch namentliche Abstimmung.

Präsident Carius:

Das heißt, wir stimmen über den Alternativenantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/3861 in namentlicher Abstimmung ab. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Herr Harzer noch nicht. Jetzt hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe. Ich schließe den Abstimmungsprozess ab und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 79 Stimmen abgegeben: davon 30 Jastimmen, 43 Neinstimmen, 6 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist auch der Alternativenantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/3861 abgelehnt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21**

Humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer und rechter Gewalt

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3760 -

Das Wort zur Begründung wünscht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Thüringen bekennt sich zu seiner Verantwortung gegenüber von rassistisch und rechtsextrem motivierten Einstellungen und daraus resultierenden Handlungen und Taten betroffenen Menschen und der Notwendigkeit,

Betroffenen Unterstützung zukommen zu lassen und die Taten konsequent zu verfolgen. „Vollziehbar ausreisepflichtigen Opfern einer rechtsextremistischen und rassistischen Gewalttat und deren Angehörigen soll auf der Grundlage des geltenden Aufenthaltsrechts zu einem humanitären Bleiberecht verholfen werden.“ So heißt es in Punkt 1 unseres Antrags. Der Wortlaut, den ich eben vorgetragen habe, bringt sehr klar zum Ausdruck, welches Ziel wir mit diesem Antrag verfolgen. Das wesentliche Signal, das von diesem Antrag ausgehen soll, ist, dass wir im Freistaat den Menschen beistehen, die Opfer einer Gewalttat werden. Das gilt selbstverständlich und gerade auch für Geflüchtete, die Opfer einer rechtsextremistischen oder rassistischen Gewalttat werden. Der Landtag in Brandenburg hat übrigens im April 2016 einen ebensolchen Beschluss auf den Weg gebracht. Seit Dezember gibt es dort einen entsprechenden Erlass und wir wollen und werden dies für Thüringen heute auch auf den Weg bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dass wir es übrigens mit einem tatsächlichen Problem zu tun haben, macht allein die Statistik des Bundeskriminalamts deutlich. So wurden im Jahr 2016 – Stand 1. März 2017 – im Themenkontext „Asyl“ insgesamt 994 Delikte registriert, davon 169 Gewaltdelikte. Im Jahr 2015 wurden 1.031 Straftaten, davon 177 Gewaltdelikte gemeldet. Noch deutlicher zeigt die gemeinsame Chronik der Amadeu Antonio Stiftung und Pro Asyl von „Mut gegen rechte Gewalt“ dringenden Handlungsbedarf auf. Die dort dokumentierten Übergriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte im Jahr 2016 verweisen auf 3.731 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte. 590 Körperverletzungen, 120 Brandanschläge, 3.021 sonstige Angriffe und 416 verletzte Personen. Wir werden daher gemeinsam mit der Landesregierung auf der Grundlage des geltenden Aufenthaltsrechts dafür sorgen, dass Opfer von rechten und rassistisch motivierten Gewalttaten ein humanitäres Bleiberecht gewährt bekommen. Zudem wollen wir mit unserem Signal ein klares Signal an die Täterinnen und Täter derartiger Angriffe senden, dass nämlich genau das Gegenteil dessen passiert, was sie eigentlich wollen, die Verunsicherung und Vertreibung der Menschen, die wir verhindern werden. Deswegen setzen wir jetzt hier auf eine gute, auf eine sachliche Debatte mit Menschen, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und auf eine Zustimmung natürlich auch für unseren Antrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste erhält Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuschauerinnen am Livestream! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser erste Satz in Artikel 1 des Grundgesetzes ist Konsens aller demokratischen Fraktionen dieses Landtags. Wir alle wissen aber auch, dass es sowohl hier im Landtag als auch in der Gesellschaft Menschen und Kräfte gibt, die nicht die Würde aller Menschen, sondern nur die der Deutschen im Sinn haben, die nicht alle, sondern nur die Deutschen achten und schützen möchten. Und nicht nur dies. Diese Kräfte und Menschen setzen quasi auch alles daran, die deutsche Bevölkerung gegen Menschen nicht deutscher Herkunft oder Menschen mit Migrationshintergrund aufzuhetzen, zum Beispiel hier im Landtag durch parlamentarische Anfragen, die hinter in Jena Silvester feiernden Ausländerinnen kaum verhohlenen Kriminelle vermuten, durch die Frage nach der ehemaligen Staatsangehörigkeit in der PKS auftauchender Tatverdächtiger, durch parlamentarische Anträge und Reden, die an allem Negativen Geflüchteten oder der menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik der rot-rot-grünen Landesregierung oder der angeblichen Grenzöffnung durch die Bundeskanzlerin die Schuld geben oder durch die Mär von der Volksvermischung – in Anführungsstrichen –, der angeblichen planvollen Verdrängung der deutschen Bevölkerung oder der unheilvoll verkündeten drohenden Gefahren für unsere Frauen und Kinder.

Wie diese flüchtlingsfeindliche, rassistische Hetze bei Teilen der deutschen Bevölkerung verfährt – und ich weiß, sie ist nicht der einzige Fakt, der Rassismus befördert, das Aufgreifen rassistisch motivierter Vorbehalte und das Umsetzen restriktiver Regelungen durch Politik und Verwaltung nach dem Motto „dem Volk aufs Maul schauen“ gehören auch dazu –, wie diese rassistische Polemik und Hetze verfährt, wie sie nicht nur bei organisierten und gewaltbereiten Nazis und Rassisten die Hemmschwelle sinken lässt, wurde mehr als deutlich, als zuletzt im Februar ezra, die mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die Zahlen rechts- und rassistisch motivierter Übergriffe für 2016 vorlegte. Nach 2015, in dem es noch 121 Fälle rechter und rassistischer Gewalt gab, von denen ezra erfuhr, 196 Menschen waren damals betroffen, sind es in 2016 über 160 Angriffe, Fälle, wegen denen ezra tätig wurde mit 277 Menschen, die davon betroffen waren. 2.545 Angriffe auf Geflüchtete und 988 auf Unterkünfte Geflüchteter hat es 2016 nach Angaben des Bundesministeriums des Innern bundesweit gegeben. Meine Genossin und Kollegin Katharina König-Preuss hat nach der Veröffentlichung der ezra-Zahlen eine „Gesellschaft mit einer klaren Haltung und für ein solidarisches Miteinander“ gefordert, ebenso

einen verstärkten repressiven Druck auf die Täterinnen und Täter. Diesen Druck erhöhen wir mit dem geforderten Erlass für ein humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer und rechter Gewalt, indem dieses nämlich den Aufenthalt der Opfer als Zeuginnen bis zum Abschluss des Verfahrens ermöglicht, damit die Ermittlungs- und Strafverfahren nicht an der fehlenden Zeuginnenaussage scheitern, damit nicht beispielsweise nach einem Geständnis von Täterinnen und Tätern die Opfer abgeschoben werden, die Täterinnen oder der Täter dann ihr Geständnis wieder zurückziehen und das Verfahren eingestellt werden muss. Ezra spricht in seiner Veröffentlichung der Straftaten von einem Anstieg um 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das Thüringer Innenministerium zählte einen Anstieg von 40 Prozent. Nicht zuletzt die oft ausbleibende Ahndung dieser Gewalttaten, dass sich die gewalttätigen Rassistinnen und Rassisten sicher und unbehelligt fühlen können und dann auch noch dieses Erfolgserlebnis haben, das Gefühl, erreicht zu haben, was sie wollten, sind Beweggründe für diesen Antrag und eines der Signale dieses Landtagsbeschlusses, das wir aussenden wollen. Formuliert ist das im Punkt I.3 unseres Antrags, ich zitiere: „Den Tätern und Täterinnen einer rechtsextrem motivierten und rassistischen Gewalttat an Geflüchteten zu verdeutlichen, dass den Opfern und deren Angehörigen Gerechtigkeit widerfährt und mit der Verfestigung des Aufenthalts aus humanitären Gründen das Gegenteil dessen erreicht wird, was die Täterinnen und Täter beabsichtigten.“ Das ist, was wir auch als klare Haltung im Sinne von Katharina König-Preuss' Aussage verstehen und auch als Auftrag aus dem Artikel 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie [...] zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, allen Opfern einer Straftat ein humanitäres Bleiberecht zu verleihen, ist nicht nur falsch, es ist absurd, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vollziehbar ausreisepflichtigen Opfern einer rechts-extremistischen und rassistischen Straftat

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie müssen sich wenigstens die Mühe machen, ordentlich zu reden!)

(Abg. Herrgott)

– ich lese es doch gerade vor, Frau Berninger, Sie hatten gerade Gelegenheit, wir haben genügend Zeit, Sie können nachher noch einmal vorkommen, es ist keine Aktuelle Stunde, wir können ganz entspannt heute darüber reden – und deren Angehörigen soll auf der Grundlage des geltenden Aufenthaltsrechts zu einem humanitären Bleiberecht verholfen werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was ist denn daran absurd?)

Nicht die zufällige Opfereigenschaft – Frau Berninger, das ist das Absurde –, so bedauerlich und so verurteilenswert jedes einzelne Ereignis auch ist, begründet den legalen Aufenthaltsstatus in diesem Land, sondern die Situation im Heimatland desjenigen, der diesen Aufenthaltsstatus hier begehrt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie müssen sich tatsächlich mal belesen!)

Frau Berninger, bleiben Sie doch ganz ruhig.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich bin ganz ruhig!)

Grundlage für die Gewährung von Asyl oder subsidiärem Schutz oder Schutz aus anderen Gründen ist die Situation des Einzelnen in seiner besonderen Fluchtsituation in seinem Heimatland, Verfolgung aus welchen Gründen auch immer und nicht der zufällige Opferstatus hier in Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Zufällig? Was ist denn das für ein Quatsch?)

Denn dazu, meine Damen und Herren, für die Gewährung von Asyl oder anderem Schutzstatus braucht es diesen Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, nicht. Wenn wir in die Nummer 1.2 Ihres Antrags schauen: „Die Schaffung einer stabilen Aufenthaltssituation [...] ist gleichsam bedeutsam für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens gegen die Täterinnen und Täter.“ Das klingt zunächst erst mal grundsätzlich logisch. Auf die Frage, ob es durch eine vollzogene Abschiebung in Thüringen jemals dazu gekommen ist, dass ein Strafverfahren gegen einen deutschen Staatsbürger nicht abgeschlossen werden konnte, antwortete der Justizminister unlängst – der Justizminister von den Grünen – mit einem ganz klaren Nein. Es gibt keinen einzigen Fall in Thüringen. Es sei denn, Sie belehren Ihren Minister eines Besseren in der Aussage, wo ein solches Verfahren aufgrund einer vollzogenen Abschiebung abgebrochen werden konnte oder die Täter nicht verurteilt wurden.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Was war mit Greiz!)

In Ihrem Punkt 2 fehlt es also an der notwendigen Grundlage, denn unsere geltende Rechtsordnung reicht ganz offensichtlich dafür aus, dass ein ord-

nungsgemäßer Verlauf eines Strafverfahrens garantiert wird.

Es bestehe ein öffentliches Interesse, den Tätern zu zeigen, dass es zum genauen Gegenteil führt, wenn sie Straftaten gegen Asylbewerber oder Flüchtlinge verüben. Nun, meine Damen und Herren, dieses öffentliche Interesse besteht nicht. Was ist das denn für ein Rechtsverständnis bei Ihnen? Es bestehe ein öffentliches Interesse daran, dass die Straftäter vor einem ordentlichen Gericht verurteilt werden. So müsste es da drin stehen.

(Beifall AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Das ist das öffentliche Interesse, dass derjenige, der eine Straftat begeht, vor einem Gericht dafür zur Verantwortung gezogen wird. So ist es nun mal in unserem Rechtsstaat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es kann aber mal passieren, dass es nicht passiert!)

An einer rechtswidrigen Verteilung von unbegrenzten Aufenthaltsstatus oder Titeln als eine Art Wiedergutmachung, wie Sie es jetzt hier vorschlagen, die aber nicht die Täter leisten, die diese Tat begangen haben, sondern der Rechtsstaat selbst diese Wiedergutmachung zu leisten habe, der, nach Ihrer Argumentation ja zur Wiedergutmachung verpflichtet ist, weil er die Tat nicht verhindert hat, ist eine völlig absurde Auslegung unseres deutschen Rechts, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn man diesem Unfug in Ihrer Argumentationskette folgen würde, müsste der Staat also auch allen anderen Opfern von Straftaten, die nicht verhindert werden konnten, eine Entschädigung zukommen lassen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Genau! Wie auch die von der Antifa!)

Aber nicht mit einem Aufenthaltstitel – wie in Ihrer Version –, denn den haben die deutschen Opfer ja bereits schon, kann der Staat sie entschädigen, sondern mit etwas anderem. Also stellen Sie sich mal vor, wenn man das wirklich bis zum Ende denkt, dann gäbe es beispielsweise zukünftig Steuererleichterungen für ein Opfer von einer gefährlichen Körperverletzung, die der Staat als Wiedergutmachung ausreicht.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Welsow, DIE LINKE: Sie haben es wirklich nicht verstanden!)

Das ist völlig absurd, meine Damen und Herren, völlig absurd.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Herrgott noch mal!)

(Abg. Herrgott)

Ja, Frau König-Preuss, Sie können nachher auch noch mal vorkommen.

Zur Wiedergutmachung ist in unserer Rechtsordnung der Täter verpflichtet und kein anderer, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren, stellt unser Rechtssystem auf den Kopf.

(Beifall CDU)

Und durch eine Art staatliche Buße versuchen Sie, Ihr eigenes Gewissen – wir täten nicht genug für eine bessere Welt – so zu beruhigen, meine Damen und Herren. Aber das ist der falsche Weg. Daher werden wir diesen Antrag in Gänze ablehnen. Und sollten Sie ihn wider besseres Wissen heute hier durchstimmen, werden wir auch entschieden dagegen vorgehen, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Herrgott. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ganz sicher war sich der Abgeordnete Herrgott in seiner Argumentation offensichtlich nicht, denn auf der einen Seite ging es ja in die Richtung, dass wir quasi dadurch, über diesen Erlass, den wir hier fordern, ein massenhaftes Bleiberecht für Menschen schaffen würden, und auf der anderen Seite sind die Zahlen so gering, dass es quasi keine Rolle spielt. Das ist an und für sich ein bisschen widersprüchlich, aber darüber können wir später auch gern noch mal reden.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das habe ich gar nicht gesagt! Zahlen habe ich gar nicht gesagt!)

Doch, Sie haben schon was zu den Zahlen gesagt, Herr Herrgott.

Jetzt ist es nicht das erste Mal, dass wir hier über rechte oder rassistische Demonstrationen sprechen, dass wir darüber sprechen, wie sich die Zahlen fremdenfeindlicher und rassistischer Übergriffe entwickeln haben. Es ist uns auch nicht neu, dass wir fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen in unserer Gesellschaft haben. Das wissen wir durch den Thüringen-Monitor, durch die Mitte-Studie. Relativ neu ist allerdings, dass es eine Bereitschaft gibt, aus diesen Einstellungen und Meinungen auch Gewalt folgen zu lassen. Als Koalitionsfraktionen wollen wir mit diesem Antrag sagen und

auch zeigen, dass wir weder das eine noch das andere akzeptieren werden.

Die Zahlen sind relativ eindeutig. Wenn wir uns zum Beispiel die Zahlen der Opferberatung ezra ansehen, dann sagen die, für das Jahr 2016 gibt es 160 Fälle rechter Gewalt. Das ist ein Anstieg um 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Sie sagen auch, die Übergriffe werden brutaler und sie sagen auch, dass Geflüchtete zum Beispiel weniger bereit sind, tatsächlich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, also die Dunkelziffer weit höher ist. Das ist jetzt aber nicht nur die Opferberatung, die das sagt. Auch die Polizeistatistik zeigt eine ähnliche Entwicklung. Sie sagt, im Jahr 2015 gab es 129 Opfer rechter Gewalt, im Jahr 2010 waren es noch 47. Auch hier lässt sich ein deutlicher Trend erkennen. Es gibt eine neue Statistik für politisch motivierte Kriminalität gegen Flüchtlinge. Die sagt für das Jahr 2016, in den ersten drei Quartalen sind es 23 Fälle. Die haben noch keine Vergleichswerte, weil die in den vergangenen Jahren nicht erhoben wurden.

Wir haben zum Beispiel für die Opferzeugen keine eigene Statistik. Es ist nicht so, Herr Herrgott, dass es da keine Fälle gibt, sondern wir haben sie lediglich nicht erfasst.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sind auch nicht zufällig Opfer rechter Gewalt, sondern darüber können wir an anderer Stelle sicherlich in einem Kontext von einem anderen Antrag mal ausführlicher diskutieren. Wenn es rechts-extreme Täter gibt, die Übergriffe auf Flüchtlinge wagen, dann ist das mit Sicherheit alles, aber kein Zufall.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Gestatten Sie die Zwischenfrage des Abgeordneten Herrgott?

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Aber sehr gern.

Präsident Carius:

Bitte, Herr Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Frau Kollegin Lehmann, stimmen Sie mir denn zu, dass es, wie es der Minister ausgeführt hat, keinen Fall gab, wo die Abschiebung eines Täters für die Relevanz zum Ausgang des Strafverfahrens maßgeblich war?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nicht Täter, Opfer!)

(Abg. Herrgott)

Die Abschiebung eines Opfers – Entschuldigung.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Der Minister hat ausgeführt, dass es keine Statistik gibt, über die man das nachvollziehen kann, in wie vielen Fällen das tatsächlich passiert ist. Wir wissen, kennen Beispiele, es gab ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das nennt man postfaktisch, das ist Gefühlspolitik!)

Nein. Wir kennen Beispiele, in denen genau das passiert ist. Das ist keine Gefühlspolitik, wenn wir Beispiele haben zum Beispiel aus Greiz, wo es tatsächlich so ist, dass Opfer abgeschoben werden.

Jetzt könnte man insgesamt sagen, wenn man sich die Zahlen der Übergriffe ansieht – es ist zwar eine dramatische Interpretation –, die Zahlen sind überschaubar, aber in einem Rechtsstaat ist es eben so, dass jeder Einzelfall entscheidend ist. Es ist ein Zeichen für einen funktionierenden Rechtsstaat, dass ich die Möglichkeit habe, einen Täter zu überführen und zu verurteilen und dafür eben auch entsprechende Strafverfahren durchführen kann. Das ist auch wichtig für die Bestätigung gesellschaftlicher Normen insgesamt, also für die Grundlage, auf der wir hier zusammenleben, und es hat nichts mit Wiedergutmachung zu tun, sondern damit, dass dieser Rechtsstaat funktioniert. In diesem Kontext haben Opfer nun mal eine sehr zentrale Rolle, weil sie häufig die einzigen und wichtigsten Zeugen einer Tat sind. Meine Kollegin Sabine Berninger hat es schon sehr ausführlich ausgeführt. Es ist eben auch häufig so, dass unter den Opfern rechter und rassistischer Gewalt tatsächlich Menschen mit Migrationshintergrund oder eben auch Menschen, die hierher geflüchtet sind, sind. Das Problem ist eben, dass wir die Strafverfolgung nicht vernünftig durchführen können, wenn diese Menschen während des Verfahrens abgeschoben werden und dann für das Gerichtsverfahren, für die Verhandlung oder selbst für die polizeilichen Ermittlungen gar nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Fragen Sie doch Ihren Minister!)

Jetzt ist es so, dass die Lösung dieses Problems tatsächlich in den bestehenden Rechtslagen, nämlich im Aufenthaltsgesetz begründet ist. Wir haben die Möglichkeit, eine Aussetzung der Abschiebung zum Beispiel durch die Staatsanwaltschaften oder die Richter zu erwirken. Die Ausländerbehörden können Bleiberecht in solchen Fällen erteilen. Aufgrund der Abläufe in der Verwaltung ist es aber häufig so, dass die Kommunikation zwischen diesen Behörden nicht zu dem Zeitpunkt stattfindet, zu dem diese Anzeige erstattet wird und dadurch eine Abschiebung erfolgt, obwohl ein Strafverfahren läuft.

Weil wir eine bessere Kommunikation wollen, haben wir gesagt, wir möchten einen Erlass, der genau hier eine eindeutige Auslegung der kommunalen Verwaltung, der Justiz und der Polizei nahe legt, um eben diese Ermessensspielräume, die das Aufenthaltsgesetz dort zulässt, eindeutig auszulegen. Das ist zum einen wichtig, wie gesagt, für die Strafverfahren. Das hat natürlich auch eine Signalwirkung gegenüber Tätern. Das ist natürlich eine politische Frage, ob ich das möchte. Aber ja, ich möchte, dass Täter rechter und rassistischer Gewalt merken, dass das hier nicht erwünscht ist. Ich würde mir wünschen, die CDU würde das genauso sehen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Dann müssen Sie sie verurteilen!)

Da bin ich mir nach Ihrem Redebeitrag nicht ganz sicher. Ich bin mir auch nicht sicher, Herr Herrgott, was denn Ihre Alternative wäre, um diese Strafverfahren sicherzustellen, wenn nicht, die Opfer in Deutschland zu belassen. Wie sollen denn die Täter verurteilt werden, wenn die Opfer nicht mehr hier sind?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Frage müssen Sie schon noch beantworten. Dieser Antrag ist also zum einen Ausdruck einer effektiven Strafverfolgung, er ist aber auch Ausdruck einer humanitären Flüchtlingspolitik. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, schönes Thema so zum Freitagabend. Also ich war, Frau Berninger, ein bisschen überrascht über die Kaskade von Zahlen, die Sie hier durch das Plenum haben fließen lassen. Wenn wir Zahlen aus der Polizeistatistik zitieren, dann kommt immer der Vorwurf der Panikmache, der Angstmache, des Spaltens der Gesellschaft auf uns zu. Und Sie machen hier nichts anderes. Sie beten Zahlen herunter, ohne zu sagen, worauf die sich beziehen, woher Sie die haben, was konkret dahinter steckt, nur, um klarmachen zu wollen, dass Ihr Antrag irgendeine Begründung hätte.

Dass Ihr Antrag keine Begründung hat, werde ich Ihnen jetzt in den nächsten mehreren Minuten nachweisen. Ihr Antrag ist reif für die Mülltonne, Frau Berninger, liebe Rot-Rot-Grünen, korrekter ausgedrückt: Ihr Antrag ist reif für die Altpapiertonne.

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen auch, warum: Bleiberecht für alle, auch für die Illegalsten – so lässt sich das rot-grüne Herumgestolpere und Herumgeefiere in der Asyl- und Ausländerpolitik in Thüringen zusammenfassen. Der hier zu behandelnde Antrag, meine Damen und Herren, reiht sich da nahtlos ein. Man denke an den Winterabschiebestopp, den haben wir noch in guter Erinnerung, an den faktisch ganzjährigen Abschiebestopp durch fehlenden Rechtsvollzug, an die stark gestiegenen Härtefälle in der gleichnamigen Kommission und die vorsätzlich fehlenden Abschiebeplätze. Das heißt, Ihr Antrag ist schon aus dem Grund, weil es faktisch gar keine Abschiebungen gibt – ich glaube, die Abschiebungen pro Jahr sind ungefähr genauso viele wie das, was in fünf Stunden an Neuen hereinkommt –, völlig sinnlos.

(Beifall AfD)

Damit alle, aber auch wirklich aus Ihrer Sicht ausnahmslos alle, im rot-grünen Ramelüringen bleiben dürfen, meine Damen und Herren – egal, ob legal, illegal oder scheinlegal –, ist Ihnen von links jedes Mittel recht,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie dürfen doch auch dableiben!)

auch wenn Ihnen, wie in diesem Fall, mal wieder ganz offensichtlich alle Argumente und Fakten fehlen. Sie sind blind für die Realität, meine Damen und Herren auf der linken Seite bis zur SPD. Aber man weiß ja, dass Sie mit Ihren substanzlosen Fantasien immer wieder gern hausieren gehen und daran festhalten. Wenn Sie auch nur einen schmalen Zugang zur Realität und zur Wirklichkeit draußen hätten, wäre dieser Antrag spätestens nach den Februarberatungen im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Mülleimer oder in der Altpapiertonne verschwunden und nie wieder aufgetaucht.

Denn in der Sitzung am 17. Februar dieses Jahres – Herr Herrgott hatte schon darauf angespielt – erfuhren wir erstaunt, dass in den Jahren 2015 bis 2017, also über zwei Jahre, kein einziges Strafverfahren gescheitert wäre, weil Zeugen – übrigens sollen die Zeugen ja auch alle bleiben dürfen, wenn ich mich da richtig erinnere, es geht ja nicht um Opfer, sondern auch um alle Zeugen, dazu komme ich gleich noch –, oder Opfer abgeschoben worden wären. Nicht einmal derartige Probleme seien bekannt, teilte ein Sitzungsteilnehmer aus der Exekutive mit und ließ spekulieren, dass nicht bekannt ja nicht heißen würde, dass es das nicht gäbe – so so. Und auf weitere Nachfrage räumte er ein, dass sein Gefühl ihn rechte Gewalttaten vermuten ließe. Da muss man schmunzeln oder auch ein bisschen lauter lachen. Wenn das nicht der Klassiker zum Postfaktischen und zur durch und durch ideologischen

Verblendung ist. Das ist also der Ansatz eines Mitglieds der Exekutive gewesen, um zu einem Antrag zu sprechen: Er hätte ein Gefühl, Fakten gebe es nicht, aber es könnte ja so sein. Also bereits hier steht schon zum zweiten Mal fest, dass Ihr Antrag gänzlich überflüssig ist, so überflüssig wie – ich habe lange nach einem Vergleich gesucht – ein Linksextremist in der Staatskanzlei.

(Beifall AfD)

Es gibt nicht ansatzweise eine Notwendigkeit oder eine Begründung für diesen Antrag.

Aber da ich noch ein bisschen Redezeit habe und beim Durchlesen des Antrags gemerkt habe, dass die Ministeriumsspitze einige Nachhilfe im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts braucht, noch Folgendes: Ihr Machwerk, das Sie hier vorgelegt haben, ist nämlich auch juristisch gesehen völlig überflüssig und mehr als bedenklich. Schon heute existieren Rechtsnormen, die den Aufenthalt sogar vollziehbar Ausreisepflichtiger ermöglichen. Schauen Sie einfach in § 60 a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes. Es kann sogar eine Aufenthaltserlaubnis für vollziehbar Ausreisepflichtige erteilt werden, die Opfer von bestimmten Straftaten, wie Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft sowie Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung sind – § 25 Aufenthaltsgesetz. Auch dies gibt es schon. Das deutsche Aufenthaltsrecht, meine Damen und Herren, bietet also bereits jetzt Hilfsbedürftigen, aber auch den Bleibewilligen so viele Schlupflöcher, wie der Schweizer Käse Löcher hat.

(Beifall AfD)

Und wenn Sie in Ihrem Antrag meinen, man müsste die Ausländerbehörden per Erlass oder wie auch immer dazu auffordern – Zitat – „sämtliche aufenthaltsrechtlichen Ermessensspielräume zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen“ bei Opfern rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und deren Angehörigen zu nutzen, so weise ich darauf hin, dass die Ausländerbehörden bereits nach geltender Rechtslage dazu angehalten sind, die besondere Situation des Ausländers sorgfältig zu prüfen, bevor sie eine Entscheidung über die Aufenthaltsbeendigung treffen, und – das habe ich ja gerade gesagt – diese Entscheidung wird sowieso so gut wie nie getroffen. Sie misstrauen also mal wieder unseren Landkreisen und kreisfreien Städten und wollen sie ideologisch gängeln, statt ihnen etwa über die Aufstockung von Kapazitäten bei der zentralen Abschiebestelle den Rücken zu stärken. So viel auch hier zu Ihrem Verhältnis zur kommunalen Familie. Aber davon halten Sie ja sowieso nichts, liebe Rot-Rot-Grüne.

Nicht besser, sondern eher schlechter sieht es bei der Polizei aus. Die ist ja generell so etwas wie das personifizierte Schmutzkind, Sündenbock und

(Abg. Brandner)

Prügelknabe dieser aus der Staatskanzlei linksextrémistisch geführten und im Landtag von Linksextrémisten und AfD-Überläufern abhängigen Landesregierung.

(Beifall AfD)

Dieses tiefe linke Misstrauen gegenüber unserer Polizei drückt die Formulierung, nach der die Landesregierung aufgefordert wird – Zitat –, „dafür Sorge zu tragen, dass in allen Fällen rechter und rassistisch motivierter Gewaltstraftaten die Ausländerbehörden von Beginn an über entsprechende Ermittlungen informiert werden sollen“, aus. Ich will darauf hinweisen, dass in der bereits erwähnten Februar-Sitzung des Justizausschusses deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Polizei schon jetzt die Möglichkeit hat, die Ausländerbehörden darüber zu informieren, eine Person, der unter Umständen die Abschiebung droht – Klammer auf: Sie droht aber so gut wie nie. Klammer zu –, als Zeugen zu benötigen. Dieser Hinweis in Ihrem Antrag lässt mich vermuten, dass das Innenministerium hierfür offenbar nicht hinreichend sorgt. Und damit weisen Sie wohl auf eine weitere offene Flanke Ihres ja schon sturmreif geschossenen Innenministers Poppenhäger – ist der schon zurückgetreten oder warum ist er nicht hier? – hin. Wie auch immer, wir von der AfD und vielleicht auch von der CDU sagen: Danke, Polizei.

(Beifall CDU, AfD)

Diese Polizei hätte wie wir alle in Thüringen eine bessere Landesregierung verdient. Aber das wird demnächst schon werden – Björn, oder? Unter deiner Leitung, denke ich mal, kriegen wir das wieder hin. Da muss die CDU jetzt nicht klatschen, also das war jetzt nur für die AfD gedacht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist alles nur für die AfD!)

So viel, meine Damen und Herren, zur Detailkritik an Ihren völlig überflüssigen, unausgereiften und ausschließlich ideologisch motivierten Vorhaben.

Noch mal zum Allgemeinen: Ihr Antrag verstößt auch ganz klar gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz. Vermeintliche Opfer rassistischer und rechtsextremer Gewalt sollen plötzlich ohne weitere Erläuterung gegenüber Opfern zum Beispiel linksmotivierter oder gar nicht politisch motivierter Gewalt bevorzugt werden. Warum das? Haben Sie das nicht zu Ende gedacht? Das ist doch für jeden normal Denkenden völlig klar und eindeutig, dass Gewalt gleich Gewalt ist, egal von wem sie ausgeübt wird. Und Gewalt ist immer gleich verwerflich und gleich zu ahnden.

(Beifall AfD)

Damit bestätigen Sie von Rot-Grün mal wieder, wie weltfremd und abgehoben und gerade nicht normal denkend Sie sind. Deshalb für Sie vom Ramelow-

Block noch mal zum Mitschreiben – ich will meine Zeit hier ja ausnutzen –: Geschädigten und Opfern ist es egal, von wem sie zusammengeschlagen werden. Die physischen und psychischen Folgen unterscheiden sich wohl kaum, egal ob jemand von einem rechten Gewalttäter, von einem linken Gewalttäter – beispielsweise aus der Brutstätte im Tal der Könige –, von einem muslimischen Gewalttäter, von einem katholischen Gewalttäter, einem evangelischen oder was für einem Gewalttäter überfallen, verletzt und malträtiert wird. Das ist dem Opfer wurscht. Warum bevorzugen Sie eine Opfergruppe?

Was ist im Übrigen mit Opfern religiös motivierter Gewalt, zum Beispiel christlichen Asylbewerbern, die von Muslimen in Asylbewerberunterkünften angegriffen und verletzt werden? Die sind nach der Auffassung der Ramelow-Koalition offenbar nicht schutzwürdig.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Was ist mit Atheisten?)

Aber nach Ihrer Ideologie dürfte es sie ja gar nicht geben und da blenden Sie auch gern die Wirklichkeit mal wieder aus.

Mit dem Aufenthaltsrecht, meine Damen und Herren, hat es übrigens auch nichts zu tun, wenn Sie über Stra Prävention reden. Sie brechen mit dieser abstrusen Absicht jede Rechtssystematik so wie vorhin auch schon beim TOP 19, als Sie mit Ihrem Antrag die Gewaltenteilung durchbrochen haben. Das setzt sich hier offenbar nahtlos fort.

Bei Ihrem Antrag stellen sich Fragen über Fragen, wie Sie sehen. Ich will nur noch ein paar aufwerfen. Mein Kollege Möller und ich wollten eine Große Anfrage daraus machen, es sind dann zwei Kleine Anfragen daraus geworden, die 2110 und die 2111. Ich bin gespannt, welche Fakten letztendlich geliefert werden, wie viele Strafverfahren tatsächlich so in Gefahr sind bei den Tatbeständen, die Sie vermuten.

Und dann gibt es natürlich noch den Fall des Missbrauchs. Was ist denn mit dem Vorbringen falscher Tatsachen? Was ist, wenn sich herausstellt, dass es doch nicht der böse Nazi war, der das Hakenkreuz eintätowiert hat, sondern jemand selbst, wie es ja auch schon öfter vorkam. Welche Ausschlussgründe, wie eigene Straffälligkeit der Zeugen und der Opfer, sehen Sie vor?

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Bei Herrn Brandner gibt es auch gute Nazis!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Jetzt machen Sie aus Opfern Täter. So etwas Perfides!)

Und schließlich – ich erinnere an den TOP 15 – ist alles ziemlich ungeklärt. Wenn die ganze Asylbewerberunterkunft aus vermeintlichen Zeugen

(Abg. Brandner)

besteht, was ist denn dann? Dann prügeln sich zwei Syrer in der Unterkunft, 250 gucken zu, die bleiben dann alle, bis geklärt wird, ob eine Straftat vorliegt und wer es war? Vielleicht war es ja ein rechtsradikaler Syrer, der sich da ausgetobt hat. Man weiß es nicht!

(Beifall AfD)

Im Endeffekt erreichen Sie damit Ihr Ziel – ich hatte eingangs darauf hingewiesen – ein Bleiberecht für alle, egal welcher Status, jeder, der kommt, soll bleiben dürfen, auch mit den dümmsten Ausreden oder Ansichten.

Meine Damen und Herren, was ist mit auch rassistisch motivierten Gewalttaten von Ausländern

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da ist ein rechtsradikaler Redner am Pult des Plenums!)

untereinander? Dazu gab es auch eine Kleine Anfrage von mir. 2016 gab es fast 1.500 Polizeieinsätze im Umfeld von Asylbewerberunterkünften. 1.500 Polizeieinsätze. Daraus wurden 900 Ermittlungsverfahren. Ich erzähle immer gern wieder draußen auch diese Zahlen, 900 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten im Umfeld von Asylbewerberunterkünften. Wie viele davon hatten einen rechten Hintergrund? 3 Prozent, meine Damen und Herren! Etwa 97 Prozent hatten also gar nichts mit Rechts extremismus zu tun. Das waren Auseinandersetzungen untereinander. Die mit Abstand größten Straftaten oder die häufigsten Straftaten waren Körperverletzungen von Asylbewerbern untereinander. Also da liegen die tatsächlichen Probleme und nicht da, wo Sie sie lösen wollen. Soweit der Ausflug in die für Sie wahrscheinlich schmerzhafteste Realität und das muss bitter für Sie sein. Ich sehe es an Ihren Leichenbittermienen, meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün.

Wir lehnen daher zusammengefasst diesen ideologisch motivierten, undurchdachten, empirisch durch nichts belegten Antrag ab. Dieser Antrag – wir vermuten – hat seinen Grund wahrscheinlich darin, die Koalitionsatmosphäre etwas zu befrieden – gibst du dem einen, nimmst du dem anderen. Da machen wir nicht mit und empfehlen daher die schnellstmögliche Überweisung in die Altpapiertonne. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, dieser Antrag für ein humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer und rechter Gewalt ist Ausdruck unseres Politikverständnisses und Ausdruck unserer Politik, einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Antrag bekennen wir uns zu unserer Verantwortung – damit kann die AfD ja gemeinhin wenig anfangen – gegenüber den Opfern rechter und rassistischer Gewalt insbesondere gegenüber Geflüchteten, die Opfer einer solchen Gewalttat wurden. Und nein, Herr Herrgott, es sind keine zufälligen Opfer. Es geht hier um Menschen, die schlicht und ergreifend deshalb zum Opfer werden, weil sie woanders herkommen, weil sie eine andere Herkunft haben, weil sie offensichtlich anders aussehen. Begründet sind derartige Übergriffe in der Ideologie der Ungleichheit.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Es gab hier in den letzten zwei Jahren nicht einen Fall!)

Es stimmt ja nicht, Herr Brandner. Hören Sie doch erst mal zu!

Begründet sind solche Übergriffe in der Ideologie der Ungleichheit. Das ist übrigens das Kennzeichen für rechte Straftaten schlechthin, dass sie sich in einer Ideologie der Ungleichheit begründen. Wenn man sich den Brandenburger Erlass einmal anschaut, der im Dezember letzten Jahres auf den Weg gebracht wurde und seitdem Anwendung findet, dann ist es dort auch genauso begründet und lässt sich natürlich auch übertragen auf Angriffe, wie sie eben hier dargestellt wurden, wie beispielsweise gegen Menschen, die andersgläubig sind und woanders herkommen, weil das auch auf eine Ideologie der Ungleichheit absetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch an einer anderen Stelle hat es Herr Herrgott leider nicht verstanden oder wollte es nicht verstehen. Es geht eben nicht um eine Besserbehandlung oder Ähnliches, denn diejenigen, die Opfer werden und um die es uns geht, sind Geflüchtete, sind Menschen ohne einen Aufenthaltstitel, der ihnen erlaubt, hier zu sein und zu bleiben. Wenn Sie oder ich Opfer einer Straftat werden, laufen wir nicht Gefahr, abgeschoben zu werden, wohl aber Geflüchtete, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nur weil es dafür keine passende Statistik gibt oder weil dafür keine Zahlen vorliegen, heißt das nicht, dass das nicht passiert. Erst vorgestern Nacht

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Natürlich heißt es das! Das ist postfaktisch, was Sie hier erzählen!)

– hören Sie mir doch einfach mal zu – ist aus dem Landkreis Greiz eine Familie mit fünf Kindern aus ihrer Wohnung geholt worden. Eines der Kinder war ein Opfer von rassistischer Gewalt, von rassistischen Übergriffen. Diese Familie mit den fünf Kindern ist gestern aus Thüringen abgeschoben worden. Ich finde das, ganz ehrlich, bedenklich. Wir haben ezra, die die Familie begleitet haben und die eine ganz wichtige Arbeit leisten, unsere Unterstützung zugesagt. Wir werden diesem Fall auch weiter nachgehen und tun Sie nicht so, als ob es das nicht gebe. Ezra hat uns von vielen derartigen Fällen berichtet.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das glaube ich!)

Dass Sie von der AfD das nur lächerlich machen, während wir hier über Opfer reden, über Opfer, die sich zusammenschlagen lassen mussten, die

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: So ein linksextremer Haufen: ezra! Hören Sie mir auf!)

diffamiert werden, die diskriminiert werden. Es spottet wirklich jeglicher Beschreibung, wie Sie sich hier benehmen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich geht es uns um die Verurteilung der Täter vor einem ordentlichen Gericht, aber die Täter sind ja in der Regel auch hier. Das Problem ist nur, dass sie oftmals eben genau deshalb nicht verurteilt werden können, weil die Zeugen oder Betroffenen nicht mehr da sind.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Null Fälle!)

Es sind nicht null Fälle. Herr Brandner, es wird auch nicht wahrer, wenn Sie es immer wieder wiederholen, was Sie hier von sich geben.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wo ist die Empirie, Frau Rothe-Beinlich?)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, die Rednerin ist jetzt Frau Astrid Rothe-Beinlich und ich bitte einfach darum, ihr auch die entsprechende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Teil unseres Antrags ist es ja auch genau, dass wir anregen,

dass wir genau dafür eine bessere statistische Erfassung wollen, weil es die Zahlen aus einer Statistik eben so einfach nicht gibt. Manche machen es sich einfach und sagen, ich sehe hier keine Zahlen, also gibt es das nicht – aber so einfach ist es eben nicht. Die Realität ist eine andere. Wir haben uns bereits im Koalitionsvertrag dazu bekannt, indem wir im Kapitel „Opferschutz“ ausgeführt haben wie folgt, ich will das kurz zitieren. Das war übrigens eine gemeinsame Schlussfolgerung aus dem Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses 1 und da heißt es auf Seite 83: „Wir setzen uns für ein bundeseinheitliches, humanitäres Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt ohne Aufenthaltsstatus bzw. mit einer Duldung ein und werden eine Umsetzung in eigener Landeskompetenz prüfen. Damit ist ein klares Signal an die Täterinnen und Täter derartiger Angriffe sowie deren Umfeld verbunden, dass ihrer politischen Zielsetzung explizit entgegengetreten und ihr Ziel der Vertreibung vereitelt wird.“ Ja, das setzen wir mit unserem Antrag um und ich will auch noch zwei relativ banal klingende Sätze sagen. Der Einzelfall zählt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst wenn es nur Einzelfälle sind, sind es die Einzelfälle, denen wir hier gerecht werden müssen und – um auch das gleich noch klarzustellen – für uns gilt weiterhin: Kein Mensch ist illegal.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einfach drei Beispiele benennen, wo es jüngst erst zu rassistischen Übergriffen gekommen ist. Am 30. März gab es einen Angriff in Erfurt auf afghanische Jugendliche. Am 14.04. wurden Schüsse auf die Unterkunft in Obermehler abgegeben, in der Geflüchtete leben. Am 15. April gab es einen Brandanschlag auf einen Gebäudekomplex in Artern und nur durch ganz viel Glück ist dort niemand zu Schaden gekommen. Trotzdem haben solche Übergriffe natürlich massive Auswirkungen und Folgen für die Betroffenen. Ich glaube, jede und jeder, der ein bisschen Empathievermögen hat, kann sich das auch vorstellen. Meine Kollegin Madeleine Henfling und ich haben im Übrigen auch eine kleine Anfrage gestellt und zwar zu den Zahlen, die Übergriffe auf Kinder und Jugendliche betreffen, rassistisch motivierte Übergriffe auf Kinder und Jugendliche. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen – leider konnte uns das Innenministerium noch keine Zahlen für dieses und das letzte Jahr geben, wohl aber bis 2015 –, dann hat vom Jahr 2014 zu 2015 eine Verdopplung der Übergriffe auf Kinder und Jugendliche stattgefunden, die Opfer rassistischer Gewalt wurden. Das muss uns in der Tat zu denken geben.

Jetzt aber zu unserem Antrag im Einzelnen. Die Landesregierung wird mit unserem Antrag aufgefor-

(Abg. Rothe-Beinlich)

dert, einen ermessenslenkenden Erlass auf den Weg zu bringen, der sicherstellt, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gegenüber Opfern von rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und deren Angehörigen sämtliche aufenthaltsrechtliche Ermessensspielräume zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Duldungen genutzt werden. Es geht uns eben nicht um Misstrauen, lieber Herr Herrgott, sondern es geht uns um eine landesweit einheitliche Ermessensentscheidung. Dafür wollen wir die Grundlage schaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, beispielsweise vollziehbar ausreisepflichtige Personen, bei denen die explizite Gefahr besteht, dass sie bereits während des Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahrens abgeschoben werden könnten. Und dass es solche Fälle gibt – das habe ich auch im Ausschuss gesagt, das sage ich hier noch einmal –, berichten Opferschutzorganisationen immer wieder und auch an uns sind immer wieder derartige Einzelfälle herangetragen worden. Richtig ist, wir haben im Justiz- und Migrationsausschuss bereits über diesen Sachverhalt gesprochen, nach einem Selbstbefassungsantrag von unseren Koalitionsfraktionen, und vonseiten der Landesregierung wurde uns mitgeteilt, dass es eben keine verlässlichen Statistiken über diese Fallgruppen gibt. Das haben wir aufgegriffen und bitten die Landesregierung entsprechend, zukünftig auch den Aufenthaltsstatus der betroffenen Personen in die statistischen Verfahren und Erhebungen einzubeziehen, damit wir künftig Aussagen über solche Fälle treffen können. Außerdem braucht es eine lückenlose Information, wenn Geflüchtete zum Opfer einer rechtsextremen Gewalttat werden. Es kann und darf nämlich einfach nicht sein, dass aufgrund einer fehlenden Information an die Ausländerbehörde seitens der Ermittlungsbehörden Abschiebungen von Menschen erfolgen, die Opfer von Gewalttaten wurden. Auch das haben wir aufgegriffen und bitten die Landesregierung, in allen Fällen rechter und rassistisch motivierter Gewaltstraftaten die Ausländerbehörden von Beginn an über entsprechende Ermittlungen zu informieren und die Abschiebung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz auszusetzen. Dabei handelt es sich – und das sage ich jetzt noch mal ganz deutlich – eben nicht um eine vermeintliche Besserstellung der Betroffenen gegenüber anderen Opfergruppen, stattdessen geht es darum, die von vornherein bestehende rechtliche Schlechterstellung

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

durch die unsichere Bleibeperspektive aufzuheben. Und wir streben eine landesweit einheitliche Anwendung des Aufenthaltsgesetzes und der Ermes-

sensspielräume an, damit in ganz Thüringen die Schaffung einer stabilen Aufenthaltssituation für die Betroffenen ermöglicht wird. Wichtig war uns auch, dass wir die Opferberatungseinrichtungen als unabhängige Stelle in diesen Prozess einbeziehen. An dieser Stelle einmal unser Dank an ezra, die hier tagtäglich eine unverzichtbare und wichtige Arbeit leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich ist uns klar, dass wir mit diesem Antrag längst noch nicht alle Probleme in diesem Feld beseitigen können. Wenn wir die Situation der Betroffenen insgesamt nachhaltig verbessern wollen, müssen wir uns weiter dem Ausbau einer professionellen, rechtlichen und psychosozialen Beratungsstruktur für Gewaltopfer widmen. Außerdem braucht es bessere Informationen über Unterstützungsangebote und vor allem die Überwindung der vorhandenen Sprachbarrieren durch die Bereitstellung und Übernahme von Dolmetscherkosten in Beratungskontexten. Wir wissen, dass für ein generelles Bleiberecht von Opfern rassistischer Gewalt unter Geflüchteten das Bundesrecht zu ändern ist und wir dafür noch einiges tun müssen. Daher haben wir das aufgegriffen und bitten die Landesregierung, auf Bundesebene entsprechend tätig zu werden. Schließlich werben wir auch für eine Stärkung des politischen Diskurses zur Stärkung des Opferschutzes insgesamt sowie eine Verknüpfung der Interessen von unterschiedlichen Opfergruppen. Abschließend will ich sagen, wir sind als Koalitionsfraktionen sehr zuversichtlich, dass die Landesregierung sehr zeitnah einen solchen Erlass auf den Weg bringen und die entsprechenden Forderungen des Beschlusses umsetzen wird. In Brandenburg – wie gesagt – gibt es einen solchen Erlass seit letztem Dezember. Die Opfer rechter und rassistischer Gewalt, insbesondere diejenigen mit unsicherer Bleibeperspektive, brauchen unseren Schutz und unsere Unterstützung und diese werden wir Ihnen im Sinne einer menschenrechtsorientierten Geflüchtetenpolitik natürlich auch gewähren und bitten um Ihre breite Zustimmung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Herrgott das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Liebe Kolleginnen der regierungstragenden Fraktionen, auch wenn Sie hier vorn das Ganze ein bisschen anders darstellen, ein paar Fakten einfach auslassen und es so darstellen, als hätten wir bestimmte Dinge gesagt, will ich es noch mal ganz

(Abg. Herrgott)

deutlich sagen, so wie ich es auch vorhin gesagt habe. Wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie auch nicht dieses Zeug erzählt, was Sie hier gerade durch die Bank weg erzählt haben. Natürlich gibt es Opfer rechter, rechtsextremer Straftaten in Thüringen, auch unter Asylbewerbern, Flüchtlingen und anderen Gruppen. Ja, die gibt es. Das hat auch von uns keiner bezweifelt, dass es diese Opfer gibt. Aber wir haben ganz konkret von der Landesregierung gehört, dass ein Bleiberechtsstatus für diese Opfer für keines der Verfahren für die Täter, die diese Straftaten begangen haben, von Relevanz war.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stellen wir infrage!)

Es war keiner von Relevanz dabei, ansonsten hat die Landesregierung an der Stelle gelogen, wenn das anders wäre, oder Sie kennen andere Zahlen, dann hätten Sie uns unvollständig informiert. Es gibt keinen Fall in den letzten zwei Jahren, wo das von Relevanz war,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe Ihnen gerade einen Fall benannt!)

weil nicht alle Opfer direkt abgeschoben wurden, sondern die Behörden entsprechend ihre Spielräume, die sie nach jetziger gesetzlicher Grundlage und auf dem Ordnungswege haben, ordnungsgemäß angewendet haben. Deswegen haben wir auch nachgefragt, wie viele konkret nach Abschluss des Verfahrens abgeschoben wurden. Auch diese Zahlen wurden uns genannt. Also sich hier vorn hinstellen und zu tun, als ob jedes Opfer unmittelbar, nachdem es Opfer einer Straftat wurde, abgeschoben wird, ist Unfug.

(Beifall CDU, AfD)

Die Behörden nutzen ihre Spielräume bereits jetzt ordnungsgemäß aus.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es bedarf keiner Klarstellung durch die Landesregierung, wie ein Ermessensspielraum ausgenutzt wird, denn dafür ist ein Ermessensspielraum im Gesetz und in der Verordnung. Diese Familie aus Greiz, die Sie gerade zitiert haben, wäre ein neuer Fall. Dann wäre das wahrscheinlich der erste Fall,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nur weil Sie keinen weiteren Fall kennen, ist es nicht der erste Fall, Herr Herrgott!)

das werden wir gleich von der Landesregierung hören. Sie können sich doch nicht hier vorn hinstellen und vermuten, wenn wir Aussagen der Landesregierung dazu haben. Die Landesregierung hat nicht glasklar gesagt, wir wissen es nicht, sondern sie hat gesagt, es gibt keinen Fall. Das hat sie glasklar

gesagt. Dann hätte sie sagen müssen, wir wissen es nicht, wir können überhaupt keine Zahlen nennen, wir müssen noch einmal genau nachschauen, sondern sie hat gesagt, es gibt keinen Fall. Und wenn ich diese Aussage der Landesregierung habe, dann muss ich auch darauf vertrauen können, wenn ein Minister so eine Aussage trifft. Andernfalls muss er eine andere Aussage treffen. Es bleibt dabei: Der bisherige gesetzliche Rahmen ermöglicht den Behörden und auch unseren Gerichten eine ordnungsgemäße Abarbeitung der Verfahren. Ihres Antrags bedarf es an dieser Stelle nicht.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, es gilt nicht das Motto: Was nicht sein darf, ist nicht oder wovon ich nichts weiß, das gibt es nicht, Herr Herrgott. Vielleicht glauben Sie, wenn ich eine Meldung des MDR vom 19. Januar dieses Jahres zitiere. Ich lese nur die Überschrift und den Vortext vor, aber da wird es schon deutlich, dass es eben nicht so ist, wie Sie sagen, was ich nicht sehe, das gibt es nicht. „Gesetzeslücke. Opfern rechter Gewalt droht Abschiebung.“ Das war die Überschrift. „Vier Opfern rechtsextremer Angriffe droht die Abschiebung. Betroffen ist auch ein Flüchtling, der in Neustadt an der Orla attackiert worden war“, also nicht Greiz, das ist ein anderer Fall. „Der Prozess gegen die Täter könnte damit platzen. Migrationsminister Lauinger“, hören Sie gut zu, „kritisiert die geltende Rechtslage als ‚unzureichend‘. Der Grünen-Politiker fordert deshalb einen Abschiebestopp bei laufenden Prozessen.“ Es scheint mir, als gäbe es doch Fälle und als wüsste es auch der Migrationsminister Dieter Lauinger.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Dann wusste er es drei Wochen später nicht mehr!)

Vielleicht – ich habe zwischendurch immer mal dazwischengerufen – müssen Sie sich mal belesen, das würde ich Ihnen einfach raten und uns jetzt hier nicht hinstellen als Menschen, die, nur weil sie ideologisch einen gewissen Willen haben, hier Sachen erfinden, die gar nicht stimmen. Dem ist nicht so. Wir haben Zahlen genannt. Wir haben die Fälle, die uns beispielsweise von ezra genannt werden. Wir kennen persönlich Menschen, wo wir wissen, die sind Opfer eines rassistischen Übergriffs geworden, die sind jetzt nicht mehr da und das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt und es gibt überhaupt kein staatsanwaltschaftliches Verfahren, weil eben der Opferzeuge oder die Opferzeugin nicht mehr in Thüringen ist.

(Abg. Berninger)

Ich habe mich auch gemeldet, um noch einmal zu bekräftigen, was Astrid Rothe-Beinlich hier vorhin schon einmal in Bezug auf die rechtspopulistische Fraktion hier im Haus gesagt hat. Unwahrheiten werden nicht richtiger, je öfter und je lauter man sie wiederholt, meine Damen und Herren, auch nicht, wenn es profilneurotisch und mit irgendwelchen Allmachtsfantasien hier am Pult geschieht. Ich finde, es ist schon Ausdruck von großer Dreistigkeit mit unwahren Behauptungen, es gäbe keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, ohne eine einzige Zahl belegen zu können, die von den Vorrednerinnen und Vorrednern mit Quellenangaben belegten Zahlen und Fakten infrage stellen zu wollen. Das ist nicht nur lächerlich, das ist auch sehr selbstentlarvend, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich noch mal meiner Verwunderung und meinem Erschrecken Ausdruck verleihen, wie groß die Ablehnung ist, dass das humanitäre Bleiberecht nicht nur auf die von der Gewalttat, der gewalttätigen Straftat verletzten Betroffenen gelten soll, sondern auch für die Angehörigen. Wer schon einmal Opfer oder Verletzter eines gewalttätigen Übergriffs geworden ist oder wer wie die von Astrid Rothe-Beinlich schon benannte Empathie besitzt, der weiß, dass bei derartigen Erfahrungen die Belastung dadurch gemindert werden kann, dass man im Kreis seiner Lieben, im Kreis seiner Familie Trost und Halt finden kann. Solche Familien auseinanderzureißen, wäre unmenschlich. Unmenschlicher geht es nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten Herr Abgeordneter Brandner. Sie haben noch 30 Sekunden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Berninger, die Zahl, die ich von hier vorn verbreite, die Zahl stimmt – ich gehe mal davon aus, weil sie von Ihrem Minister stammt –, die Zahl heißt Null. Null ist die Zahl der Fälle, die einschlägig sind für das, was Sie hier regeln wollen. Und wenn Sie jetzt gerade irgendwas zitiert haben aus einer Zeitung von Januar 2017, wenn ich Sie richtig verstanden habe,

(Beifall AfD)

wo angeblich irgendwelche Fälle breitgetreten wurden, dann verstehe ich nicht, warum der Minister drei Wochen später davon nichts wusste. Wahrscheinlich waren es dann erfundene Nachrichten der Zeitung oder falsche Nachrichten. Aber ich glaube zunächst mal lieber sogar einem grünen Mi-

nister mehr als einer Zeitungsmittteilung. Wenn der Minister dann von sich gibt, es gibt keinen Fall, dann glaube ich dem.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat nicht gesagt, es gibt keinen Fall!)

Ich weiß nicht, warum Sie sich dann plötzlich auf irgendwelche Zeitungen berufen. Ich weiß nicht, welche das war. Sie tun so, als wenn da die absolute Wahrheit drin stehen würde, was offenbar nicht der Fall ist, sonst hätte der Minister ja die Unwahrheit gesagt. Also irgendwas stimmt da mit Ihrer Argumentation auch insoweit nicht.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde jetzt nicht wörtlich zitieren, weil ich das nicht darf. Aber der Minister hat im Ausschuss nicht gesagt, es gäbe keine Fälle, sondern er hat gesagt, er kennt nicht alle Strafverfahren in Thüringen und kann deswegen die Frage nicht beantworten. Er will jedoch dafür sensibilisieren, auf dieses Thema stärker zu achten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Frau Staatssekretärin Dr. Albin zu Wort gemeldet.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende gemeinsame Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf ab, durch ein humanitäres Bleiberecht der Opfer bzw. Zeugen rechtsmotivierter Straftaten ein laufendes Strafverfahren abzusichern sowie eine Wiedergutmachung für Opfer rassistischer und rechter Gewalt zu leisten. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung unter anderem gebeten, statistische Informationen zu Fällen rassistischer und rechtsextremer Gewalt an Flüchtlingen bereitzustellen und auf der Grundlage der aufenthaltsrechtlichen Regelungen zu prüfen, ob ein ermessenslenkender Erlass zur Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldun-

(Staatssekretärin Dr. Albin)

gen bzw. einer Abschiebungsaussetzung zugunsten der Opfer rassistischer und rechtsextremer Gewalt gegenüber den Ausländerbehörden erlassen werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, der besorgniserregende bundesweite Anstieg politisch motivierter Gewalttaten erfordert es, dass wir handeln und die Instrumente unseres Rechtsstaats ohne Wenn und Aber zur Anwendung bringen. Das sind wir den Opfern solcher Straftaten, wie im Übrigen allen Opfern von jeglichen Straftaten in jedem Fall schuldig und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vertrauen genau darauf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher begrüße ich als Vertreterin des Migrations- und Justizministeriums ausdrücklich die Zielrichtung des vorliegenden Antrags der Koalitionsfraktionen, durch ein Bleiberecht der Opfer bzw. Zeugen einer rassistischen und rechtsextremistischen Gewalttat ein laufendes Strafverfahren abzusichern. Denn Ausdruck der Rechtsstaatlichkeit ist es gerade, solche wie im Übrigen auch alle anderen Straftaten konsequent zu verfolgen, die Durchführung des hierzu notwendigen Strafverfahrens abzusichern und daher ausländischen Opferzeuginnen und -zeugen einer rechtsextremistischen und rassistischen Gewalttat bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens eine stabile Aufenthaltssituation zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach meiner festen Überzeugung darf kein Strafverfahren scheitern, weil das Opfer zwischenzeitlich Deutschland verlassen musste. Nicht nur hat jedes Opfer ein Recht darauf, seine Belange im Strafverfahren effektiv zu vertreten und dabei zu sein, wenn die Entscheidung des Gerichts ergeht. Es wäre darüber hinaus auch eine Niederlage des Rechtsstaats, wenn Täter das Gericht mit einem Freispruch verlassen könnten, wenn der Tatnachweis nach einer Abschiebung des Opfers nicht mehr gelingen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir alle wissen, dass ein Geständnis des Tatverdächtigen aus dem Ermittlungsverfahren gern einmal widerrufen wird und dann doch die Einvernahme von Zeugen und gerade des Opfers notwendig wird. Im Freistaat Thüringen wurden in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt neun Abschiebungen ausgesetzt, weil die Anwesenheit der betreffenden Personen für die Durchführung eines Strafverfahrens für sachgerecht erachtet wurde. Nach der derzeit geltenden Rechtslage, das ist richtig, ist gemäß § 60 a Abs. 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes die Abschiebung eines Ausländers auszusetzen, wenn seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen eines Verbre-

chens von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, weil ohne seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre. Im Übrigen kann einem Ausländer eine Duldung gemäß § 60 a Abs. 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine verpflichtende Regelung, dem Opfer Aufenthalt zu gewähren, enthält das Bundesrecht in § 60 a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes also nur für die Verfolgung von Verbrechen, etwa Mord, Totschlag oder Brandstiftung. Die häufigsten Taten gegen Geflüchtete sind jedoch gerade Körperverletzungsdelikte und hier auch die gefährliche Körperverletzung, wenn der Angriff mit Waffen oder einer das Leben gefährdenden Behandlung durchgeführt wurde. Das aber sind nach dem Strafgesetzbuch bloße Vergehen. Für Vergehen enthält das Aufenthaltsgesetz keine verpflichtende Regelung, aber Optionen, die wir nutzen müssen und nutzen werden. Denn auch an der Aufklärung solcher Vergehen, wie etwa einer gefährlichen Körperverletzung, muss der Rechtsstaat ein elementares Interesse haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher muss auch hier dafür Sorge getragen werden, dass diese Straftaten konsequent verfolgt werden und insofern das hierfür notwendige Strafverfahren abgesichert ist. In jedem Einzelfall ist also sorgfältig zu prüfen, dies mit einem Bleiberecht für Opfer bzw. Zeugen rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt zu gewährleisten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann stimmen wir – Ausschussüberweisung ist nicht beantragt – über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3760 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Krumpke. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Stimmenthaltungen? Vom Abgeordneten Gentele. Damit ist der Antrag angenommen. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

**Für ein sicheres Thüringen:
Unsere Heimat vor Kriminalität
und Terrorismus schützen**

(Vizepräsidentin Jung)

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3783 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, die Angst ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die Angst! Die Angst vor der AfD!)

Klappt ja, wie im Zirkus, wunderbar. Die Angst vor Terrorismus erreicht neue Rekordhöhen in Deutschland. Über 73 Prozent der Befragten der renommierten Ängste-Studie der R+V Versicherung in Ost und West haben Befürchtungen, was terroristische Akte angeht. Nach den Anschlägen auf das World Trade Center in New York 2001 hat sich die Angst vor terroristischen Attentaten im Durchschnitt der Jahre 2014 nahezu verdoppelt und nahm 2015 und vor allem 2016 noch weiter zu, so weit, dass sie im letzten Jahr auf Platz 1 der Ängste in Deutschland landete. Diese Angst ist berechtigt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Und Sie tragen dazu bei!)

2016 erschütterten fünf islamistische Terrorakte unser Land. So viel wie nie zuvor. In drei Fällen – Ansbach, Würzburg und Berlin – waren die Täter Asylbewerber, von denen zwei beim großen Massenzustrom 2015 nach Deutschland kamen. So viel zur Aussage, die Migrationskrise würde gar nichts mit steigender Terrorismusgefahr zu tun haben.

(Beifall AfD)

Die Ausländerkriminalität, insbesondere die Kriminalitätsbelastung durch die während der Migrationskrise illegal nach Deutschland gelangten, erklimmt neue Höhen. Die Anzahl der tatverdächtigen Asylbewerber, Geduldeten, Illegalen und Bürgerkriegs- sowie Kontingentflüchtlinge – im BKA-Jargon „Zuwanderer“ – steigt um mehr als die Hälfte. Bei manchen schweren Straftaten wie bei solchen gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Zuwanderer im obigen Sinne weit überproportional vertreten. Im Bund stellen sie 14,9 Prozent der Tatverdächtigen, während ihr Anteil an der Bevölkerung bei höchstens 2 Prozent liegt. In Thüringen sollen 6,7 Prozent der Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Zuwanderer im obigen Sinne sein, bei einem Bevölkerungsanteil von 1,1 Prozent.

Die Migrationskrise hat zu einer gravierenden Verschlechterungslage der inneren Sicherheit in Deutschland und in Thüringen geführt. Es gilt, Maßnahmen zu ergreifen, um diese wieder umfassend wiederherzustellen.

(Beifall AfD)

Justizminister Maas hat unrecht. Es gibt ein Grundrecht auf Sicherheit. Wer etwas anderes behauptet, stellt den Existenzzweck des Staates infrage. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Zuschauerinnen am Livestream! In der Begründung dieses AfD-Antrags heißt es, Thüringen stehe im Fadenkreuz des internationalen islamistischen Terrorismus.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau, da stehen wir im Moment!)

Für diese Behauptung gibt es weder Belege noch Anhaltspunkte. Die Sicherheitsbehörden konstatieren in Thüringen lediglich abstrakt hohe Gefahr.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das heißt ja nicht, dass es das nicht gibt, Frau Berninger!)

Es gibt keinerlei Hinweise auf Anschläge oder dergleichen. Natürlich ist es richtig, Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit aller Art ernst zu nehmen. Das passiert aber auch. Die Thüringer Behörden sind sensibilisiert, gerade auch nach dem Berliner Lkw-Anschlag noch mehr als ohnehin.

Mit Ihren wahrheitswidrigen überzeichneten Darstellungen geht es der rechtspopulistischen AfD einzig darum, Angst zu schüren und Vorurteile nicht nur zu bedienen, sondern zu verschärfen.

Meine Damen und Herren, die AfD wird damit selbst zur Gefahr – zur Gefahr für die offene Gesellschaft und ganz konkret für die Menschen, die die Folgen rassistisch begründeter Vorurteile tragen müssen. Gleichzeitig relativiert die AfD die Lebensumstände jener Menschen, die tatsächlich jeden Tag real von Terror bedroht und mit Terror konfrontiert sind, zum Beispiel im Nahen Osten. Übrigens gab es seit 2005 weltweit 14.806 Terroranschläge und in 80 Prozent der Fälle sind und waren die Opfer Muslime.

Die AfD vermischt mit ihrem Antrag – nicht nur damit, sonst auch immer – Migration mit Kriminalität und suggeriert, Kriminalität und Terrorismus würden vor allem durch Nichtdeutsche verursacht. Sie bezieht sich dabei auf die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Zahlen aber sprechen eine andere Spra-

(Abg. Berninger)

che. Lässt man nämlich die ausländerrechtlichen Delikte weg, die nur Nichtdeutsche begehen können, so wurden die knapp 150.000 Straftaten, die 2016 in Thüringen registriert wurden, zu über 85 Prozent von deutschen Tatverdächtigen begangen. Nach den Zahlen der PKS des Bundesministeriums des Innern für 2016 sind, die ausländerrechtlichen Delikte herausgerechnet, von den insgesamt 2.022.414 erfassten Tatverdächtigen 30,5 Prozent nicht deutsche Tatverdächtige. Rechnet man die Touristen, die Angehörigen von Streitkräften, durchreisende Tatverdächtige heraus, kommt man auf den Anteil der Zugewanderten an den Tatverdächtigen gesamt, und der beträgt in der Bundes-PKS gerade mal 8,62 Prozent für 2016. In Thüringen waren von den 60.003 ermittelten Tatverdächtigen nach Angabe des Innenministeriums 10.302 nicht deutsche Tatverdächtige, davon aber über 2.000 ausländerspezifischer Delikte Verdächtiger. Nur 6,87 Prozent waren Tatverdächtige mit Aufenthaltsstatus aufgrund von Flucht und Asyl.

Wenn wir wissen, wie die Tatverdächtigenstatistik der PKS entsteht, welche Faktoren da begünstigend für die Zahlen ausländischer Tatverdächtiger wirken, nämlich dass die Zugewanderten viel jünger sind als die deutsche Bevölkerung, dass sie viel höheren Männeranteil haben als die deutsche Bevölkerung, dass sie eher in Großstädten leben und dass sie zum Beispiel eben auch aufgrund ihres Aussehens, der Hautfarbe usw. – Racial Profiling nennt man das –, viel öfter Gefahr laufen, kontrolliert und als Tatverdächtige registriert zu werden, das relativiert selbst diese niedrigen Zahlen, die ich gerade genannt habe. Das zeigt auch, dass die von der rechtspopulistischen Fraktion vorgeschlagenen Verschärfungen im Aufenthaltsrecht kein wirksames Mittel sind, um Straftaten in Thüringen begehen zu können.

Wie der Innenminister kürzlich bei der Vorstellung der neuen Polizeilichen Kriminalstatistik ausführte, gab es einen Anstieg der Rohheitsdelikte in Thüringen. Gerade bei Asylsuchenden sind aber diese vor allem auf Auseinandersetzungen in den Unterkünften zurückzuführen, aber die AfD will so etwas natürlich nicht wahrhaben. Zum Beispiel ignoriert sie die Tatsache, dass die Ursache für Auseinandersetzungen in den Unterkünften vor allem darin liegt, dass viele Menschen auf engstem Raum mit einer großen Ungewissheit und in einer sehr schwierigen Lebenssituation miteinander den ganzen Tag zusammen verbringen und dass da Konflikte vorprogrammiert sind. Das hat auch die Thüringer Polizei erkannt und sie wirbt deswegen sogar für mehr dezentrale Unterbringung der Geflüchteten in Thüringen.

Der Antrag der AfD zeigt einen ideologisch motivierten sehr verengten Blick. Terror gäbe es nur von Islamisten. Dabei gibt es – und das wissen wir seit Jahren – einen massiven Rechtsterrorismus

seit Jahren über den NSU hinaus. Es gibt Tausende angegriffene Flüchtlingsunterkünfte, Tausende angegriffene Geflüchtete. Nur beispielhaft ist die Gruppe Freital in Sachsen zu nennen. Aber darauf hat die AfD keine Antwort, danach fragt sie auch nicht. Sie heizt diese gesellschaftliche Verrohung mit ihren Hetzreden noch an. Wo das hinführt, haben wir im Tagesordnungspunkt 21 gerade eben auch diskutiert.

Von der rechtspopulistischen Fraktion werden die tatsächlichen Lebensumstände und die tatsächlichen Gefahren in Thüringen ignoriert, dass zum Beispiel am 1. Mai Hunderte Neonazis durch Apolda ziehen, randalieren und Polizeibeamtinnen angreifen, dass in Artern – das ist vorhin schon von Astrid Rothe-Beinlich, glaube ich, gesagt worden – vor zwei Wochen ein Brandanschlag auf ein Gebäude verübt worden ist, in dem sich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden, oder dass – erst die letzten Tage bekannt geworden – sich ein rechtsextremer Bundeswehroberleutnant als Flüchtling tarnte, Tausende Schuss Munition hortete und eine Art Todesliste führte, auf der viele Politikerinnen standen und auf der unter anderem auch der Name des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow zu finden war.

In Punkt 1 ihres Antrags will die AfD – darauf bin ich schon kurz eingegangen – das Aufenthaltsrecht, das Asylrecht schleifen.

In Punkt 2 ihres Antrags – und da muss man gut aufpassen – beantragt die AfD-Fraktion, dass Kinder und Jugendliche in Haft genommen werden dürfen, und zwar alle vollziehbar ausreisepflichtigen Kinder und Jugendlichen. Die AfD schreibt nämlich, dass es überhaupt keine altersbezogenen Ausnahmeregelungen bei der Abschiebungshaft geben soll. Dabei spielen für die AfD weder Artikel 1 des Grundgesetzes noch nationale oder internationale Schutzrechte eine Rolle, wie zum Beispiel die Menschenrechtskonvention oder die UN-Kinderrechtskonvention. Das hat für die AfD keinerlei Wert – nicht für ausländische Kinder und Jugendliche, nur für Deutsche.

In Punkt 3 geht es um die Ausweitung der DNA-Untersuchungen. Es hat nach dem Mord in Freiburg in Bayern und Baden-Württemberg Vorstöße gegeben, die Begrenzung der DNA-Untersuchung auf das Geschlecht aufzuheben, also auch Augen- und Haarfarbe zu ermitteln und damit durch sensible Daten, ethnische Zugehörigkeit von Tätern erkennen zu können. Das ist nicht nur aus ethischen Gründen bedenklich. Wissenschaftler der Universität in Freiburg warnten im Dezember bereits davor, dass die technische Zuverlässigkeit überhaupt nicht ausreichend ist und die gesellschaftlichen, ethischen und sozialen Risiken nicht umfassend erfasst sind, um eine verantwortungsvolle Freigabe dieser Art zu ermöglichen. Es ist nicht auszudenken, was

(Abg. Berninger)

passiert, wenn eine unzuverlässige DNA-Spur zum Beispiel die Hautfarbe braun anzeigt, sich dann die Ermittlungen ausschließlich auf Menschen mit brauner Hautfarbe konzentrieren und später stellt sich heraus, dass durch diesen falschen Fokus wegen einer unzuverlässigen Analyse das Verfahren gegen die Wand gelaufen ist und womöglich weitere Straftaten passiert sind.

Die Süddeutsche Zeitung hat am 7. Dezember letzten Jahres über die sehr eingeschränkte Vorhersagekraft der DNA-Analyse mit einem Beispiel berichtet, das möchte ich zitieren: „In einem Dorf mit 1.000 hellhäutigen Einwohnern und 20 Dunkelhäutigen würde der Fund einer Täter-DNA, die auf eine dunkle Hautfarbe hindeutet, die 20 dunkelhäutigen Bewohner zu Verdächtigen machen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die DNA richtig gelesen wurde, beträgt bei der Hautfarbe aber höchstens 98 Prozent, somit bleiben 2 Prozent Fehlerquote. Auch das entspricht bei rund 1.000 hellhäutigen Einwohnern etwa der Zahl 20. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Täter tatsächlich dunkelpigmentierte Haut hat, bleibt trotz dunkel getesteter Tatort-DNA in einem solchen Dorf am Ende fifty-fifty.“ Die Forderung der AfD ist damit nicht nur ungeeignet, sie ist auch durch ihre Unbestimmtheit vollkommen unverhältnismäßig und deshalb abzulehnen.

Mit dem Punkt 4 des Antrags kopiert die AfD eine Forderung, die seit Jahren auch immer mal wieder bei CDU-Politikern zu hören ist. Auch diese Forderung ist aus verfassungsrechtlicher Sicht abzulehnen. Es gilt, meine Damen und Herren, das hohe Gut der Meinungsfreiheit, und zwar eben auch für die Feinde der Meinungsfreiheit, auch wenn das manchmal schwer zu ertragen ist. Wir erleben das jetzt schon den dritten Tag auch hier im Landtag und gelegentlich auch vor dem Landtag. Die SA-Mützen symbolik bei der AfD wurde ja heute schon im Plenum erwähnt, um nur ein Beispiel zu nennen.

Bundesrichter Walter Winkler hat sich 2011 in der „taz“ gegen die Strafbarkeit der Sympathiewerbung ausgesprochen – Zitat –: In einem freien Land muss man damit leben, dass auch Äußerungen erlaubt sind, die einem nicht gefallen. Außerdem könnte es durchaus unklug sein, Menschen, die noch außerhalb der Vereinigung stehen und vielleicht etwas unüberlegt ihre Sympathie bekunden, durch die Bezeichnung „Terrorist“ zu stigmatisieren und dadurch dem Terrorismus näherzubringen – ein Aspekt, den man auch bedenken kann. Und zu bedenken ist auch, dass gerade die sehr weitreichenden bestehenden Vorschriften des § 129 a Strafgesetzbuch schon als Türöffner gelten, um beispielsweise heimliche strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen, wie Telefonüberwachung, durchzuführen. Wir kennen alle einige Beispiele, bei denen Missbrauch mit diesem Instrument betrieben wurde. Im Übrigen zeigt auch das Beispiel der PKK-Abbildungen und Fahnen, wie unsinnig auch Behörden

belastet werden, wenn diese Derartiges ohne konkrete Gefährdung verfolgen müssen, anstatt sich auf ernsthafte terroristische Bedrohungen zu konzentrieren. Wir halten die bisherige rechtliche Grundlage für umfangreich. Es braucht keine Verschärfung. Diese populistischen Forderungen wären ungeeignet, wirksam gegen Terrorismus vorzugehen.

Die AfD – lassen Sie mich das zum Schluss noch sagen – stellt sich dar, als wolle sie die Sicherheit in Thüringen verbessern. In Wahrheit ist das Motiv aber die übliche Stimmungsmache gegen Nichtdeutsche, gegen Geflüchtete, gegen Migrantinnen und Migranten, wie der Antrag allein durch seine Forcierung deutlich macht. Der Antrag ist abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Herrgott, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Titel „Für ein sicheres Thüringen: Unsere Heimat vor Kriminalität und Terrorismus schützen!“ ist ein hehrer. Der Inhalt ist jedoch etwas übersichtlich. Im Antrag vom 26.04.2017, Kollegen von der AfD, kommt Ihr gesamter Inhalt, den Sie da aufbereitet haben, leider zwei Monate zu spät. Denn bereits Mitte Februar hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht die wesentlichen notwendigen Dinge auf den Weg gebracht, die uns bei diesem Thema weiterbringen werden. Sie hätten also besser nur die richtigen Dinge aus diesem Gesetzentwurf abschreiben sollen, dann hätte unter dem Punkt 1 – und unter den Punkten 2, 3 und 4 inklusive – der Satz gereicht: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Umsetzung des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht einzusetzen.“ Wenn das so geklappt hätte, dann hätten wir Ihrem Antrag ohne Weiteres zustimmen können. Mit dem vorliegenden Konvolut wird das leider nichts. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, ich weiß nicht, was mir mehr Angst

(Abg. Henke)

macht: Ihre Naivität oder dass wir unsere Grenzen immer weiter nach innen verschieben. Wir müssen mittlerweile jedes Volksfest schützen, wir müssen Betonbarrieren darum ziehen. Ich glaube doch nicht, dass das Ihr Ziel ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei welchem Volksfest in Thüringen mussten denn Betonbarrieren errichtet werden?)

Noch ein Wort zu den Handwerkermützen. Ich hoffe doch nicht, dass Sie alle, die eine solche Mütze aufhaben, als Nazis bezeichnen wollen. Das wäre wahrscheinlich der verkehrte Weg.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nein, das sind alles Maler!)

Ja, ich hoffe, Sie haben die Maler nicht gemeint. Die Politik der inneren Unsicherheit muss ein Ende haben. Die AfD-Fraktion schlägt, nachdem wir den Vorgang im Plenum, Anträge mit Maßnahmen auf der Landesebene, vorgestellt haben, nun einen ganzen Maßnahmenkatalog vor, für den sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen soll. Erstens wollen wir die Abschiebung von ausländischen Straftätern erleichtern. Dafür senken wir die Hürden, um bei bestimmten Straftaten Abschiebungen trotz eines Abschiebeverbots nach § 60 Aufenthaltsgesetz durchführen zu können, für rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr Verurteilte. Zudem erweitern wir den bestehenden Strafkatalog um die illegale Einreise. Diese ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat nach § 95 Aufenthaltsgesetz, wobei selbst der Versuch strafbar ist. Es darf einfach nicht sein, dass unsere Grenzen schollenweit offen sind und die Straftäter nach Belieben ein- und ausreisen können.

(Beifall AfD)

Im Sinne einer erleichterten Abschiebung wollen wir die Abschiebehaft für minderjährige Ausländer nicht nur als Ausnahmefall, wenn diese aufgrund der rechtlichen Regelung angebracht ist. Das ist zum Beispiel wiederum bei der illegalen Einreise oder einer terroristischen Gefahr der Fall. Hier muss die Abschiebehaft von der Ausnahme zur Regel werden.

(Beifall AfD)

Die Dschihadisten werden zunehmend jünger. Ich erinnere Sie nur an den Attentäter von Würzburg, 17 Jahre, Afghane, unbegleiteter minderjähriger Ausländer, während der Migrationskrise 2015 nach Deutschland gekommen. Die Anzahl der minderjährigen Salafisten steigt an. In der Hochburg NRW hat sie sich verdoppelt. Sicherlich werden wir mit dieser Regelung nicht alle Probleme lösen. Die 15-Jährige deutsch-marokkanische Attentäterin von Hannover, die einen Bundespolizisten lebensgefährlich verletzt hat, besitzt zum Beispiel die dop-

pelte Staatsangehörigkeit, was die Ausweisung dieser IS-Anhängerin unmöglich macht.

Da muss man sich eher Gedanken darüber machen, wie es sein kann, dass die deutsche Staatsangehörigkeit flächendeckend wie Ramschware an nicht integrierte Personen vor allem aus den islamischen Kulturkreisen verteilt wurde.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gilt das auch für Sie?)

Das ist allerdings ein anderes Problem. Im Kampf gegen den Terrorismus wollen wir den geistigen Brandstiftern die Grundlagen entziehen, Ideen töten nicht, aber sie verleiten zum Töten. Daher machen wir uns bei dem vorliegenden Antrag für die Wiedereinführung der Strafbarkeit von Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen stark.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber die Volksverhetzung abschaffen wollen!)

Dank des großen Einsatzes der Grünen und der damaligen rot-grünen Bundesregierung kommt zum Beispiel ein islamistischer Hassprediger straffrei davon. Wie viele es davon gibt, kann jedermann in dem neuen Buch von Constantin Schreiber nachlesen. Ein paar Beispiele wie es „Inside Islam“ zugeht. Ich zitiere: „Der Islamische Staat muss als eine Demokratie im wahrsten Sinne des Wortes betrachtet werden.“

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Buch ist schlecht!)

Oder: „Ihr könnt nicht sagen: Ich bin zugleich Demokrat und Schiit.“ Offene Hetze gegen Christen und Jesiden, für das alles kommt man in Deutschland straffrei davon, während der Bundesjustizminister mit dem Netzwerkdurchsuchungsgesetz – allein der Name ist schon ein totalitäres Monstrum – hart gegen vermeintliche Fake-News in den sozialen Medien vorgeht.

(Beifall AfD)

Verstehe, wer will! Mit gesundem Menschenverstand und einer rationalen Betrachtung der Gefahren für die innere Sicherheit und den sozialen Frieden im Lande hat eine solche ideologiegetriebene Politik nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Schließlich wollen wir die Arbeit unserer Ermittlungsbehörden durch eine Ausweitung der DNS-Analyse stärken. Heute sind Ermittlungsbehörden die Hände gebunden, wenn Sie kriminologisch wichtige Merkmale, wie die biografische Herkunft, also die Zuordnung der Herkunft zu Europa, Afrika, Ostasien, Ozeanien oder Amerika, nicht erheben dürfen.

(Abg. Henke)

Ein besonders schreckliches Beispiel, wohin das geführt hat, war der Sexualmord an der Freiburger Studentin Maria L. im Herbst 2016. In diesem Fall gab es früh die Vermutung, dass der Täter ein Flüchtling sein könnte. Wären die vorhandenen DNA-Spuren in Bezug auf Haar und Augenfarbe ausgewertet worden, wäre es möglich gewesen, den Kreis der potenziellen Täter deutlich früher einzugrenzen. Eine DNS-Analyse wäre ein probates Mittel, um einem Pauschalverdacht gegen alle Männer in einer bestimmten Region entgegenzuwirken. Diese müssen heute wie im Fall Maria L. zu einer DNS-Reihenuntersuchung vorstellig werden.

Für die Ausweitung der DNS-Analyse spricht ihre Genauigkeit. Die biografische Herkunft kann ebenso wie zum Beispiel die Augenfarbe mit einer Genauigkeit von weit über 90 Prozent zutreffend ermittelt werden. Kriminalisten wissen hingegen, dass nur jede zweite Zeugenaussage zutrifft. Zudem kommt eine DNS-Analyse auch nur in Betracht, wenn es für die Tatortspuren eines unbekanntem Tatverdächtigen keinen Personentreffer in der bereits bestehenden DNS-Analysedatei – DAD – gibt.

Im Übrigen werden Augen-, Haar- und Hautfarbe schon heute bei strafrechtlichen Ermittlungen, bei Zeugenbefragungen oder bei der Auswertung der Videoanalysen erhoben. Eine Ausweitung der Analyse dürfte also im Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte keinen Einwänden begegnen. Sind diejenigen, die eine Ausweitung der DNS-Analyse vorschlagen, Rassisten? Dann müsste man schon die Kommission der rechtsmedizinischen kriminaltechnischen Institute in Deutschland, die sich für die Erweiterung der DNS-Analyse ausgesprochen haben, dazuzählen.

Oder – das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg. Dieses einzige Bundesland mit einem grünen Ministerpräsidenten hat im Februar dieses Jahres eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet, die derzeit allerdings in der Versenkung der Ausschüsse verschwunden ist, weil es der rot-grünen Mehrheit nicht gepasst hat. Es wäre zu wünschen, dass diese Initiative von der Thüringer Landesregierung unterstützt wird. Allerdings muss die biografische Herkunft ein Bestandteil dieser Initiative sein, was sie – nachdem die Grünen in Baden-Württemberg auf die Barrikaden gegangen sind, nicht mehr ist.

Politische Korrektheit geht halt bei Ihnen vor innerer Sicherheit. Für uns dagegen ist klar: Unser Programm heißt Realität und wir tun alles, um die Arbeit unserer Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zu stärken, damit unsere Heimat vor Kriminalität und Terrorismus bestmöglich geschützt ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, die Landesregierung hatte heute an diesem Plenartag mehrfach die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir in Thüringen davon ausgehen können, dass wir in einem besonders sicheren Teil eines besonders sicheren Landes, nämlich der Bundesrepublik Deutschland und hier in dem Teil des Freistaats Thüringen, leben. Es gibt keinen Grund, nicht aufmerksam zu sein, es gibt aber noch weniger Gründe, Panik zu verbreiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine gut aufgestellte Polizei und richtig ist es, dass wir eine aufmerksame Polizei haben, die konsequent alle Mittel einsetzt, die ihr gegeben sind. Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir sie tatkräftig unterstützen, so wie es diese rot-rot-grüne Landesregierung tut, die erstmals seit vielen Jahren wieder mehr Polizeianwärter einstellt, und das ist auch richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im letzten Tagesordnungspunkt hat die AfD mit Verve argumentiert, dass Sie nicht auf jeden Fall bereit ist sicherzustellen, dass Opfer von Kriminalität, hier rassistischer Kriminalität, rassistischer Überfälle, auch am Tag der Verhandlung vor einem Gericht noch da sein können, um ihre Zeugenaussage zu machen oder als Opfer die Genugtuung zu erleben, dass der Täter auch verurteilt wird. Da haben Sie gesagt, das wollen Sie nicht unbedingt haben, das sei Ihnen überhaupt nicht so wichtig. Einen Tagesordnungspunkt später sagen Sie, wichtiger aber wäre es, besondere Nachteile für Nichtdeutsche zu haben und sie deshalb vor allen Dingen schnell abzuschieben, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne dass die Gründe oder gar Hemmnisse für die Abschiebung, wie sie international so auch festgelegt sind – die möchten Sie weghaben. Ich glaube, dass eines sehr deutlich wird, dass dieser Gedanke, den man in zwei aufeinanderfolgenden Debattenpunkten bringt, von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit trieft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Antrag ist ein weiterer Baustein, dieses zu dokumentieren, und deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Albin das Wort.

Dr. Albin, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Antrag will die Fraktion der AfD die Landesregierung auffordern, sich auf Bundesebene für ein Sicherheitspaket einzusetzen. Abschiebehaft für alle vollziehbar Ausreisepflichtigen ohne Ausnahmeregelungen, mehr DNA-Analyse, mehr Abschiebungen, das sind die wesentlichen Punkte eines solchen Sicherheitspakets.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ausländerrecht und Asylgesetz wurden auch vor dem Hintergrund sicherheitspolitischer Debatten in den letzten beiden Jahren mehrfach verschärft. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, das im Oktober 2015 in Kraft trat, wurden Albanien, Kosovo sowie Montenegro als sogenannte sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Zugleich wird seit dieser Gesetzesnovelle Personen, die abgeschoben werden sollen, der Termin ihrer Abschiebung nicht mehr genannt. Mit dem Asylpaket II vom März 2016 wurde unter anderem ein beschleunigtes Verfahren für bestimmte Gruppen von Asylsuchenden normiert. Der Familiennachzug wurde für viele Geflüchtete für eine bestimmte Zeit ausgesetzt und derzeit befindet sich – der Abgeordnete Herrgott hat hierauf bereits hingewiesen – der Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht im Gesetzgebungsverfahren. Mit diesem Gesetz soll die Abschiebehaft für vollziehbar Ausreisepflichtige erweitert werden, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben anderer oder die innere Sicherheit ausgeht. Auch soll die zulässige Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von vier auf zehn Tage erweitert werden. Eine vertiefte Bewertung der Regelung der Asylpakete und des derzeit auf Bundesebene diskutierten Gesetzentwurfs muss ich an dieser Stelle nicht vornehmen, die Position meines Hauses hierzu dürfte hinlänglich bekannt sein. Feststeht aber, in weniger als zwei Jahren wurden bedeutsame Einschnitte im Ausländerrecht und im Asylrecht vorgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung ist der Auffassung, dass es vordringlich ist, die Fluchtursachen zu beseitigen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Menschen in ihren Heimatländern vor Krieg, Hunger und Verfolgung geschützt sind. Und wenn Geflüchtete bei uns leben, sollten unsere Anstrengungen auf der erfolgreichen Integration liegen. Denn wer gesellschaftlich gut integriert ist, ist weit

weniger empfänglich für die Propaganda politischer Extremisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die von der Fraktion der AfD geforderte Ausweitung der DNA-Analyse ist derzeit Thema im Bundesrat. Die hierzu notwendigen Änderungen des Bundesrechts, die den Kernbereich des Persönlichkeitsrechts tangieren können, wird die Landesregierung kritisch begleiten. Die Wiedereinführung der Strafbarkeit von Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen schließlich, für die die Fraktion der AfD eintritt, war gerade im Februar 2017 auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung Thema im Bundesrat. Der Bundesrat hat diesen Vorschlag mit den Stimmen Thüringens abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und der vorliegende Antrag der AfD gibt keinen Anlass, dies nunmehr anders zu sehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, das Wort zum Sonntag will ich mir nicht entgehen lassen hier am Freitag Abend. Ich muss noch mal auf Herrn Adams zurückkommen. Der hatte ja TOP 21 – da geht es um das angeblich so wichtige Bleiberecht für Opfer rassistischer und rechter Gewalt – verglichen mit dem TOP 22, wo es darum geht, auf unseren Wunsch hin Kriminalität und Terror in Deutschland besser zu bekämpfen. Da haben wir ja auch die Zahlen gehört. Also bei TOP 21 war die Relevanz dieses Antrags aus Sicht der Rot-Rot-Grünen kaum zu übertreffen, bei einem Zahlenvolumen von null, bei null Fällen von Anfang 2015 bis zumindest Februar 2017. Da haben Sie uns verkauft, also das müsste unbedingt geregelt werden, auch wenn das null Fälle sind. Jeder fühlt das ein bisschen anders, diese Fälle, deshalb müsste das geregelt werden. Dann kommen wir zu TOP 22, wo der Kollege Henke wunderbar statistisch untermauert, Hunderte, Tausende von Fällen aufzählt, die tatsächlich passiert sind. Diese Hunderte und Tausende von Fällen, die hat dann sogar Frau Berninger einräumen müssen, die hat das dann zwar ein bisschen erklärt und hat gesagt, dass das alles damit nicht so richtig was zu tun hat, das wären immer die jungen Männer, die so was machen und so, das wäre dann wohl nicht so schlimm, wenn ich das richtig verstanden habe. Aber jedenfalls bei diesem Tagesordnungspunkt, über den wir gerade reden, geht es um nachgewiesene Hunderte, Tausende

(Abg. Brandner)

von Fällen. Da stellen Sie sich hin und tun so, als wenn das keine Relevanz hätte. Das müssen Sie den Leuten da draußen erklären, warum

(Beifall AfD)

null Fälle in zweieinhalb Jahren so wichtig sein sollen. Hunderte und Tausende Fälle in einem Jahr aber keiner Regelung bedürfen. Das wird kein Mensch verstehen. Herr Adams, interessant war dann nur noch, dass Sie hier vorn stehen und so ein bisschen vor sich hin haspeln, von Tuten und Blasen offenbar gar keine Ahnung haben, aber dann gemerkt haben, dass da keiner klatscht. Und dann ziehen Sie natürlich dieses Lieblingswort von „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, da werden Pawlow'sche Reflexe auf Ihrer Seite wach und es war auch tatsächlich so. Einmal „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ und die rot-grünen Mädels tanzen auf den Tischen.

(Beifall AfD)

Also da muss ich sagen, Herr Adams, das haben Sie gut hinbekommen. Bei mir klappt das nicht so, trotzdem wünsche ich Ihnen einen schönen Abend und ein schönes Wochenende. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Es reicht eben nicht, wenn man nur von Tuten und Blasen Ahnung hat, man sollte auch von den Fakten was wissen und möglicherweise auch zuhören, wenn andere hier reden. Ich habe nicht von Hunderten und Tausenden Fällen gesprochen und dass es alles junge Männer sind und es damit entschuldigbar wäre, sondern ich habe von den Faktoren gesprochen, die beeinflussen, dass in der Statistik der Polizeilichen Kriminalität, der PKS, nicht deutsche Tatverdächtige überproportional häufiger auftauchen als deutsche Tatverdächtige. Das hat mit den Faktoren, die ich genannt habe, zu tun. Daraus hier zu machen, ich hätte von Hunderten, Tausenden Fällen krimineller junger Männer gesprochen, ist infam, das weise ich strikt zurück. Wenn wir hier von

gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit reden und Ihnen da gleich der Zahn tropft, Herr Brandner, dann merkt man direkt danach beim Redebeitrag hier, wenn sie von rot-grünen Mädels sprechen und damit ganz deutlich wieder mal demonstrieren, was für ein Sexist Sie sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3783. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir hätten es gern namentlich, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt und ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 72 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 8, mit Nein 64 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5). Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3783 abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung und wünsche allen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.

Ende: 18.26 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 83. Sitzung am
5. Mai 2017
zum Alternativantrag der Fraktion der CDU
„Thüringer Beamte wertschätzen - keine
Verzögerung der Tarifumsetzung“
in Drucksache 6/3644
zum Tagesordnungspunkt 14**

**Unsere Polizeibeamten, Justizbediensteten und
Lehrer haben mehr verdient – für eine
finanzielle Gleichbehandlung von Beamten und
Angestellten in Thüringen**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3593 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
7. Carius, Christian (CDU)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)		47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	60. Möller, Stefan (AfD)	Enthaltung
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		68. Primas, Egon (CDU)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	70. Rosin, Marion (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	Enthaltung
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
38. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein

78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
79. Tasch, Christina (CDU)		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	
80. Taubert, Heike (SPD)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
81. Thamm, Jörg (CDU)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
82. Tischner, Christian (CDU)		91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)			
84. Walk, Raymond (CDU)	ja		
85. Walsmann, Marion (CDU)	ja		
86. Warnecke, Frank (SPD)	nein		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 83. Sitzung am
5. Mai 2017
zum Tagesordnungspunkt 19**

**Umfassende und zeitnahe Rehabilitierung nach
1945 verurteilter homosexueller Menschen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3741 -

1. Adams, Dirk	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)		48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
7. Carius, Christian (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
9. Emde, Volker (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	64. Müller, Olaf	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
21. Henfling, Madeleine	ja	66. Pfefferlein, Babett	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
23. Hennig-Wellsov, Susanne	ja	68. Primas, Egon (CDU)	ja
(DIE LINKE)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	70. Rosin, Marion (CDU)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)		75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	(DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. Kobelt, Roberto	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		82. Tischner, Christian (CDU)	ja
38. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)		85. Walsmann, Marion (CDU)	
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)		86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)		89. Worm, Henry (CDU)	ja
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja

91. Zippel, Christoph (CDU)

ja

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 83. Sitzung am
5. Mai 2017
zum Tagesordnungspunkt 20****Frontalangriffe auf gegliedertes Schulsystem
stoppen – Vielfalt der Schularten erhalten**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3742 -

1. Adams, Dirk	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	64. Müller, Olaf	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (CDU)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid	nein
(DIE LINKE)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	(DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)		82. Tischner, Christian (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 4

**Namentliche Abstimmung in der 83. Sitzung am
5. Mai 2017****zum Alternativantrag der Fraktion der CDU
„Vielfalt fördert alle – Differenziertes
Schulsystem in Thüringen stärken“
in Drucksache 6/3861
zum Tagesordnungspunkt 20****Frontalangriffe auf gegliedertes Schulsystem
stoppen – Vielfalt der Schularten erhalten**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3742 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)		42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
5. Brandner, Stephan (AfD)	Enthaltung	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)		49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	Enthaltung
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	Enthaltung	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	Enthaltung	68. Primas, Egon (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)		70. Rosin, Marion (CDU)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	Enthaltung	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
38. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
		81. Thamm, Jörg (CDU)	ja

82. Tischner, Christian (CDU)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	ja
83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
84. Walk, Raymond (CDU)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
85. Walsmann, Marion (CDU)	ja		
86. Warnecke, Frank (SPD)	nein		
87. Wirkner, Herbert (CDU)			
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein		

Anlage 5

**Namentliche Abstimmung in der 83. Sitzung am
5. Mai 2017
zum Tagesordnungspunkt 22**
**Für ein sicheres Thüringen: Unsere Heimat vor
Kriminalität und Terrorismus schützen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3783 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	
7. Carius, Christian (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (CDU)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)			
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		